

wird, denn dann würden diese Dinge endlich beendet werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß, daß die CSU bei all dem, was in den letzten Monaten passiert sind, relativ sensibel ist. Ich weiß sehr wohl, daß die Bayerische Landesbank verunsichert ist, daß der Präsident der Bayerischen Landesbank verunsichert ist. In den vergangenen Jahrzehnten – jetzt werde ich wirklich wütend –, Herr Kollege Dinglreiter, habt ihr doch einen Verschiebebahnhof bei der Landesbank eingerichtet.

(Abg. Dinglreiter: Vorsicht! – Weitere Zurufe von der CSU)

Das ist der Punkt. Schaut euch doch einmal die Vorstandsmitglieder bei der Landesbank an, schaut sie euch bei der Sparkasse an! Das sind doch durch die Bank Schwarze oder CSU-Mitglieder oder ausgediente Minister aus den Ministerien. Das ist der Punkt, Herr Kollege Dinglreiter, und mit der verdammt Verfilzung, wie sie hier im Freistaat besteht, muß endlich gebrochen werden.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem Gesetzentwurf, den Sie jetzt einbringen, haben Sie, Herr Kollege, gezeigt, daß Sie es überhaupt nicht ernst meinen mit dem, was der Ministerpräsident irgendwann einmal verkündet hat, nämlich daß er darunter einen Schlußstrich ziehen will, sondern Sie setzen die Verfilzung in allen Formen, mit allen Möglichkeiten fort. Wo geht denn der Leitende Ministerialbeamte aus dem Finanzministerium jetzt hin? Er geht in den Vorstand der Landesbank. Es ist doch so, Herr Wolf. Oder ist es nicht so?

Dies ist de facto, Herr Kollege Dinglreiter, die Schwachstelle der Staatsregierung. Selbst wenn es das Gros der Bürger nicht so interessieren mag, muß man offen und ganz klar sagen, was ihr hier tut: Ihr betreibt konkrete monopolistische Staatswirtschaft im Sinne des Freistaates und dieser CSU-Regierung. Das ist eure Schwachstelle, und an der werdet ihr zerbrechen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner: Herr Kollege Kaiser.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege von Gumpenberg, es berührt schon merkwürdig, wenn ausgerechnet die FDP die Personalpolitik im politischen Bereich kritisiert. Es gibt in der Bundesrepublik keine Partei, die, bezogen auf ihre Mitgliederzahl, so viele Posten im Bereich des Staates einnimmt wie die FDP.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ausgerechnet Sie als wirtschaftspolitischer Sprecher im Landtag müssen das sagen. Ihr Sprecher im Deutschen

Bundestag, Herr von Lambsdorff, hat über 20 Aufsichtsratsmandate in Unternehmen der deutschen Wirtschaft.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Weil er so qualifiziert ist!)

Es gibt doch nirgendwo so viele Pöstchensammler wie bei der FDP – außerhalb Bayerns, sage ich dazu. Es ist schon bemerkenswert, Herr Kollege von Gumpenberg, daß Sie hier gegen die Verfilzung – da haben Sie ja recht – in Bayern vom Leder ziehen und gleichzeitig ein Koalitionsangebot an die CSU machen. Schämen Sie sich denn nicht ein bißchen, zu sagen, nach der Wahl dürfe die CSU nicht mehr allein regieren? Sie muß in die Opposition, das müssen Sie sagen, und sich nicht als Koalitionspartner andienen.

Vielleicht noch ein Wort zur Sache.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter Kaiser, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte schön.

Freiherr von Gumpenberg (FDP) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Kaiser, Sie haben mir in der Kritik der Verfilzung recht gegeben und haben mir gleichzeitig unterstellt, ich hätte, in welcher Form auch immer, der CSU ein Koalitionsangebot gemacht. Ich weiß nicht, wo Sie dies aus dem Protokoll herauslesen, oder haben Sie es meiner Mimik entnommen? Wenn Sie diese Frage freundlicherweise doch beantworten würden.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Kollege von Gumpenberg, Sie haben erklärt, Sie hoffen, daß nach der Landwahl die CSU nicht allein regiert.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Da könnt ihr doch auch dabeisein!)

– Das habe ich nicht angenommen, daß Sie uns in der Koalition sehen. Das entscheiden wir schon selber. Sie haben hier ein Koalitionsangebot gemacht, verdeckt, wie Sie es auch schon in der Öffentlichkeit in etwas verklau-sulierter Form getan haben. Aber lassen wir den Wähler sprechen und kommen jetzt zur Sache, zur Bayerischen Landesbank.

Sie sprechen hier von Monopolen und von Einschränkung des Wettbewerbs. Dann darf ich Sie aber daran erinnern, daß wir in diesem Hause über die Fusion von Daimler-Benz und MBB diskutiert haben und daß es Ihr Wirtschaftsminister in Bonn war, der entgegen dem Votum des Bundeskartellamtes mit einer Ministererlaubnis diese Mammutfusion genehmigt hat.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Privatwirtschaft, Herr Kollege!)

Sie wollen private Monopole. Das war nicht im Sinne des Wettbewerbs, es war eine Fusion entgegen dem Votum des Bundeskartellamtes. Das sind nämlich die Wächter des Wettbewerbs, und die haben gesagt: Es kann nicht sein, daß beide miteinander fusionieren, weil damit der Wettbewerb eingeschränkt wird. Sie haben im übrigen

132. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Juli 1994, 9 Uhr,
in München

Geschäftliches 8928

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Fleischer, Lödermann, Dr. Magerl u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Bayern (Drs. 12/13 240)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts-, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 070, 12/16 169, 12/16 245, 12/16 391)

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN), Bericht-
erstatlerin 8928
Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) 8928
Staatsminister Dr. Goppel 8928

Abstimmung 8930

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Fleischer, Brückner, Scheel u. Frakt. DIE GRÜNEN

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz-BayKiTaG) (Drs. 12/13 337)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des kulturpolitischen, des Dienstrechts-, des sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/15 693, 12/16 140, 12/16 262, 12/16 367, 12/16 582)

Abstimmung 8931

Gesetzentwurf der Abg. Glück Alois, Dr. Eykmann, Wenning u. a. CSU

zur **Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 12/13 683)

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Schmid Albert, Franzke u. a. u. Frakt. SPD

zur **Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes** (Drs. 12/14 050)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 001, 12/16 005; 12/16 255, 12/16 259; 12/16 357, 12/16 358; 12/16 559, 12/16 560)

Abstimmung 8931, 8933
Schlußabstimmung (Drs. 12/13 683) 8933

Zur Geschäftsordnung

Müller Herbert (SPD) 8933
Diethel (CSU) 8933

Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Scheel, Köhler u. Frakt. DIE GRÜNEN

zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes** (Drs. 12/13 816)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 264, 12/16 368, 12/16 579)

Frau Bock (FDP) 8933
Gabsteiger (CSU) 8934
Frau Haas (SPD) 8934

Abstimmung 8934

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zwölftes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drs. 12/13 988)

– Zweite Lesung –

dazu

Änderungsantrag der Abg. Michl, Dr. Eykmann, Kobler CSU (Drs. 12/14 778)

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des sozialpolitischen, des Bundesangelegenheiten-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/14 843, 12/15 511, 12/15 659, 12/16 154, 12/16 387)

Engelhard Rudolf (CSU), Berichterstatter 8934

Abstimmung 8935

Schlußabstimmung 8936

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Schmid Albert, Franzke u. a. u. Frakt. SPD

zur **Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes; hier: Art. 80** (Drs. 12/14 047)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 137, 12/16 252, 12/16 359, 12/16 556)

Abstimmung 8936

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Schmid Albert, Franzke u. a. u. Frakt. SPD

zur **Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes; hier: Art. 104 und Art. 104 a** (Drs. 12/14 049)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des sozialpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 138, 12/16 253, 12/16 557)

Abstimmung 8937

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt (Drs. 12/14 315)

– Zweite Lesung –

dazu

Änderungsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Paulig u. Frakt. DIE GRÜNEN (Drs. 12/16 114)

Beschlußempfehlungen des kulturpolitischen, des sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/15 036, 12/15 966, 12/16 155, 12/16 363)

Abstimmung 8937

Schlußabstimmung 8938

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog u. Frakt. SPD,

Dr. Fleischer u. Frakt. DIE GRÜNEN

zur **Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung** (Drs. 12/14 391)

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog u. Frakt. SPD,

Dr. Fleischer u. Frakt. DIE GRÜNEN

Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 12/14 392)

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Spatz u. Frakt. FDP

zur **Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung** (Drs. 12/16 240)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Verfassungs-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/15 843, 12/15 844; 12/16 158, 12/16 159; 12/16 382, 12/16 383, 12/16 589)

Dr. Hahnzog (SPD) 8938

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) 8939

Spatz (FDP) 8940

Brosch (CSU) 8941

Staatssekretär Regensburger 8942

Frau Hiersemenzel (FDP) 8942

Hiersemann (SPD) 8943

Namentliche Abstimmung zu den §§ 1 und 2 (Drs. 12/14 391) 8943, 9015

Abstimmung 8943

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (Drs. 12/15 425)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Landwirtschafts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 069, 12/16 221, 12/16 372, 12/16 568)

Frau Dr. Baumann (SPD) 8944

Diethel (CSU), z. GeschO 8945

Abstimmung 8945

Schlußabstimmung 8945

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz über die Errichtung eines Landesamtes

für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (Drs. 12/15 536)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Dienstrechts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (12/15 944, 12/16 054, 12/16 141, 12/16 166, 12/16 386)

Abstimmung 8945
Schlußabstimmung 8946

Gesetzentwurf der Staatsregierung**zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drs. 12/15 645)**

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des kulturpolitischen, des Dienstrechts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/15 889, 12/16 142, 12/16 356, 12/16 567)

Abstimmung 8946
Schlußabstimmung 8946

Gesetzentwurf der Staatsregierung**zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung (Drs. 12/15 684)**

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/15 894, 12/16 207, 12/16 384)

Frau Kellner (DIE GRÜNEN) 8946
Dr. Zech (FDP) 8947

Abstimmung 8947
Schlußabstimmung 8947

Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech, Spatz u. Frakt. FDP**Gesetz zur Umwandlung der Bayerischen Landesbank Girozentrale in eine Aktiengesellschaft (Drs. 12/15 691)**

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung**Gesetz über die Bildung eines Zweckvermögens durch Übertragung von Treuhandforderungen des Freistaates Bayern in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank Girozentrale (Zweckvermögensgesetz) (Drs. 12/15 851)**

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Dienstrechts-, des sozialpolitischen, des Haus-

halts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 062, 12/16 056; 12/16 148; 12/16 249; 12/16 360, 12/16 361; 12/16 564, 12/16 563)

Dr. Zech (FDP) 8948, 8949, 8950, 8954
Dr. Kaiser Heinz (SPD) 8948, 8953
Freiherr von Gumpfenberg (FDP) 8949, 8951, 8953
Dinglreiter (CSU) 8950, 8952, 8955
Kamm (DIE GRÜNEN) 8956

Abstimmung 8956
Schlußabstimmung (Drs. 12/15 851) 8957

Gesetzentwurf der Abg. Glück Alois, Dr. Schosser, Freiherr von Redwitz u. a. u. Frakt. CSU**zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Drs. 12/15 783)**

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des kulturpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 058, 12/16 385)

Abstimmung 8957
Schlußabstimmung 8957

Antrag der Staatsregierung**Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände (Drs. 12/15 801)**

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 256, 12/16 246, 12/16 392)

Abstimmung 8958
Schlußabstimmung 8958

Antrag der Staatsregierung**Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern zur Änderung des Staatsvertrags vom 27.1./13.2.1970 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern über die Brandversicherung von Gebäuden im Gebiet des früheren Regierungsbezirks Pfalz durch die Bayerische Landesbrandversicherungsanstalt (Drs. 12/15 818)**

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 068, 12/16 170, 12/16 565)

Abstimmung 8958
Schlußabstimmung 8958

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern (Drs. 12/15 838)

– Zweite Lesung –

dazu

Änderungsantrag der Abg. Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog u. Frakt. SPD (Drs. 12/16 455)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Dienstrechts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 063, 12/16 144, 12/16 425, 12/16 561)

Dr. Hahnzog (SPD) 8958
Staatsminister Dr. Beckstein 8959, 8963
Dr. Zech (FDP) 8960
Dr. Kaiser Heinz (SPD) 8960, 8961
Wengenmeier (CSU) 8960, 8962
Dinglreiter (CSU) 8961
Spatz (FDP) 8962

Abstimmung 8963
Schlußabstimmung 8965

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Wohnungsaufsichtsgesetzes** (Drs. 12/15 849)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 055, 12/16 251, 12/16 374, 12/16 574)

Abstimmung 8965
Schlußabstimmung 8965

Schlußbericht des Untersuchungsausschusses betreffend Bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ und Alexander Schalck-Golodkowskis (Drs. 12/3295, 12/12 660, 12/16 598)

Antrag der Abg. Dr. Weiß u. Frakt. CSU, Dr. Schmid Albert, Hiersemann u. Frakt. SPD, Dr. Fleischer u. Frakt. DIE GRÜNEN, Spatz u. Frakt. FDP

Schlußbericht des Untersuchungsausschusses

betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ und Alexander Schalck-Golodkowskis (Drs. 12/16 598) (12/16 712)

Dr. Weiß (CSU) 8965, 8982
Hiersemann (SPD) 8971, 8983

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) 8977, 8982
Spatz (FDP) 8981

Beschluß (Drs. 12/16 712) 8983

Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Dr. Fleischer, Kellner u. a. u. Frakt. DIE GRÜNEN

für eine sparsame, klimaschonende, sozial und ökologisch verträgliche Energienutzung in Bayern (Bayerisches Energiewendegesetz) (Drs. 12/13 657)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Landesentwicklungs-, des kulturpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/14 630, 12/15 499, 12/16 057, 12/16 206, 12/16 388)

Frau Paulig (DIE GRÜNEN) 8983, 8989
Hoderlein (SPD) 8985
Großer (FDP) 8987
Beck (CSU) 8988

Abstimmung 8990

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bestattungsgesetzes** (Drs. 12/15 850)

– Zweite Lesung –

Beschlußempfehlungen des sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des kulturpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 241, 12/16 244, 12/16 428, 12/16 555)

Nentwig (SPD) 8990
Staatssekretär Regensburger 8992
Frau Rieger (DIE GRÜNEN) 8993
Hausmann (CSU) 8994

Namentliche Abstimmung zu § 1 Nr. 8 8994, 9017

Abstimmung 8994
Schlußabstimmung 8995

Antrag der Abg. Glück Alois, Fischer Anneliese, Weinhofer u. a. CSU

Geschlechtsneutrale Umformulierung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 12/16 578)

Beschlußempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses (Drs. 12/16 676)

Freiherr von Redwitz (CSU), Berichterstatter 8995
Frau Jungfer (SPD) 8996
Schramm (DIE GRÜNEN) 8997, 8999
Frau Hiersemenzel (FDP) 8998
Freiherr von Redwitz (CSU) 8998
Frau Bock (FDP) 8999

Beschluß	9000	Beschlußempfehlungen des sozialpolitischen, des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/14 226, 12/14 673, 12/15 071, 12/15 205)
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28.06.94 (Vf. 12/VII-94) betreffend		
Antrag des Herrn Bestelmeyer, Stockdorf, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit		Hollwich (SPD) 9001
1. des Art. 86 b des Bayerischen Beamtengesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.05.87 (GVBl S. 149, BayRS 2030-1-1-F)		Kaiser Gebhard (CSU) 9002
2. der Verordnung über die Gewährung einer ergänzenden Fürsorgeleistung an Beamte und Richter vom 20.11.90 (GVBl S. 501, BayRS 2030-2-42-F)		Spatz (FDP) 9001, 9002
Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 12/16 682)		Frau Rieger (DIE GRÜNEN) 9003
Beschluß	9000	Staatssekretär Sauter 9003
Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs		Beschluß 9004
Beschluß	9000, 9004	Eingabe Bund Naturschutz, Kreisgruppe Cham, Frau Friedl, Haibühl/Arrach, Herr Winterstetter, Kötzing, Ferienhotel Bayerwald, Lam
Antrag des Abg. Wahnschaffe SPD		wegen Erhaltung des Arracher Moores
Landeswohnungsprogramm zur Beseitigung der Wohnungsnot (Drs. 12/12 631)		Schindler (SPD) 9005, 9012
		Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) 9006, 9011
		Großer (FDP) 9008
		Sinner (CSU) 9009, 9012
		Staatssekretär Sauter 9010
		Frau Staatssekretärin Schweder 9012
		Beschluß 9013
		Schluß der Sitzung 9013

(Beginn: 9.00 Uhr)

Erster Vizepräsident Möslein: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 132. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, bayerische Lokalradios sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Lödermann, Dr. Magerl u. a. und Fraktion DIE GRÜNEN

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Bayern (Drs. 12/13 240)

– Zweite Lesung –

Über die Beratungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 12/16 070) wird Frau Kollegin Lödermann berichten.

Dazu erteile ich Ihnen das Wort, Frau Kollegin.

Frau **Lödermann** (DIE GRÜNEN), Berichterstatterin: Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich habe unseren Entwurf für ein Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – im Freistaat Bayern am 16. Juni 1994 im Umweltausschuß vorgestellt und dabei auf die drei wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte des Entwurfs hingewiesen. Es sind dies die Prüfung von Nullvarianten, die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Pläne und die Verbindlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Daneben bin ich im Ausschuß auf die vom Kollegen Kaul hier im Plenum während der Ersten Lesung und vom Bayerischen Senat genannten Gegenargumente eingegangen, insbesondere auf den angeblichen Widerspruch zum Bundesrecht und die behauptete Erschwerung des Vollzugs.

Mitberichtersteller war Herr Kollege Sackmann. Er führte aus, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung Verfahrensrecht sei und deshalb weder materielle Standards erhöhe, noch ökologische Belange besser berücksichtige. Er verwies auf das Problem, daß unser Gesetzentwurf materielle Zulassungsmaßstäbe setze, und führte noch einmal die bereits genannten Gegenargumente auf.

Frau Leitende Ministerialrätin Böhm-Amtmann nahm ausführlich zu den rechtlichen Problemen der UVP-Gesetzgebung Stellung; es wurde sogar ein Wortprotokoll über ihre Stellungnahme im Ausschuß angefertigt. Sie wies darauf hin, daß einige der von uns angesprochenen Mängel der UVP von der EU ebenfalls so gesehen würden, vor allem die fehlende materielle Verbindlichkeit.

Auch die Notwendigkeit von Vollzugsvorschriften zur Umweltverträglichkeitsprüfung wurde von ihr anerkannt. Aus rechtssystematischen Gründen könnten solche Pro-

bleme jedoch nicht durch ein bayerisches UVP-Gesetz gelöst werden.

Herr Kollege Großer erklärte, daß die FDP zwar manche Elemente in unserem Gesetzentwurf, wie z. B. das Verbandsklagerecht, befürworte, insgesamt jedoch den Gesetzentwurf ablehne.

Kollege Kolo ging ausführlich auf die Vorteile einer möglichst frühen UVP ein, wie sie in unserem Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Insgesamt füllt die Debatte über unseren Gesetzentwurf im Umweltausschuß 18 Protokollseiten. Ich bitte um Verständnis, daß ich sie hier sehr stark verkürzt wiedergeben habe.

Der Gesetzentwurf wurde von der CSU und von der FDP gegen die Stimmen von GRÜNEN und SPD abgelehnt.

Erster Vizepräsident Möslein: Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung die Frau Abgeordnete Lödermann. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Frau **Lödermann** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits in der Ersten Lesung unseren Gesetzentwurf hier im Plenum ausführlich diskutiert; im Protokoll sind es über fünf Seiten, und im Umweltausschuß, wie ich bereits bei der Berichterstattung gesagt habe, gar 18 Seiten, so daß ich hier die gesamte Debatte über den Gesetzentwurf nicht wiederholen möchte; ich will nur auf einige Punkte eingehen.

Die Diskussion im Umweltausschuß um unseren Gesetzentwurf war für mich eine durchaus spannende Angelegenheit. Während es bei der Ersten Lesung im Plenum so aussah, als würden die üblichen ideologischen Gebetsmühlen gedreht, wie z. B. Verfahrensverzögerung, Verfassungswidrigkeit usw., waren dann im Ausschuß ganz andere Töne zu hören.

Als wichtigste Erkenntnis im Ausschuß wurde deutlich: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung führt nicht zu einer verbesserten Berücksichtigung ökologischer Belange – das hat die Frau Böhm-Amtmann gesagt –, und das UVP-Recht sei nur Verfahrensrecht, nicht aber materielles Recht; es sei deshalb für die Zulassung eines Vorhabens nicht relevant. Das war für mich eigentlich nichts Neues. Wir erleben es ja draußen tagtäglich, daß bei umweltzerstörenden Maßnahmen die UVP immer wieder von den Genehmigungsbehörden zur Seite gewischt wird.

Gestern hat es da eine Ausnahme in Bayern gegeben: Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München hat nach einer mehrwöchigen Verhandlung entschieden, daß die Eschenrieder Spange vorläufig nicht gebaut werden darf. In seiner Begründung hat er vor allen Dingen auf die Umweltverträglichkeitsprüfung Bezug genommen, und er hat mit diesem Urteil den Freistaat Bayern verpflichtet, das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung bei nochmaliger Abwägung der Eschenrieder Spange gegenüber der zweiten Variante der Auto-

bahnverbindung zu berücksichtigen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof sah erhebliche Defizite z. B. bei der Erfassung der Fauna und bei der Beurteilung der Erholungseignung der Landschaft.

Also, hier hat ein bayerisches Gericht einmal so entschieden, wie wir es uns mit unserem Gesetzentwurf wünschen.

Bei der Diskussion im Ausschuß wurde leider nicht deutlich, ob es die CSU und die Staatsregierung bedauern, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung von der Genehmigungsbehörde immer wieder zur Seite gewischt wird, oder ob sie letztendlich darüber froh sind, weil sie eine UVP immer als Verfahrensverzögerung anschauen.

Ich will die Diskussion hier nicht hinauszögern, weil wir darüber ja ausführlich im Ausschuß und auch im Plenum diskutiert haben. Aber für mich sind sowohl aus der Diskussion im Plenum als auch im Ausschuß noch einige Fragen aufgetaucht, nachdem die CSU und auch die FDP unseren Gesetzentwurf ablehnen.

Ich möchte den Kollegen von der CSU – Herr Sackmann ist leider noch nicht da; er wird wohl noch kurz Stellung nehmen – fragen: Wollen Sie bei der Zulassung von Anlagen und Projekten verbindliche materielle Maßstäbe, die über die jetzigen, nicht unbedingt an der Umweltvorsorge orientierten Maßstäbe hinausgehen. Und wenn ja: Wie wollen Sie diese umsetzen, wenn Sie unser UVP-Gesetz hier wieder ablehnen? Wenn nein, dann interessiert mich schon, wie Sie die Probleme mit dem Artenschwund und dem Waldsterben in den Griff bekommen wollen.

(Abg. Sinner: Jedenfalls nicht mit Bürokratie!)

Und die weitere Frage: Es wurde im Ausschuß immer wieder hervorgehoben, daß unser Entwurf eines UVP-Gesetzes hier in Bayern überflüssig sei. Dann möchte ich Sie schon fragen, ob Sie in Bayern auch Pläne einer UVP unterziehen wollen, oder gehen Sie davon aus, daß der bayerische Staatsstraßenbedarfsplan – um ein Beispiel zu nennen – von vornherein umweltverträglich ist?

Ich will es jetzt dabei bewenden lassen. Ich halte unser Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz für ein hervorragendes Instrument, um hier in Bayern für eine wesentlich verbesserte Umweltsituation zu sorgen und über das Verbandsklagerecht auch die Bürger und die anerkannten Umweltverbände besser zu beteiligen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslin: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Kolo. – Er ist nicht im Saal; dann ist die Wortmeldung verfallen. Der Abgeordnete Großer ist auch nicht anwesend.

(Zuruf: Ist im Ausschuß!)

Die Wortmeldung ist ebenfalls verfallen. Dann erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Goppel das Wort.

Staatsminister Dr. Goppel: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Ich habe mit Aufmerksamkeit gehört, welche Ausführungen die Frau Kollegin zu diesem Thema gemacht hat, und stelle für die Staatsregierung fest, daß für uns der Gesetzentwurf aus bayerischer Sicht unannehmbar ist. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen, die ich nicht differenziert darzulegen brauche, weil sie die Mitarbeiter meines Hauses in den zuständigen Ausschüssen wiederholt dargestellt haben.

Der allerwesentlichste Gesichtspunkt und die gültige Rechtslage ist für uns zunächst einmal die Verfassung. Zum Teil regelt der Gesetzentwurf, den Sie vorlegen, Materien, für die der Bund seine Gesetzgebungskompetenz umfassend und abschließend ausgeübt hat.

Ein gutes Beispiel dafür kennen wir ja seit gestern aus der Zeitung, nämlich die Entscheidung zum Mittleren Ring in München bezüglich der Eschenrieder Spange. Was ist die Folge? Ein Umweltverträglichkeitsgesetz des Bundes erzwingt zwei Jahre Verzögerung für den Ausbau einer Autobahnumfahrung, die im Grunde die Münchener Verhältnisse längst entlasten müßte, und die inzwischen mit all den Einsprüchen, die möglich sind, bereits über zehn Jahre auf sich warten läßt.

Wie wollen wir denn irgendwann zu Stuhle kommen, wenn wir jetzt noch einmal ein solches System zusätzlich einführen, in dem weitere Prüfungen zu zusätzlichen zeitlichen Verzögerungen führen?

Geltendes Recht wird auch dadurch verletzt, daß der Gesetzentwurf materielle Zulässigkeitsvoraussetzungen für UVP-pflichtige Projekte einführt, die der Gesetzgebungskompetenz der Länder gar nicht unterliegen.

Der Entwurf geht von der rechtlich nicht zutreffenden Annahme aus, für Bayern bestehe eine landesrechtliche Umsetzungsverpflichtung der UVP-Richtlinie der EG. Das stimmt nicht. Wer sich mit den Dingen wirklich etwas befaßt – und das tun hier in diesem Hause nicht alle Fraktionen und Fakultäten –, der weiß, daß die Dinge anders zu sehen und zu nehmen sind. Da habe ich nun ein bißchen mehr Erfahrung. Da das zufällig so ist, ist es zwar nicht besonders hilfreich für Sie, aber jedenfalls für die Diskussion, die wir heute abschließen.

Mit der Einführung von weitgehenden Jedermann-Beteiligungsrechten und der obligatorischen Verbändebeteiligung einschließlich eines unbegrenzten Akteneinsichtsrechtes überschreitet der Gesetzentwurf das nach der Verfassung in der repräsentativen Demokratie zulässige Maß und verletzt verfassungsmäßige Rechte von Projektträgern, so daß der Gesetzentwurf sachlich verfehlt ist.

Gehen wir einmal davon aus, daß Sie das Scoping-Verfahren als informelles Verfahren zwischen Antragsteller und Behörde vor Einleitung des Zulassungsverfahrens haben wollen. Dann wird es zu einem förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Das ist ein Verfahrensschritt, der in seiner Steuerungs- und Beschleunigungsfunktion wirklich nichts mehr ausführt und nichts Zusätzliches bringt. Er ist undurchführbar. Aus der Diskussion wissen wir, wie begeistert Sie die Verbandsklage einfüh-

ren wollen und wie wenig sinnvoll wir sie im System finden.

(Zuruf der Frau Abg. Paulig – Gegenruf des Abg. Diethel)

– Natürlich, das ist eine demokratische Diskussion. An dieser Stelle findet eine solche Debatte heute noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren statt. Sie werden sehen, daß da sehr differenziert, quer durch die Fraktionen, argumentiert wird. Ich selbst halte auch manches an dieser Stelle für sinnvoll, was man gemeinsam in der Diskussion sich entwickeln lassen muß. Die Verbandsstärkung paßt nun einmal nicht in unser System, das wir gemeinsam aufgebaut haben.

Jemand, der ein anderes Haus haben möchte, muß sich dennoch mit dem bestehenden zufriedengeben, wenn kein Grundstück zur Verfügung steht; es sei denn, er hätte das nötige doppelte Geld, um Abbruch und Neubau zu finanzieren.

(Abg. Herbert Müller: Man kann es ausbauen!)

– Die Ausbauten wären ja gut. Nur in dem Fall wollen Sie ein anderes System. Sie wollen ein anderes Haus. Es geht Ihnen nicht um den Ausbau.

(Abg. Herbert Müller: Es geht um den Anbau!)

– Sie wollen es entkernen und die Außenhülle stehen lassen. Bei der Entkernung verändern sich die Innenbestände.

(Abg. Herbert Müller: Das machen wir später gemeinsam!)

Der Gesetzentwurf ist politisch ein falsches Signal. Er ignoriert insbesondere die Notwendigkeit, den Wirtschaftsstandort über die Eschenrieder Spange, meine Damen und Herren, entsprechend zu stärken. Im Ergebnis würde Ihr Gesetzentwurf zur Verkomplizierung und Überfrachtung der ohnehin komplexen Zulassungsverfahren und zum Aufbau unnötiger demokratischer Strukturen führen.

Lassen Sie mich schließlich festhalten, daß der Gesetzentwurf diametral zu den Bemühungen der Staatsregierung steht, eine Blockade dringender privater und öffentlicher Investitionen abzubauen und vernünftige Entwicklungen herbeizuführen. Die Abwanderung von Unternehmen und Arbeitsplätzen in das benachbarte Ausland würde damit beschleunigt. Das ist überhaupt keine Frage.

Der Umweltschutz, der in wirtschaftlich schwieriger Zeit ohnehin einen schweren Stand hat, wird durch überzogene scheinökologische Anforderungen an UVP-pflichtige Projekte diskreditiert.

(Beifall bei der CSU)

Die Anforderungen stellen in Wahrheit nur die unproduktive Mehrung inhaltsloser Verfahrenshüllen dar. Das möchte ich gerne mit allem Nachdruck unterstreichen und damit verhindern.

Meine Damen und Herren, wir perpetuieren die Diskussion in unserem Lande. Wir tragen dazu bei, daß wir dafür berühmt und berüchtigt werden, an jede Stelle, wo etwas zu entscheiden wäre, die Diskussion zu setzen. Ich bin absolut dagegen, daß diese Reihe verlängert wird. Der Minister für Umweltschutz ist auch der für Landesentwicklung. Wenn ich sicherstellen soll, daß sich in der Zukunft in diesem Lande etwas entwickelt und vorankommt, muß ich jeden Tag entscheiden und nicht jeden Tag neue Diskussionsgremien einführen, die alles zerreden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/13 240. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe Artikel 1 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Artikels 1. – Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Artikel 1 ist abgelehnt.

Da auch die Artikel 2 bis 9 zur Ablehnung empfohlen werden, schlage ich vor, über sie gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung gemeinsam abstimmen zu lassen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich rufe die Artikel 2 bis 9 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Von den Ausschüssen wird die Ablehnung empfohlen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Artikel 2 bis 9 sind damit ebenfalls abgelehnt.

Nachdem alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage abgelehnt worden sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Brückner, Scheel und Fraktion DIE GRÜNEN

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (Kinder-

**tagesstättengesetz-BayKiTaG)
12/13 337)****(Drucksache****Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Schmid Albert,
Franzke u. a. und Fraktion SPD****– Zweite Lesung –**

Herr Abgeordneter Brückner soll über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12/15 693) berichten. – Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Ich stelle fest – –

(Zuruf des Abg. Herbert Müller)

– Frau Abgeordnete Narnhammer ist nicht im Saal. Damit ist die Wortmeldung verfallen. Frau Abgeordnete Hiersemenzel ist auch nicht im Saal. Auch diese Wortmeldung ist verfallen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/13 337 zugrunde. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe Artikel 1 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Artikels 1. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FPD ist der Artikel 1 abgelehnt.

Da auch die Artikel 2 bis 34 zur Ablehnung empfohlen werden, schlage ich vor, über sie gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung gemeinsam abstimmen zu lassen. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich rufe somit gemeinsam die Artikel 2 bis 34 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Von den Ausschüssen wird die Ablehnung empfohlen. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion der FDP. Die Artikel 2 bis 34 sind damit ebenfalls abgelehnt.

Nachdem alle Teile der Gesetzesvorlage abgelehnt worden sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die

Tagesordnungspunkte 10 und 11**Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück Alois,
Dr. Eykman, Wenning u. a. CSU****zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drucksache 12/13 683)****– Zweite Lesung –**

und

zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drucksache 12/14 050)**– Zweite Lesung –**

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zum Tagesordnungspunkt 10 (Drucksache 12/16 001) berichtet Herr Abgeordneter Wenning. – Er ist nicht im Saal. Es wird auf die Berichterstattung verzichtet.

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes zum Tagesordnungspunkt 11 (Drucksache 12/16 005) berichtet Herr Abgeordneter Irlinger. – Er ist auch nicht hier. Es wird auch verzichtet.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Gibt es Wortmeldungen? – Frau Paulig ist nicht im Saal. Herr Großer und Herr Kolo sind nicht im Saal. Die Herren Kamm, Irlinger und Franzke sind nicht im Saal. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/13 683 sowie die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 12/16 001 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/16 559 zugrunde. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Nachdem zum § 1 von seiten der Ausschüsse verschiedene Änderungen vorgeschlagen werden, lasse ich, soweit erforderlich, nummernweise abstimmen.

Die Nummer 1 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer stimmt dagegen? Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist mit Mehrheit so beschlossen.

Bei der Nummer 2 empfehlen die Ausschüsse eine Neufassung. Dazu verweise ich auf Nummer 1 der Drucksache 12/16 001. Wer der Nummer 2 in dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Wie vorher die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Mit Mehrheit so beschlossen.

Die Nummer 3 wird von den Ausschüssen wiederum zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Mit Mehrheit so beschlossen.

Die Ausschüsse empfehlen eine Neufassung der Nummer 4. Insoweit verweise ich auf die Nummer 2 der Drucksache 12/16 001. Wer der Nummer 4 in der Neu-

fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Mit Mehrheit so beschlossen.

Nummer 5 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Bei der Nummer 6 empfehlen die Ausschüsse Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Buchstabe e eine neue Fassung erhält und Buchstabe f gestrichen wird. Dazu verweise ich auf die Nummer 3 der Drucksache 12/16 001. Wer der Nummer 6 mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Mit Mehrheit so beschlossen.

(Abg. Diethel: Stimmenthaltungen?)

Für die Nummer 7 schlagen die Ausschüsse eine Neufassung vor. Ich verweise auf die Nummer 4 der Drucksache 12/16 001. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Die Nummern 8 und 9 werden von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Von den Ausschüssen wird empfohlen, eine neue Nummer 9 a in den Gesetzestext einzufügen. Ich verweise auf die Nummer 5 der Drucksache 12/16 001. Wer mit der vorgeschlagenen Einfügung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Die Nummern 10 bis 19 werden von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Einige Kolleginnen und Kollegen nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Wer den Nummern 10 bis 19 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Für die Nummer 20 schlagen die Ausschüsse eine Neufassung vor. Ich verweise auf die Nummer 6 der Drucksache 12/16 001. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Fraktionen von CSU und FDP. Gegenstimmen? – Die

Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Die Nummern 21 bis 27 werden von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Die Ausschüsse schlagen eine Neufassung der Nummer 28 vor. Ich verweise auf die Nummer 7 der Drucksache 12/16 001. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Die Nummern 29 bis 32 werden von den Ausschüssen wiederum zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Bei der Nummer 33 schlagen die Ausschüsse Zustimmung mit der Maßgabe vor, daß der Buchstabe a eine neue Fassung erhält. Ich verweise auf die Nummer 8 der Drucksache 12/16 001. Wer der Nummer 33 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Die Nummern 34 und 35 werden von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Bei der Nummer 36 schlagen die Ausschüsse Zustimmung mit der Maßgabe vor, daß ein neuer Buchstabe b eingefügt wird. Der bisherige Buchstabe b würde dann zum Buchstaben c. Insoweit verweise ich auf die Nummer 9 der Drucksache 12/16 001. Wer der Nummer 36 mit der vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Ich rufe § 2 auf. Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Nein.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, als Datum des Inkrafttretens den 1. September 1994 einzufügen. Wer dem § 2 mit dieser Ergänzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Die Einzelberatung ist damit abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die

Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes“.

Durch die Annahme des Gesetzentwurfes haben auch die Nummern 4, 5, 9, 17 Buchstaben d und e und Nummer 31 des § 1 des Gesetzentwurfes der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Franzke u.a. und Fraktion SPD auf Drucksache 12/14 050 ihre Erledigung gefunden.

Jetzt lasse ich noch über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/14 050 zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen? – Keine.

Von den Ausschüssen wird – mit Ausnahme der Nummern 4, 5, 9, 17 Buchstaben d und e und Nummer 31, die durch Aufnahme in das vorher beratene Gesetz ihre Erledigung gefunden haben – die Ablehnung des § 1 empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. § 1 ist damit abgelehnt.

Nachdem in § 1 alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 12. – Zur Geschäftsordnung erteile ich dem amtierenden Fraktionsvorsitzenden der SPD das Wort.

Müller Herbert (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte darum, daß wir die Tagesordnungspunkte, welche Ausschüsse betreffen, die zur selben Zeit tagen, nicht aufrufen. Es entsteht sonst der falsche Eindruck, als seien Redner - sie sitzen jetzt in den Ausschüssen - mutwillig abwesend.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Paul Diethel das Wort.

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Müller, uns allen sind die Schwierigkeiten bekannt, die dadurch entstehen, daß Ausschüsse neben dem Plenum tagen. Meine Fraktion hat aber ständige Verbindung mit der Nebenstelle 460, mit dem Saal, in

dem der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes tagt. Der Herr Kollege Rudolf Engelhard ist zu diesem Punkt gekommen. Ich hätte im Grunde, wenn die Tagesordnung nicht so gedrängt wäre, wirklich nichts gegen Ihren Vorschlag.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch einstimmig!)

Wir können uns aber, da auch noch Untersuchungsausschüsse tagen, wirklich nicht darauf einlassen, diese Tagesordnungspunkte zurückzustellen. Ich wäre also dankbar, wenn wir weiter nach der Tagesordnung vorgehen könnten, wobei wir gerne bereit sind, einmal die eine oder andere Umstellung vorzunehmen. Wir sollten aber keine Zurückstellungen vornehmen. Sonst kämen wir unwahrscheinlich in Verdrückung. Ich bitte dafür um Verständnis.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Kollege, soll ich über Ihren Antrag förmlich abstimmen lassen? – Nein. Er wird zurückgezogen.

Dann bleibt es dabei, daß jetzt Punkt 12 der Tagesordnung aufgerufen wird:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Scheel, Köhler und Fraktion DIE GRÜNEN

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 12/13 816)

– Zweite Lesung –

Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Abgeordnete Haas verzichtet. Dann erteile ich der Frau Abgeordneten Bock das Wort.

Frau Bock (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch auf die Gefahr hin, daß Sie meinen, ich halte Sie auf: Ich halte diesen Punkt für sehr, sehr wichtig und möchte deshalb doch noch einmal die Gründe darlegen, weswegen wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Erstens ist es sehr verständlich, daß Frauen, die sich schweren Herzens zu einem Schwangerschaftsabbruch durchgerungen haben, der nach dem Gesetz straffrei ist, der Weg zum örtlichen Sozialamt erspart werden muß; zum gleichen Amt, zu dem sie auch sonst gehen, wenn sie Leistungen beantragen müssen.

Zweitens werden die Kommunen immer mehr derart mit Kosten belastet, daß man ihnen diese zusätzlichen Kosten ersparen sollte.

Drittens – dieser Punkt ist neu dazugekommen – ist im Bundesrat die Neuordnung der begleitenden Gesetze zu § 218 des Strafgesetzbuches gescheitert. Es kann noch sehr lange dauern, bis das durchgeht. Daher wäre es

wirklich wünschenswert, wenn wir in der Zwischenzeit für Bayern eine Regelung hätten, die vor allen Dingen diesen Frauen helfen kann. Deswegen bitte ich um Zustimmung. Ich weiß nicht, ob von den GRÜNEN auch noch jemand redet; wenn nicht, bitte ich auch im Namen der GRÜNEN um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Möslin: Ich erteile Herrn Kollegen Gabsteiger das Wort.

Gabsteiger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf will die alleinige Zuständigkeit der überörtlichen Sozialhilfeträger, also der Bezirke, zur Hilfe zum Schwangerschaftsabbruch nach § 37 a des Bundessozialhilfegesetzes – BSHG – normieren, um unter anderem den Schutz des Persönlichkeitsrechtes der betroffenen Frauen besser zu gewährleisten.

Einer der maßgeblichen Gründe für die Ablehnung war eine formelle Überlegung. Wir waren der Meinung, daß der Landesgesetzgeber erst dann, wenn eine bundesgesetzliche Regelung vorliegt, entscheiden kann, ob überhaupt ein Handlungsbedarf besteht.

Zum Inhalt waren wir der Meinung, daß die Frauen auch in Zukunft die Wahl zwischen dem örtlichen Träger, also der Gemeinde und dem Landkreis, und dem überörtlichen Träger haben sollen. Es gibt durchaus Frauen, die den Gang zum örtlichen Sozialamt nicht als diskriminierend empfinden. Im übrigen ist durch organisatorische Vorkehrungen im örtlichen Sozialamt dafür gesorgt, daß der Persönlichkeitsschutz der Frau sichergestellt ist. Der Weg zum Bezirk ist für viele Frauen weiter und teurer.

Das waren die wesentlichen Gründe dafür, daß wir den Gesetzentwurf abgelehnt haben.

Erster Vizepräsident Möslin: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Haas. Sie haben das Wort.

Frau Haas (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem sich außer den Antragstellern selbst alle Fraktionen zu Wort gemeldet haben, möchte ich eine kurze Erklärung zum Abstimmungsverhalten der SPD abgeben. Wir teilen zwar die von Frau Bock vorgebrachten Überlegungen, aber wir kennen gleichzeitig die Schwierigkeiten, die Kollege Gabsteiger soeben dargestellt hat. Obwohl wir den Gesetzentwurf für begründet halten, jedoch nicht seine Ausschließlichkeit, werden wir uns der Stimme enthalten.

Erster Vizepräsident Möslin: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Haas. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/13 816 zugrunde.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des § 1. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das

sind die Fraktionen DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD ist § 1 abgelehnt.

Nachdem in § 1 alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zwölftes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 12/13 988)

– Zweite Lesung –

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Michl, Dr. Eykmann, Kobler und Fraktion CSU (Drucksache 12/14 778)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 12/14 843) berichtet Herr Abgeordneter Rudolf Engelhard. Ich erteile ihm das Wort.

Engelhard Rudolf (CSU), Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner Sitzung am 15. März 1994 den Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Bezeichnung „Zwölftes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften“ sehr ausführlich diskutiert. Berichterstatter war ich; Mitberichtersteller war Prof. Dr. Gantzer. Herr Dr. Gantzer befindet sich derzeit im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes. Nachdem es sich um einen einstimmigen Beschluß des Ausschusses handelt, darf ich auch in seinem Sinne hier sprechen und den wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs und die drei vom Ausschuß vorgenommenen Änderungen vortragen.

Der Gesetzentwurf enthält im wesentlichen Anpassungen bayerischer beamtenrechtlicher Vorschriften an das Bundesrecht. Hier sind zehn wesentliche Punkte zu nennen:

1. Anpassung des Personalaktenrechts unter Übernahme bundesrechtlicher Vorschriften, die man auch als Schutzvorschriften zugunsten der Beamten bezeichnen könnte;
2. Änderung des Haftungsrechts: nichthoheitliche Tätigkeiten sollen hinsichtlich der Haftung den hoheitlichen Tätigkeiten gleichgestellt werden;
3. Nachteilsausgleich für Kinderbetreuungszeiten durch Ausnahmeregelungen vom Verbot der Beförderung während der Probezeit bzw. innerhalb eines Jahres seit der Anstellung von Beamtinnen;

4. Öffnung des Beamtenverhältnisses für Angehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union; dazu ein Hinweis: Von Zuwanderern, die im Heimatland bereits eine entsprechende Berufsausbildung genossen haben, dürfen ein ergänzender Vorbereitungsdienst und eine Prüfung nicht mehr gefordert werden.

5. Verlängerung der Antragsfrist bei Freistellungen aus arbeitsmarktbezogenen Gründen bis zum 31. Dezember 1996;

6. Ermächtigung für ressortübergreifende Zuständigkeitsregelungen bei Beihilfeangelegenheiten; hier soll es ermöglicht werden, die Abrechnung von Beihilfeleistungen auf die Bezirksfinanzdirektionen zu übertragen.

7. Einführung strengerer Anforderungen für die vorzeitige Ruhestandsversetzung nach dem Motto: Rehabilitation vor Versorgung;

8. Hinausschieben der Altersgrenze für Beamte im Strafvollzugsdienst. Das könnte in den Fällen wichtig sein, in denen ein Interesse daran besteht, die Wartezeit bis zur Pensionswirksamkeit der letzten Beförderungszeit zu erfüllen.

9. Übertragung der Zeichnungsbefugnis in Disziplinarangelegenheiten;

10. Gleichstellung der Werksfeuerwehren mit Berufsfeuerwehren hinsichtlich der Altersgrenze.

Folgende drei Änderungen wurden im Rahmen der Beratungen in das Gesetz eingefügt: Die erste Änderung beruht auf dem Änderungsantrag 12/14 778, womit einem Wunsch des Verbands der bayerischen Bezirke nach einer Gleichstellung leitender Krankenschwestern mit dem angestellten Personal hinsichtlich der Beförderungsmöglichkeiten entsprochen wird.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurden zwei Anregungen des Senats übernommen. In Artikel 100 d Absatz 1 wurde eingefügt, daß Feststellungen über den Gesundheitszustand dann nicht der Akteneinsicht unterliegen, wenn zu befürchten ist, daß der Beamte bei der Kenntnis des Befundes weiteren Schaden an seiner Gesundheit nimmt. In Artikel 100 a Absatz 2 wurde festgelegt, daß die Personalakten und die Nebenakten durchzunummerieren sind.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Erster Vizepräsident Möslin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/13 988, der Änderungsantrag der Abgeordneten Michl, Dr. Eykman, Kobler und Fraktion CSU auf Drucksache 12/14 778 sowie die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 12/14 843, des Ausschusses für Bundes-

und Europaangelegenheiten auf Drucksache 12/15 659, des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 12/16 154 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/16 387 zugrunde.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen? – Keine. Da unterschiedliche Beschlußempfehlungen der Ausschüsse vorliegen, lasse ich, soweit erforderlich, nummernweise abstimmen.

Die Nummer 1 wird von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Bei Nummer 2 empfehlen die Ausschüsse für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Buchstabe a im neu gefaßten Absatz 1 des Artikels 9 die Worte „Europäischen Gemeinschaften“ durch die Worte „Europäischen Union“ ersetzt werden. Die übrigen Ausschüsse stimmen dem zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß in Buchstabe b im neu eingefügten Absatz 2 des Artikels 9 das Wort „EWG-Vertrag“ durch das Wort „EG-Vertrag“ ersetzt wird.

Wer der Nummer 2 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Nummern 3 bis 10 werden von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Bei der Nummer 11 empfehlen die Ausschüsse Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „Europäischen Gemeinschaften“ jeweils durch die Worte „Europäischen Union“ ersetzt werden. Wer der Nummer 11 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Nummern 12 bis 15 werden zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Nummer 16 wird von den erstbehandelnden Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmen ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, daß der Buchstabe a eine neue Fassung erhält. Ich verweise auf die Drucksache 12/16 154. Wer der Nummer 16 mit dieser Änderung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Nummern 17 bis 21 werden von den Ausschüssen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Nummer 22 wird von den Ausschüssen zur Annahme mit der Maßgabe empfohlen, daß dem Absatz 1 des Artikels 100 d ein neuer Satz 2 angefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Nummer 1.2 der Drucksache 12/14 843. Wer der Nummer 22 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Nummern 23 bis 26 werden wiederum zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe § 2 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Einleitungssatz neu gefaßt wird, der bisherige Änderungstext zu Artikel 12 die Nummer 1 erhält und eine neue Nummer 2 angefügt wird. Insoweit verweise ich wiederum auf die Drucksache 12/14 843. Wer dem § 2 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten Michl, Dr. Eykmann, Kobler auf Drucksache 12/14 778 hat damit seine Erledigung gefunden.

Besteht damit Einverständnis, daß ich die §§ 3 bis 6 gemeinsam zur Abstimmung aufrufe? – Widerspruch erhebt sich nicht. Ich rufe dann gemeinsam die §§ 3 – 6 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe § 7 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in der Nummer 2 die Bezeichnung „Artikel 34 Absatz 3“ durch „Artikel 34 Absatz 1 Satz 3“ ersetzt wird. Wer dem § 7 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Ich rufe § 8 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt noch vor, daß in Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der 1. August 1994 eingefügt wird. Wer dem § 8 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe § 9 auf. Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Nummer 1 das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt

und ein neuer Halbsatz angefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Nummer 4 der Drucksache 12/14 843. Wer dem § 9 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Einzelberatung ist damit abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Zwölftes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Franzke und anderer und Fraktion SPD

Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes

hier: Artikel 80 (Drucksache 12/14 047)

– Zweite Lesung –

Der Abgeordnete Professor Dr. Gantzer sollte Bericht erstatten. Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung der Abgeordnete Franzke. – Auch hier wird verzichtet, Großer ebenfalls, Kamm ebenfalls. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/14 047 zugrunde. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen? – Keine. Von den Ausschüssen wird die Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CSU und FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Der § 1 ist damit abgelehnt.

Nachdem im § 1 alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Franzke und anderer und Fraktion SPD

Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes

hier: Artikel 104 und Artikel 104 a (Drucksache 12/14 049)

– Zweite Lesung –

Auch hier wird auf die Berichterstattung verzichtet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/14 049 zugrunde. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Von den Ausschüssen wird die Ablehnung des § 1 empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ist der § 1 abgelehnt.

Nachdem in § 1 alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16:**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Gesetz über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt (Drucksache 12/14 315)

– Zweite Lesung –

dazu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Paulig und Fraktion DIE GRÜNEN (Drs. 12/16 114)

Auch hier wird auf die Berichterstattung verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Keine. Dann ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/14 315, der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Paulig und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/16 114 sowie die Beschlußempfehlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf Drucksache 12/15 036, des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 12/15 966 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/16 363 zugrunde.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Nach den Beschlußempfehlungen der Ausschüsse soll die Gesetzesbezeichnung eine neue Fassung erhalten. Dazu verweise ich auf die Nummer 1 der Drucksache 12/15 036. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Nachdem zu den Artikeln 1 bis 3 von seiten der Ausschüsse keine Änderungen vorgeschlagen werden, schlage ich vor, über sie gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung gemeinsam abstimmen zu lassen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich rufe also die Artikel 1 bis 3 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Artikel 4 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch nicht. Hier ist einschlägig der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Paulig und Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/16 114, auf die ich verweisen darf. Die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfehlen die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der CSU und FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt Zustimmung zu Artikel 4 mit der Maßgabe, daß ein neuer Satz 2 eingefügt wird. Der bisherige Satz 2 wird dann zum Satz 3. Ich verweise auf die Nummer 2 der Drucksache 12/15 036. Die übrigen Ausschüsse schlagen dagegen eine Neufassung – sie ist ausgedruckt auf Drucksache 12/15 966 – vor.

Wer dem Artikel 4 in dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Artikel 5 auf. Wortmeldungen? – Keine.

Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Artikel 6 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch nicht.

Die Ausschüsse empfehlen auch hier die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Artikel 7 auf. Wortmeldungen? – Keine.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt, als Datum des Inkrafttretens den 1. August 1994 einzufügen. Wer dem Artikel 7 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die

Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern“.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache auf:

Tagesordnungspunkte 17, 18 und 19

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog und Fraktion SPD, Dr. Fleischer und Fraktion DIE GRÜNEN

Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung (Drucksache 12/14 391)

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog und Fraktion SPD, Dr. Fleischer und Fraktion DIE GRÜNEN

Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 12/14 392)

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Spatz und Fraktion FDP

Änderung der Gemeindeordnung und Landkreisordnung (Drucksache 12/16240)

– Zweite Lesung –

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu den Tagesordnungspunkten 17 und 18 (Drucksachen 12/15 843, 12/15 844) sollte Herr Kollege Loew berichten. Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Herr Kollege Spatz sollte über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12/16 589) zum Tagesordnungspunkt 19 Bericht erstatten. Auch hier wird verzichtet.

Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Hahnzog. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (SDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, wie man auch in den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Bayern mehr Demokratie installieren könnte, hat uns in dieser Legislaturperiode schon verschiedentlich beschäftigt. Sie wird auch den Landtag in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen, weil dies für uns ein zentrales Anliegen ist, das auf das Jahr 1948 zurückgeht.

Damals beauftragte der Landtag einstimmig die Staatsregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach entsprechend den Möglichkeiten auf Landesebene und

auch auf der kommunalen Ebene die Bürger in bestimmten Angelegenheiten unmittelbar selbst sollen entscheiden können und nicht nur alle sechs Jahre sollen zur Wahlurne gehen dürfen.

Die Überraschung war relativ groß, als der damalige Innenminister Hoegner 1951 diesem einstimmigen Landtagsauftrag nachkam, einen Gesetzentwurf vorlegte, dann die CSU erstmals einen Salto mortale schlug und dieses Vorhaben ablehnte. Dies ging damals sehr knapp aus. Es gab 94 Nein-Stimmen, 87 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen. Wenn sich damals ein paar Kolleginnen und Kollegen anders entschieden hätten, bräuchten wir über diese Angelegenheit nicht mehr zu diskutieren. Wahrscheinlich wären alle in diesem Landtag und in den Kommunen froh darüber, wenn es neben den Gemeinderäten, Kreistagen und Stadträten auch die Möglichkeit gäbe, Entscheidungen durch die Bürger selbst zu treffen. Diese Entwicklung ist in anderen Bundesländern weitergegangen. Bayern ist jetzt fast das einzige Land, in dem es die Möglichkeit des Bürgerentscheides nicht gibt.

Die SPD hat in den auf das Jahr 1951 folgenden Legislaturperioden immer wieder Vorstöße unternommen, den Bürgerentscheid einzuführen. Die CSU hat alle möglichen Kraftakte unternommen,

(Zuruf des Abg. Diethel)

um zu sagen: Da machen wir nicht mit. Sie, Herr Kollege Diethel, haben im Jahre 1982 gesagt: Dies ist eine Aushöhlung der demokratischen Selbstverwaltung.

(Abg. Diethel: Ja!)

Kollegen von Ihnen haben gesagt: Das ist ein Chaos auf der kommunalen Ebene; die völlige Unregierbarkeit der Städte wird eintreten;

(Abg. Brosch: Das ist auch so!)

die Räterepublik wird wieder installiert werden. All dies können Sie in den Protokollen nachlesen.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Die Oberbürgermeister der SPD sind dagegen!)

1991 sagte der damalige Innenminister, Herr Dr. Stoiber:

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Hören Sie mal auf die SPD!)

Das muß man aus Gründen der repräsentativen Demokratie einfach ablehnen.

Jetzt haben sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land,

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Und Ihre Oberbürgermeister sind dagegen!)

auch unterstützt von uns und von den GRÜNEN, zusammengetan und den Weg eines Volksbegehrens beschritten. Da hat auf einmal die CSU fürchterliche Angst be-

kommen. Da las man plötzlich in der Zeitung immer: Auch die CSU ist jetzt für den Bürgerentscheid. Vor einigen Monaten hatten wir die Situation, daß auf der ausgedruckten Tagesordnung der Vollversammlung des Landtages stand: „Gesetzentwurf der CSU zur Änderung der Gemeindeordnung“. Dies war der Bürgerentscheid. Dieser Tagesordnungspunkt wurde dann plötzlich wieder abgesetzt. Also: Zerrissenheit und Chaos nicht in den Gemeinden, Herr Diethel, sondern in der CSU.

(Abg. Sinner: Reden Sie mal mit Ihren Kommunalpolitikern, was die sagen!)

– Die SPD hat dies in Ihrem Regierungsprogramm. Es gibt ja auch einzelne, die anderer Ansicht sind.

(Abg. Sinner: Viele sogar!)

Die ganz große Mehrheit ist aber für diese Erweiterung. Ich bin ja einmal gespannt, wie es innerhalb der Reihen der Kommunalpolitiker der CSU aussieht. Da ist es offenbar sehr viel schlimmer, wie das Zick-Zack-Verfahren hier gerade zeigt.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Sie reden ja, doch nicht ich! – Abg. Klinger: Ich bin gespannt, wie das in der SPD bei den Kommunalpolitikern aussieht!)

– Herr Kollege Klinger, lesen Sie doch einmal unsere „spk“ nach. Bei uns gibt es wie bei Ihnen eine Gemeinschaft der Kommunalpolitiker;

(Abg. Anneliese Fischer: Es gibt vernünftige und unvernünftige SPD-Politiker!)

diese unterstützt das. An der Spitze steht Oberbürgermeister Reimann aus Schwabach. Sie können die Äußerung des Oberbürgermeisters Ude nachlesen. Sie werden sehen, daß selbst in der größten Kommune Bayerns eine volle Unterstützung durch die SPD-Kommunalpolitiker stattfindet.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Aber in anderen nicht!)

Wir sind gespannt, ob Sie sich überhaupt noch einmal aus der Deckung herauswagen, und was Sie dann machen werden. Für uns ist dies eine zentrale Geschichte. Wir werden nicht locker lassen. Seit 1951 ist eine klare Linie zu erkennen.

Um nochmals auf einen Punkt zurückzukommen:

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Bei wem? Bei Ihnen? – Abg. Diethel: Eine klare Zick-Zack-Linie!)

1951 hatte Hoegner vorgeschlagen – –

(Abg. Brosch: Das ist doch Geschichte, 40 Jahre her!)

– Ja, wir sind manchmal auf Geschichte stolz. Das kann die CSU nicht immer sein. Wie diese Legislaturperiode

gezeigt hat, versuchen Sie manchmal, sich von Geschichte und von den Protagonisten Ihrer CSU-Geschichte leicht abzusetzen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was aus Ihrer Sicht jetzt doch noch der Knackpunkt sein kann. Das ist die Frage: Wie viele Bürgerinnen und Bürger müssen beim Entscheid zur Abstimmungsurne gehen; gibt es da ein Quorum? In der Bayerischen Verfassung gibt es kein Quorum. In der Schweiz, wo so etwas zum Alltag der Politik gehört, gibt es kein Quorum.

(Abg. Spatz: Aber in Hessen gibt es z. B. eines!)

– Die müssen sich erst noch herantasten. Beim Volksentscheid auf Landesebene gibt es auch kein Quorum. Wir sehen: Wenn es das Quorum gegeben hätte, dann wären viele Verfassungsänderungen daran gescheitert, weil die Beteiligung noch nicht einmal 10 % erreichte.

Sie haben Angst vor den Bürgerinnen und Bürgern. Sie werden aber auf Dauer nicht bei Ihrer Haltung bleiben können. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, der die Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung beinhaltet. Wir bitten um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, der dieses auch in die Verfassung hineinragen und dort festschreiben will; denn selbst wenn Sie von der CSU einmal pro forma zustimmen würden, würden Sie wahrscheinlich irgendwann wieder versuchen, dies abzuschaffen oder noch weiter zu verwässern. Dies soll in die Verfassung.

Wir werden den Gesetzentwurf, den die FDP auch noch so kompromißlerisch eingebracht hat, ablehnen, weil er im Ergebnis auf ein Zwölfeinhalb-Prozent-Quorum der Zustimmenden hinausläuft. Ich habe schon darauf hingewiesen, wie ungut dies im Verhältnis etwa zu der Volksgesetzgebung auf Landesebene ist.

Dies ist aus meiner Sicht auch für den neuen Landtag eine der wichtigsten Aufgaben, und wir werden mit Spannung sehen, Herr Klinger – Sie haben ja sehr viele Diskussionsrunden verbracht –, ob da überhaupt etwas herauskommt. Aber wenn etwas herauskommt, ist es ein Wechselbalg, der nicht den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Diethel: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Erster Vizepräsident Möslin: Ich bedanke mich, Herr Kollege Dr. Hahnzog. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Dr. Fleischer. Sie haben das Wort.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten zum wiederholten Male über die Möglichkeit, der Volksgesetzgebung in Bayern endlich zum Durchbruch zu verhelfen. Die CSU hat dies über Jahrzehnte blockiert, und auch heute wird sie nicht bereit sein, den Weg dafür freizumachen. Dies ist außerordentlich bedauerlich. Ich denke, es ist an der Zeit, den Weg für eine Beteiligungsdemokratie zu öffnen. Wir

haben mit diesem Gesetzentwurf die Initiative dazu eingeleitet.

In der CSU gibt es in der Tat eine Reihe von Diskussionen darüber, aber keine Entscheidung, da eine interne Abstimmung bis jetzt nicht zum Erfolg geführt hat. Die CSU hat sich jetzt auf die taktische Position zurückgezogen, abzuwarten, wie erfolgreich das Volksbegehren und der Volksentscheid sein werden, um sich dann zu einem späteren Zeitpunkt mit einem eigenen Gesetzentwurf, der das Ganze wieder verwässern soll, einmischen zu können.

Wir sind also sozusagen in einer taktischen Phase. Allerdings ist diese nicht so geordnet, wie es aussieht. Es hat in der Union sehr viel Durcheinander gegeben, weil sowohl in der Fraktion die Abstimmung nicht geglückt ist

(Zuruf von der CSU: Wollen wir doch einmal über die GRÜNEN diskutieren!)

als auch mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände eine Übereinstimmung nicht erreichbar war.

Für uns als GRÜNE ist es wichtig, endlich die Möglichkeit zu eröffnen, daß die Bevölkerung auf kommunaler Ebene bei wichtigen Vorhaben selber entscheiden kann. Das wäre eine wertvolle Ergänzung der Arbeit der Bürgermeister, Gemeinderäte und Kreisräte, weil damit erreicht wird, daß auch eine Synchronisierung bezüglich der Bürgerinteressen und bezüglich des Abstimmungsverhaltens in unseren Gemeinden und Städten gelingt.

Der entscheidende Punkt dabei ist, daß Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in anderen Ländern, zum Beispiel in der Schweiz, längst eine gute Tradition haben, daß das in der Schweiz hervorragend läuft, und man kann ja wirklich nicht sagen, daß die Schweizer nicht die älteste Demokratie in Europa und weltweit hätten. Ich meine, was für die Schweiz gut ist, ist für Bayern billig. Wir sollten dies endlich auch im Freistaat Bayern einführen.

Dazu gehört natürlich auch, daß man nicht wieder das Gängelband durch die Hintertür bringt, nämlich ein Quorum. Wir wollen zwar klare Regelungen auf den Weg bringen – Sie sehen ja auch aus unserem Gesetzentwurf, wie viele Stimmen notwendig sind, um den Bürgerentscheid und das Bürgerbegehren auf den Weg zu bringen –, dann aber soll die Abstimmung in dieser Hinsicht frei erfolgen, so daß der Grundsatz der Bayerischen Verfassung gilt: Mehrheit ist Mehrheit.

Wenn ich Sie hier zur Zustimmung auffordern würde, wäre das wahrscheinlich vergebens. Ich kann nur sagen, daß wir dies in der nächsten Legislaturperiode im Bayerischen Landtag weiter vorantreiben werden. Wir werden mit voller Kraft den Willen der Bevölkerung unterstützen, die mündig und auch entschlossen ist, dies mit einem geeigneten Volksentscheid durchzusetzen. Wir hoffen, daß die CSU sehr bald dazu gezwungen wird, hier auch nachzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslin: Vielen Dank, Herr Dr. Fleischer. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Abgeordneten Spatz. Sie haben das Wort.

Spatz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP unterstützt nachhaltig die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene. Deshalb stimmten wir auch der von der SPD und den GRÜNEN vorgeschlagenen Verfassungsänderung zu. Allerdings sind wir beim Ausführungsgesetz anderer Meinung als SPD und GRÜNE und mithin auch anderer Meinung als die Bürgerinitiative, die wir in diesem Punkt eben auch nicht unterstützen können.

Ich muß darauf hinweisen, daß wir die Diskussion nicht nur unter dem parteipolitischen Aspekt sehen sollten; denn immerhin sieht die Hessische Gemeindeordnung in ihrem § 8, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Regeln vor, die in Richtung dessen gehen, was die CSU vorgeschlagen hat, und auch in Richtung dessen, was die FDP in ihren Vorschlägen gefordert hat. In Hessen wurde ja das entsprechende Gesetz von einer rot-grünen Koalition eingebracht und von der rot-grünen Mehrheit im Landtag verabschiedet. Aber auch dort ist ein Zustimmungsquorum von 25 % vorgesehen; also genau das, was die CSU hier vorgeschlagen hat, und immerhin noch mehr, als die FDP vorschlägt, die ein 25prozentiges Beteiligungsquorum beim Bürgerentscheid gefordert hat.

Ich bitte also, das Ganze nicht zu sehr unter dem ideologischen Aspekt zu sehen. Wichtig ist, daß in diesem Hause irgendwann einmal eine Mehrheit für die prinzipielle Entscheidung gefunden werden muß, plebiszitäre Elemente auf kommunaler Ebene einzuführen. Ich denke, es ist sekundär, daß wir bei den Modalitäten dann gewissermaßen solche Streitpunkte über Gebühr betonen.

Herr Kollege Hahnzog, Sie haben vorhin dazwischengerufen: „Die tasten sich halt auch erst heran!“ Es spricht nichts dagegen, daß sich vielleicht auch die Bayerische Gemeindeordnung ein bißchen an die Problematik herantastet und Erfahrungen sammelt.

Aus Hessen liegen die ersten Erfahrungen vor. Es gab da eine große Anfrage bezüglich der ersten Jahre seit Inkrafttreten der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung. Hier wurden die neuen Instrumentarien des § 8 der Gemeindeordnung in 15 Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden genutzt. Dabei ist – und das muß ich der CSU noch mit auf den Weg geben – überhaupt nicht festzustellen, daß flächendeckend kommunale Entscheidungen blockiert worden sind. Das ist überhaupt nicht der Fall. Die Bürger haben offensichtlich sehr bewußt und sehr behutsam von diesen neuen Instrumentarien Gebrauch gemacht.

Es ist übrigens auch nicht so, daß hier jedem Rattenfänger hinterhergelaufen wurde. Ich sehe beim ersten Durchschauen, daß von den 15 zugelassenen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden die überwiegende Mehrheit gescheitert ist. Das heißt, Einzelinteressen, die sich auf kommunaler Ebene wohl sehr vehement artikulieren, wird von der Mehrheit der Bürger nicht unbedingt nach-

gegeben. Auch hier wird also dieses für Hessen neue Instrumentarium – Baden-Württemberg hat es ja schon länger – offensichtlich sehr behutsam gebraucht. Nur einmal ist eine solche Geschichte im Zusammenhang mit einem Planfeststellungsverfahren erfolgreich verlaufen, andere Bürgerbegehren sind wohl noch auf dem Weg der Entscheidung.

Auch was die Zulässigkeit der Bürgerbegehren in Hessen angeht, wird sehr behutsam entschieden. Drei Bürgerbegehren wurden von den Gemeindevertretungen als unzulässig abgelehnt. Hier sind gleichzeitig die Grenzen markiert, die auch wir bei einer Bürgerbeteiligung ziehen sollten.

Es handelt sich dabei um das Erfordernis eines Kostendeckungsvorschlages. Hier hat auch die FDP vorgeschlagen, daß dann, wenn kostenträchtige Projekte vorgeschlagen werden, ein Kostendeckungsvorschlag enthalten sein soll. Wird dieser Kostendeckungsvorschlag nicht beigefügt, ist es in Hessen möglich, das Bürgerbegehren als unzulässig einzustufen. In einem Fall ist das auch gemacht worden.

Der nächste Punkt ist der Ausschluß von Gemeindeaufgaben, also der Gemeindesteuern, von diesen Entscheidungen. Die Begründung, weshalb man so etwas ausschließen sollte, liegt ja auf der Hand. Aus diesem Grunde wurde in einem Fall auch ein Bürgerbegehren abgelehnt.

Ausgeschlossen sind natürlich auch Dinge, über die nicht die Gemeinde zu entscheiden hat, sondern bei denen sie ausführende Behörde des Staates ist; bei uns also Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister oder Landrat und in Hessen Gemeindevorstand. Auch in einem solchen Falle wurde letztendlich die Unzulässigkeit des Begehrens bestätigt.

All dies markiert einen Weg, der gangbar und praktikabel ist und offensichtlich auch zu einem gesetzlichen Zustand führt, den die Bürger, sowohl was die Initiative als auch was das Abstimmungsverhalten angeht, sehr behutsam und sehr verantwortungsvoll nutzen.

Wir haben einen Vorschlag vorgelegt, der sich unterhalb dieses in Hessen vorgeschlagenen Plateaus befindet und der die Mittelposition ausmacht zwischen dem, was die CSU vorgeschlagen hatte und dem, was die Bürgerinitiative „Mehr Demokratie“ will.

Meine Damen und Herren, unser Hauptaugenmerk sollte darauf gerichtet sein, daß wir im Parlament eine grundsätzliche Übereinstimmung für die Einführung dieser Elemente wollen, daß wir mit den kommunalen Verbänden über einen gangbaren Weg, dies einzuführen, reden und uns nicht in Verhärtung in Einzelfragen verlieren. Das führt zu nichts. Das führt vielleicht zur Profilierung bei den Landtagswahlen. Ob dies das Richtige für das Land ist, bleibt dahingestellt. Deshalb unser Kompromißvorschlag, der geeignet ist, die Kräfte irgendwann einmal in dieselbe Richtung zu bündeln.

Erster Vizepräsident Möslein: Vielen Dank. Ich erteile Herrn Abgeordneten Brosch das Wort.

Brosch (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! SPD und GRÜNE haben einen gleichlautenden Antrag eingebracht, der sich auch mit den Vorstellungen der Bürgerinitiative deckt, die einen Bürgerentscheid will. Die FDP hat lediglich eine kleine Variante dazu eingereicht, aber im wesentlichen befindet auch sie sich auf dieser Schiene.

Wir lehnen, Herr Kollege Spatz und meine sehr verehrten Vorredner, diese Richtung ab. Sie hat plebiszitäre Elemente und führt zu einer gravierenden Aushöhlung des kommunalen Mandats.

Ich sehe auch nicht ein, daß wir mit einem Riesenaufwand Kommunalpolitiker wählen, die dann sagen, sie hätten keine Meinung und deshalb müsse man erst die Bürger fragen. Sie wollen, daß zwei Drittel des Gemeinde- oder Stadtrates entscheiden können, ob sie selber entscheiden oder ob sie einen Bürgerentscheid wollen. Wenn ein Stadtrat oder Kreisrat gewählt wird, soll er sich auch um die kommunalen Belange der Bürger annehmen und zu einer Meinung kommen. Er soll sich aber nicht herausreden können und sagen, man wolle zuerst die Bürger befragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie mit Ihrer Meinung durchkämen, wäre sofort eine Sperrwirkung vorhanden, wenn ein solcher Bürgerentscheid beantragt würde. Bei entsprechender Beteiligung findet eben eine Sperrwirkung statt; so zum Beispiel ein Drittel bei einem Stadtteil oder wenn ein Bürgerentscheid eingereicht wird. Dann könnte die Verwaltung nicht mehr handeln. Wir wären dann so weit, daß Minderheiten Mehrheiten diktieren und jeder Einzelne sich erst mal profilieren würde, wenn er in eine Gemeinde oder in eine Stadt zuziehen würde. Er würde dann auch seine egoistischen Interessen durchsetzen.

(Abg. Herbert Müller: Kennen Sie überhaupt den CSU-Vorschlag? Ich bezweifle das!)

– Natürlich. Sie wissen, wie leicht es ist, wenn man heute mit Unterschriftslisten herumgeht, wie einfach man die Stimmen sammeln kann, ohne daß der Bürger weiß, wofür es geht. So etwas lehnen wir ab. Sie befinden sich hier wirklich auf der falschen Linie. Hören Sie sich doch einmal Ihre Bürgermeister und kommunalen Vertreter an. Ich habe dies in vielen Aussprachen gemacht. Diese sagen: Was sollen wir wirklich noch tun, wenn jeder Bürger mit Unterschriftslisten herumläuft und unsere verantwortungsvolle Aufgabe aufhalten und womöglich ins Negative umkehren kann?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie führen auch die Ausschlußgründe an, wo ein Bürgerbegehren oder Bürgerentscheid nicht durchgeführt werden kann. Sie sind nach unserer Meinung mangelhaft. Sie schreiben nämlich, ein Bürgerbegehren finde nicht über Angelegenheiten statt, die kraft Gesetz den Bürgermeistern obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Ge-

meinderäte, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten und über die Haushaltssatzung. Dies ist nicht ausreichend. Wir sind der Meinung, daß Ihr Antrag wirklich in die falsche Richtung geht.

Die CSU hat schon Möglichkeiten diskutiert und Vorschläge geschrieben, sind aber nach intensiven Gesprächen und Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Meinung gelangt, daß es nicht so einfach ist, eine Bürgerbeteiligung herbeizuführen. Die Bürgermeister wollen, daß sie in ihrer Verantwortung auch handeln können. Wir meinen, daß schon jetzt durch die Bürgerversammlung und die Möglichkeiten, dort Entscheidungen herbeizuführen und die Bürgermeinung auszuloten, eine gute Lösung erreicht ist. Bei Bedarf werden wir in der nächsten Legislaturperiode in jedem Fall auch eine Möglichkeit schaffen. Aber lassen Sie uns erst mit den kommunalen Spitzenverbänden reden.

Sie, Herr Spatz, sagen, es müsse mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden. Aber Sie haben mit denen kein intensives Gespräch geführt; denn sonst müßten Sie wissen, daß Ihr Antrag nicht erwünscht ist. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihre Gesetzentwürfe ab.

Erster Vizepräsident Möslin: Vielen Dank, Herr Kollege Brosch. Ich erteile Herrn Staatssekretär des Innern, Hermann Regensburger, das Wort.

Staatssekretär Regensburger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem politisch wichtigen Thema haben Sie einen Anspruch darauf, auch die klare Stellungnahme der CSU-Staatsregierung zu erfahren. Die Staatsregierung lehnt diese Gesetzentwürfe – die Betonung liegt auf „diese“ – eindeutig ab. Dies bedeutet nicht, Herr Dr. Hahnzog, um Legendenbildungen gleich vorzubeugen, daß dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid generell und auf Dauer eine Absage erteilt wird.

In der jetzt vorgelegten Ausgestaltung sind sie jedoch für die Staatsregierung nicht annehmbar. Ich möchte mit ein paar wenigen Beispielen demonstrieren, wie unsinnig die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen sind. Es wird dann auch dem Laien deutlich, daß dies so nicht funktionieren kann.

Durch die Gesetzentwürfe wird die Entscheidungsfreiheit der gewählten Volksvertreter und die Möglichkeit, auf Neuentwicklungen zu reagieren, blockiert. Ich wiederhole noch einmal: Durch *diese* Gesetzentwürfe und nicht durch den Bürgerentscheid generell.

Jetzt kommt das Beispiel, Herr Kollege Müller, denn dieses Beispiel sollte auch Ihnen als Kommunalpolitiker zu denken geben. Nach Abgabe von einem Drittel der für das Zustandekommen eines Bürgerbegehrens erforderlichen Unterschriften soll nämlich grundsätzlich keine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung mehr getroffen bzw. vollzogen werden dürfen.

Außerdem soll ein Bürgerentscheid innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden können. Man kann sich vorstellen, was dies

bei einer Vielzahl von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden für eine Gemeinde oder einen Landkreis bedeuten würde. Sie würden häufig handlungsunfähig werden.

Ein weiterer Mangel der vorliegenden Gesetzentwürfe besteht darin, daß sie ein Minderheitendiktat zu Lasten einer oft vorhandenen schweigenden Mehrheit ermöglichen. Nach dem gemeinsamen Entwurf von SPD und GRÜNEN gibt es für den Bürgerentscheid kein Beteiligungsquorum. Dort ist die gestellte Frage beim Bürgerentscheid im Sinne der Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden. Es genügt – auch das ist wieder wichtig für die Kollegen der SPD; Herr Müller weiß das sicher noch nicht, sonst könnte er einen solchen Gesetzentwurf nicht unterstützen – im Extremfall also, wenn nur eine Person zur Abstimmung geht und für den Antrag stimmt. Nur eine einzige Person, das kann keine vernünftige Demokratie sein. Das ist eine blödsinnige Regelung. Verzeihen Sie, wenn ich es so formulieren muß.

(Beifall bei der CSU)

Der Entwurf der FDP sieht zur Vermeidung eines besonders krassen Minderheitendiktats, Herr Kollege Spatz, ein Teilnahmekquorum am Bürgerentscheid von 25 % vor. Dies bedeutet, daß es für die Billigung der im Bürgerentscheid gestellten Frage grundsätzlich genügt, wenn sich 12,5 % plus eine Stimme dafür aussprechen. Dies ist nach Auffassung der Staatsregierung zuwenig. 12,5 % der Bürger einer Gemeinde können nicht bestimmen, was dort richtig sein soll.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Regelung in Baden-Württemberg verweisen, nach der sich 30 % der Stimmberechtigten für die zur Abstimmung gestellte Maßnahme entscheiden müssen; ein aus meiner Sicht vernünftiges Quorum. Betonen möchte ich auch, daß der sogenannte Negativkatalog – das heißt, der Katalog der Angelegenheiten, die vom Bürgerentscheid ausgeschlossen sind – in den Gesetzentwürfen zu knapp ist. So soll es nach den Vorstellungen der SPD, der GRÜNEN und der FDP möglich sein, daß die Bürger ihre Gemeindeabgaben selbst festsetzen. Meine Damen und Herren, das kann nicht funktionieren. Wenn Sie die Bürger fragen, ob sie mehr Steuern bezahlen wollen, werden Sie dafür wahrscheinlich kaum eine Mehrheit bekommen.

(Abg. Diethel: Ein Schwachsinn!)

Hier zeigt sich wieder die Unsinnigkeit dieser Regelung. Man kann die Bürger nicht über die Frage entscheiden lassen, ob und in welcher Höhe Gemeindeabgaben erhoben werden sollen. Dies muß aus der Gesamtverantwortung des Gemeinderats beschlossen werden.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hiersemenzel? – Bitte!

Frau **Hiersemenzel** (FDP): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Zürich freiwillig Steuererhöhungen beschlossen

haben, um die ETH Zürich besser finanzieren zu können?

Staatssekretär Regensburger: Das ist mir selbstverständlich bekannt. Möglicherweise sind die Schweizer demokratiereifer und demokratiefähiger,

(Ohl bei der SPD und der FDP)

weil sie seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden in Form von Bürgerentscheiden ihre Politik machen. Das ist mit unserer Situation nicht vergleichbar.

Beide Gesetzentwürfe beabsichtigen über die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid hinaus, daß der Gemeinderat künftig den Bezirksausschüssen Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung übertragen kann, und daß im Falle der Übertragung die Mitglieder von Beschließenden Bezirksausschüssen unmittelbar durch die im Stadtbezirk wohnenden Gemeindebürger zu wählen sind. Gegen diese Regelung spricht, daß die Bürger auch nach jetziger Rechtslage am örtlichen Geschehen mitwirken können und die Verwaltung aufgesplittert, unüberschaubar und erheblich teurer werden würde. Die gleiche Thematik diskutierten wir doch schon 1992.

Mit dem Gesetzentwurf der SPD und der GRÜNEN hat sich im Frühjahr bereits der Bayerische Senat beschäftigt und ihn in seiner Stellungnahme negativ beurteilt. Einige der Hauptkritikpunkte waren die von mir schon erwähnten Gefahren eines Minderheitendiktats zu Lasten der schweigenden Mehrheit sowie die Blockade der Verwaltung durch Suspensiveffekt und Sperwirkung. Hingewiesen wurde auch deutlich auf die negativen Folgen für die Gesamtstadt bei einer Verselbständigung der Entscheidungsrechte im Rahmen der Stadtbezirke.

Insgesamt gesehen sind die mit den vorliegenden Gesetzentwürfen verbundenen Nachteile so gravierend, daß ein Bürgerentscheid in dieser Form nicht gutgeheißen werden kann. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Staatsregierung, diese Gesetzentwürfe abzulehnen, weil sie nicht durchdacht sind. Sie kennen die Beschlußlage in der CSU-Landtagsfraktion, meine Damen und Herren; die brauche ich nicht mehr zu erwähnen. Sie ist der Auffassung, daß in der neuen Legislaturperiode in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden das Thema erneut behandelt werden muß. Ich darf die Kolleginnen und Kollegen der SPD natürlich auch daran erinnern, daß die kommunalen Spitzenverbände Gemeinderat, Landkreistag und Städtetag Ihre Gesetzentwürfe ablehnen. Dort gibt es viele SPD-Oberbürgermeister, auch FDP-Vertreter. Die kommunalen Praktiker lehnen in den kommunalen Spitzenverbänden Ihre Gesetzentwürfe unisono ab. Es ist also keine Frontstellung CSU gegen SPD, FDP und GRÜNE; dies wäre eine falsche Sichtweise.

Erster Vizepräsident Möslin: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hiersemann?

Hiersemann (SPD): Herr Staatssekretär, hätten Sie die Güte, dem Hohen Hause mitzuteilen, wie der Präsident des Bayerischen Städtetags, Herr Oberbürgermeister Deimer, Ihr Vorhaben bewertet hat?

(Zuruf von der CSU: Das war seine persönliche Meinung!)

Staatssekretär Regensburger: Ich teile Ihnen lieber mit, Herr Kollege Hiersemann, was die Kommunalpolitische Vereinigung der CSU zu diesem Thema beschlossen hat; denn dies ist für die Haltung der CSU maßgeblicher als das, was der Präsident des Städtetags gesagt hat; auch wenn er gleichzeitig der CSU angehört. Aber er vertritt natürlich die Auffassung seines Gremiums, des Städtetags. Ich kann Ihnen berichten, daß die kommunalpolitische Vereinigung der CSU einstimmig in meinem Beisein beschlossen hat, einem Alternativgesetzentwurf zuzustimmen. Über diesen Alternativgesetzentwurf, dessen Inhalt Sie kennen, wird die Landtagsfraktion im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden sicherlich in der neuen Legislaturperiode reden. Wenn es zu einer Regelung „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ kommt, muß es eine Regelung sein, die vermeidet, daß Mehrheiten durch Minderheiten dominiert werden und Kommunalpolitik handlungsunfähig wird. Nachdem diese Befürchtung bei Ihren Gesetzentwürfen gegeben ist, bitte ich Sie nochmals, die Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslin: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werde ich die Tagesordnungspunkte wieder trennen.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 17 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/14 391 zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. – Es wird bereits zu § 1 namentliche Abstimmung beantragt.

(Zuruf von der SPD: Zur GesamtAbstimmung!)

– Gut. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des § 1. Wer entgegen der Empfehlung für seine Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP ist der § 1 abgelehnt.

Ich rufe § 2 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Von den Ausschüssen wird wiederum die Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke. Wiederum die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Die Fraktion der FDP.

Nun wird namentliche Abstimmung beantragt für die §§ 1 und 2, die schon abgelehnt sind. Wer also nun beide in namentlicher Abstimmung ablehnen will, der stimmt mit Nein. Wer zustimmen will, stimmt mit Ja. Ich bitte, die namentliche Abstimmung vorzubereiten.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Stimmen wird die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von 10.37 Uhr bis 10.41 Uhr)

Erster Vizepräsident Möslein: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und auch an der Regierungsbank die Gespräche einzustellen, Herr Kollege.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Bei 4 Enthaltungen stimmten 41 Mitglieder des Hohen Hauses mit Ja, 75 stimmten mit Nein.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Damit sind die §§ 1 und 2 abgelehnt. Da diese beiden Paragraphen die wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten, unterbleibt gemäß § 54 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Tagesordnungspunkt 18 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/14 392. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Von den Ausschüssen wird die Ablehnung des § 1 empfohlen. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der FDP, der SPD und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Stimmhaltungen? – Keine. Der § 1 ist damit abgelehnt.

Da in § 1 alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über den Tagesordnungspunkt 19 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/16 240. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf § 1. Wortmeldungen? – Keine. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Ablehnung des § 1. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP.

(Zuruf von der SPD: Eine Stimme!)

Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der GRÜNEN. Stimmhaltungen? – Eine. Der § 1 ist abgelehnt.

Ich rufe nun § 2 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch nicht. Auch hier empfiehlt der Ausschuß für Verfassungs-Rechts- und Kommunalfragen die Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme des § 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wiederum die Vertreterin der Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – CSU, SPD und GRÜNE. Stimmhaltungen? – Keine. Auch der § 2 ist abgelehnt.

Da in den §§ 1 und 2 alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 20

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes (Drucksache 12/15 425)

– Zweite Lesung –

Herr Abgeordneter Kurt Eckstein sollte über die Beratung im Ausschuß berichten. Er ist nicht anwesend.

(Abg. Diethel: Es wird verzichtet!)

– Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Baumann. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau **Dr. Baumann** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir hier über die Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses abstimmen, begründe ich jetzt im wesentlichen nur, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir haben dem Entwurf im Umweltausschuß, wo er ohne Änderungen einstimmig verabschiedet wurde, zugestimmt. Im Landwirtschaftsausschuß wurde dann der Entwurf durch die CSU in für uns wesentlichen Punkten verändert. Wir sind der Meinung, die Staatsregierung wollte mit diesem Gesetzentwurf die Neugründung von Wasserzweckverbänden nicht mehr zulassen. Wir teilen diese Meinung.

In den nun vom Landwirtschaftsausschuß verabschiedeten Änderungen zu Artikel 1 wird die Intention dieses Gesetzentwurfes zunichte gemacht, und es können sich neue Wasserzweckverbände gründen. Damit ist in unseren Augen eine Vereinfachung der Behördenstruktur nicht zu erreichen. Es wäre dies ein sinnloses Unterfangen. Dieser Gesetzentwurf ist mit der Änderung in Artikel 1 sinnlos. Deshalb lehnen wir den gesamten Gesetzentwurf in der geänderten Form ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir

kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/15 425 sowie die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 12/16 221 und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/16 568.

Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Diethel das Wort.

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß Herrn Kollegen Müller leider enttäuschen. Wir machen keine namentliche Abstimmung. Ich möchte aber zu einem raschen Ablauf des Abstimmungsverfahrens dadurch beitragen, daß ich bitte, Herr Präsident, über die Fassung des Umweltausschusses abzustimmen. Wenn dies möglich ist, würde uns das das Verfahren erleichtern.

(Frau Abg. Baumann: Dann stimmen wir zu!)

Erster Vizepräsident Möslein: Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen haben der unveränderten Fassung zugestimmt. Die weiteren Ausschüsse haben verschiedene Änderungen empfohlen. Es soll nun über die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen beschlossen werden.

(Frau Abg. Paulig: Das ist ohne Veränderungen!)

Es ist die unveränderte Form. Dann kann ich in der Einzelabstimmung die Artikel 1 bis 4 gemeinsam aufrufen. – Damit besteht Einverständnis. Wer den Artikeln 1 bis 4 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Vier aus den Reihen der CSU und eine von der Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich rufe den Artikel 5 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen die Zustimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, in Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den 1. September 1994 einzufügen. Wer dem Artikel 5 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen so beschlossen.

Die Einzelberatung ist abgeschlossen. Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN und vier Stimmenthaltungen aus den

Reihen der CSU ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 21

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz über die Errichtung eines Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (Drucksache 12/15 536)

– Zweite Lesung –

Über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik sollte Herr Kollege Herbert Fischer errichten.

(Abg. Diethel: Es wird verzichtet!)

– Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/15 536 sowie die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 12/15 944 und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/16 386.

(Unruhe)

– Wenn ich Sie bei Ihrer Unterhaltung störe, Kollegen auf der linken Seite, dann würde ich Sie doch bitten, den Saal so lange zu verlassen, denn ich bin bei der Abstimmung.

Gemäß § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein. Die Ausschüsse empfehlen, in der Überschrift des Gesetzes nach dem Wort „eines“ das Wort „Bayerischen“ einzufügen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Artikel 1 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Absatz 1 Satz 1 vor dem Wort „Landesamt“ das Wort „Bayerisches“ eingefügt wird. Wer dem § 1 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Da zu den Artikeln 2 und 3 von seiten der Ausschüsse keine Änderungen vorgeschlagen werden, schlage ich vor, über sie gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung abstimmen zu lassen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich rufe gemeinsam die Artikel 2 und 3 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Ausschüsse

empfehlen die Annahme. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Artikel 4 auf. Wortmeldungen? – Keine. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt eine Neufassung des Artikels 4 vor. Sie ist ausgedruckt auf Drucksache 12/16 386. Wer der Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit einstimmig angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Errichtung eines Bayerischen Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik“.

Der Tagesordnungspunkt 22 wird im Einvernehmen der Fraktionen erst nächste Woche aufgerufen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 23

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 12/15 645)

– Zweite Lesung –

Über die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuß für kulturpolitische Fragen sollte Herr Kollege Freller berichten. – Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Dann lasse ich abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/15 645 und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/16 567. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe § 2 auf. Gibt es Wortmeldungen? – Auch nicht. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt, in Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den 1. August 1994 einzufügen. Wer dem § 2 mit dieser Ergän-

zung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit einstimmig angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 24

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung (Drucksache 12/15 684)

– Zweite Lesung –

Über die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sollte Herr Kollege Klinger berichten. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Abgeordnete Kellner. Sie hat das Wort.

Frau Kellner (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung lehnen wir ab. Ich möchte dies kurz begründen.

Wir von den GRÜNEN haben generell Vorbehalte gegen Stiftungen, die aus Steuergeldern mit gespeist werden. Wir halten die Kontrolle des Parlaments über die zur Verfügung gestellten Mittel nur sehr eingeschränkt für möglich. Uns wäre es lieber, eine gezielte Förderung von Forschungsvorhaben aus dem Haushalt vorzunehmen. Dann kann der Oberste Rechnungshof kontrollieren, und natürlich können es die Abgeordneten auch; das ist uns allemal lieber.

(Beifall der Frau Abg. Paulig)

Zweitens werden gerade über diese Forschungsstiftung viele Forschungsvorhaben in der Gentechnik gefördert, was wir ablehnen.

Drittens möchte ich noch ansprechen, daß Sie diese Änderung vorschlagen, damit die Forschungsstiftung nach Verkauf der Bayernwerke an die VIAG auch finanziell gespeist werden kann. Hierzu ist festzustellen, daß die Erträge aus den Bayernwerken momentan auf 45 bis 46 Millionen DM beziffert werden. Der VIAG-Ertrag wird höchstens 40 Millionen DM betragen, und es ist zu befürchten, daß, da die VIAG in gewisser Weise ein

Ramschkonzern ist – man spricht in Wirtschaftskreisen von der VEBA für Arme –, die Erträge noch weiter sinken, so daß sie ihren Zweck nicht erfüllen können.

Man muß weiterhin – das sehe ich als gravierend an – damit rechnen, daß die Bayerische Staatsregierung die Zeit des Ausverkaufs, die sie gerade eingeläutet hat, bei der VIAG noch unterhalb des Zeitraums von fünf Jahren halten will, so daß Sie sich dann binden würden, aus dem Haushalt, aus normalen Haushaltsmitteln, zirka 40 Millionen DM an die Stiftung zu überweisen. Uns ist auch dieses Risiko zu groß.

Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Zech. Sie haben das Wort.

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze unsere Begründung dafür, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Wir halten es in Übereinstimmung mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für falsch, die Forschungsstiftung mit Risikokapital, das heißt mit staatlichen Beteiligungen, auszustatten, und zwar aus zwei Gründen: Erstens können diese staatlichen Beteiligungen keinen kontinuierlichen Erlös erzielen, und zweitens wird damit lediglich ein Erlös erzielt, der wesentlich geringer ist, als die Zinsen beim Verkauf zum Verkehrswert.

Aus diesen beiden Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/15 684. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen DIE GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

(Frau Abg. Paulig: Die Marktwirtschaftskoalition!)

Ich rufe § 2 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschüsse empfehlen wiederum die Annahme. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Die FDP und die GRÜNEN.

(Zuruf: Die halbe Ampel! – Abg. Spatz: Die Koalition der Vernünftigen!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Die Einzelberatung ist abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Wiederum CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – FDP und GRÜNE. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Forschungsstiftung“.

Ich rufe zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache auf:

Tagesordnungspunkte 25 und 26

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Dr. Zech, Spatz und Fraktion FDP

Gesetz zur Umwandlung der Bayerischen Landesbank Girozentrale in eine Aktiengesellschaft (berichtigte Drucksache 12/15 691)

– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Gesetz über die Bildung eines Zweckvermögens durch Übertragung von Treuhandforderungen des Freistaates Bayern in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank Girozentrale (Zweckvermögensgesetz) (Drucksache 12/15 851)

– Zweite Lesung –

Herr Kollege von Gumpenberg sollte über die Beratung des Gesetzentwurf auf Drucksache 12/15 691, Tagesordnungspunkt 25, im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr berichten. – Es wird auf die Berichterstattung verzichtet.

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 26, Drucksache 12/16 056, berichtet Herr Kollege Dingreiter. – Auch darauf wird verzichtet.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Kaiser. Sie haben das Wort.

(Frau Abg. Paulig: Lassen wir Herrn Abgeordneten Dr. Zech zuerst sprechen!)

– Herr Abgeordneter Dr. Zech verzichtet. Wenn Sie ebenfalls verzichten wollen, Herr Dr. Kaiser? – Er verzichtet ebenfalls.

(Zuruf der Abg. Frau Paulig – Zurufe von der FDP)

Die Wortmeldung bleibt aufrechterhalten. Herr Abgeordneter Dr. Zech hat das Wort.

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Staatliche Banken sind aus mehreren Gründen fragwürdig. In der Wirtschaft ist es üblich, daß man eine Hausbank hat. Aber man muß sie nicht besitzen. Dem Staat stünde es gut an, wenn er so verfahren würde, wie er bei dem Bedarf von Dienstleistungen oder Sachgütern sonst auch verfährt, nämlich daß er diese Leistungen ausschreibt und dann das beste Angebot auswählt.

Es wird häufig das Argument benutzt, man bräuchte zur flächendeckenden Versorgung staatliche Banken oder öffentlich-rechtliche Sparkassen. Dieses Argument kann so auch nicht stehenbleiben. Dann wäre es eher richtig, daß der Staat Lebensmittelläden betreibt; denn Bankleistungen kann man auch über Telefon und über Post beziehen. Die flächendeckende Versorgung ist kein Argument dafür, daß der Staat hier tätig sein müßte.

Wir sehen an dem Gesetz, das die Staatsregierung zur Eigenkapitalbeschaffung eingebracht hat, daß es für öffentlich-rechtliche Bankinstitute nur noch mühsam möglich ist, das notwendige Eigenkapital zu beschaffen. Dies ist ein sehr wesentliches und wichtiges Argument. Es ist dieses eine unzulässige Methode, Geld einzusetzen, das man im Grunde genommen nicht hat. Denn was würde im Ernstfall mit diesem Wohnungseigentum passieren, das der Landesbank treuhänderisch übertragen wird?

Käme es tatsächlich zum Risikofall, dann könnten diese Wohnungen nicht hergegeben werden. Das heißt also, dieses sogenannte Eigenkapital ist nichts anderes als der versteckte Einsatz der Gewährträgerhaftung. Dies ist aber aus wohlerwogenen wettbewerblichen Gründen nicht gestattet. Meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, Sie versündigen sich hier gegen einen gesunden und vernünftigen Wettbewerb.

(Beifall bei der FDP – Abg. Freiherr von Gumpenberg: So ist das!)

Das, was Sie hier machen, kommt im Grunde genommen einer Veruntreuung des Wohnungsbauvermögens gleich.

(Beifall des Abg. Freiherr von Gumpenberg)

Sie büden dem Steuerzahler Risiken auf, die er nicht tragen sollte. Das Bankgeschäft ist in der letzten Zeit riskanter geworden. Ich erinnere an die Fälle Metallgesellschaft, Schneider oder vor einigen Jahren schon Helaba. Dieses bedeutet, daß normale Bankleistungen mit einem Risiko behaftet sind, das letzten Endes auch zu dem Verlust des Kapitals und zu erheblichen Zahlungen der Kapitaleigentümer führen kann. Dies würde hier die Steuerzahler betreffen.

Schließlich ein sehr wesentliches Argument: Schulden sind teurer als der Erlös aus Beteiligung. Das gilt auch für die relativ rentierliche Landesbank.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Das gilt für die Staatsbank!)

– Das gilt für alle Staatsbanken. Es wäre besser, diese Beteiligungen zu verkaufen,

(Beifall des Abg. Freiherr von Gumpenberg)

und zwar so, daß der Wettbewerb verbessert und nicht vermindert wird. Uns schwebt vor, daß Aktien zunächst an bayerische Kleinanleger, vorwiegend an die Kunden der Sparkassen, verkauft würden. In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir auch einen kleinen Schlenker zur Bayerischen Versicherungskammer. Den Instituten, die nicht in der Lage sind, das Eigenkapital in vernünftiger Weise aufzubringen, wollen Sie auch noch das zusätzliche Eigentum an der Bayerischen Versicherungskammer zuschanzen.

(Zuruf von der CSU: Zu dem Punkt kommen wir noch!)

Dieses ist unredliche Staatswirtschaft. Hier, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, zeigen Sie sich so staatskapitalistisch wie eh und je. Ich bitte Sie, sich unserem Gesetzentwurf zur Privatisierung der Landesbank anzuschließen.

Abschließend gebe ich jetzt Herrn Kollegen von Gumpenberg die Gelegenheit zu einer Frage, wenn der Herr Präsident es gestattet.

Erster Vizepräsident Möslein: Werter Herr Abgeordneter Zech, der Präsident hat nicht allzuviel Rechte, aber die Worterteilung liegt bei ihm. Sie sind am Ende, glaube ich. Ich denke, Sie könnten die Frage Ihres Kollegen am Platz beantworten.

(Beifall bei der CSU)

Vielen Dank, Herr Kollege Zech. Nächster Redner: Herr Kollege Kaiser.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Privatisierungsideologen von der FDP nicht zustimmen.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Wen verwundert's!)

Herr Kollege Zech, Sie haben den Gesetzentwurf mit der Behauptung begründet, eine Privatisierung der Landesbank würde den Wettbewerb auf dem Banken- und Versicherungsmarkt stärken. Genau das Gegenteil ist der Fall. Eine Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Banken bedeutet nicht eine Stärkung des Wettbewerbs, sondern eine Verringerung des Wettbewerbs.

Wir haben auf dem Banken- und Versicherungsmarkt drei Sektoren, die miteinander im Interesse der Bankkunden – der Kreditnehmer und der Sparer – in einem harten Wettbewerb stehen. Wir haben auf der einen Seite die Sparkassen und ihr Spitzeninstitut, die Landesbank, als öffentlich-rechtlichen Sektor des Banken- und Versicherungssektors. Wir haben den genossenschaftlichen Bereich, die Raiffeisen- und Volksbanken. Wir haben als dritten Bereich die Privatbanken. Wenn ich, Herr Kollege Zech und Herr von Gumpenberg, einen dieser drei Bereiche herausbreche und an die anderen beiden Bereiche verkaufe, dann bedeutet dies nicht mehr Wettbewerb, sondern weniger Wettbewerb.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Nein, nein!)

Sie sprechen immer von Marktwirtschaft. Sie zerstören hier Marktwirtschaft gegen das Interesse von Sparern und Kreditnehmern und schränken den Wettbewerb ein, wenn Großbanken die Möglichkeit bekommen, sich bei der Landesbank und bei den Sparkassen zu engagieren.

Erster Vizepräsident Möslein: Sie gestatten die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten von Gumpenberg?

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Selbstverständlich. Bitte, Herr von Gumpenberg.

Freiherr von Gumpenberg (FDP) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Kaiser, was bedeutet für Sie Wettbewerb? Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie den Begriff Wettbewerb vollkommen falsch definieren?

Erster Vizepräsident Möslein: Herr Abgeordneter Kaiser.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Kollege von Gumpenberg, Wettbewerb bei den Banken ist ganz einfach. Wettbewerb heißt einmal, daß für die Sparer ein harter Zinswettbewerb da ist, daß, wenn man Geld anlegen will, die einzelnen Bereiche – Sparkassen, Raiffeisenbanken und Privatbanken – um den Kunden konkurrieren und ihm günstige Zinssätze einräumen, und zum anderen, daß der Kreditnehmer auch verschiedene Angebote einholen kann, wenn er einen Kredit haben will, um zu investieren, oder einen Konsumkredit.

Sie zerstören hier marktwirtschaftliche Grundlagen, indem Sie den Wettbewerb einschränken. Interessant ist es, Herr Kollege Zech: Überall dort, wo Sie an der Regierung sind, denken Sie gar nicht daran, die Landesbanken zu privatisieren.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Doch, Rheinland-Pfalz, Herr Kollege!)

– In Rheinland-Pfalz haben Sie an die Sparkassen verkauft. Dort haben Sie das getan, was Sie hier bei der Versicherungskammer kritisieren. Das ist doch wirklich hanebüchen, Herr Kollege von Gumpenberg, wie Sie

hier argumentieren. Das Land Rheinland-Pfalz hat seinen Anteil an der dortigen Landesbank an die Sparkassen verkauft, hat also genau das getan, was Sie hier im Bayerischen Landtag bei der Versicherungskammer kritisieren, nämlich daß hier der staatliche Anteil oder das staatliche Unternehmen an die Sparkassenorganisation verkauft wird. Sie haben nirgendwo eine Landesbank in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, in keinem Land, wo Sie an der Regierung sind. Deshalb ist Ihr Gesetzentwurf höchst unglaubwürdig, Herr Kollege von Gumpenberg.

Erster Vizepräsident Möslein: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Zech?

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Die FDP kann bei mir noch etwas lernen.

Erster Vizepräsident Möslein: Bitte schön, Herr Kollege Zech.

Dr. Zech (FDP): Verstehe ich Sie richtig, Herr Kollege Kaiser, daß Sie zur Stärkung des Wettbewerbs in allen wirtschaftlichen Bereichen staatliche Unternehmen empfehlen?

(Beifall des Abg. Freiherr von Gumpenberg)

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Kollege Zech, ich habe doch gerade ausgeführt, daß sich der Banken- und Versicherungsmarkt historisch entwickelt hat. Natürlich kann ich so etwas nicht künstlich herbeiführen, wie Sie dies mit Ihrer Frage zu konstruieren versuchen. Die Struktur des Banken- und Versicherungsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland hat sich historisch entwickelt. Die drei Teile des Banken- und Versicherungsmarktes stehen untereinander in einem harten Wettbewerb. Mit Ihren Vorschlägen wird dieser Wettbewerb eingeschränkt. Das ist der eine Punkt.

Liebe Kollegen von der FDP, es kommt aber noch ein zweiter Punkt hinzu, weshalb wir den Gesetzentwurf ablehnen müssen. Die Landesbank hat auch eine wichtige strukturpolitische Aufgabe für den Staat. Sie brauchen doch nur einmal die Pressemeldungen der letzten Tage zu verfolgen. Denken Sie etwa daran, daß sich die Bayerische Landesbank an dem Haus der deutschen Wirtschaft in Schanghai beteiligt. Dem Staat ist dies aufgrund seiner Finanzlage nicht so ohne weiteres möglich. Es ist insofern sinnvoll, daß sich private Unternehmen beteiligen. Der Landesverband der Bayerischen Industrie beteiligt sich daran. Es beteiligt sich auch die Landesbank. Damit wird ein Stück bayerischer Außenwirtschaftspolitik gemacht. Das ist ganz wichtig.

Die Bayerische Landesbank engagiert sich beispielsweise auch in Ungarn bei einem Bankeninstitut in Budapest. Das ist ein Engagement, das in den nächsten Jahren mit Sicherheit keine hohen Renditen abwerfen wird. Dieses Engagement ist für die bayerisch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen aber sehr wichtig. Wir wollen den Reformstaaten des früheren Ostblocks helfen. Dies

ist also auch ein Stück Strukturpolitik des Freistaates Bayern. Deshalb brauchen wir auch ein Bankinstitut wie die Bayerische Landesbank.

Nun kann man verschiedene geschäftspolitische Dinge bei der Landesbank auch kritisch beleuchten. Im Grundsatz brauchen wir aber ein solches Institut auch, um Strukturpolitik betreiben zu können. So denken alle Bundesländer. Es werden Allianzen geschmiedet, wenn eine Landesbank zu klein wird. So hat sich die Bayerische Landesbank zum Beispiel an der Saar LB im Rahmen einer Schachtelbeteiligung zu 25 % beteiligt. Bei der Norddeutschen Landesbank haben sich verschiedene Länder zusammengeschlossen. Die Westdeutsche Landesbank hat mit verschiedenen anderen Landesbanken eine Allianz geschlossen, um die strukturpolitischen Aufgaben, die sich einer solchen Landesbank stellen, besser wahrnehmen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück. Dann sind Sie glaubwürdiger, auch gegenüber den Kollegen in anderen Landtagen in der Bundesrepublik Deutschland.

Nun noch kurz zu dem Entwurf eines Zweckvermögensgesetzes und der Umwandlung, die bei der Landesbank vorgesehen ist. Diese Vorlage behandeln wir unter Tagesordnungspunkt 26. Wir stimmen dem von seiten der SPD-Fraktion zu, weil dies eine Maßnahme ist, die überfällig ist. Die Westdeutsche Landesbank und unsere Freunde in Nordrhein-Westfalen haben schon längst zum Vorteil des Landes Nordrhein-Westfalen und der Westdeutschen Landesbank entsprechend gehandelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Ihre Vorstellungen gehören in die Mottenkiste der Wirtschaftspolitik. Diese Vorstellungen gehören in das 19. Jahrhundert. Solche Vorstellungen stehen nicht für eine moderne Wirtschaftspolitik am Ende des 20. Jahrhunderts.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Ich danke Ihnen. Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich bei meinen Ausführungen zu dem Privatisierungsantrag der FDP auf einige wenige Punkte beschränken. Von Herrn Kollegen Dr. Kaiser ist schon deutlich gemacht worden, daß die FDP überall dort, wo sie in der Verantwortung war - das war in mehreren Ländern der Fall - und wo sie noch in der Verantwortung ist - das sind nicht mehr sehr viele Länder -, nicht das gehalten hat, was sie den Menschen verspricht. Das ist unglaublich. Das ist eine unglaubliche Politik, die etwas vorgaukelt. Es werden Forderungen gestellt, von denen man weiß, daß sie ohnehin nicht erfüllt werden können. Das ist nicht korrekt.

(Abg. Freiherr von Gumpfenberg: Wir haben Wahlkampf, Herr Kollege!)

— Den Wahlkampf haben wir nicht begonnen. Sie beginnen ihn mit Ihrem Antrag. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt — das gehört nicht unmittelbar hierher —: Sie sind überall für Deregulierung. Wenn Sie aber mit der Bauindustrie verhandeln, sind Sie für die VOB, aber wenn Sie mit dem Einzelhandelsverband sprechen, sind Sie Bedenkenträger in Sachen Rabattgesetz. Es geht jedoch einfach nicht, es allen recht machen zu wollen. Das wollen wir auch hier nicht dulden und hinnehmen.

Präsident Dr. Vorndran: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Zech? — Bitte.

Dr. Zech (FDP): Herr Kollege Dingreiter, ist Ihnen völlig entgangen, daß wir auch auf Bundesebene für die Privatisierung von Banken eintreten und daß wir in der Bundesregierung die Privatisierung von Banken sogar gemeinsam erfolgreich betrieben haben?

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Herr Kollege Dr. Zech, der Freistaat Bayern braucht sich von Ihnen nicht vorhalten zu lassen, was Privatisierung ist. Der Freistaat Bayern tut eine ganze Menge. Ich sage aber auch: Privatisierung hat für uns nichts mit Ideologie zu tun. Es muß sorgfältig und vernünftig abgewogen werden, wo Privatisierung sinnvoll ist. Ich will auch ganz klar sagen, daß es für mich kein Dogma ist, daß die Bayerische Landesbank für alle Zeit so beschaffen sein muß wie jetzt. Es muß sich aber insgesamt auf dem Markt einiges verändern, wenn wir etwas anders gestalten wollen. Wenn ich davon spreche, daß sich insgesamt einiges verändern muß, denke ich daran, daß wir davon ausgehen können, daß der Freistaat Bayern Strukturaufgaben, die er in ganz erheblichem Maße über die Landesbank gefördert bekommt, über Privatbanken in diesem Maße nicht gefördert bekäme. Ich habe im Wirtschaftsausschuß dazu ein paar Beispiele vorgetragen. Ich will sie hier nicht wiederholen. Das ist nachzulesen. Wenn dieses alles nicht mehr notwendig wäre, könnte man über eine solche Privatisierung nachdenken.

Ein zweites Argument: Unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenz mit anderen Ländern ist ein solches Konzept, wie Sie es vor Augen haben, nur dann umsetzbar, wenn wir einvernehmliche Regelungen mit anderen Ländern und mit anderen Landesbanken erreichen. Daß wir als Freistaat Bayern dieses strukturpolitische Engagement aufgeben, während andere es aufrechterhalten, hielte ich wahrlich nicht für sinnvoll. Wir werden den Gesetzentwurf also ablehnen, wie wir das im Wirtschaftsausschuß schon getan haben.

Nun zum Zweckvermögensgesetz, das ebenfalls zur Beratung aufgerufen worden ist. Herr Kollege Dr. Zech sagte, es sei nur unter Mühen möglich, Eigenkapital zu beschaffen. Das ist wahrlich nicht so. Der Freistaat Bayern wäre durchaus in der Lage, aus den Privatisierungserlösen das Eigenkapital der Landesbank entsprechend aufzustocken. Daß diese Aufstockung notwendig wird, hängt mit einer EG-Verordnung zusammen, die jetzt strengere Maßstäbe für die Vergabe von risikobehafteten Krediten vorschreibt. Daher ist eine Eigenkapitalauf-

stockung notwendig, wenn wir den bisherigen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten wollen.

Wir haben nun aus Wettbewerbsgründen etwas getan, was auch andere Länder getan haben: Wir wollen nicht einfach Kapital zur Landesbank schieben; denn es wäre wahrlich ein gewisses Problem, wenn wir der Landesbank - möglicherweise zu günstigen Bedingungen - Kapital geben würden, das sie dann auf dem Markt einsetzen könnte. Wenn wir aber Kapital zur Verfügung stellen, das der Landesbank die Möglichkeit gibt, den Bedingungen der EG zu entsprechen, Kapital, mit dem sie auf dem Markt nicht operieren kann, weil es kein frei verfügbares Kapital ist, ist das, wie ich meine, eine absolut vernünftige Lösung. Ich sage hier auch, was schon angedeutet worden ist: Wir tun nichts anderes als das, was andere Länder schon vor uns getan haben. Auch dort ist geklagt worden, daß dies möglicherweise rechtlich nicht einwandfrei sei. Die bisherigen Prüfungen haben diese Vermutung nicht bestätigt. Nachdem aber eine Beschwerde bei der EG-Kommission erhoben worden ist, wird, wie ich denke, abgeklärt werden, ob eine solche Maßnahme sinnvoll und möglich ist.

(Abg. Dr. Zech: Dann fallen Sie damit auf die Nase!)

– Dann werden wir darüber reden. Ob Sie dann noch mit uns darüber reden, ist eine andere Frage. Nicht nur wir, sondern auch viele andere sind der Auffassung, daß dies so richtig ist. Die Bundesbehörden haben diese Auffassung jedenfalls bestätigt. Also gibt es keine Anhaltspunkte, daß etwas nicht Rechtens sein könnte.

(Abg. Dr. Zech: Jedenfalls eine zweifelhafte Sache!)

Im übrigen muß ich sagen: Sie sind ohnehin einsame Rufer in einer noch einsameren Wüste.

(Abg. Freiherr von Gumppenberg: Vernunft läßt sich nicht quantifizieren, Herr Kollege!)

– Nein. Mir tut es ja leid, daß Sie vorher nicht da waren und nicht reden konnten und daher jetzt immer nachschreien.

(Abg. Freiherr von Gumppenberg: Ich kann ja gleich reden! Das ist der Vorteil!)

Die Situation ist doch so: Von den Banken – ob Sie dabei nun an die Deutsche Bank, die Dresdner Bank oder die Hypo-Bank denken – gibt es dieses Geschrei nicht, daß die Bayerische Landesbank weg müßte. Die Banken haben sich im Wettbewerb durchaus vernünftig aufeinander eingespielt. Das Miteinander wird als vernünftig angesehen. Es gibt eigentlich niemanden, der sie zu etwas anderem treibt. Sie wollen den Leuten nur etwas Verrücktes vormachen, das keine vernünftige Grundlage hat. Das ist die Realität. So geht es nicht.

(Abg. Freiherr von Gumppenberg: Aber Herr Kollege!)

Ich möchte darum bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit die Landesbank auch in Zukunft als ein wichtiges finanzpolitisches Instrument des Freistaates Bayern aufrechterhalten wird und damit wir die Wirtschafts- und Strukturpolitik weiter in einer vernünftigen Weise gestalten können, natürlich in Abstimmung mit der gesamten Kreditwirtschaft.

Herr Präsident, bei der Beratung in den Ausschüssen wurde übersehen, einen Termin des Inkrafttretens für das Gesetz zu nennen. Wir schlagen vor, als Termin den 1. August 1994 einzusetzen.

Präsident Dr. Vorndran: Nächster und vorläufig letzter Redner: Abgeordneter von Gumppenberg.

Freiherr von Gumppenberg (FDP) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dingreiter, ich kann Ihnen leider nicht die Freude machen, daß ich nicht rede. Sie müssen es ertragen, nun zu hören, was ordnungspolitisch, marktpolitisch und volkswirtschaftlich der richtige und nicht der verrückte Kurs ist. Man kann den Menschen draußen nicht suggerieren, daß einsame Rufer in der Wüste, wie Sie es formuliert haben, eine verrückte Idee verkünden, und das nur deswegen, weil Sie in Bayern Ihre Staatsmacht festigen wollen. Das kann doch nicht sein.

Ich sage es noch einmal: Man kann Vernunft nicht quantifizieren; man kann sie bestenfalls qualifizieren. Sie dequalifizieren sich selbst mit dem, was Sie hier gesagt haben. Bislang war ich der Auffassung, Herr Dingreiter, daß Sie eigentlich ein ganz vernünftiger Mensch sind, aber der Wahlkampf hat Sie wohl jetzt schon angesteckt.

Herr Kollege Kaiser, da besteht eine Allianz zwischen Ihnen und der Union. Auf der einen Seite sind die Herz-Jesu-Sozialisten und auf der anderen Seite die wirklichen Sozialisten. In einem Punkt seid ihr euch wirklich einig, nämlich dann, wenn es darum geht, die Staatsmacht mit allen Konsequenzen zu festigen, so daß man Staatsmacht auch verwerten kann. Lieber Kollege Kaiser, was bedeutet denn „Staatsmacht“? Was passiert bei den Roten in Nordrhein-Westfalen, bei den Roten in Hessen, bei den Roten in Schleswig-Holstein und bei den Roten in Niedersachsen? Das gleiche, was hier bei den Schwarzen in Bayern passiert: daß Personalverschiebungen stattfinden, daß leitende Beamte in die Vorstände kommen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Schauen Sie sich doch einmal die Verwaltungsräte der Landesbanken an.

(Zuruf der Frau Abg. Würdinger)

Schauen Sie sich den Verwaltungsrat der Landesbank in Bayern an.

(Fortgesetzte Zurufe der Frau Abg. Würdinger)

Da sitzen ein paar hochkarätige Politiker, ein paar Kommunalpolitiker und ein paar Minister. Das kann doch nicht richtig sein.

Herr Kollege Dingreiter, nun komme ich auf den ganz wesentlichen Punkt zu sprechen, um den es eigentlich geht. Sie wollen einerseits die Landesbank nicht privatisieren. Sie wollen andererseits der Landesbank über die Bodenkreditanstalt Eigenkapital zuführen. Dann wollen Sie mit der Bayerischen Landesbank, sprich der Girozentrale, die Versicherungskammer erwerben. Welchen Sinn hat es denn, daß man einerseits das Kapital erhöht und andererseits Milliardenbeträge ausgibt, um die Versicherungskammer, wenn auch unter Preis, zu erwerben? Herr Dingreiter, welchen Sinn macht das?

Verehrte Kollegen von der CSU, welchen konkreten Sinn hat es, die Staatsmacht der Landesbank in der Form zu festigen, wie Sie das tun?

(Wortmeldung des Abg. Dingreiter)

– Selbstverständlich bekommen Sie das Wort zu einer Zwischenfrage, wenn der Präsident das autorisiert.

Herr Kollege Kaiser, Sie sind einer der ganz wesentlichen Fragen, nämlich der Frage nach dem Wettbewerb, gänzlich ausgewichen. Sie verstehen unter Wettbewerb auch Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Partnern, z. B. zwischen Staat und Privatwirtschaft. Nach unserem liberalen marktwirtschaftlichen Verständnis ist Wettbewerb nur ein Wettbewerb zwischen Privaten. Darauf beruht auch die soziale Marktwirtschaft.

Ich will jetzt konkret werden und mich auf die Landesbank beziehen. Halten Sie es denn für sinnvoll, daß der Staat eigene Ingenieurbüros im Rahmen der Bayerischen Landesbank unterhält, etwa diese berühmte Kronauer Gesellschaft? Herr Kollege Kaiser, halten Sie es für sinnvoll, daß der Staat über seine Sparkassen Versicherungen verkauft, so daß die vielen Tausende von Versicherungsvertretern draußen keine Chance haben? Sie geben ihnen keine Chance, sondern praktizieren statt dessen Bankenmacht und Staatsmacht. Herr Kollege Kaiser, halten Sie es denn für sinnvoll, daß der Staat über die Bausparkassen am bauwirtschaftlichen Wettbewerb teilnimmt, so daß Private überhaupt keine Chance mehr haben? Halten Sie all dies für sinnvoll und wettbewerbsgerecht? Wenn ja, Herr Kollege Kaiser, dann muß ich sagen – Sie wissen, daß ich Sie persönlich schätze; das sage ich auch an dieser Stelle –, daß Sie Ihre marktwirtschaftliche Lektion nicht oder noch nicht gelernt haben. Das ist das Problem der Sozialdemokraten, und daran werden Sie auch wirtschaftspolitisch scheitern.

(Abg. Kamm: Die FDP hat da ihr Glanzstück abgeliefert! Da müssen wir jetzt nicht ganz so laut tönen!)

– Herr Kollege Kamm, ich unterbreche gern mein Referat, wenn Sie so laut dazwischenrufen. Die Menschen

sollen doch wissen, wie sich die GRÜNEN hier im Landtag aufführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe noch nie so dazwischengebrüllt, wie Sie das jetzt getan haben, Herr Kollege Kamm.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dingreiter?

Freiherr von Gumpenberg (FDP): Ich gestatte die Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Herr Kollege von Gumpenberg, würden Sie mir darin zustimmen, daß nicht die Landesbank die 51 % erwirbt, sondern daß die Sparkassen das tun, und würden Sie mir darin zustimmen, daß für die Eigenkapitalaufstockung ein Weg gewählt worden ist, der die Landesbank nicht in die Lage versetzt, dieses Kapital als Mittel im Wettbewerb einzusetzen, sondern daß das nur dazu dient, die Forderungen der EG zu erfüllen?

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter Gumpenberg.

Freiherr von Gumpenberg (FDP): Herr Kollege Dingreiter, ich bin Ihnen für Ihre Zwischenfrage wirklich dankbar, weil Sie mir damit die Gelegenheit eröffnen, auf ein ganz spezifisches Thema innerhalb dieses Komplexes hinzuweisen, nämlich auf den Erwerb der Versicherungskammer. Was ist denn da konkret passiert? Die Staatsregierung hat beschlossen, einen Kuhhandel mit den Sparkassen zu Lasten der Raiffeisenbanken und zu Lasten der vielen kleinen Versicherten zu machen. Kollege Zech hat absolut recht, wenn er sagt, wir sollten Volksaktien ausgeben, um dadurch denen, die über Jahrzehnte hinweg ihr Geld in diese Kammer eingezahlt haben, die Chance zu geben, sich daran zu beteiligen.

(Abg. Dingreiter: Das tun dann die Banken, bei denen die Aktien in den Depots sind!)

– Herr Kollege, melden Sie sich bitte zu einer Zwischenfrage; ich stehe auch dazu zur Verfügung.

Herr Kollege Dingreiter, Sie sagen, die Sparkassen würden 51 % bekommen. Gegenwärtig ist das nicht richtig, denn sie bekommen 100 % zu einem Preis, der, wie Kollege Zech richtig bemerkt hat, ein Freundschaftspreis ist.

(Abg. Dingreiter: Blödsinn!)

Das ist ein Kuhhandel, bei dem der Steuerzahler in Bayern einfach über den Tisch gezogen wird. Das ist die Wahrheit; das müssen Sie doch einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Ich hoffe und wünsche, daß die nächste Staatsregierung nicht mehr allein von Ihnen gestellt

auch die Fusion eingefädelt. Ihr Minister in Bonn hat dann mit einer Ministererlaubnis diese Fusion ermöglicht. Und Sie stellen sich hierher und halten große Reden über Wettbewerb und Marktwirtschaft. Das ist unglaubwürdig.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Fragen Sie Herrn Schröder!)

Zur Landesbank und zur Versicherungskammer selbst: Sie stellen sich hierher und sagen: Die Landesbank kauft die Versicherungskammer. Herr Kollege Dinglreiter hat in einer Zwischenfrage schon darauf hingewiesen: Die Versicherungskammer wird von der Sparkassenorganisation gekauft. Sie sollten sich erst einmal informieren, bevor Sie hier große Grundsatzreden halten.

Wir von seiten der SPD haben gesagt: Die Lösung, die für die Versicherungskammer gefunden wurde, ist nur die zweitbeste Lösung, sie ist aber noch immer besser, als wenn irgendwelche Kartelljäger sie gekauft hätten und die Arbeitsplätze weggefallen wären. München als Versicherungsstandort hätte einen großen Verlust erlitten. So ist das immer noch die zweitbeste Lösung, auch aus unserer Sicht.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Ihr seid ordnungspolitische Neandertaler!)

Herr Kollege von Gumpenberg, überall dort, wo die FDP in den Kreistagen ist, möchte sie gern in den Verwaltungsrat. Meistens geht es nicht, weil die Stärke als Fraktion nicht ausreicht. Aber hier tun Sie so, als ob Sie am liebsten auch die Sparkassen privatisieren wollten. Ich verstehe das überhaupt nicht. Die Sparkassen draußen im Lande haben gerade in den schwierigen Jahren der Strukturkrise der Bundesrepublik manchem mittelständischen Betrieb geholfen, im Wettbewerb zu bestehen, während sich die Großbanken zurückgezogen haben. Es gibt eine ganze Reihe solcher Beispiele. Ich könnte auch einige aus meinem Landkreis nennen, wo Großbanken – ich will keine Namen nennen – gesagt haben: Wir beenden unser Kreditengagement. Aber die Sparkassen haben gesagt: Im Interesse von 50, 100 oder 150 Arbeitsplätzen versuchen wir, dem Betrieb zu helfen. In meinem Landkreis, in Miltenberg, im an sich prosperierenden Raum Rhein-Main, haben die Großbanken ihre Kreditengagements abgebaut, während die Sparkassen ihre Kreditengagements aufgebaut haben, gerade auch in der mittelständischen Wirtschaft. Aus diesen Gründen brauchen wir die Sparkassen, und wir brauchen auch die Bayerische Landesbank.

Deshalb können wir unmöglich Ihrem Gesetzentwurf zustimmen. Sie haben noch nicht verstanden, was eine moderne Wirtschaftspolitik ausmacht.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: A la Saarland!)

Moderne Wirtschaftspolitik heißt nicht, daß der Staat überall hineinregiert, sondern heißt, daß der Staat die Rahmenbedingungen setzt und auch die entsprechenden Hilfestellungen leistet. Das heißt nicht, daß wir alles gutheißen. Ich heiße nicht gut, daß zum Beispiel die Lan-

desanstalt für Aufbaufinanzierung sich jetzt an der Schmidt-Bank beteiligt. Zum gleichen Zeitpunkt, wo Herr Stoiber, die Bayerische Staatsregierung und die CSU sich hier auch als Vorreiter der Privatisierung darzustellen versuchen, kauft die LfA Anteile an einer privaten Bank, engagiert sich also als hundertprozentige staatliche Bank an privaten Banken. Das billigen wir nicht. Das zeigt auch die Doppelzüngigkeit der CSU in bezug auf ihre Privatisierungspolitik.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Zech, ich freue mich auf Ihren Wissensdurst. Sie können, wie gesagt, etwas lernen.

Präsident Dr. Vorndran: Kehren wir zur Geschäftsordnung zurück. Ich entnehme Ihren Äußerungen, daß Sie eine Zwischenfrage zulassen. Bitte, Herr Abgeordneter Zech.

Dr. Zech (FDP): Herr Kollege Kaiser, könnten Sie mir bitte erklären, in welcher Weise eine staatliche Firmen- oder Bankenbeteiligung eine Rahmenbedingung darstellt?

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter Kaiser, bitte.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Ich habe gesagt, Rahmenbedingungen auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber auch staatliche Strukturpolitik. Das habe ich in meinem ersten Redebeitrag ausgeführt. Ich habe Beispiele erwähnt, wo sich die Landesbank engagiert. Wenn sie sich gegenüber der Landesbank in Budapest engagiert – ein Engagement, das keine großen Gewinne abwirft –, so stärkt dies die bayerisch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen und ist auch eine kleine Hilfeleistung für einen Reformstaat wie Ungarn. Das ist auch eine staatspolitische Aufgabe des Freistaates Bayern und eine Maßnahme, die wir begrüßen.

Ich muß Ihnen noch einmal sagen: Überall dort, wo Sie mit an der Regierung sind – Sie stellen den Wirtschaftsminister in Rheinland-Pfalz –, haben Sie die Landesbank an die Sparkasse verkauft, also etwas getan, was Sie hier in Bayern kritisieren. Sie stellen den Wirtschaftsminister in Brandenburg. Auch dort hört man nichts von Privatisierung der Landesbank. Aber hier in Bayern, wo Sie in der Opposition sind, spielen Sie sich als die großen Privatisierungsapostel auf.

(Wortmeldung des Abg. von Gumpenberg)

– Ich glaube, jetzt reicht es mit den Zwischenfragen, Herr Kollege von Gumpenberg.

Wir werden den Gesetzentwurf der FDP bezüglich der Umwandlung der Landesbank in eine Aktiengesellschaft selbstverständlich ablehnen. Wir werden dem Zweckvermögensgesetz der Staatsregierung zustimmen.

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen, weil das Plenum sicher darauf wartet, die nächsten Tagesordnungspunkte zu behandeln. Ich will aber dennoch ein paar Anmerkungen machen. Da werden die einen als ordnungspolitische Neandertaler gescholten.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Ihr seid schon dabei!)

Ich könnte andererseits sagen: Da gibt es publicitysüchtige Rundumschläger. Herr von Gumpenberg, Sie haben hier eine ganze Reihe von sachgerechten, von verwandten oder nichtverwandten Argumenten miteinander verknüpft, um alle diejenigen zu verunsichern, die dort auf der Tribüne sitzen. Sie haben immer dort hinaufgeschaut. Uns hat es offensichtlich nicht zu interessieren.

(Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg]: Zur Presse hat er hingeschaut!)

– Die Presse durchschaut das alles; da hilft dies nichts.

Ich will eines sagen: Es ist eine ungehörige Unterstellung, die Sie von diesem Podium aus machen, wenn Sie behaupten, daß der Freistaat Bayern den Bayerischen Versicherungsverband und die Versicherungskammer zu einem Freundschaftspreis an die Sparkasse verkauft.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Die Wahrheit, Herr Kollege!)

Sie wissen nicht, ich weiß nicht, niemand weiß derzeit, wie der Preis sein wird; denn der entscheidende Punkt ist der – das müssen Sie eigentlich wissen –

(Abg. Spatz: Rechnungshofpräsident!)

– Moment einmal!

(Abg. Spatz: Ausschreibungen hat er gefordert!)

– Die Situation ist doch ganz klar die: Unternehmen, die sich interessiert haben, wollten vier Wochen lang Einsicht in alle Unterlagen der Bayerischen Versicherungskammer und des Versicherungsverbandes nehmen.

(Abg. Dr. Heinz Kaiser: Das ist ein Witz!)

Es ist natürlich ganz klar, daß ich dann, wenn ich etwas mit einem Unternehmen vorhabe, nicht alle konkreten Unterlagen außer Haus geben kann. Aus diesem Grunde ist es so gemacht worden. Ich halte es für gut und für richtig, daß man sagt: Jetzt ist die Entscheidung getroffen, und jetzt ist ein unabhängiges Gremium, ein Wirtschaftstreuhandbüro, damit beauftragt, dieses Unternehmen zu bewerten. Diese Bewertung, die uns im nächsten Parlament auch wieder beschäftigen wird, wird dafür entscheidend sein, zu welchem Preis verkauft wird. Die Behauptung, daß ein Freundschaftspreis ge-

macht wird, ist aber eine falsche Behauptung, die Sie aufstellen, oder eine Verdummung derjenigen Menschen, die das nicht genau wissen können.

(Abg. Spatz: So etwas gibt es nur beim Staat! Jeder Vernünftige regelt es über den Markt!)

– Es gibt Dinge, die werden auch im Markt nicht anders geregelt, Herr Kollege Spatz. Das müssen Sie sich sagen lassen. Was den Markt betrifft, denke ich, kann ich ganz gut mit Ihnen mitreden. Das will ich einmal darstellen.

Ich will Ihnen ein zweites sagen. Wenn Sie von Personen- oder Personalverschiebebahnhöfen reden, dann will ich gar nicht auf die FDP eingehen, sondern nur sagen: Wenn man bisher neue Leute brauchte, hat man immer auf die Qualität geachtet; woher sie kommen, soll keine Rolle spielen. Entscheidend ist, daß sie die Qualifikation mitbringen, die notwendig ist, um diese Aufgaben zu erfüllen.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Und das richtige Parteibuch!)

– Wenn Sie mir mit dem Parteibuch kommen, da könnte ich Ihnen so viel vorhalten, daß die Zeit bis heute mittag nicht reichen würde.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Wir warten!)

Was Ihr Außenminister, was Ihr Wirtschaftsminister gemacht hat, schreit doch alles zum Himmel. Ich will Ihnen dies aber nicht vorhalten; denn ich will für etwas und nicht gegen etwas sprechen, vor allem nicht gegen die FDP.

(Abg. Dr. Zech: Weil Sie nichts in der Hand haben!)

Eines ist klar – das können Sie aus allen Umfragen entnehmen –: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es kein Land, das so viel marktpolitische und marktwirtschaftliche Kompetenz hat wie Bayern mit seiner Staatsregierung.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Freiherr von Gumpenberg!)

Dies sollten Sie sich einmal zu eigen machen, aber nicht einfach selbst etwas behaupten, was durch nichts gedeckt ist.

Eines ist aber klar: Wir wollen keine Marktwirtschaft, die räuberisch ist; wir wollen eine soziale Marktwirtschaft haben.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Wir doch auch, Herr Kollege! – Beifall der Frau Abg. Würdinger)

Wir sind darauf verpflichtet, eine soziale Marktwirtschaft zu betreiben. Dies bedeutet auch, daß wir da oder dort

im Interesse unseres Landes und im Interesse der Menschen einen Ordnungsrahmen schaffen müssen.

Das letzte: Herr Kollege Kaiser, ich kann Sie nicht ganz ungeschoren lassen. Die Wunschkataloge, die Sie formuliert haben, und die Wunschkataloge, die auch die FDP formuliert, haben eines zum Ziel: nur zu kritisieren. Die Bürger können Sie aber in den nächsten Wochen fragen, wo Ihre Alternativen sind. Wir sehen keine, und die Bürger sehen auch keine. Daran werden Sie gemessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Kamm.

Kamm (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Gesetzentwurf der FDP nicht zustimmen.

Sicherlich gibt es viel berechtigte Kritik an der Landesbank. Ich will nur an einen Vorgang Ende der achtziger Jahre erinnern, als die Deutsche Bank aus der Finanzierung von Tornado-Schlachtflugzeugen für Jordanien ausgestiegen und die Bayerische Landesbank auf Wunsch der Bayerischen Staatsregierung gleich in dieses Kreditgeschäft eingestiegen ist. Dies war sicherlich etwas, was allerschärfstens kritisiert werden muß. Es gibt auch manche andere Geschäfte der Landesbank, die ausgesprochen fragwürdig sind.

An der Landesbank ist auch zu kritisieren, daß die Transparenz mangelhaft ist und daß auch die Besetzung der Aufsichtsgremien sehr zu wünschen übrig läßt. Wenn man bestimmte Aufsichtsgremien anschaut, sieht man: In ihnen sitzen mehr Minister der Bayerischen Staatsregierung, als normalerweise Minister der Bayerischen Staatsregierung im bayerischen Parlament anwesend sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Sicherlich ist auch zu kritisieren – da kann man im Detail unterschiedlicher Ansicht sein –, daß bei der Landesbank vielfach genau jener überzogene Aufwand praktiziert wird, der auch bei den Banken vielfach üblich ist. Ich wundere mich auch, daß manche CSU-Kolleginnen und -Kollegen offensichtlich Besuchergruppen in den Bayerischen Landtag einladen, die vorher zum Mittagessen bei der Bayerischen Landesbank sind. Dieses Hand-in-Hand-Arbeiten halte ich für unerträglich und für kritikwürdig.

(Abg. Dingreiter: Beispiele!)

– Ich nenne sie Ihnen.

(Abg. Dingreiter: Nennen Sie sie sofort! Sie behaupten immer Dinge, die nicht stimmen! Das akzeptiere ich nicht!)

– Im Juni war eine Besuchergruppe aus Augsburg auf Einladung Ihrer Augsburger Kollegen Schmid und Kränzle hier. Sie können sich danach erkundigen.

Ich bin aber der Überzeugung: Wir brauchen auch für unsere Wirtschaftspolitik staatliche, halbstaatliche Geldinstitute, um eben auch Strukturpolitik, branchenbezogene Strukturpolitik und regionalbezogene Strukturpolitik machen zu können. Wer Mittelstandspolitik machen will, wer in Krisensituationen intervenieren will, kann sich nicht nur auf die Geschäftsbanken verlassen.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Warum denn eigentlich nicht?)

– Dies hat in der Vergangenheit nicht funktioniert.

(Abg. Dr. Zech: Haben Sie schon einmal etwas von der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung gehört?)

– Richtig, aber die werden Sie, das kann ich mir vorstellen, auch relativ bald privatisieren wollen, oder sind Sie noch nicht so weit?

(Abg. Dr. Zech: Nein!)

– Oh, so weit sind Sie noch nicht. In der nächsten Legislaturperiode werden Sie auch nicht die Chance dazu haben. Ich warte aber darauf, wann der Vorschlag kommt.

Nein, meine Damen und Herren, wir brauchen auch – wenn wir über die Landesbank sprechen, müssen wir auch über Sparkassen sprechen – in den Regionen Sparkassen, die einen anderen Auftrag, einen staatlichen Auftrag haben, um dort in den Regionen an den Aufgaben des Gemeinwesens mitzuarbeiten, wie es andere private Banken nicht tun. Deswegen sagen wir GRÜNEN eindeutig ja – man kann auch über Veränderungen sprechen – zu einem Bestand eigenständiger Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institution und somit auch zur Landesbank.

Wir werden uns bei dem zweiten zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf, wo es um die Erhöhung des Kapitals geht, der Stimme enthalten. Man kann sehr große Fragezeichen dahinter setzen, ob diese Transaktion sinnvoll ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Tagesordnungspunkte werden jetzt wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 25 abstimmen, den Gesetzentwurf der FDP. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf der berichtigten Drucksache 12/15 691. Wir treten nun gemäß § 55 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des § 1. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der übrigen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Meine Damen und Herren, damit ist § 1 abgelehnt.

Da in § 1 alle wesentlichen Teile der Gesetzesvorlage enthalten sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 26 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/15 851. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Da zu den Artikeln 1 bis 4 von seiten der Ausschüsse keine Änderungen vorgeschlagen werden, schlage ich vor, über sie gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung gemeinsam abstimmen zu lassen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich rufe gemeinsam die Artikel 1 bis 4 auf. Wortmeldungen gibt es nicht. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. – Gegenstimmen? – Die Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Artikel 5 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Um verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf Artikel 76 Absatz 2 unserer Verfassung vorzubeugen – Herr Kollege Dinglreiter hat vorhin darauf hingewiesen, daß der Tag des Inkrafttretens im Gesetz bestimmt sein muß –, schlage ich vor, Artikel 5 wie folgt zu fassen:

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1994 in Kraft.

Wer dem Artikel 5 in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Die Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN. Dann ist also mit den Stimmen der CSU und der SPD so beschlossen.

Die Einzelberatung ist abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, daß wir sie in einfacher Form durchführen. – Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Wenn es Stimmenthaltungen gibt, bitte ich, sie auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der FDP. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz über die Bildung eines Zweckvermögens durch Übertragung von Treuhandforderungen des Freistaats Bayern in das haftende Eigen-

kapital der Bayerischen Landesbank Girozentrale (Zweckvermögensgesetz)“. – Damit ist dieser Punkt erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 27

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Schosser, Freiherr von Redwitz und anderer und Fraktion CSU

Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Drucksache 12/15 783)

– Zweite Lesung –

Auf die Berichterstattung wird offensichtlich verzichtet. Dann eröffne ich die Aussprache. Liegen Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/15 783 und die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/16 385. Wir treten gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen gibt es keine. Während der Ausschuß für kulturpolitische Fragen die Annahme empfiehlt, schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen eine Neufassung, ausgedruckt auf Drucksache 12/16 385, vor. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann hat das Hohe Haus so beschlossen.

Ich rufe § 2 auf. Wortmeldungen gibt es nicht. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt, als Datum des Inkrafttretens den 1. August 1994 einzufügen. Wer dem § 2 mit dieser Ergänzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Wir treten gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist vom Hohen Haus so beschlossen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 28**Antrag der Staatsregierung**

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände (Drucksache 12/15 801)

– Zweite Lesung –

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Staatsvertrag auf Drucksache 12/15 801. Gemäß § 60 unserer Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist so beschlossen. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Wir treten gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage Ihnen vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich stelle fest, daß einige noch etwas müde sind. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung des Herrn Abgeordneten Kamm. Meine Damen und Herren, damit ist dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 29**Antrag der Staatsregierung**

Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern zur Änderung des Staatsvertrags vom 27.01. bzw. 13.02.1970 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern über die Brandversicherung von Gebäuden im Gebiet des früheren Regierungsbezirks Pfalz durch die Bayerische Landesbrandversicherungsanstalt (Drucksache 12/15 818)

– Zweite Lesung –

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Staatsvertrag auf Drucksache

12/15 818. Gemäß § 60 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dem Staatsvertrag ist mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Wir treten gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage Ihnen wiederum vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen.

Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Meine Damen und Herren, dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern zur Änderung des Staatsvertrags vom 27.01. bzw. 13.02.1970 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern über die Brandversicherung von Gebäuden im Gebiet des früheren Regierungsbezirks Pfalz durch die Bayerische Landesbrandversicherungsanstalt ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 30**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Gesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern (Drucksache 12/15 838)

dazu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog und Fraktion SPD (Drucksache 12/16 454)

– Zweite Lesung –

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Dann eröffne ich die Aussprache. Wortmeldungen liegen vor. Bitte, Herr Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Fraktionkollege Dr. Kaiser hat bei der Behandlung der Tagesordnungspunkte 25 und 26 die Leitlinie der SPD-Fraktion dargetan. Sie besteht darin, daß wir die öffentlich-rechtliche Säule sowohl im Banken- wie im Versicherungssystem aus Wettbewerbsgründen, aus strukturpolitischen Gründen und aus der besonderen Zielsetzung dieser öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrem gesetzlichen Auftrag nicht nur rein auf Gewinnerzielung abstellen dürfen, für wichtig halten.

Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, einen Änderungsantrag zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf einzureichen. Von dessen Schicksal ist auch unser Abstimmungsverhalten zu dem gesamten Gesetz abhängig.

Lassen Sie mich zu den drei Punkten folgendes sagen: Aus dem Gesetzentwurf ergibt sich eindeutig, daß bei der Übertragung auf den Sparkassen- und Giroverband die Auflage gemacht werden soll, was mit diesen Aktien dann geschehen soll. Da heißt es: Mindestens 49 % der Aktien sollen an Private weitergegeben werden.

In der öffentlichen Diskussion ist oft der Eindruck erweckt worden, daß der Sparkassen- und Giroverband die 51 % auf Dauer behalten soll. Dies ist nach dem Gesetz aber nicht der Fall. Wir wollen, daß dies nicht nur pro forma an den Sparkassen- und Giroverband übertragen werden soll und dann ohne Einfluß des Parlaments die Weitervergabe an Private über die 49 % möglich wird. Deswegen die Nummer 1 unseres Änderungsantrages: Aktien nur an den Sparkassen- und Giroverband und nur unter der Auflage, daß *höchstens* 49 % der Aktien an private Dritte weitergegeben werden dürfen.

Beim zweiten Gesichtspunkt handelt es sich um Artikel 2, der die Bayerische Beamtenkasse betrifft und die neue öffentlich-rechtliche Holding nach Artikel 21 Absatz 1 betrifft. Nach der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß betrifft dies auch die Bayernversicherung-Lebensversicherungsanstalt. Es wurde von Ihnen immer wieder gesagt, die Bayerische Beamtenkasse müsse öffentlich-rechtlich bleiben. Nach dem Gesetz wird aber gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, sie in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln, und die Holding soll öffentlich-rechtlich sein. Es sind keine Vorkehrungen dagegen getroffen worden, daß diese Aktien an Private weitergegeben werden. Dies wollen wir im Gesetz sicherstellen. Daraus ergibt sich unsere Formulierung unter Nummer 2, daß ein neuer Satz 4 in Artikel 2 eingefügt wird.

Beim dritten Gesichtspunkt hat sich die CSU etwas bewegt. Die Notwendigkeit der Sicherung dessen, was wir an Vermögen in den einzelnen Versicherungsanstalten vorfinden, gründet sich auf das Badura-Gutachten. Wir möchten, daß dies in der Satzung festgeschrieben wird, und zwar in der Formulierung, wie es Professor Badura vorgeschlagen hat. Uns ist das, was im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in Artikel 1 und 2 formuliert worden ist, zu schwach. Da heißt es nur: Die bestehenden Rechte der Versicherungsnehmer sind zu wahren. Wir wissen aber, daß die Staatsregierung das Badura-Gutachten so interpretiert, daß es keine Rechte der Versicherungsnehmer gibt. Deswegen ist es eine bloße Formalvorschrift. Wir wollen es effektiv sichern und stellen deswegen auf die Sicherung der erworbenen Mittel ab. Dies ist sehr viel präziser.

Das sind unsere drei Punkte, die zur Folge haben, daß dies in Richtung Sparkassen- und Giroverband läuft. Wir wollen, daß das auch effektiv unter öffentlichem Einfluß verbleibt und nicht im zweiten Schritt am Parlament vorbei die Privatisierung stattfinden kann. Der Ablauf dieses Gesetzgebungsverfahrens bedarf dieser Kautelen, weil bisher immer schrittweise etwas anderes gemacht worden ist. Sie haben nun die Möglichkeit, diesen Änderungsanträgen zuzustimmen. Dann stimmen wir auch dem Gesetz zu; sonst müssen wir es ablehnen.

Präsident Dr. Vorndran: Ich danke Ihnen. Ich erteile Herrn Staatsminister des Innern Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich will darauf verzichten, die Grundüberlegungen des Gesetzes im einzelnen darzustellen, bitte aber eindringlich, dem Änderungsantrag der SPD nicht zuzustimmen. Er ist zwar gut gemeint, aber leider nicht von hinreichender Sachkunde geprägt. Derjenige, der die Verhandlungen führt – und das bin ich –, würde von den Sparkassen auf das heftigste gescholten werden, wenn er diese Regelungen vorbringen würde. Herr Kollege Hahnzog, es wäre sinnvoll gewesen, Sie hätten sich beim Sparkassen- und Giroverband sachkundig gemacht.

Nun zu den drei Punkten, die angesprochen worden sind, erstens zur Beamtenkrankenkasse. Sie wissen, daß die Beamtenkrankenkasse als öffentlich-rechtliche Institution vorgesehen und auch im Gebiet des Landes Thüringen tätig ist. Mit Ihrer Regelung bringen Sie große Gefahr für die Zukunft dieses Teiles. Wer das will, schädigt die Bayerische Beamtenkrankenkasse.

(Beifall bei der CSU)

Es wird durchaus möglich sein, daß die Kasse öffentlich-rechtlich bleibt, wenn wir mit Thüringen zu einer Vereinbarung kommen. Sollte sich das deswegen durchsetzen, weil die Zuständigkeit in Thüringen liegt, zum Teil beim Innenminister, zum Teil beim Wirtschaftsminister, dann müßte unter Umständen, um den Bestand und das Geschäft zu retten, auch an andere Alternativen gedacht werden als diejenige eines Staatsvertrages. Das wird auch von der Versicherungskammer so gesehen. Ich verstehe zwar, was Sie wollen, aber es wäre schlicht falsch, das zu tun.

Ich verstehe auch, daß Sie sichergestellt haben wollen, daß das, was das politische Ziel der Staatsregierung ist, nämlich die Sparkassenlösung, die richtige Lösung ist. Als derjenige, der von Anfang an diese Lösung vertreten hat, teile ich diese Auffassung. Aber guter Wille allein reicht nicht. Es wäre grundfalsch, etwas, was beim Geburtsakt festgelegt wurde, auf ewige Zeiten in ein Gesetz aufzunehmen.

(Abg. Dr. Hahnzog: Das Gesetz kann man doch ändern!)

Das würde die Grundlage der Verhandlungen mit dem Sparkassen und Giroverband, insbesondere hinsichtlich Rheinland-Pfalz, verändern. Entschuldigen Sie, wenn ich das so deutlich sage: Sie haben sich nicht tief genug in die Problematik eingearbeitet. Die Materie ist sehr viel schwieriger. Sie sollten bei Ihren Kollegen in Rheinland-Pfalz nachfragen.

(Abg. Dr. Hahnzog: Herr Beckstein, als Oberlehrer brauchen wir Sie nicht!)

Dort haben wir eine SPD-geführte Landesregierung. Sie sollten dort fragen, welche Probleme noch zu klären

sind. Trotzdem sage ich: Ich teile Ihre Auffassung, die Sparkassenlösung ist Beschluß der Staatsregierung.

(Abg. Wengenmeier: Und des Haushaltsausschusses!)

– Der Landtag hat das im Haushaltsausschuß bestätigt. Auch daran wird sich nichts ändern. Ich bedanke mich auch ausdrücklich, daß bei den vordringlichen Überlegungen – Herr Kollege Zech wird sie kritisieren – der Haushaltsausschuß und der Landtag daran mitgewirkt haben, diese Sparkassenlösung durchzusetzen. Sie ist politisch niet- und nagelfest abgesichert. Wenn hierzu irgendwelche Resolutionen kämen, würden Sie mich sofort auf der Zustimmungseite finden. Allerdings halte ich eine Festlegung im Gesetz für falsch.

Drittens. Ihr Antrag bezüglich der Sicherung der Rechte der Versicherungsnehmer geht weniger weit als das, was von uns im Gesetz formuliert ist. Deswegen ist dieser Antrag kontraproduktiv. Das Nähere ist von den Mitarbeitern, die das im einzelnen im Ausschuß dargelegt haben, insbesondere von Herrn Reif, ausführlich begründet worden. Ich verweise auf das, was in den Ausschüssen dargestellt worden ist. Ihr Grundanliegen ist berechtigt und ist durch den Gesetzentwurf besser gewährleistet als durch Ihren Änderungsantrag. Darum bitte ich, dem Besseren und nicht dem Schlechteren, dem SPD-Antrag, zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Danke schön. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Zech das Wort.

Dr. Zech (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hauptsächlich aus zwei Gründen sind wir gegen diesen Gesetzentwurf. Erstens handelt es sich um einen Verkauf unter der Hand. Das heißt, es herrscht hier ein Mangel an Transparenz, so daß der Verdacht aufkommen muß, Herr Kollege Dingreiter, daß es sich um einen Freundschaftspreis handeln wird, zu dem die Sparkassen die Versicherungskammer erwerben können.

Das zweite wichtige Argument: Es handelt es sich um keine echte Privatisierung. Auch deshalb werden wir gegen den SPD-Änderungsantrag stimmen.

Warum sind wir dafür, daß Wirtschaft von Privaten betrieben wird? Erstens: Der Staat ist im allgemeinen – häufig genug ist das bewiesen worden – ein schlechter Unternehmer.

(Abg. Wengenmeier: Teilweise!)

– Ich habe nicht gesagt, in jedem Einzelfall, aber häufig genug.

Zweitens: Der Staat ist ein untypischer Wettbewerber; das heißt, er ist gegen Verluste unempfindlich. Das kann gelegentlich bedeuten, daß der Staat seine eigenen Unternehmen ruiniert: das hat man oft genug beobachtet. Wenn er gegen Verluste oder auch nur gegen das Fehlen von Gewinnen unempfindlich ist, betreibt er einen

Wettbewerb, der den privaten Unternehmen den Lohn für ihre Leistungen vorenthält. Beides ist auf die Dauer für unser System der Marktwirtschaft schlecht. Denn worin besteht Marktwirtschaft? Darin, daß diejenigen, die bessere Leistungen zeigen, dafür auf die Dauer belohnt werden. Es handelt sich hier um ein sich selbst optimierendes System. Dieser Wettbewerb muß sich unter gleichen Bedingungen vollziehen; sonst ist dieses empfindliche, sich selbst optimierende System gestört.

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter Zech, gestatten Sie Zwischenfragen? – Bitte, Herr Kollege Kaiser.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Kollege Zech, Sie haben gesagt, der Verkauf der Versicherungskammer an die Sparkassen sei ein Verkauf unter der Decke, weil er nicht ausgeschrieben wurde. Meine Frage: Weshalb hat die FDP-Fraktion in diesem Hause dem Verkauf der Bayerwerke und dem Verkauf der Dasa-Anteile zugestimmt, obwohl in beiden Fällen auch keine Ausschreibung erfolgt ist?

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter Zech.

Dr. Zech (FDP): Hier handelt es sich immerhin um die Umwandlung in Aktiengesellschaften. Das heißt, die Aktien der vereinigten Firma Bayernwerk plus VIAG sind auf dem Markt und können auf dem Markt erworben werden. Dies ist eine ganz andere Situation, Herr Kollege Kaiser.

Präsident Dr. Vorndran: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wengenmeier?

Wengenmeier (CSU): Herr Kollege Dr. Zech, Sie sagten, der Staat sei ein schlechter Unternehmer. Wer ist der Staat, lieber Herr Kollege Dr. Zech? Sind nicht wir alle miteinander der Staat?

Dr. Zech (FDP): Es ist richtig, Herr Kollege Wengenmeier, wir alle sind der Staat. Aber wenn wir, die wir uns schon in diesem Hause so wenig einig sind, gemeinsam ein Unternehmen betreiben würden, meinen Sie denn, Herr Kollege Wengenmeier, daß das gut ginge? Mit Ihrem praktischen Verstand werden Sie mir sicher darin zustimmen, dies sollten wir 204 lieber unterlassen.

Um ernsthaft auf Ihre Frage einzugehen: Der Staat hat ganz andere Einnahmensquellen als Unternehmensgewinne. Die Steuern sind wesentliche Einnahmen für den Staat. Das heißt, er merkt es häufig gar nicht, wenn er die Abschreibung nicht verdient hat. So hat uns Herr Finanzminister von Waldenfels einmal im Haushaltsausschuß erzählt, wir könnten bei dem Verlust des Flughafens ganz beruhigt sein, es handle sich nur um Buchverluste. Aber was bedeuten denn Buchverluste? Das heißt doch, daß man die Ersatzinvestitionen nicht verdient. Eine solche typische staatliche Argumentationsweise, einen solchen Fehler haben wir Jahrzehnte mit den Staatsbädern erlebt. Herr Kollege Wengenmeier, wir

beide sind doch praktisch denkende Menschen und kommen sicher gemeinsam zu der Schlußfolgerung: Der Staat sollte nach Möglichkeit die Finger aus Einzelunternehmen herauslassen.

Nun lassen Sie mich noch auf eine Besonderheit bei diesem vorgesehenen Geschäft eingehen. Warum denn eigentlich dieser Umweg, daß zunächst einmal die Sparkassen das gesamte Kapital übernehmen, wovon sie dann aber auf jeden Fall 49 % weiterverkaufen sollen? Warum denn das? Es sieht doch ganz danach aus, als ob mit diesem Weiterverkauf die Sparkassen ihren Einstand dort bezahlen sollen. Dies riecht nach einem unsauberen Geschäft. Ich lasse mich gerne, wenn es denn nachher abgelaufen ist, eines Besseren belehren. Aber ich sage Ihnen, ich werde dies genau beobachten; denn hier wäre es doch gescheiter und geschickter, wir als Freistaat würden unsere Interessen selber verfolgen, anstatt sie den Sparkassen zu überlassen. Wenn sie dabei einen Reibach machen, schauen wir hinterher; und dann will es natürlich niemand gewesen sein.

Ich betone abschließend folgendes: Bei dieser Umwandlung der Versicherungskammer sind zunächst die Interessen der Versicherten zu berücksichtigen; das heißt, die Rückstellungen, die den einzelnen Verträgen zuzurechnen sind, müssen bei diesen Verträgen bleiben. Sie können sich nicht in einem Verkaufspreis niederschlagen. Ferner müssen die Interessen der Arbeitnehmer berücksichtigt werden; die Arbeitsplätze müssen sicher sein. Wenn hier Aktien zu verkaufen sind, so sollten diese zu einem Vorzugspreis von den Arbeitnehmern erworben werden. Schließlich muß der Wettbewerb gestärkt werden. Das heißt, man kann nicht einfach nur dem Meistbieter dieses Unternehmen verkaufen. Und letztlich – der vierte Punkt – müssen wir auf die Interessen der Steuerzahler und des Freistaats achten; das heißt, wir dürfen keine Freundschaftspreise machen oder gar dieses Unternehmen verschenken.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Vorndran: Vielen Dank. Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ein paar Anmerkungen zum Grundsätzlichen: Dieser Verkauf ist notwendig geworden, weil sich auf dem Versicherungsmarkt zum 1. Juli 1994 europaweit einiges verändert.

(Widerspruch bei der SPD)

Er wäre aber auch notwendig geworden, weil der Markt härter wird und dieses großes bayerische Unternehmen mehr Flexibilität auf dem Markt braucht. Diese Flexibilität hatte es bisher nicht. Wir müssen auch deswegen einiges verändern. Es gibt auch kein öffentliches Interesse, eine Schadensversicherung zu betreiben. Deswegen sollte sich der Staat daraus zurückziehen.

Das tut er jetzt in der Weise, daß er zunächst die Verschmelzung der Landeshagelversicherung und des Bayerischen Versicherungsverbandes vornimmt; er tut

es, indem er Bestände der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse auf die Bayernversicherung, den Bayerischen Versicherungsverband überträgt; er tut es, indem er die Landesbrandversicherungsanstalt in eine Aktiengesellschaft umwandelt. Er tut es, indem er mit diesem Gesetz festlegt, daß die Übernahme dieser Aktien aus der Bayerischen Landesbrandversicherung und aus dem Bayerischen Versicherungsverband an die Sparkassen geht, die mindestens 49 % – das ist jetzt ein Streitpunkt mit der SPD – an Private abgeben müssen. Wir wollen es bei mindestens 25 % belassen, weil diesem neuen Unternehmen offenbleiben muß, daß es sich möglicherweise kapitalmäßig anders organisiert, wenn in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten der Markt dies erfordert.

Präsident Dr. Vorndran: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kaiser? – Bitte.

Dr. Kaiser Heinz (SPD): Herr Kollege Dingreiter, haben Sie nicht das Gutachten von Roland Berger zur Kenntnis genommen, nach dem auch ohne Verkauf allein durch eine öffentlich-rechtliche Lösung, durch eine neue Führungsstruktur, durch eine neue organisatorische Ausrichtung und eine neue strategische Ausrichtung der Versicherungskammer eine Wettbewerbsposition auf dem geänderten Markt der Europäischen Gemeinschaft möglich gewesen wäre? Warum nehmen Sie dieses Gutachten einer renommierten Beratungsfirma nicht zur Kenntnis?

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter Dingreiter.

Dingreiter (CSU): Es ist unbestreitbar, daß die Wettbewerbsposition auch mit der Lösung, die Sie ansprechen, schon besser geworden wäre, aber nach unserer Auffassung nicht gut genug. Sie wird durch die Lösung noch besser, die hiermit angestrebt wird. Und das ist für uns wichtig, weil wir dieses Unternehmen selbständig erhalten wollten.

Meine Damen und Herren, nun zu dem Thema, das von der FDP immer wieder angesprochen wird, dem „Verkauf unter der Hand“ und allem möglichen. Was ist konkret? Jeder Verkauf ohne die Sparkassen hätte für den Freistaat Bayern zwei ganz erhebliche Nachteile gebracht, erstens den, daß wir einen geringeren Verkaufserlös erwirtschaftet hätten, weil die Bayerische Versicherungskammer keinen eigenen Vertriebsapparat hat. Erkundigen Sie sich einmal, was die Anhörung der Staatsregierung mit der privaten Versicherungswirtschaft ergeben hat. Dort war immer ein Thema, daß ohne einen Vertriebsapparat – der bei der Kammer nicht da ist – dieses Unternehmen im Grunde nicht denselben Wert erbringen kann, als wenn dieser Vertriebsapparat mit Gegenstand des Verkaufs ist.

(Wortmeldung des Abg. Spatz)

– Ich will noch einen zweiten Punkt nennen, damit Sie dann beides zusammenfassen können, Herr Kollege Spatz. Wenn wir ohne den Vertriebsapparat verkaufen würden, gäbe es zwar auch Interessenten. Ich bin aber

sicher, dieses Unternehmen würde dann als selbständiges Unternehmen in wenigen Jahren vom Markt verschwinden. Das wollen wir aber nicht, weil uns – so haben Sie es ja auch fast weinerlich dargelegt, Herr Kollege Dr. Zech – an den Arbeitsplätzen gelegen sein muß, die aber nur dann in Bayern und in München gesichert werden, wenn dieses Unternehmen selbständig bleibt.

Präsident Dr. Vorndran: Die Zwischenfrage ist bereits gestattet. Bitte, Herr Kollege Spatz.

Spatz (FDP): Herr Kollege Dinglreiter, wie stehen Sie denn zu den Äußerungen des ORH-Präsidenten in Bayern, der davon gesprochen hat, daß der Verkauf über Marktmechanismen laufen sollte, also über die Börse?

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter Dinglreiter.

Dinglreiter (CSU): Ich will Herrn Kollegen Wengenmeier hierzu nicht vorgreifen. Aber eines ist klar: Der Verkaufspreis, der so ermittelt wird, wie ich das vorher schon in einem anderen Zusammenhang dargelegt habe, wird vom Obersten Rechnungshof ohnehin einer Prüfung unterzogen, und der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtages wird sich in der nächsten Legislaturperiode damit sicherlich beschäftigen. Insofern haben wir keine Bedenken, die wir jetzt lange ausbreiten sollten.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß es eine Anhörung durch die Staatsregierung gegeben hat. Es ist ja nicht so, daß das unter der Hand verkauft worden ist, daß man das sozusagen unter der Decke gemacht hat.

(Abg. Dr. Zech: Doch, das hat man!)

– Nein, das hat man nicht. Es gibt ganz konkrete Gespräche mit der privaten Versicherungswirtschaft. Die Versicherungswirtschaft hat sich auch entsprechend geäußert und hat durchaus deutlich gemacht – soweit mir aus Kreisen der privaten Versicherungswirtschaft bekannt ist –, daß dieser Preis, den der Oberste Rechnungshof genannt hat, nie und nimmer bezahlt worden wäre, weil eben diese beiden Unternehmen keinen eigenen Vertriebsapparat haben, und daß deshalb nur eine Lösung mit den Sparkassen möglich war. Das ist ein wichtiger Gesichtspunkt, den wir dabei sehen müssen.

Die Sparkassen hätten auch – ich habe das im Wirtschaftsausschuß bereits ausgeführt – andere Lösungsmöglichkeiten gehabt. Sie hätten sich bei der Sparkassenversicherung in Baden-Württemberg mit einem relativ geringen Beitrag einkaufen können. Ich denke, daß es deshalb sinnvoll war, daß die Staatsregierung die Lösung gefunden hat, die wir mittragen, mit den Sparkassen zusammen ein Unternehmen aufzubauen, das privatwirtschaftlichen Charakter hat, das sich privatwirtschaftlich auf dem Markt behaupten muß. – Herr Kollege Spatz, Sie können so viel lachen, wie Sie wollen: Dieses Unternehmen wird sich privatwirtschaftlich auf dem Markt behaupten müssen, und es wird niemanden geben, der dem Unternehmen einen Zuschuß gibt. Sie wissen auch, wie das mit dem Personal geregelt worden ist. Da gibt es überhaupt keine Zweifel. Sie können nur

Zweifel bezüglich der Eignerschaft haben. Nachdem wir auch der Auffassung sind, daß wir die Sparkassen aus marktpolitischen Gründen aufrechterhalten wollen, ist es durchaus legitim, daß diese Sparkassen auch Partner für diese Versicherungslösung sind.

Ich sage es noch einmal: Wir wollen den Sparkassen nicht vorschreiben, wie sie das handhaben sollen. Wir wollen das auch deswegen nicht vorschreiben, weil wir meinen, daß es bei der Veräußerung der 49 % möglich sein muß, nicht nur eine Vielzahl von Volksaktionären zu suchen, sondern auch Partner aus der privaten Versicherungswirtschaft, mit denen man auf dem Markt kooperiert und damit leistungsfähig genug für die Auseinandersetzungen in der Zukunft ist. Insofern lehnen wir den uns zu sehr mit Einschränkungen behafteten Ergänzungsvorschlag der SPD ab.

(Beifall des Abg. Diethel)

Präsident Dr. Vorndran: Danke schön. Nächste Wortmeldung: Kollege Wengenmeier.

Wengenmeier (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint notwendig zu sein, einiges zurechtzurücken, nämlich die Realität herauszustellen. Das mit dem Obersten Rechnungshof will ich nicht besonders beleuchten. Das haben wir im Haushaltsausschuß sehr deutlich gesagt. Der Oberste Rechnungshof ist nicht dazu da, Politik zu machen. Das ist Sache des Parlaments und nicht des Rechnungshofs. Das ist der Punkt eins.

Punkt zwei: Es ist bekannt, daß die Landesbank zur Hälfte den Sparkassen und zur Hälfte dem Freistaat Bayern gehört. Daran wollen wir nichts ändern. Und wenn die Bayerische Versicherungskammer jetzt – das haben wir im Haushaltsausschuß mit deutlicher Mehrheit beschlossen, Herr Kollege Dr. Zech – fusioniert –

(Zuruf des Abg. Dr. Zech)

– Wir sind schon die besseren Anwälte für die Privaten.

Wir haben beschlossen, daß die Bayerische Versicherungskammer und die Landesbank zu einem Pool gesammenegefaßt werden, und man muß wissen, daß der Versicherungsplatz München zur Zeit der wichtigste und der größte Versicherungsplatz auf der ganzen Welt ist. Ich nenne nur die Rückversicherung, denn ich will ja für Versicherungen nicht Reklame machen.

(Unruhe)

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter, fahren Sie in Ihren Ausführungen doch fort.

Wengenmeier (CSU): Wir sind zutiefst davon überzeugt, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß wir etwas beschlossen haben, was für die Zukunft der Bürgerinnen

und Bürger des Freistaates Bayern und darüber hinaus von großem Vorteil ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen als Abgeordnete doch in der Lage sein, über den Zaun einer Landtags- oder Bundestagswahl hinauszublicken. Denken Sie doch an die nächsten 20, 30, 50 Jahre, an unsere Kinder, Enkel und Urenkel. Ich bin davon überzeugt, daß wir es richtig gemacht haben.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Beschluß des Haushaltsausschusses auf Drucksache 12/16 425 vom 29. Juni 1994 zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Zu einem kurzen Schlußwort erteile ich jetzt dem Herrn Innenminister das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich habe noch einmal um das Wort gebeten, weil ich mich bei dem Landtag sehr herzlich bedanken will. Ich weiß, daß es an Zumutung grenzt, in der Schlußphase der Legislaturperiode noch ein solches Gesetz vorzulegen. Auf der anderen Seite tun Sie aber für die Bayerische Versicherungskammer ein sehr gutes Werk, wenn wir jetzt noch diesen Weg ebnen und damit die Ungewißheit beenden.

Herr Kollege Hahnzog war bei der Personalversammlung der Versicherungskammer dabei und weiß, mit welcher Erleichterung dort zur Kenntnis genommen worden ist, daß wir jetzt noch diese Entscheidung getroffen haben. Deswegen ist meine abschließende Bemerkung der Dank an die Ausschüsse, in besonderer Weise an den Wirtschaftsausschuß und den Haushaltsausschuß, daß wir dieses schwierige Gesetz mit großer Geschwindigkeit beraten haben und damit Weichen gestellt haben. Wie wir aus der öffentlichen Resonanz hören, haben wir die Weichen richtig gestellt. Deshalb herzlichen Dank. Ich glaube, wir haben diese Herkulesarbeit und säkulare Arbeit in der Schlußphase der Legislaturperiode noch hervorragend bewältigt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/15 838, der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog und Fraktion SPD auf Drucksache 12/16 455 sowie die Beschlüßempfehlungen der Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr auf Drucksache 12/16 063, für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 12/16 425 sowie für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/16 561. Gemäß § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung treten wir nun in die Einzelberatung ein.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wortmeldungen dazu sehe ich nicht. Bei Artikel 1 ist einschlägig die Nummer 1 des Änderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog und Fraktion auf Drucksache 12/16 455, auf die ich im einzelnen verweise. Danach sollen dem Artikel 1 neue Sätze 4 und 5 angefügt werden. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. – Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. – Enthaltungen? – Die Fraktion der FDP.

(Abg. Wengenmeier: Nein, die stimmen dagegen! – Dr. Zech: Gegenstimmen! – Zuruf von der SPD)

– Wie verhält sich die FDP?

(Abg. Dr. Zech: Gegenstimmen!)

– Gegenstimmen, gut! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist insoweit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wortmeldungen? – Keine. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen Zustimmung zu Artikel 2 mit der Maßgabe, daß in Satz 2 der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und ein zweiter Halbsatz angefügt wird. Ich verweise auf die Nummer 2 der Drucksache 12/16 063. Dem stimmen die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Insoweit verweise ich auf die Nummer 1 der Drucksache 12/16 425. Wer dem Artikel 2 mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog und Fraktion auf Drucksache 12/16 455 sieht in seiner Nummer 3, auf die ich verweise, die Einfügung eines neuen Artikels 3 vor. Die bisherigen Artikel 3 bis 28 würden dann die Artikel 4 bis 29. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Abänderung des Änderungsantrages. Wer demgegenüber zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN. Auch dieser Teil des Änderungsantrages ist abgelehnt.

Da zu den Artikel 3 bis 19 von seiten der Ausschüsse keine Änderungen vorgeschlagen werden, schlage ich vor, über sie gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung gemeinsam abzustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe also gemeinsam die Artikel 3 bis 19 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD

und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN. So beschlossen.

Ich rufe Artikel 20 auf. Liegen Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Satz 1 die Worte „und zur Pflege der Geschäftsbeziehungen“ gestrichen werden. Wer dem Artikel 20 mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Zu den Artikeln 21 und 22 schlage ich vor, über sie gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung wiederum gemeinsam abzustimmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Ich rufe also gemeinsam die Artikel 21 und 22 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen von SPD und FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Das ist so beschlossen.

Ich rufe Artikel 23 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmen ebenfalls zu, schlagen allerdings noch vor, einen neuen Absatz 3 anzufügen. Ich verweise insoweit auf die Nummer 2 der Drucksache 12/16 425. Wer dem Artikel 23 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die GRÜNEN.

Ich rufe Artikel 24 auf. Wortmeldungen? – Keine. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmt ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, daß eine neue Nummer 1 eingefügt wird. Die bisherigen Nummern 1 und 2 würden dann die Nummern 2 und 3. Ich verweise auf die Nummer 1 der Drucksache 12/16 561.

Schließlich bitte ich bei der Abstimmung zu berücksichtigen, daß das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen zwischenzeitlich im Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntgemacht wurde.

(Zuruf von der SPD: Kurze Lebensdauer!)

Der Einleitungssatz ist daher wie folgt zu fassen: „Das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen – VerSoG – vom 25. Juni 1994 (GVBl S. 466) wird wie folgt geändert:“

Wer dem Artikel 24 entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/16 561 und mit der eben vorgetragenen Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der

SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Die Ausschüsse schlagen vor, einen neuen Artikel 25 in den Gesetzestext einzufügen. Die bisherigen Artikel 25 bis 28 würden dann Artikel 26 bis 29. Ich verweise auf die Nummern 4 und 5 der Drucksache 12/16 063. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer mit der Einfügung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN.

Ich rufe den neuen Artikel 26, bisher der Artikel 25, auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN. So beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 27, bisher Artikel 26, auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß der Satz 2 gestrichen wird. Wer dem Artikel 27 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen von SPD und FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN. So beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 28, bisher Artikel 27, auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN. So beschlossen.

Ich rufe den neuen Artikel 29, bisher Artikel 28, auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 Nummer 1 die Bezeichnung „Artikel 25 Absatz 1 Satz 2“ durch „Artikel 26 Absatz 1 Satz 2“ ersetzt wird. Dem stimmt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß in Absatz 2 die Nummer 3 eine neue Fassung erhält. Ich verweise auf die Nummer 2 der Drucksache 12/16 561.

Auch bei diesem Artikel ist in Absatz 1 als Ergänzung noch die Bekanntmachung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen einzufügen.

Wer dem Artikel 29 entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/15 661 unter Berücksichtigung dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der GRÜNEN. So beschlossen.

Die Einzelberatung ist damit abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die

Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Die Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Meine Damen und Herren, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern“.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können vor der Mittagspause noch einen Tagesordnungspunkt erledigen. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 31

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Wohnungsaufsichtsgesetzes (Drucksache 12/15 849)

– Zweite Lesung –

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Keine. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/15 849

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/16 574. Wir treten gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein.

Ich rufe § 1 auf. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Dann so beschlossen.

Ich rufe § 2 auf. Wortmeldungen? – Keine. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. September 1994 einzufügen. Wer dem § 2 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Dann so beschlossen.

Die Einzelberatung ist damit abgeschlossen. Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt; wir treten gemäß § 59 unserer Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Meine

Damen und Herren, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Wohnungsaufsichtsgesetzes“.

Wir treten nun in die Mittagspause ein und fahren um 14.00 Uhr fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.43 bis 14.01 Uhr)

Erster Vizepräsident Möslein: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sitzung wird wiederaufgenommen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 39

Schlußbericht des Untersuchungsausschusses

betreffend Bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ und Alexander Schalck-Golodkowski (Drucksachen 12/3295, 12/12 660, 12/16 598)

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Zu Beginn meines Schlußberichtes möchte ich allen Kollegen für die gute Zusammenarbeit recht herzlich danken. Wenn ein Untersuchungsausschuß beantragt und eingerichtet wird, knüpfen sich daran zunächst einmal gewisse parteipolitische Erwartungen. Man hofft, man könnte den einen oder anderen Skandal nachweisen, woraus man dann politisches Kapital schlagen kann. Nachdem sich der erste Pulverdampf verzogen hatte, hat man aber sehr schnell zu einer konstruktiven Zusammenarbeit gefunden, einfach in Erkenntnis dessen, daß die Arbeit sehr lange, sehr schwierig und sehr umfangreich werden würde und daß es auch darum gehen werde, einen Teil deutscher Geschichte aufzuarbeiten.

Ich möchte mich eingangs auch recht herzlich bei den Vertretern des Landtagsamtes bedanken. Ich möchte Herrn Dr. Gremer, Herrn Dr. Brandhuber und Frau Mottl besonders erwähnen, welche neben den anderen Untersuchungsausschüssen auch noch unseren betreuen mußten, die eine Vielzahl von Zeugen zu laden, umzuladen usw. hatten. Ich glaube, daß hier sehr viel zusätzliche gute Arbeit geleistet wurde.

(Beifall)

Mein Dank gilt auch den Protokollführern, denen wir es sicher auch nicht leichtgemacht haben. Wenn über einen ganzen Tag hinweg, sechs bis sieben Stunden lang, Beispielaufnahme durchgeführt wird, dann muß etwas geleistet werden.

(Beifall des Abg. Diethel)

Ich habe es einmal zusammengezählt: Allein die Wortprotokolle aus diesem Untersuchungsausschuß füllen

etwa zehn Leitz-Ordner. Herzlichen Dank dafür, daß die Protokolle auch so schnell erstellt wurden!

Schließlich danke ich auch den Mitarbeitern der Fraktionen. Ich muß ganz ehrlich sagen: Wir hätten wahrscheinlich im Laufe der Zeit den Überblick verloren, wenn uns die Mitarbeiter der Fraktionen nicht immer hilfreich zur Seite gestanden hätten.

Der Untersuchungsausschuß hat zweieinhalb Jahre lang gearbeitet. Wir mußten 77 Sitzungen, in der Regel Ganztagsitzungen, durchführen, davon sieben Sitzungen in Berlin und zwei Sitzungen in Bonn abhalten; und zwar deshalb, weil wir dort Zeugen zu vernehmen hatten, die entweder nicht reisefähig waren oder in Haft saßen, oder als Bundesminister am Ort der Bundesregierung zu vernehmen waren.

Insgesamt hat dieser Untersuchungsausschuß 120 Personen vernommen, davon 114 Zeugen und 6 amtliche Auskunftspersonen. Davon wurden 6 Zeugen zweimal vernommen, Alexander Schalck-Golodkowski sogar viermal, normalerweise einen ganzen Tag lang. Der Untersuchungsausschuß hat 684 Aktenbände nicht nur beigezogen, sondern auch selbst gelesen; im Untersuchungsausschuß wurde darüber berichtet. Des weiteren wurden bei der Staatsanwaltschaft „Regierungskriminalität“ in Berlin Hunderte von Akten durchgesehen, aber dann nicht beigezogen, weil sie nicht einschlägig waren. Das alles war Arbeit, die zwar außerhalb der Sitzungen stattgefunden hat, die aber Voraussetzung dafür war, daß gute Arbeit in den Sitzungen geleistet werden konnte.

Der Schlußbericht, der Ihnen vorliegt, umfaßt 88 Druckseiten. Ich glaube, die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses war die umfangreichste, längste und sicher auch eine der kompliziertesten, die der Bayerische Landtag je zu bewältigen hatte.

Dem Untersuchungsausschuß wurden 74 Fragen vorgegeben. Diese wurden nach meiner Meinung im wesentlichen geklärt. Es gab einige wenige Nebenfragen, die man vielleicht hätte weiterverfolgen können, wenn man etwas mehr Zeit gehabt hätte. Es gab sicher auch den einen oder anderen Bereich, in dem wir uns exemplarisch auf ein oder zwei Firmen beschränkt haben. Das Wesentliche haben wir wohl geklärt. In manchen Punkten hätten wir zwar gerne noch etwas mehr erfahren, aber die Bundesregierung hat dann darauf verwiesen, daß wir nicht zuständig seien. Wir müssen zugestehen: Wir sind ein Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags. Wir können das Verhalten der Bayerischen Staatsregierung, auch bayerischer Behörden kontrollieren. Darüber hinaus haben wir keine Kompetenz.

Dennoch konnten wir den Milliardenkredit, der zwischen Bundeskanzleramt und dem bayerischen Ministerpräsidenten angesiedelt war, ganz klären, und zwar deshalb, weil wir uns mit den Kollegen des Bonner Untersuchungsausschusses abgesprochen haben, daß wir diesen Teilbereich übernehmen. Ich möchte an dieser Stelle auch den Kollegen und Mitarbeitern im Bundestag recht herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Wir haben unsere Protokolle ausgetauscht; wir haben viele Akten

über den Bundestag bekommen. Das alles hat unsere Arbeit sehr vereinfacht.

Ich möchte jetzt zwar nicht auf alle 74 Fragen eingehen, aber doch einige Punkte ansprechen, weil sie von besonderer politischer Bedeutung waren oder zumindest erschienen.

Zunächst zu den Gesprächen Schalck/Strauß. Hier wurde der Vorwurf erhoben, Strauß hätte Hochverrat begangen und geheimste Unterlagen weitergegeben. Wir haben dies ziemlich sicher geklärt. Wir haben keine Erkenntnis dahin gehend, daß dabei sicherheitsrelevante Geheimnisse weitergegeben wurden. Selbstverständlich bestanden Gespräche zwischen hochrangigen Politikern auf dieser Ebene nicht darin, daß man sich den Inhalt von Zeitungen vorlas; selbstverständlich wurde die eine oder andere Information zusätzlich ausgetauscht, wie es bei all diesen Gesprächen der Fall war. Schalck hat aber sehr deutlich gesagt: Das Geheimste, was Strauß gesagt hat, waren die Standorte der sowjetischen Atomraketen in der DDR, womit er der DDR klarmachen wollte, wie groß die Gefahr eines Weltkriegs ist. Die Vorwürfe, die insoweit gegen Strauß erhoben wurden, bestanden sicher zu Unrecht. Darin waren wir uns im Untersuchungsausschuß einig.

Ebenso konnten wir klären, daß im Rahmen des Milliardenkredits keine Provisionszahlungen an Private erfolgt sind. Aufhänger war ein Vermerk im Kreditvertrag „Provision gemäß separatem Schreiben vom 1.7.83“. Man hat sich gefragt, warum das so formuliert wurde, ob es wohl den Hintergrund habe, daß etwas bezahlt wurde, von dem die Öffentlichkeit nichts erfahren durfte. Wir haben die Vertreter der Bayerischen Landesbank, welche die Federführung beim damaligen Konsortium hatte, und der Deutschen Außenhandelsbank der DDR vernommen und haben gehört, daß damit nur die bankenüblichen Provisionen gemeint waren, nämlich fünf Achtel Prozent Managementgebühr und ein Viertel Prozent Abschlußgebühr. Das waren also Gelder, die von der Deutschen Außenhandelsbank der DDR an die Bayerische Landesbank geflossen sind und die von dieser an die Banken des Konsortiums weiterverteilt wurden. Weitere Gelder sind nicht geflossen – so die einmütige Aussage aller Zeugen. Ich kann auch deutlich sagen, daß wir keine anderslautenden Anhaltspunkte gefunden haben.

Bei den Untersuchungen hat auch der Vergleich des Milliardenkredits, der von Strauß und Schalck vorbereitet wurde, mit dem sogenannten Züricher Modell, einem Finanzierungsmodell, das der Schweizer Bankier Bahl ausgearbeitet hat, eine Rolle gespielt. Der Unterschied lag im wesentlichen darin, daß das Züricher Modell eine höhere Kreditsumme enthielt, nämlich 4 Milliarden Mark, gegen die Festschreibung von ganz konkreten Gegenleistungen der DDR, während der Milliardenkredit eben nur eine Milliarde zur Zahlung vorsah und Gegenleistungen nicht ausdrücklich festgeschrieben wurden. Kanzleramtsminister a.D. Dr. Jenninger hat uns als Zeuge gesagt, er sei auch zunächst davon irritiert gewesen, den Vertrag ohne Gegenleistungen fest zu vereinbaren, aber Strauß habe ganz klar gesagt: Hier kann man nicht herumscheitern; das Festschreiben dieses oder jenen Punktes kann die DDR als Staat nicht mitmachen; wir verein-

baren nur den Kredit, wobei wir die deutliche Erwartung ausdrücken, daß die DDR diesem Wunsche auch gerecht wird.

Wir können jetzt lange herumspekulieren, wie groß die Chance des Züricher Modells gewesen wäre, wenn es nicht zum Milliardenkredit gekommen wäre. Aber dabei gibt es wohl erhebliche Zweifel daran, daß die DDR beispielsweise mit der geforderten Herabsetzung des Mindestreisealters um vier Jahre einverstanden gewesen wäre, und daß sie dazu die Zustimmung der Sowjets bekommen hätte.

Es wäre dadurch wohl die DDR fast entvölkert worden, um dies einmal ganz vereinfacht zu sagen. Aber ich glaube, das ist nur Spekulation. Im Ergebnis ist eben der Milliardenkredit vereinbart worden. Herr Bahl hat selbst ausgesagt: In der Folgezeit war an sich sein Modell nicht mehr so wichtig, weil die wesentlichen menschlichen Erleichterungen, sprich Änderung der Praktiken bei der Grenzabfertigung oder der Abbau der Selbstschußanlagen, inzwischen eingetreten sind, ohne vorher ausdrücklich festgeschrieben worden zu sein.

Man kann natürlich jetzt immer noch spekulieren, ob nicht das andere Modell besser gewesen wäre. Aber alle Zeugen, die wir vernommen haben, haben gesagt, daß an sich dieses Züricher Modell nie so weit gekommen sei, daß es echt realisierbar gewesen wäre.

Man kann auch darüber spekulieren: Welche Motive hatte Franz Josef Strauß, um sich in dieser Sache einzuschalten? Mit Sicherheit war ein Kriterium, daß er darin eine Chance gesehen hat, die DDR durch engere wirtschaftliche Verknüpfung mit dem Westen etwas mehr aus dem Ostblock zu lösen und damit zur Entspannung in Europa beizutragen. Aber wenn im Minderheitenbericht die Vermutung geäußert wird, das hätte Franz Josef Strauß als Bayerischer Ministerpräsident gemacht, um zu verdeutlichen, daß er auch auf bundespolitischer Ebene noch Bedeutung hat, oder aber, Franz Josef Strauß wäre gezielt vom Bundeskanzler eingebunden worden, um einen Kritiker der Ostpolitik insoweit dann ruhigzuhalten, so kann auch das richtig sein. Man kann es nicht widerlegen.

Eines ist auch zu klären gewesen: Inwieweit hat sich Franz Josef Strauß für Josef März, mit dem er persönlich befreundet war – März, der auch Bote zwischen Strauß und Schalck war –, für die Belange der Firma Marox eingesetzt? Der vernommene Zeuge Schalck hat deutlich gesagt: Es ist nicht geschehen. Es ist undenkbar, hat er gesagt. Stellen Sie sich einmal vor, man spricht über Weltpolitik, über Selbstschußanlagen, über Minen, und dann kommt auf einmal der Bayerische Ministerpräsident und sagt: Und dann bräuchten wir noch zehn Bullen mehr für die Firma März. Das hat der Zeuge Schalck eindeutig verneint.

Wir haben auch keine weiteren Anhaltspunkte gefunden, die für ein persönliches Engagement von Franz Josef Strauß sprechen würden. Wir haben in den Gesprächsnotizen von Schalck zwei Bemerkungen, daß März geltend gemacht hat, Strauß habe beklagt, daß er, März, nicht mehr Geschäfte machen würde als bisher. Ich gehe

davon aus, daß es Josef März so erklärt hat. Aber wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß dies mit Wissen oder gar mit Willen von Strauß geschah. Also sehr deutlich: Wir haben keine Erkenntnisse dahingehend gefunden, daß Strauß persönlich für Firma Marox, für die Firma März aktiv tätig gewesen wäre.

Der Punkt zwei des Untersuchungsauftrags, und zwar das Verhalten des damaligen Pressesprechers der Staatskanzlei, ist bei uns auf gewisse Empörung gestoßen. Ich möchte daran erinnern. Damals hat der Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages die Unterlagen angefordert, die über die Gespräche Strauß/Schalck in der Staatskanzlei waren. Der Pressesprecher der Staatskanzlei hat daraufhin die Akten nicht nur nach Bonn geschickt, sondern auch an einen größeren Teil der Münchener Journalisten weitergegeben. Er ist dann daraufhin von Journalisten angegangen worden, die nichts bekommen haben. Ich glaube, hier ist dann doch einiges vorgefallen, das man auch als Untersuchungsausschuß zu mißbilligen hat.

Zunächst einmal, glaube ich, kann man sagen, daß das erste Verteilen dieser Unterlagen an verschiedene Zeitungen nicht dahin gehend geschah, daß es nur besonders regierungsfreundliche bekommen hätten, der Regierung distanziert gegenüberstehende dagegen nicht. Eine Journalistin, die nicht unbedingt der besonderen Nähe zur Staatsregierung bezichtigt wird, hat gesagt: Wenn es danach gegangen wäre, hätte ich es mit Sicherheit nie bekommen; aber ich habe es bekommen.

Also kann das sicher nicht der Grund gewesen sein. Der echte Grund wird wohl gewesen sein, daß man versucht hat, in einer kurzen Tour möglichst viele Berichte an die Adressaten zu bringen.

Was allerdings dann falsch gemacht wurde, was ich deutlich auch hier sagen möchte, war folgendes: Es war sicher nicht richtig, daß der Pressesprecher der Staatskanzlei, als er von zwei Journalisten daraufhin angesprochen wurde, nicht zugegeben hat, die Unterlagen herausgegeben zu haben. Das war – nebenbei – auch ausgesprochen blöd, wenn ich das so sagen darf, weil es die Journalisten von ihren Kollegen jederzeit erfahren konnten. Aber im Gegenteil, er hat herumgeeiert, hat herumgetan, in den Raum gestellt: Könnte es nicht von Herrn von Bülow gekommen sein?

Nun ist zwar auch richtig, daß zu dem Zeitpunkt damals der Verdacht bestand, daß in Bonn einige Unterlagen über den SPD-Obmann im Bonner Untersuchungsausschuß der Presse zugespielt worden seien. Der Verdacht stand im Raum. Aber sagen wir einmal deutlich: Es steht einem Sprecher der Staatskanzlei, der Staatsregierung nicht zu, insoweit hier Abgeordnete, auch wenn sie nicht aus Bayern sind, in den Verdacht zu bringen. Dieses Verhalten erachten wir für falsch.

Für unmöglich haben wir es weiter gehalten, daß sich der Pressesprecher der Staatskanzlei dann in einem Brief an den Chefredakteur und Herausgeber des „Donaukurier“ gewandt hat, um den Journalisten Krach zu bezichtigen, er habe falsch berichtet; daß er ihn also bei seinem Arbeitgeber angeschwärzt hat.

Wenn man den Brief des Pressesprechers ganz spitzfindig liest, dann ist er zwar in sich sachlich richtig; aber er muß von jedem, der ihn liest, falsch verstanden werden. Dieser Brief beinhaltet eben den Vorwurf, der Journalist habe falsch berichtet.

Wir sind der Meinung, der Journalist hat korrekt berichtet. Dieses Schreiben an den Herausgeber und Chefredakteur des „Donaukurier“ war eine Unmöglichkeit. Wir haben das auch eindeutig abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

wobei wir bedauern, daß bei der Zeugenvernehmung des Pressesprechers dann noch von ihm versucht worden ist, das zu entschuldigen, klarzustellen und zu erklären. Es wäre vielleicht besser gewesen, er hätte gesagt: Ich habe einen Fehler gemacht, und das sollte nicht mehr passieren. Das zu dem Punkt zwei. Insoweit haben wir Einigung gefunden.

Punkt drei, landwirtschaftliche Aspekte: Hier ging es im wesentlichen um den eventuellen Einfluß der Bayerischen Staatsregierung auf diesen Bereich. Darum wurde ein bayerischer Untersuchungsausschuß eingesetzt. Dabei ist eindeutig geklärt worden, daß die Bayerische Staatsregierung auf die Anzahl der Tiere, die hier eingeführt wurden, keinen Einfluß hatte. Die Kontingente, also wieviel Schlachttiere einzuführen sind, wurden damals zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR ausgehandelt. Ich kann hier anmerken: Es war gerade auch damals Ziel der innerdeutschen Beziehungen, daß zwischen der Bundesrepublik und der DDR Handel betrieben wurde. Hierbei wurden auch diese Kontingente ausgehandelt, die aber nebenbei im Rahmen des innerdeutschen Handels nur einen minimalen Teil ausmachten. Wenn dann dieses Kontingent ausgehandelt war, hat es das Bundeslandwirtschaftsministerium im „Bundesanzeiger“ ausgeschrieben. Daraufhin konnten die westdeutschen Firmen bei der DDR-Seite, in diesem Fall beim AHB Nahrung, vorstellig werden, um die entsprechenden Verträge an Land zu ziehen. Einfluß der Bayerischen Staatsregierung war damals also nicht möglich.

Nun hat sich zwar der Bayerische Ministerpräsident des öfteren an den Bundeslandwirtschaftsminister gewandt und gebeten, doch die Quote zurückzufahren. Aber wir haben vom Bundesstaatssekretär Florian gehört, daß dies keinen Erfolg hatte. Er hat deutlich gesagt: Ich habe allen Bundeskanzlern bisher gedient. Ich gehöre keiner Partei an. Dieser Staatssekretär hat sehr deutlich gemacht: Die Entscheidungen würden in Bonn gefällt. Da mögen die Ministerpräsidenten Briefe geschrieben haben. Andere haben auch welche geschrieben. Aber wir haben das da oben entschieden. Das war die zuständige Ebene.

Zusammenfassend ist also festzustellen: Die Vergabe der Kontingente und auch das Abschließen der Verträge konnten von der Bayerischen Staatsregierung nicht beeinflusst werden.

Nun ist uns aufgefallen, daß nur ganz wenige Firmen, gerade im Bereich des Fleischhandels, in den Genuß kamen, mit der DDR Geschäfte zu machen. Das war zunächst einmal die Firmengruppe März. dann war es der Bereich Moksel, dann Houdek, und schließlich in Berlin die Firma Krumke. Wir haben aber auch das klären können. Dabei hat eine Rolle gespielt, daß uns von DDR-Seite gesagt worden ist, sie habe sich denen gegenüber dankbar erweisen oder denen treu bleiben wollen, die zu ihr bereits als Vertragspartner gestanden haben, als es nicht gerade opportun war, mit der DDR Geschäfte zu machen.

Ich möchte hier anfügen: Diese alten Beziehungen werden sehr deutlich, wenn wir feststellen, daß beispielsweise die Verbindungen der Firma März zum AHB Nahrung und zum Bereich Schalck schon lange bestanden haben, bevor Strauß überhaupt mit Schalck zusammengekommen ist.

Des weiteren ging es der DDR auch um Partner, die zahlungsfähig waren, bei denen sie gewußt hat, daß sie regelmäßig ihr Geld bekommt. Es ging nicht nur darum, das Geld als Preis für die Ware oder als Provision zu bekommen, sondern auch darum – beispielsweise, wenn die DDR wieder einmal knapp dran war –, Geld als Firmenkredit zu bekommen. Es ist bei uns zwar schwer vorstellbar, daß ein Staat bei einem Privaten insoweit einen Kredit aufnimmt, aber das war so üblich. Das waren eben Firmen, die ab und zu einmal einen Kredit vorge Streckt haben.

Ein Weiteres kam hinzu – das hängt jetzt mit der Erfüllung der Jahrespläne zusammen –: Wenn es am Ende des Jahres beispielsweise nicht mehr möglich war, die vorgegebenen Schlachttiere zu liefern, dann waren die Firmen auch einmal bereit, vorher – also noch im alten Jahr – das Geld zu zahlen, selbst wenn die Ware dann erst im nächsten Jahr geliefert wurde. Solche Verbindungen waren der DDR sehr wichtig. Die sind gepflegt worden. Es ist aber auch deutlich geworden, daß dies nicht nur auf den Bereich des Fleischhandels beschränkt wurde, sondern daß das überall so war.

Nun ist viel herumspekuliert worden: Was ist aus dem DDR-Handel an Gewinn zu erzielen gewesen? Es ist davon die Rede gewesen, wieviel billiger die DDR-Bullen im Verhältnis zu den bayerischen Bullen waren. Ich will es ganz deutlich sagen: Wir haben es nicht endgültig klären können. So hat beispielsweise Prof. Wolff von Südfließ, also ein Konkurrent, der nicht zum Zuge kam, geschätzt, daß an die 500 DM pro Bulle zu verdienen gewesen seien, während der Zeuge Willi März, der an dem Geschäft beteiligt war, gesagt hat, daß kaum etwas zu verdienen gewesen sei. Staatssekretär Florian hat darauf hingewiesen, daß die Preise eindeutig am westdeutschen Markt ausgerichtet gewesen seien, und daß man auf DDR-Seite versucht habe, reelle Preise zu erreichen.

Es mag sicher auch von Bedeutung sein, daß das Fleisch, was von dort geliefert wurde, von erheblich schlechterer Qualität war. Das war unstrittig. Staatssekretär Florian hat es sehr deutlich gesagt: Wenn Sie einen bayerischen Bullen mit dem Schwarzbunt-Vieh aus der DDR vergleichen, ist das genauso, als wenn Sie ne-

ben Gina Lollobrigida einen hölzernen Kleiderständer hinstellen würden. Das macht schnell deutlich, daß ein erheblicher Preisunterschied besteht und daß Bulle nicht gleich Bulle sein kann.

Im übrigen haben auch alle Zeugen aus dem Bereich AHB Nahrung deutlich gemacht, daß sie nichts zu verschenken hatten und natürlich auch um hohe Preise gerungen haben. Ich würde es einmal so sagen: Sicher ist etwas daran verdient worden. Sonst hätten die westdeutschen Firmen diese Geschäfte nicht gemacht. Ich vermute aber, daß vor allem die Masse, die Menge der Tiere und die Zuverlässigkeit des Partners dafür ausschlaggebend waren, daß das Geschäft entsprechend interessant war.

Ein Punkt, der sicher auch politische Brisanz hatte, war, inwieweit diese Importe Einfluß auf die hiesigen Fleischpreise hatten. Wir haben ja manchmal in der Zeitung gelesen, daß allein die DDR-Bullen dafür verantwortlich gewesen seien, daß Tausende Bauern ihre Existenzgrundlage verloren hätten und daß hierdurch der ganze Markt kaputt gemacht worden sei. Man muß einmal sehr deutlich sagen, daß der Handel mit der DDR natürlich nicht der einzige marktbestimmende Faktor war. Wir hatten damals auf europäischer Ebene die Milchkontingentierung. Die Bauern durften danach weniger Milch abliefern. Die Folge war, daß sie die Kühe, deren Milch sie nicht mehr verkaufen konnten, geschlachtet haben. Das hat natürlich den Markt beeinflusst und den Preis nach unten gedrückt. Selbstverständlich haben zusätzliche Lieferungen auch einen gewissen Einfluß gehabt. Andererseits hat uns Herr Staatssekretär Florian aus dem Bundesministerium vorgerechnet, daß damals im Jahr 5,2 Millionen Stück Vieh in der Bundesrepublik Deutschland geschlachtet wurden. Aus der DDR kamen gerade 40 000. Glauben Sie, daß 40 000 bei 5,2 Millionen einen besonderen Einfluß hatten? Staatssekretär Florian hat weiterhin deutlich gesagt, daß man gerade bei den Wochenraten sehr genau darauf geachtet hat, daß die Preise nicht zu stark gefallen sind. Man wollte und konnte das entsprechend steuern.

Außerdem muß man anführen, daß nicht alle Schlachttiere, die aus der DDR an bayerische Firmen geliefert wurden, in Bayern geschlachtet wurden und daß auch nicht alle, die in Bayern geschlachtet wurden, in Bayern auf den Markt gebracht wurden. Es ist sicher sehr viel über bayerische Firmen eingeführt worden, dann aber wohl auf den bundesdeutschen Markt gegangen.

Wir bewegen uns hier im Bereich der Spekulation. Ich gehe davon aus, daß der eine oder andere dies anders sehen wird. Auf jeden Fall stimmt das von der Minderheit angeführte Gleichnis mit dem Luftballon – es ist von den GRÜNEN erfunden worden – nicht, wonach ein bis zur Grenze des Zerplatzens gefüllter Luftballon dann, wenn nur noch ein bißchen mehr Luft hineinkommt, platzt und dann der Schaden eintritt. Im Fleischmarkt war ja auch vorher kein Idealzustand gegeben. Die Preise waren nämlich schon vorher entsprechend tief. Bei der Frage, ob die Lieferungen aus der DDR zusätzlich noch etwas beigetragen haben – wir können das nicht bestreiten –, bewegen wir uns im Bereich der Spekulation. Der weit-

aus größere Preisverfall war aber natürlich auf die Entwicklungen auf europäischer Ebene zurückzuführen.

Im Abschnitt IV hatten wir die Verbindungen bayerischer Firmen zu KoKo-Firmen zu untersuchen. Dies ist ein Gebiet, auf dem wir jahrzehntelang hätte ermitteln können. Es gab sicher Tausende, wenn nicht gar Zehntausende von Kontakten zwischen bayerischen Firmen und DDR-Firmen. Diese konnten wir nicht alle im Detail untersuchen. Wir haben uns deshalb eine Firma aus unserem Bereich vorgenommen, die Firma Lämmerzahl. Wir haben überprüft, wie die Geschäfte abgelaufen sind. Dabei muß man zunächst deutlich sagen, daß diese Geschäfte an sich legal waren. Es ist aber sicher auch nicht zu verkennen, daß dadurch, daß der Vertragspartner in der DDR war und deshalb für die deutschen Finanzbehörden kein Zugriff möglich war, manches möglich war, um den Fiskus um die ihm zustehenden Steuern zu bringen. Ich drücke mich einmal vorsichtig aus und formuliere es wie folgt: Im Hinblick auf die Firma Lämmerzahl haben wir konkret keine Erkenntnisse gewonnen, aber wir haben festgestellt, manche Firmen haben es sich zunutze gemacht, daß die hiesigen Finanzbehörden mit den Zahlen leben mußten, die von den Firmen angegeben wurden. Es sei aber ganz deutlich angefügt: Insoweit hat die Staatsregierung natürlich kein Wissen und keine Einflußmöglichkeit gehabt.

Soweit wir Untersuchungen bei der Firma März im Hinblick auf Provisionszahlungen durchgeführt haben, ist zu sagen, daß wir an sich bis kurz vor Schluß der Beweisaufnahme keine Anhaltspunkte für außergewöhnliche Provisionszahlungen gehabt haben. Während wir bei der Firma Moksel doch etliche Unterlagen gefunden haben, gibt es bei der Firma März keine. Damit müssen wir leben. Wir haben am Schluß noch einen Hinweis bekommen, der dahin gehend gedeutet werden könnte, daß hier doch derartige Provisionszahlungen erfolgt sind. Mit Sicherheit kann dies aber nicht gesagt werden. Diese Spur konnten wir auf jeden Fall nicht weiter verfolgen.

Bei der Firma Moksel sind wir wesentlich weiter gekommen. Dort haben wir schon gewisse Auffälligkeiten feststellen können. Wir konnten feststellen, daß gewisse Provisionszahlungen, die aus dem hiesigen Bereich in die DDR geflossen sind, zum Teil über Konten bei der Deutschen Handelsbank in die Schweiz in den Einflußbereich von Moksel zurückgeflossen sind und dort auch von Moksel – von Töchtern, von Geschäftsführern usw. – abgehoben wurden. Wir haben natürlich nicht klären können, was mit diesen Geldern geschehen ist. Wenn jemand zwei Millionen DM in bar abhebt und uns nichts darüber sagt, können wir das nicht weiter verfolgen. Auf jeden Fall gibt es in diesem Bereich gewisse Auffälligkeiten. Ich kann deutlich sagen: Durch unsere Ermittlungen sind die Finanzbehörden und dadurch auch die Strafverfolgungsbehörden dahintergekommen. Sie sind jetzt dabei, diese Materie zu klären.

Ich möchte an dieser Stelle folgendes einfügen. Der Untersuchungsausschuß wird heute seine Arbeit beenden. Das Ergebnis der Arbeit sollte aber nicht einfach im Raum stehenbleiben und sozusagen abgehakt werden. Wir haben den Auftrag, dem Landtag im Hinblick auf seine Arbeit, für seine Beschlußfassung Vorschläge zu

machen. Von allen vier Parteien ist deshalb ein Antrag formuliert worden, um noch an der Sache dranzubleiben, nicht als Untersuchungsausschuß, wohl aber als Bayerischer Landtag. Darin wird zum einen die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin gebeten, uns die Abschlußverfügungen der Ermittlungsverfahren, die im Moment in diesem Zusammenhang laufen – wir waren ja laufend in Kontakt; wir haben Informationen von der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht in Berlin bekommen, und diese hat Informationen von uns bekommen – zukommen zu lassen, damit wir wissen, wie die Verfahren ausgegangen sind. Zum zweiten ersuchen wir die Staatsregierung, nach Abschluß der Behandlung der Steuersache Moksel, Konto „Sylvia“ – es geht hier um das Treuhandkonto –, durch das Finanzministerium im Haushaltsausschuß – natürlich unter Wahrung des Steuergeheimnisses einen Bericht zu erstatten. Ich glaube, das sind Punkte, die der Landtag auf jeden Fall weiterverfolgen sollte, weil der Untersuchungsausschuß insoweit Erkenntnisse gewonnen und an die Behörden weitergegeben hat. Ich möchte aber nochmals deutlich machen, daß dies nicht mehr Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist. Unser Vorschlag ist, daß im Zusammenhang mit dem Schlußbericht das, was ich Ihnen eben umrissen habe, beschlossen wird.

Auf jeden Fall haben wir im Hinblick auf die Firma Moksel feststellen können, daß sie durch Finanzbehörden und Justizbehörden mit Sicherheit nicht benachteiligt worden ist.

Ich drücke mich bewußt sehr zurückhaltend aus. Es ist sicher nicht zu leugnen, daß Moksel kein einfacher Steuerschuldner war. Es wurde jeder Bescheid zunächst einmal angefochten und jede Anfechtung durch kompetente Anwälte und Steuerberater untermauert. Daß dabei ein örtliches Finanzamt oder eine Oberfinanzdirektion manchmal arg in die Enge gerät, wenn so viele Kapazitäten auf der anderen Seite aufmarschieren, ist klar. Aber wir müssen deutlich sagen: Auch wenn hier einige Entscheidungen im Sinne der Firma Moksel gefallen sind, die man auch anders hätte treffen können, haben wir keinen Anhaltspunkt dafür, daß irgendwo politischer Einfluß, sprich vom Minister oder Staatssekretär, genommen worden wäre.

Das bezieht sich auf Bayern – ich denke hier an die Behandlung der Steuersache durch das Finanzministerium oder des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens durch die Justiz –, aber genauso auf Bonn – ich denke hier an das Finanz- und Landwirtschaftsministerium. Wir müssen ganz ehrlich sagen, wir haben keinerlei Anhaltspunkte gefunden, daß irgendein politischer Einfluß genommen worden wäre. Die vernommenen Beamten haben dies glatt bestritten und haben uns auch schlüssig dargelegt, wie sie zu den jeweiligen Entscheidungen gekommen sind. Ich kann feststellen, daß auch insoweit Verdachtsmomente, die vor allem in manchen Zeitungen geäußert wurden, entkräftet worden sind.

Der letzte Punkt war schließlich Simon Goldenberg, für manche Kollegen ein alter Bekannter aus früheren Untersuchungsausschüssen. Bei Simon Goldenberg bestand der Verdacht, daß er bei März eingeschmuggelt worden sein könnte, um Geheimes über Strauß zu erfah-

ren. Wir haben geklärt: Simon Goldenberg mag sicherlich ein Schieber und Schwarzhändler gewesen sein, der wohl auch in früheren Jahren im geheimdienstlichen Bereich engagiert war. Aber wir haben ab 1957 keine Unterlagen gefunden, die auf weitere derartige Aktivitäten hinwiesen. Es gibt darüber keine Akten mehr.

Wir haben aber mehrere Entscheidungen des Generalbundesanwalts, mit denen Verfahren, gestützt auf die Erkenntnisse des Bundeskriminalamts, eingestellt wurden. Alle Zeugen haben des weiteren deutlich gemacht, sie könnten sich nicht vorstellen, daß Goldenberg ein Topspion gewesen sei. Sie haben gesagt, er war ein Schieber, der alle Lumpereien gekannt hat, aber echt gezielte Informationen weiterzugeben, dazu war er sicherlich nicht in der Lage. Also noch einmal ganz deutlich: Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, daß Goldenberg bei März eingeschleust wurde, um Strauß auszuhorchen. Wobei man zur Ergänzung noch sagen kann, daß Goldberg lediglich einmal oder zweimal mit Strauß bei einem Empfang zusammengekommen ist. Ob sie überhaupt je ein Wort miteinander gewechselt haben, konnte nicht geklärt werden.

Ich glaube, der Weg, den wir im Untersuchungsausschuß miteinander gegangen sind, hat sich bewährt. Wir konnten in diesen drei Jahren doch sehr viel klären. Ich möchte dabei deutlich sagen: Ein Untersuchungsausschuß erfüllt auch dann seinen Auftrag, wenn Vorwürfe, die in den Raum gestellt wurden, entkräftet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Also nicht nur dann, wenn sich Vorwürfe bestätigen, sondern auch wenn das Gegenteil erwiesen wird, hat der Untersuchungsausschuß seinen Auftrag erfüllt. Ich danke ehrlicherweise auch den Kollegen von den anderen Fraktionen, daß sie diesen Weg mitgegangen sind und daß sie auch zugeben, wenn sich Vorwürfe nicht bestätigt haben.

Ein schönes Abfallprodukt – ich sage ganz bewußt „Abfallprodukt“ – ist, daß sich die Finanzbehörden noch einmal mit den Provisionszahlungen der Firma Moksel befassen können. Das war nicht das Ziel unseres Untersuchungsausschusses. Aber man macht sich doch manchmal Gedanken, wenn man Zeugen von Berlin oder von sonstwoher kommen läßt, was das alles kostet. Ich glaube, dieser Untersuchungsausschuß hat so nebenbei sicherlich das Geld mehrfach wieder eingearbeitet, das er gekostet hat.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Vielen Dank für den prägnanten Schlußbericht, Herr Kollege Weiß.

Ich rufe in diesem Zusammenhang noch auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Weiß und Fraktion CSU, Dr. Schmid Albert, Hiersemann und Fraktion

SPD, Dr. Fleischer und Fraktion DIE GRÜNEN, Spatz und Fraktion FDP

Schlußbericht des Untersuchungsausschusses betreffend bayerische Bezüge der Tätigkeit des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung“ und Alexander Schalck-Golodkowski (Drucksache 12/16 598) (Drucksache 12/16 712)

Diesen Antrag, der eben verteilt wurde, beziehe ich in die Aussprache mit ein. Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Hiersemann das Wort.

Hiersemann (SPD), Mitberichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu dem Antrag will ich mich nicht äußern. Es ist ein Antrag, der von allen vier Fraktionen gemeinsam gestellt worden ist. Daher muß man auch nicht lange darüber diskutieren.

Meine Damen und Herren, dies war der sechste Untersuchungsausschuß im Bayerischen Landtag, den ich für die SPD zu leiten das Vergnügen hatte, so es denn eines ist, und dies war der umfangreichste, der schwierigste, der komplizierteste, zugleich aber auch der merkwürdigste Untersuchungsausschuß, den ich während meiner Zugehörigkeit zu diesem Hause seit dem Jahr 1974 erlebt habe. Deswegen einige Vorbemerkungen.

Erstens. Die zu untersuchende Materie war kaum einzugrenzen. Wenn man an einem Zipfel gezogen hat, fielen quasi schon wieder die nächsten Kissen aus dem Himmel und hätten weiter untersucht werden müssen. Eine Untersuchung zog ununterbrochen weitere Untersuchungen nach sich, und dies war praktisch nicht zu leisten. Wir hatten ständig Erweiterungen und neu zu untersuchende Felder. Ich möchte das an ein paar Beispielen deutlich machen. Es ist uns – der Herr Kollege Weiß hat darauf hingewiesen – gelungen, exemplarisch nachzuweisen, daß die Firma Lämmerzahl im Landkreis Nürnberger Land, zumindest ab einem gewissen Zeitpunkt eine KoKo-beherrschte Firma war – mit allen Weiterungen. Wenn wir jetzt nur zu der Firma Lämmerzahl im Schlußbericht Stellung nehmen, kann daraus nicht geschlossen werden, wir könnten irgendeine Garantie dafür übernehmen; daß es nicht noch weitere KoKo-Firmen in Bayern gegeben hat. Ich vermute dies schwer, aber dies haben wir im Laufe unserer Arbeit nicht klären können.

Zweitens. Wir haben in den unzähligen Akten ganze Listenberge gefunden, wo Geschäfte mit westdeutschen Firmen, auch bayerischen Firmen, aufgeführt waren, bei denen überall am Rand Prozentziffern enthalten waren. Das heißt, bis auf ganz wenige Ausnahmen mußten praktisch alle Firmen, die mit der DDR Geschäfte gemacht haben, Provisionen zahlen. Wie diese Provisionen versteuert worden sind, wie sie weiterbehandelt wurden, ob ähnliche Wege der Umwegfinanzierung wie bei Moksel beschritten wurden, wissen wir nicht. Dies herauszufinden haben wir nicht geschafft, und es war auch überhaupt nicht leistbar. Deswegen können wir zum Beispiel auch nicht sagen, nur bei der Firma Moksel habe so etwas stattgefunden. Dies kann auch bei anderen Firmen der Fall gewesen sein.

Drittens. Obwohl es nach dem Untersuchungsauftrag nicht unsere Aufgabe war, fanden wir in den KoKo-Akten hinreichende Hinweise auf ständige Umgehung von Embargobestimmungen auch durch eine ganze Reihe bayerischer Firmen. Dies hatten wir nicht weiter zu untersuchen. Aber eines war interessant dabei: Es gab – das haben die Vorgänge belegt – durchaus auch deutsche und bayerische Firmen, die derart angebotene Geschäfte unter Hinweis auf die Unzulässigkeit wegen der Cocom-Liste abgelehnt haben. Und die Ablehnung war noch fast nicht ausgesprochen, da haben US-Firmen diese Geschäfte getätigt. Es gibt die alte politische Diskussion über die Cocom-Liste, und dazu gibt es einige Hinweise in diesen Akten.

Viertens. Eine ganze Zeit lang blieb dem Untersuchungsausschuß die eigentliche Funktion des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen gegenüber dem Ausschuß verborgen. Wir gingen an sich davon aus, die Aufgabe des Finanzministeriums, insbesondere des Herrn Schauer, der damals abgestellt war, bestünde darin, dem Untersuchungsausschuß zuzuarbeiten. Wir sind dann sehr bald darauf gekommen, daß der Herr Schauer das anscheinend nicht so sah, sondern sich eher als Schutztruppe für die Firma Moksel verstanden hat. Es hat einiger sehr kräftiger Äußerungen und auch der Vorladung des Finanzministers bedurft, um hier weiterzukommen. Da gebe ich uneingeschränkt zu, daß es auch der Ausschußvorsitzende trotz gleichgelagerter Parteizugehörigkeit mit dem Finanzminister an deutlichen Worten nicht hat fehlen lassen.

(Abg. Prof. Dr. Stockinger: So verstehen wir dies!)

Wenn ich das schon lobe, ist es ja in Ordnung, Herr Stockinger. An sich ist das ein selbstverständliches Verhalten eines Ausschußvorsitzenden. Ich habe aber bei anderen Ausschüssen schon erlebt, daß es Ausschußvorsitzende anders sahen. Deswegen ist das bemerkenswert.

Fünftens. Wir haben in einer ganzen Reihe von Punkten immer wieder keine Auskünfte und keine Aktenvorlagen durch die Bundesregierung mit dem Hinweis erhalten, dies ginge ein Bundesland nichts an, dies sei Bundeskompetenz. Wir haben sogar eine Zeitlang überlegt, ob wir deswegen klagen sollten. Bloß hätte dies das Ganze noch mehr verzögert.

Ich kann nur sagen – das ist jetzt unabhängig hinsichtlich der Parteien –: Die Länder sind durch das Grundgesetz zu bundesfreundlichem Verhalten verpflichtet, aber der Bund ist auch zu länderfreundlichem Verhalten verpflichtet!

(Beifall)

Nächster Punkt: Die Zusammenarbeit mit der Gauck-Behörde war alles andere als befriedigend. Wir haben zum Teil ewig auf Auskünfte warten müssen, wenn wir z. B. nach der Identität eines IM, eines informellen Mitarbeiters, gefragt haben. Zum Teil liegen die Auskünfte bis heute nicht vor. Ich habe während dieser Arbeit aber immer gestaunt, daß diese Gauck-Behörde im Falle des

Ministerpräsidenten Stolpe in der Lage war, sofort am nächsten Tag Papiere auf den Tisch zu legen, uns dagegen monatelang nicht bedient hat.

(Zuruf des Abg. Diethel)

Erstens stellt sich die Frage, welches Verständnis diese Bundesbehörde von einem Untersuchungsausschuß hat. Zweitens stellt sich aber auch die Frage, inwieweit dort Politik gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt. Wir haben bei der Durcharbeitung von – ich würde fast sagen – Kilometern von Akten – dies ist eine leichte Übertreibung, aber in etwa kommt es hin – immer wieder Akten gefunden, bei denen wir mit unserer Weisheit überhaupt nicht weitergekommen sind, – kodierte Zahlen, verschlüsselte Zahlenkolonnen und ähnliches mehr. Warum spreche ich das an? Nicht, um unsere Inkompetenz unter Beweis zu stellen, sondern weil dieses Problem nicht nur wir hatten, sondern auch die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin, die sich um diese Dinge, Regierungskriminalität und ähnliches kümmert.

Ich kann nur sagen: Ich habe während dieser Arbeit – ich glaube, das ging dem gesamten Ausschuß so – immer mehr Hochachtung vor diesen Männern und Frauen empfunden, die in Berlin bei dieser Staatsanwaltschaft arbeiten. Ich finde es nachgerade ärgerlich, daß wir alle zusammen nicht in der Lage sind, den Staatsanwälten das an Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern zur Verfügung zu stellen, was man zur Aufarbeitung einer solchen Sache braucht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eindeutig nicht in Ordnung.

Ein letzter Punkt – auch daraus resultieren die Schwierigkeiten, aber auch die Merkwürdigkeiten –: Ich habe eine solche Art von Zeuginnen und Zeugen wie in diesem Untersuchungsausschuß noch nie erlebt. Dabei meine ich jetzt insbesondere diejenigen, die aus dem Bereich KoKo und Stasi kamen, von denen wir viele da hatten. Ich habe sie in drei Kategorien eingeteilt: Den ersten Teil der Zeugen konnten wir überhaupt nicht mehr vernehmen, weil sie verstorben waren. Der zweite Teil hat gelogen, daß es gekracht hat. Der dritte Teil konnte sich an nichts, aber auch gar nichts erinnern, so daß ich mir manchmal die Frage gestellt habe, ob denn, wenn man gefragt hätte: „Kannten Sie die DDR?“, nicht ein Nein gekommen wäre.

Ich kenne jedenfalls keinen Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags, der wie dieser Schalck-Untersuchungsausschuß so viele Strafanzeigen wegen Falschaussagen an die Staatsanwaltschaft weitergegeben hat. Hier ist eklatant gemauert worden.

Ich denke, es ist klar geworden, daß es eine mühsame Arbeit war, die wir in diesen knapp drei Jahren hinter uns gebracht haben, und daß wir vor Aktenbergen standen, wie ich sie jedenfalls bisher noch in keinem anderen Un-

tersuchungsausschuß erlebt habe. Die Art und Weise der Bearbeitung dieser Aktenberge, da – anders als beim Bonner Untersuchungsausschuß – jede Akte von einem Mitglied des Untersuchungsausschusses selbst gelesen und Bericht erstattet wurde, mag deutlich machen, welche Arbeit wir geleistet haben. Deswegen will auch ich Herrn Dr. Gremer, Herrn Dr. Brandhuber und Frau Mottl, unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Landtagsamt sehr herzlich für das Ertragen dessen danken, was wir Ihnen die Jahre über zugemutet haben.

(Beifall)

Nun zu einigen inhaltlichen Komplexen, wobei ich es genauso halte wie der Kollege Weiß und nicht zu allem Stellung nehme, insbesondere dort nicht, wo wir übereinstimmen.

Die SPD begrüßt uneingeschränkt, daß es in der Frage der Weitergabe von Unterlagen aus der Staatskanzlei – ich nenne es den Fall Stelzer – zu einem gemeinsamen Bericht aller Fraktionen des Untersuchungsausschusses gekommen ist. Dies halte ich für ausgesprochen positiv. Es ist ein geradezu unglaubliches Verhalten des Herrn Stelzer gewesen, das er an den Tag gelegt hat. Dies war eine Unverschämtheit erster Ordnung.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dieser Ausschuß hat etwas geleistet, was neben allen anderen Dingen auch wichtig ist, da ich meine, daß der Ruf von Journalisten ein zu schützendes und schützenswertes Rechtsgut ist. Dieser Ausschuß hat mit seinem Schlußbericht die volle Rehabilitierung des Zeugen Krach gebracht. Dies war auch notwendig nach all dem, was sich Herr Stelzer hier erlaubt hat. Ich kann nur sagen: Wäre der Herr Stelzer nicht inzwischen aus dem Dienst ausgeschieden, hätte es mit Sicherheit in der Konsequenz dieses Ausschusses, zumindest von meiner Fraktion aus, aber sicher auch von den anderen, einen Antrag disziplinarrechtlicher Art gegeben. So kann und darf ein Beamter mit niemandem, auch nicht mit Journalisten, umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Herr Stelzer hat hier gerade noch rechtzeitig die Flucht ergriffen und die Kurve gekratzt.

Nächster Punkt: Die Beziehungen zwischen Herrn Schalck und Franz Josef Strauß. Ich will jetzt nicht in die einzelnen Vermerke hineingehen, Herr Weiß. Ich will auch nicht darüber reden, daß ich es z. B. einfach nicht für möglich gehalten habe, daß ein bayerischer Ministerpräsident mit durchaus großem Ansehen über Bayern hinaus so kleine Karos fabriziert, wie sich z. B. bei Herrn Honecker darüber zu beschweren, daß und wie er mich empfangen hat. Ich will auch nicht lange darüber reden, daß wir in der Tat zumindest drei Vermerke aus Gesprächen zwischen Schalck und Strauß gefunden haben, in denen Herr Strauß Erkenntnisse des CIA an Herrn Schalck weitergegeben hat. Wir haben nicht überprüft, inwieweit dies geheimhaltungsbedürftig war. Man soll diese Erkenntnisse nicht überbewerten.

Wenn man sich diese Erkenntnisse so durchliest und ein bißchen die Arbeitsweise von Geheimdiensten kennt, dann kommen einem so seine Zweifel, wie geheimhaltungsbedürftig dies war. Dies alles will ich aber hier nicht länger ansprechen.

Es geht mir um etwas anderes: Aus all diesen Berichten ist deutlich geworden, daß das Verhältnis zwischen Franz Josef Strauß und Schalck-Golodkowski weit über die Arbeitsebene hinaus ging. Dies war ein ausgesprochen herzliches und freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden. So verstehen sich sicher auch manche Vermerke, die hier gefunden wurden. Z. B. ließ Herr Strauß den Herrn Honecker -- Ich muß anders anfangen, einfach deswegen, weil es mir soviel Spaß macht. Ich kann mich noch erinnern; Herr Kollege Glück --

(Zuruf von der CSU: Man gönnt sich ja sonst nichts!)

– Ja, nach drei Jahren Untersuchungsausschuß hat man auch nicht mehr viel.

Herr Kollege Glück, ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als wir hier im Landtag – ich war damals noch Fraktionsvorsitzender – kurz nach dem Fall der Mauer eine Debatte hatten, wo sie im Brustton tiefster Empörung einen Glückwunsch von mir an Honecker zu dessen Geburtstag aus der „spk“, den wir damals dort öffentlich abgedruckt haben, als Nachweis dafür zitiert haben, wie weit sich denn Sozialdemokraten mit der DDR-Seite eingelassen hätten. Sehen Sie, nun finden sich hier eine ganze Reihe von Vermerken, inwieweit CDU- und auch CSU-Politiker mit wem auch immer über was geredet haben. Da war ein hochrangiger CDU-Politiker, der gemeint hat, über die Elbgränze könne man reden und Salzgitter sei kein Thema; man müsse doch bitte verstehen, daß man in Wahlkämpfen anders rede, als man dann hinterher Politik mache. Aber das wollen wir alles nicht lange diskutieren.

Eines will ich Ihnen aber nicht ersparen; nämlich einen Vermerk, in dem Franz Josef Strauß über Schalck an Honecker mitteilen läßt, seine Parteifreunde, also CSU-Parteifreunde, wüßten ihn zu schätzen und wünschten ihm, daß er noch sehr lange in der DDR regieren möge.

(Lachen bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Dies haben Sie in meinem Glückwunsch damals so nicht gefunden, Herr Glück.

(Abg. Alois Glück: Das hat der Schalck geschrieben!)

Wissen Sie, warum ich das einführe? Nicht, weil ich jetzt eine derartige Debatte, wie wir sie oft hatten, wieder aufleben lassen möchte, sondern weil ich exemplarisch an ein paar Vermerken eine Sache deutlich machen möchte, von der ich hoffe, daß wir alle zusammen daraus gelernt haben. Ich denke, alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses, alle, auch die Mitglieder der CSU, haben gelernt, daß sich die Beziehungen zur DDR nicht zu parteipolitischen Attacken eignen, und auch gelernt

haben, daß diese Beziehungen nicht aus der heutigen Sicht beurteilt werden dürfen, sondern aus der Sicht des jeweiligen Jahres, in dem gehandelt wurde, also z. B. Strauß - Schalck 1983. Wenn wir das gemeinsam aus diesem Ausschuß gelernt haben sollten, dann wäre das ein gewaltiger Fortschritt. Mehr möchte ich zu diesem Kapitel Beziehungen Schalck - Strauß nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Milliardenkredit. Wir haben in der Tat nicht klären können, was denn nun das eigentliche Motiv von Franz Josef Strauß war, mit Schalck den Milliardenkredit einzufädeln.

Es gibt zwei Möglichkeiten. Für beide gab es auch Zeugnandeutungen, um es einmal so zu formulieren. Viel mehr war das nicht.

Das eine war, daß Strauß damit schlicht den Versuch machen wollte, größere bundesdeutsche Bedeutung zu erlangen. Er überlegte damals wohl, ob er Außenminister werden könne und solle. Gleichzeitig wollte er wohl durch das kurz nach dem Milliardenkredit stattfindende Gespräch mit Honecker am Werbellinsee Kredit außenpolitischer und innerdeutscher Art erlangen, um gleichzeitig eine Schiene nach Moskau aufzumachen. Strauß bemühte sich sehr lange um eine Einladung aus Moskau. Das ist die eine Möglichkeit.

Die zweite, ebensowenig auszuschließende Möglichkeit ist, daß der eigentliche Auftraggeber nicht Strauß, sondern Bundeskanzler Kohl war. Er wußte von den Beziehungen Schalck/Strauß – Strauß hat ab und zu berichtet – und hat schlicht gedacht: Binden wir den ewigen Stänkerer aus München doch einmal ein; denn dann kann er hinterher nicht mehr stänkern. Das wäre Kohl ja auch gut gelungen, wenn ich so an Ihre parteiinternen Geschichten anschließend denke.

Ob das das Motiv war, weiß ich nicht, aber ich denke, es ist auch relativ unbedeutend, jetzt noch klären zu wollen, was die Motive waren. Wichtig ist etwas ganz anderes: Wichtig ist, daß es zwei parallel laufende Verhandlungen über Kreditwünsche der DDR gegeben hat. Die DDR hatte einen unglaublichen Finanzbedarf, war finanziell am Ende und bemühte sich um Kredite. Da gab es Verhandlungen, die unter dem Stichwort „Züricher Modell“ bekanntgeworden sind und die ein Schweizer Bankier namens Bahl geführt hat – Verhandlungen, die bereits unter der sozialliberalen Regierung begannen, mit Kenntnis von Wischniewski und Wienand und wohl auch von Helmut Schmidt, obwohl wir das nicht endgültig feststellen konnten, und nach Ende der sozialliberalen Regierung mit Kenntnis und Abdeckung von Jenninger und mit Wissen von Helmut Kohl, und auf seiten der DDR mit Kenntnis und Wissen von Honecker – wem sonst noch, will ich offen lassen – weiterliefern.

Bei diesem Modell ging es um eine Summe von 4 Milliarden DM in einzelnen Tranchen. Es gab insbesondere für die DDR das große Problem – und darauf hat immer die sozialliberale Regierung und später auch Herr Jenninger bestanden –, daß eine enge Koppelung mit Erleichterungen im menschlichen Bereich verlangt wurde, beispiels-

weise mit der Forderung, Kredite nur bei Senkung des Reisealters zu gewähren und all diese Dinge.

Ob dieses Modell jemals zum Erfolg geführt hätte, kann der Ausschuß nicht sagen; denn die Verhandlungen über dieses Modell wurden abgebrochen, nachdem Strauß und Schalck den Milliardenkredit eingefädelt und perfekt gemacht hatten – ein Milliardenkredit, der nicht an menschliche Erleichterungen gekoppelt war.

(Frau Abg. Würdinger: Doch!)

Nein!

(Frau Abg. Würdinger: Doch!)

Nein! Also, in der Vereinbarung über diesen Milliardenkredit ist kein Wort über menschliche Erleichterungen zu finden. Erklärt wird dies von Schalck und auch von Strauß in seinen Erinnerungen, Frau Würdinger –

(Frau Abg. Würdinger: In der Fraktion hat er aber darüber gesprochen!)

Na, also, wenn Sie meinen, daß der Herr Strauß Sie in der Fraktion immer mit der Wahrheit bedient hat, dann weiß ich auch nicht weiter. Gut. Da müßte er schon dumm gewesen sein, Frau Würdinger, und das war er nicht.

In seinen Erinnerungen schreibt er, diese Koppelung sei nicht machbar gewesen, aber menschliche Erleichterungen seien ihm zugesagt gewesen, und es gebe einen Brief von Honecker an ihn, in dem das stehe. So steht es in den Erinnerungen. Diesen Brief hat der Untersuchungsausschuß nicht gefunden. Mehr bewerte ich da gar nicht. Es kann sein, daß er da ist; es kann sein, daß er nicht da ist. Jedenfalls war es so, daß der Kredit, anders als beim Züricher Modell, ohne Koppelung zustande gekommen ist.

Wie sehr die Interpretation, die ich gerade angestellt habe, zutreffend ist, Frau Würdinger, mögen Sie aus folgendem entnehmen: Helmut Schmidt hat nach Ende seiner Regierungszeit im Jahre 1983 Honecker in Ostberlin besucht und dort Gespräche politischer Art mit ihm geführt. Er war von Karl Wienand gebeten worden, sich zu erkundigen, wie weit der Stand des Züricher Modells denn sei. Wir haben einen Brief von Helmut Schmidt an Karl Wienand gefunden, in dem er schreibt, er habe mit Honecker über dieses Thema gesprochen und erfahren, daß das Züricher Modell wegen des Milliardenkredits tot sei.

Da findet sich die Formulierung, die DDR sei zu diesen Milliardenkredit gekommen wie die Jungfrau zum Kind. – Honecker, O-Ton. Das heißt, die DDR hat sehr bewußt die Möglichkeit dieses Milliardenkredits ergriffen, weil das für sie auch gegenüber den Partnern in Moskau leichter durchsetzbar war. Es war nicht die Koppelung wie beim Züricher Modell, es war der einfachere Weg für die DDR, und Honecker war darüber wohl sehr froh.

In diesem Zusammenhang sind immer wieder Gerüchte aufgetaucht, Franz Josef Strauß oder Dritte hätten Provi-

sionen aus diesem Milliardenkredit erhalten, auf welchem Wege auch immer. Hierfür hat der Untersuchungsausschuß keine Beweise gefunden. Wir haben nur Beweise dafür gefunden, daß bankübliche Provisionen an das Bankenkonsortium gezahlt worden sind, aber nicht an Dritte. Es gab einen Hinweis in den Akten, daß ein Stasi-Offizier beim Bundesamt für Verfassungsschutz Aussagen darüber gemacht habe, daß Provisionen an Strauß geflossen seien. Diese Aussage hat er in einer zweiten Vernehmung selbst wieder leicht relativiert.

Damit hier kein falscher Eindruck auftaucht, füge ich hinzu: Erstens hatten wir nicht die Möglichkeit, diesen Offizier zu vernehmen, weil das Bundesamt für Verfassungsschutz sowohl Namen wie ladungsfähige Anschrift nicht herausgegeben hat. Es hat sich schlicht verweigert. Zweitens meine ich, daß sich bei dieser Sachlage das Erheben von Verdächtigungen verbietet. Das heißt, es bleibt bei der Formulierung: Der Ausschuß hat keinen Beweis gefunden.

Nächster Komplex: Agrarpolitik. Hier haben wir uns sehr lange mit der Frage beschäftigt, welche Auswirkungen die Fleischimporte auf den Fleischmarkt in Bayern hatten. Wir sind zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. Deswegen gibt es im übrigen auch hierzu den Minderheitenbericht im Ausschußbericht selbst.

Kollege Weiß hat vorhin die mir sehr einleuchtende Luftballontheorie der GRÜNEN angesprochen. Ich halte sie für richtig. Wenn schon eine Menge Luft im Ballon drin ist und ich noch welche dazublase, dann platzt er halt. Dem hat der Kollege Weiß in der gestrigen Pressekonferenz eine ganz eigene Theorie entgegengesetzt. Das ist die „No-is-scho-Wurscht“-Theorie. Das heißt, wenn schon alles kaputt ist, dann kommt es darauf auch nicht mehr an.

So, meine ich, kann es wohl nicht gehen. Natürlich waren der Fleischmarkt und die Fleischpreise damals zusammengebrochen. Dafür gab es vielerlei Gründe außerhalb des DDR-Geschäftes, von der Milchmengenregelung bis zu sonst etwas. Aber diese Fleischimporte haben nach unserer festen Überzeugung geradezu das Faß zum Überlaufen und letztendlich den Fleischpreis völlig zum Zusammenbrechen gebracht – das hat im übrigen auch der frühere Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, Herr Sühler, bestätigt –, und dabei haben einige wenige sehr gute Geschäfte gemacht.

Der Direktor von Südfleisch, Herr Wolff, hat ausgesagt, an so einem Bullen habe man so an die 500 DM verdient. Er selbst habe solche Geschäfte immer haben wollen, sei aber nicht herangekommen. Herr März, der sich geweigert hat, Zahlen vorzulegen – er hatte sie immer nicht dabei –, sagte, es sei viel weniger gewesen. Bei der Vernehmung des Herrn März hatte ich den Eindruck, daß er das alles nur aus patriotischer Pflicht getan habe, um deutsch-deutsch voranzubringen, wobei er noch draufgezahlt habe. Ich halte das, was Herr Wolff mit den 500 DM sagte, für eher wahrscheinlich.

Eines aber, meine ich, kann man nicht bestreiten: Über die Geschäfte mit der DDR, deutsch-deutsch, aber auch über Exporte aus der DDR in Drittländer haben die Fir-

men Marox, März und Moksel ihre marktbeherrschende Stellung erst aufbauen können. Ansonsten wäre das in diesem Ausmaß bei uns nicht möglich gewesen.

Nun hat Kollege Weiß schon darauf hingewiesen, daß wir im Fall Moksel jede Menge Unterlagen gefunden haben. Im Fall März haben wir fast gar keine gefunden. Das mag damit zu tun haben, daß die Firma Moksel, wie sich das so gehört, beim AHB Nahrung angebunden war, während März aufgrund der besonderen Beziehungen zu Herrn Schalck bei Schalck direkt angebunden war. Wir wissen ja von Herrn Schalck, daß er vor seiner Flucht eine ganze Reihe von Unterlagen vernichtet hat, und daß die Vermerke, die wir dann bekommen haben, lediglich durch ein Versehen im Büro geblieben sind, wie er selbst eingeräumt hat. Sie sollten auch vernichtet werden.

Ich gehe deshalb davon aus, daß wesentlich mehr Unterlagen bei März, allerdings im Büro Schalck, vorhanden waren, die uns aber nicht vorlagen.

Nicht ganz recht hat Kollege Weiß mit seiner Darstellung, wir hätten lange Zeit keine Erkenntnis darüber gehabt, daß März auch Provisionen gezahlt hat. Diese Erkenntnisse, Herr Kollege Weiß, hatten wir von Anfang an. Da gab es den Streit um die Höhe der Provision, von einem Prozent ab sollte es dann immer höher gehen. Dann wurde diese Provision eine Zeitlang ausgesetzt; aber das ist nicht ganz so wichtig.

Wie das mit den Provisionen bei März abgelaufen ist, wissen wir nicht. Wir sind praktisch erst in der letzten und vorletzten Sitzung des Untersuchungsausschusses darauf gekommen, nachdem wir bei der OFD München noch einmal nachgefragt haben wegen Betriebsprüferberichten, daß diese bei einer Bundesbehörde lagen und die OFD München sich um die DDR-Geschäfte von März überhaupt nicht gekümmert hat. Deswegen kann man hier weder das eine noch das andere sagen; hier ist die Aufklärung nicht zu Ende gekommen.

Ich kann mir kaum vorstellen, daß das alles sehr viel anders gelaufen ist. Im übrigen hat Josef März – da gibt es Belege in den Schalck-Berichten – immer wieder versucht, seine Beziehungen zu Schalck zu nutzen, um größere Aufträge zu erhalten und immer unter Berufung auf Franz Josef Strauß. Der Ausschuß konnte allerdings nicht klären, ob Herr Strauß ihn dazu ermächtigt hat und ob er davon wußte oder ob Josef März dies in eigener Machtvollkommenheit gemacht hat und zur Verstärkung seines Wunsches sich einfach auf Strauß bezogen hat.

Die Aufklärung konnte deswegen nicht gelingen, weil zum einen Herr Strauß tot ist, zum anderen Josef März tot ist, und Willi März angeblich mit DDR-Geschäften überhaupt nichts zu tun hatte, was er später selber relativieren mußte. Auf alle Fragen, wie es denn gewesen sei, hat er immer auf seinen toten Bruder verwiesen und er hat uns gesagt: Dann müssen Sie den im Himmel fragen. So kamen wir natürlich nicht viel weiter.

Dies konnte also nicht geklärt werden. Deswegen kann die Frage im Untersuchungsauftrag auch nicht beantwortet werden. Auffällig an dem ganzen Fleisch-Kom-

plex – da nenne ich die Firma Moksel, von der wir die ganzen Unterlagen haben – sind allerdings ein paar Dinge:

Erstens. In sämtlichen Verfahren wurden Ermessensspielräume immer bis zur äußersten Grenze zugunsten der Firma Moksel ausgelegt. Immer. Das ging sogar so weit in einem Ordnungswidrigkeitsverfahren, wo die ständige Rechtsprechung von dreijähriger Verjährung ausging, daß im Bundesministerium der Finanzen aus eigener Machtvollkommenheit plötzlich gesagt wurde: Wir sehen das alles ganz anders, die Verjährung beträgt bloß zwei Jahre. Damit war es verjährt.

Ich war selber viele Jahre als Anwalt tätig, Herr Kollege Matsch. Ich kann mich an keinen Fall erinnern, wo eine Behörde von der ständigen Rechtsprechung aus eigener Machtvollkommenheit abweicht und nicht sagt: Das prozessieren wir aus und dann sehen wir schon. Ganz erstaunlich! Dieses Verhalten hat uns alle sehr verwundert. Ich füge allerdings hinzu, daß wir irgendwelche Beweise für politische Einflußnahme nicht gefunden haben.

Ich halte es durchaus für denkbar, wenn man sich den juristischen Apparat ansieht, den die Firma Moksel immer ins Gefecht geschickt hat – das war so die erste Sahne an Steuerberatern und Rechtsanwälten –, daß sich die Frage nach Recht und gleichem Recht in diesem Land schon sehr nach dem Geldbeutel richtet und daß andere, die sich nicht solche Anwälte leisten können, nicht die Möglichkeit gehabt hätten.

Eines jedenfalls ist festzuhalten: Hätte dieser Untersuchungsausschuß nicht gearbeitet, hätten wir nicht die Akten Moksel beigezogen, dann hätten wir wohl auch nicht erreicht, daß diese Akten im Finanzministerium vorgelegt und der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht in Berlin zugänglich gemacht worden wären, und ein Ermittlungsverfahren gegen Moksel hätte eingeleitet werden können. Dies ist das Verdienst der Arbeit dieses Ausschusses.

Zweitens. Wir haben auch festgestellt, daß die Bearbeitung des Steuerfalls Moksel durch das Finanzamt Kaufbeuren geradezu grotesk war. Da wurden jahrelang auf ein Nummernkonto in der Schweiz namens „Sylvia“ Einzahlungen vorgenommen. Da wurden Provisionen gezahlt und zurücküberwiesen und dann wurden dort Millionenbeträge bar abgehoben. Wir wissen nicht, wo diese Beträge hingekommen sind. Das spielt aber steuerlich eine Rolle, nicht?

Herr Moksel sagte da einfach gegenüber dem Finanzamt Kaufbeuren, das sei kein eigenes Geld, das Geld verwalte er treuhänderisch für die DDR. Mit der Erklärung ohne jeden Beweis hat es das Finanzamt Kaufbeuren bewenden lassen und ihn steuerlich nicht veranlagt, ohne die Möglichkeit eigener Sachaufklärung zu nutzen, ohne Nachforschungen anzustellen, ohne von Moksel Beweise zu verlangen. Das i-Tüpfelchen darauf war – Herr Kollege Schmid, ich weiß, wie Sie selber den Kopf geschüttelt haben –, als wir hier im Untersuchungsausschuß Herrn Schalck vernommen haben und dieser sagte: Keine Rede davon, daß das Geld war, was Herr Moksel treuhänderisch für die DDR-Seite verwaltet hat. Nicht

einmal da hat der Leiter des Finanzamtes Kaufbeuren Anlaß gesehen, die Ermittlungen neu aufzunehmen.

Es kommt hinzu, daß das Finanzamt damals das Ganze eingestellt und die Formulierung gefunden hat: „Vorbehaltlich der Zustimmung der vorgesetzten Behörde und der OFD.“ Diese Zustimmung konnte nie erteilt werden, weil das Finanzamt Kaufbeuren den Vorgang der vorgesetzten Behörde nie zugänglich gemacht hatte.

Nun kann man lange darüber spekulieren, warum und wieso sich der Leiter des Finanzamtes so verhalten hat. War es der Respekt vor der wirtschaftlichen Macht dieses Konzerns in seinem Finanzamtsbezirk oder war es Angst vor zusätzlicher Arbeit ein Jahr vor seiner Pensionierung? Ich weiß es nicht. Es ist jedenfalls so, daß dies absolut nicht korrekt bearbeitet wurde, und daß es hier der Firma Moksel ausgesprochen leicht gemacht wurde. Die Ermittlungen sind inzwischen wieder aufgenommen worden. Dazu unterstreiche ich das, was der Herr Kollege Weiß gesagt hat.

Erstens. Dieser Untersuchungsausschuß hat mit sehr, sehr wenig aber sehr effektiver Hilfe aus dem Landtagsamt gearbeitet. Verglichen mit dem Bonner Untersuchungsausschuß war es aber von der „Manpower“ her gesehen sehr wenig Hilfe. Es ist der erste Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags, der weit über das hinaus, was er gekostet hat, dem Freistaat Geld eingespielt hat, nämlich Steuerrückforderungen in zweistelliger Millionenhöhe. Da muß man schon sagen dürfen, daß sich der Ausschuß gelohnt hat, jedenfalls mehr als manchmal geglaubt wird.

Noch zu einem anderen Punkt, der nicht Gegenstand unseres Untersuchungsauftrages war, aber auf den wir immer wieder zwangsläufig gestoßen sind, und der die Öffentlichkeit sehr interessiert, wie ich aus vielen Gesprächen weiß. Wie kommt es, daß der Schalck-Golodkowski am Tegernsee in seinem Haus in Saus und Braus lebt? Wo hat er das Geld her? Das Geld für das Haus kann man noch erklären durch den Kredit, den ihm die Firma März gegeben hat, in Höhe von etwa 600 000 Mark oder so etwa. Aber wovon zahlt er den denn ab? Die Zeit, wo er für Fernsehauftritte Geld bekommen hat, ist auch vorbei.

(Abg. Dr. Fleischer: Zeugengelder!)

– Herr Dr. Fleischer, die paar Mark Zeugengeld, die er hier bekommen hat, hat er fürs Taxi gebraucht. Woher hatte er also das Geld? Wir haben das nicht klären können. War auch nicht unsere Aufgabe.

Aber zwei Punkte will ich insoweit ansprechen. Erstens. Kurz nach der Wende, kurz vor der Flucht von Schalck, wurde in sein Haus in Ost-Berlin eingebrochen und zwar unter merkwürdigen Umständen. Der Einbruch ist bis heute nicht aufgeklärt, und Unmengen an durchaus sehr wertvollen Kunstgegenständen, die er dort gelagert hatte, sind verschwunden. Über den Verbleib dieser Kunstgegenstände kann der Ausschuß nichts sagen. Wir haben uns zwar bemüht, sind aber nicht weitergekommen.

Zweitens. Schalck hatte im Bereich KoKo angewiesen, daß über Geldbewegungen der Barkasse keine Belege angefertigt werden durften. Wenn man sich ein bundesdeutsches Unternehmen ansieht und von Barkasse hört, dann klingt es da nicht sonderlich; das sind 200 Mark fürs Porto oder fürs Brötchenholen oder sowas. Dort sind jedoch ständig Millionenbeträge darüber abgewickelt worden. Da waren die ganzen AHB-Firmen veranlaßt und gezwungen worden, Provisionen und andere Gelder in Bar, in Valuta, beim KoKo-Bereich abzuliefern, und zwar im Vorzimmer von Schalck. In vielen Fällen wurde, wie wir von einer Zeugin gehört haben, das Geld nicht einmal gezählt, das da einging, sondern gleich dem Schalck auf den Schreibtisch gelegt. Eine Zeugin sagte aus: Wozu sollten wir das Geld auch zählen, wir wußten in etwa, daß es eine Million war. So ist da gearbeitet worden. Wo das Geld dann weiter hingekommen ist, weiß kein Mensch. Hier besteht durchaus die Möglichkeit einer Finanzierung.

Also jedenfalls, dies war nicht aufklärbar. Aber lassen Sie mich festhalten, die Usancen im Geldverkehr bei KoKo waren schon sehr bemerkenswert, um es vorsichtig zu formulieren.

Lassen Sie mich damit zum Schluß kommen. Ich will ein paar Punkte zusammenfassen.

Erstens. Trotz fast dreijähriger Arbeit dieses Ausschusses ist es mir nicht klar – und ich denke, uns allen nicht –, inwieweit wir in allen Bereichen wirklich unter die Oberfläche zur Wahrheit vorgestoßen sind. Dies war vielleicht auch gar nicht leistbar. Ich mache übrigens keinen Vorwurf, daß hier Behinderungen stattgefunden hätten. Manche Bürgerinnen und Bürger mögen das vielleicht nicht verstehen. Deswegen will ich einfach mal sagen, daß sich über die Jahre hinweg auch falsche Einschätzungen von den damals im KoKo-Bereich handelnden Personen bei uns eingeschlichen haben. Das waren keine Deppen, das waren absolute Profis. Und ihre Meisterleistung haben sie im Verschleiern gebracht. Also so einfach, wie sich das manche vorgestellt haben, war es nicht. Wir wissen nicht, wieweit wir wirklich überhaupt an die Wahrheit herangekommen sind.

Zweitens. Dies ist der erste Untersuchungsausschuß des Bayerischen Landtags, der dem Freistaat Geld gebracht hat. Darauf sind wir stolz; auch wenn es nur ein „Abfallprodukt“ war.

Drittens. Auch wenn sich hier manche Riesenskandale erwartet haben, hat dieser Ausschuß über all das hinaus, was ich gerade angesprochen habe, eines geleistet, was ich für von ganz zentraler bedeutend halte: Er hat einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung der deutsch-deutschen Geschichte geleistet. Das, was in den Protokollen steckt, wird in den nächsten Jahren noch für viele, insbesondere Historiker eine Fundgrube sein. Und da diese Arbeit geleistet werden mußte, war es notwendig und sinnvoll, sie zu tun. Wenn ich heute in einer Zeitung lese, warum die in Bayern einen Untersuchungsausschuß gemacht haben, wo die doch schon einen in Bonn hatten, kann ich nur sagen, die Bonner waren heilfroh, daß wir auch einen gemacht haben. Es gab eine saubere Arbeitsteilung zwischen uns beiden. Wenn

die unseren Bereich auch noch hätten mitmachen müssen, wären sie noch mehr abgesehen, als sie ohnehin schon abgesehen sind. Also, dies hat alles seinen Sinn.

Ein letzter Punkt. Ich denke, wir haben alle gelernt, Beziehungen westdeutscher Parteien und Politiker zur damaligen DDR können und dürfen nicht aus der heutigen Sicht, sondern müssen aus der damaligen Sicht beurteilt werden von den Handelnden her und den jeweiligen Situationen. Dies haben alle im Untersuchungsausschuß gelernt. Und alle haben auch gelernt, daß davon ausgehend sich diese Beziehungen für niemanden – für niemanden! – als Waffen in der politischen Auseinandersetzung eignen. Deswegen haben diese Vermerke, soweit sie über Beziehungen von einzelnen Politikern vorhanden waren, eine immer geringere Rolle auch in diesem Ausschuß gespielt, weil das Verständnis auf allen Seiten gewachsen ist.

Abschließend, Herr Kollege Weiß, darf ich mich bei Ihnen ebenso wie bei allen Ausschußmitgliedern für die wirklich gute Zusammenarbeit bedanken. An sich, Herr Kollege Weiß, haben Sie jetzt nur noch eine einzige Aufgabe; aber die bitte ich Sie zu erfüllen: daß Sie nämlich diese von mir zuletzt dargestellten Erkenntnisse Ihrem Generalsekretär zu vermitteln versuchen. Das wäre nicht schlecht. Ein Generalsekretär, der Inhaber einer Glashausfabrik ist, wird zu einer traurigen Figur.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Vielen Dank, Herr Kollege Hiersemann. Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Fleischer. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Schalck-Ausschuß hat seinen Abschlußbericht vorgelegt. Wir haben ein Stück Neuland betreten, in dem wir uns in weiten Teilen vollinhaltlich auf dieselben Formulierungen verständigt haben.

Vorweg das Bemerkenswerte kurz in Stichworten: Einmal – es ist schon gesagt worden – war es eine Aufarbeitung deutsch-deutscher Geschichte. Und in den Inhalten ist sehr bemerkenswert, daß die bayerischen Fleischmultis März und Moksel die großen Gewinner und Verdienener an der deutschen Teilung und auch an der deutschen Wiedervereinigung waren und daß diese beiden Firmen durch diesen innerdeutschen und den Transithandel von mittelständischen Betrieben zu marktbeherrschenden multinationalen Firmen aufgestiegen sind. Das ist der eine bedeutende Punkt.

Zweitens. Franz Josef Strauß hat nach außen immer den Eindruck des großen Kommunistenfressers vermittelt. In der Tat, in der Geschichte war es allerdings ganz anders: es war ein unwahrscheinlich herzliches Verhältnis der Zusammenarbeit von Franz Josef Strauß mit den Mitgliedern der KoKo, mit Leuten, die der Stasi zuzurechnen waren, und mit SED-Mitgliedern. Hier waren tatsächlich Schwarz und Rot, nämlich Schwarz und Kommunismus Hand in Hand in einer Zusammenarbeit. Dies ist bemerkenswert, sicher rezent und auch für Historiker

von hoher Bedeutung. Dies hat die Arbeit des Ausschusses an den Tag gebracht.

Ein weiterer Punkt: Bei der Aufklärung der steuerlichen Aspekte und der Finanzaspekte um die Firmen Moksel und März hat sich gezeigt, daß die Finanzbehörden, auch die bayerischen Finanzbehörden, eine besondere Rolle, nämlich die Rolle eines Schutzpatrons, gespielt haben. Dazu komme ich später.

Summa summarum kann man festhalten, die großen Profiteure waren die Fleischmultis und auf jeden Fall nicht die Bauern im bayerischen Oberland oder sonstwo.

Meine Damen und Herren, wenn man sich den Bericht des Ausschusses genau durchliest, stellt man fest, daß von CSU, SPD, FDP und GRÜNEN die Haltung des Finanzministeriums erheblich gerügt und auch mißbilligt wurde. Aus dieser Sicht sollte auch das Finanzministerium anwesend sein.

(Zuruf: Der Staatssekretär ist ja da!)

– Um so besser; das erleichtert das Ganze. Wenn man die Haltung des Finanzministeriums oder die von Finanzminister von Waldenfels bei dieser Aufklärungsarbeit genauer betrachtet, wäre es eigentlich heute seine Stunde, hier Stellung zu nehmen, warum sich die bayerischen Finanzbehörden z. B. bei der Aktenherausgabe so verhalten haben, und warum sie sich so schlafmützig bei der Aufklärung der Steuersache Moksel verhalten haben. Das bayerische Finanzministerium wird von der Kritik des Ausschusses voll getroffen und sollte jetzt auch dazu Stellung nehmen, wie dies gute parlamentarische Sitte ist. Dies wäre aus unserer Sicht angezeigt.

Noch einmal kurz zum Verhältnis von Franz Josef Strauß zu Alexander Schalck-Golodkowski. Das kann man heute in einer großen Zeitung nachlesen. Es war ein überaus herzliches Verhältnis. Das muß auch deshalb noch einmal herausgestellt werden, weil es nicht selbstverständlich war, daß westdeutsche Politiker mit Personen aus dem SED-Staat konferieren konnten, ohne dabei Probleme zu bekommen. Wenn man in den Geschichtsbüchern ein bißchen zurückblättert, muß hier z. B. der Fall des SPD-Abgeordneten Dr. Fritz Cremer erwähnt werden, der Kontakte und Gespräche mit Markus Wolf hatte, der aber aufgrund seiner Stellung lange nicht so hoch angesiedelt war wie der Ministerpräsident eines Bundeslandes. Man hat ihn, obwohl er keine Staatsgeheimnisse verraten konnte, einfach deshalb verknackt, weil man der Mosaiktheorie gefolgt ist und gesagt hat: auch wenn er nichts gewußt hat; das bißchen, was er gewußt hat, hat schon g'langt, daß sich das SED-Regime ein Bild davon gemacht hat. Dies sollten wir uns alle in Erinnerung rufen, wenn wir an diese intensive Herzlichkeit und Zusammenarbeit denken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es war eine echte Männerfreundschaft von Strauß und Schalck. Und man könnte auch den Schalck zitieren, wie

er hier im Ausschuß aufgetreten ist und nichts über Franz Josef Strauß hat kommen lassen.

(Frau Abg. Würdinger: Ist gescheiter als Siel)

– Dies sollte sich auch die CSU hinter die Ohren schreiben. Der Generalsekretär ist ja wie immer heute auf bezahltem Parteurlaub und nicht anwesend. Er tritt eh nur zweimal im Jahr hier auf, und dann außerordentlich fehlgesteuert. Man sollte ihm wirklich ein Protokoll – –

(Zurufe und Unruhe)

– Er hat in der Zwischenzeit, Herr Kollege Eppeneder, nicht einmal mehr die Verhältnisse in Niederbayern im Griff, wie Sie ja erlebt haben.

Man sollte also dem Herrn Generalsekretär der CSU einmal deutlich vor Augen führen, wie es wirklich war, damit er hier nicht immer von einer falschen Welt predigt. Es war die CSU Hand in Hand mit der SED, mit den Kommunisten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD)

Wenn wir uns jetzt als Nächstes mit dem Thema Milliardenkredite befassen, wozu wir auch eine abweichende Position einnehmen, so bleibt festzuhalten, daß die DDR den Milliardenkredit nicht auf der diplomatischen Schiene erhalten hat, sondern auf dem unkonventionellen Weg über Strauß, über März direkt zu Schalck. Dieser Milliardenkredit war für die DDR von hoher Bedeutung. Er hat nämlich die DDR international aufgewertet und sicherlich auch davor bewahrt, ihre internationale Kreditfähigkeit zu verlieren. Man kann also sagen, daß dieses Handeln von Strauß zwei Seiten hatte: Einmal die Unterstützung der DDR, wobei sicherlich humanitäre Aspekte eine Rolle gespielt haben, – das will ich gar nicht verkennen –, aber es hatte natürlich auch die Nebeneffekte, daß sich die SED dadurch wieder gestärkt und gestützt sah. Auf der anderen Seite war es für Strauß von großer innenpolitischer Bedeutung, weil er damit endlich dem „Genschman“ einmal die Harke zeigen konnte und sich damit auch als heimlicher Außenminister etabliert hat. Er hat es ja auch voll ausgenutzt. So war es für ihn doch eine überaus große Freude, auf der Rückreise von seinem privaten Polenbesuch gemeinsam mit Honecker am Werbellinsee zusammenzutreffen und noch einmal auf das getane Werk anzustoßen.

Nun zu einem weiteren Punkt, der hier bereits kurz angesprochen worden ist. Ich meine, daß hierzu heute auch noch einmal die Staatskanzlei gefordert wäre; Herr Staatssekretär Huber ist ja hier im Saal. Ich meine, dieses unsägliche Verhalten des damaligen Pressesprechers Stelzer, der in einer gezielten Rufmordkampagne einen lauterer Journalisten bei seinem Arbeitgeber anschwärzte, so daß der seinen Job verlor. Meiner Meinung nach muß das zurechtgerückt werden. Der Ausschuß hat den Journalisten Krach ja auch voll rehabilitiert. Aber hier ist nach diesem Gipfel an Scheinheiligkeit und Unverschämtheit die Staatsregierung gefordert, nach diesem Abschlußbericht, der von allen Parteien getragen wird, zu sagen: Jawohl, wir ziehen einen Schlußstrich. Die Staatskanzlei sollte eben das Wort ergreifen

und diese Vorfälle einmal bedauern; denn damit kann es nicht getan sein, daß man dem Herrn Stelzer den Abgang quasi noch vergoldet hat, indem man ihn zur Bayerischen Wasserwirtschaft schickte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Gerade die CSU ist ja sonst so schnell – der Kollege Alois Glück ist gerade nicht im Saal –, wenn es darum geht, sich von Unrecht und von unrechtmäßigem Vorgehen zu distanzieren. Hier wäre eine Chance gegeben, das zu tun.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Landwirtschaft. Wie war das denn eigentlich? – Gab es einen Einfluß auf die bayerischen Schlachtviehproduzenten oder gab es keinen? Der Kollege Weiß hat ja hier bereits unsere Luftballontheorie präsentiert. Er hat allerdings eine Interpretation gebraucht, die wir natürlich nicht stützen können. Es war schon so, daß der Fleischmarkt in Bayern übervoll und überbelastet war. Wir halten die Ausführungen des ehemaligen Präsidenten des Bauernverbandes für sehr einleuchtend, nüchtern und glaubwürdig, wenn er sagt: Jeder Bulle zusätzlich auf einem vollen Markt war ein Bulle zuviel. Aus dieser Sicht paßte natürlich die Geschichte mit dem zum Platzen angespannten Luftballon. Wenn man noch ein bißchen hineinbläst, zerreißt er. Auch das kann man nicht wegbeten. Das sind einfache Fakten. Da war ein Einfluß gegeben, der eben Auswirkungen auf die bayerische Landwirtschaft hatte.

Es wäre geradezu lächerlich, wenn man jetzt so weit gehen und sagen würde – so hat man es ja zum Teil gehört –, März oder Moksel seien quasi im Sinne der bayerischen Bauern tätig gewesen, völlig selbstlos und zum Nutzen der anderen. So kann es ja wohl in keiner Weise gewesen sein.

Ich denke, das sollte die CSU noch einmal anders bewerten. Vor allen Dingen dann, wenn man bezüglich der Tätigkeit von Abgeordneten hier im Bayerischen Landtag zurückblättert, stellt man auch fest, daß zum Beispiel der Kollege Walter Hofmann in den Jahren, bevor er in diesem Ausschuß tätig war, sehr wohl erkannt hat, daß ein Problem für die bayerische Landwirtschaft besteht, indem er in seiner unnachahmlichen Art immer wieder sehr eindrucksvoll versucht hat, Einfluß darauf zu nehmen, daß die Bullenimporte drastisch zurückgehen. Ich möchte es Ihnen einfach noch einmal in Erinnerung rufen, denn während seiner Arbeit im Schalck-Ausschuß hatte man manchmal vermuten können, er hätte die eigenen Anträge vergessen. Aber das war sicherlich nicht bewußt, sondern eher eine Schludrigkeit.

Wenn man sich die Zeugenaussagen ansieht, so kann man festhalten, daß auch der als „Kronzeuge der Entlastung“ bemühte Zeuge Florian erklärt hat, der Verfall der Vieh- und Fleischpreise sei nicht nur auf die DDR-Importe zurückzuführen gewesen. Das heißt im Klartext, er räumt damit eindeutig ein, daß diese Fleischimporte eben große Bedeutung hatten. Das hat ja damals im Zuge des Milliardenkredites auch zu großen Turbulenzen innerhalb der CSU geführt und ist sicherlich auch eine wesentliche Erkenntnis aus unserer Ausschubarbeit.

Die zweite wesentliche Erkenntnis ist die, daß zwei mittelständische Betriebe zu marktbeherrschenden Monopolfirmen mit multinationaler Verbindung aufgestiegen sind, die mit ihrer marktbeherrschenden Stellung sehr wohl jede Menge mittelbaren Einfluß auf Preisgestaltung und Marktgeschehen im Freistaat Bayern hatten.

Wenn man sich nun die einzelnen Firmen ansieht, die hier tätig waren, so sind es zwei Firmen: – das ist einmal die Firma März und zum zweiten die Firma Moksel. Hier ist es so, daß die Firmen Marox/März zwar die kleineren Geschäftspartner auf der innerdeutschen Ebene oder auch im Transithandel waren – Moksel war weit voraus; Moksel hat auch sehr viel früher erkannt, daß Spenden an die Parteien sehr helfen, um im Geschäft zu bleiben; bereits zu Zeiten, als Josef Ertl noch zuständiger Landwirtschaftsminister war, gab es eine rege Parteispendentätigkeit –, aber März war sicherlich der, der eine bevorzugte Rolle unter Schalck und Strauß gespielt hat. Das einfach deswegen, weil sich der Josef März die Geschäfte dadurch sicherte, daß er sich gegenüber dem Herrn Schalck immer wieder auf Franz Josef Strauß berufen hat. Andere Firmen, bayerische Firmen, wie zum Beispiel Südfleisch und Südvieh hatten dagegen immer Hemmungen, Geschäfte mit der SED oder mit KoKo, mit den Kommunisten, abzuwickeln, weil sie damals gedacht haben: Das tut man nicht. Im Ausschuß wurde ja auch der Zeuge Wolff gehört, der zu dem damaligen Zeitpunkt, als er bei der Südfleisch tätig war, noch CSU-Mitglied war und eben diese Gewissensbisse hatte.

(Abg. Hiersemann: Bis zu einer gewissen Zeit!)

Er hatte Gewissensbisse, und als er merkte, die anderen machen alle ganz ungeniert die Geschäfte mit der SED, hat er versucht, auch ins Geschäft zu kommen. Nach dem Hase- und-Igel-Spiel merkte er jedoch, März und Moksel waren überall schon da. Neue Geschäfte waren nicht mehr zu machen.

Franz Josef Strauß hat also schon mitgeholfen, daß sich der März den Wettbewerbsvorteil mit sichern konnte, und er hat ihn in der Form auch mit aufgebaut. Wenn es auch so war, daß der März bereits Geschäfte mit der DDR gemacht hatte, bevor Strauß die Kontakte hatte – das muß man natürlich auch sehen –, ist er tatsächlich immer wieder als Kronzeuge der Zuverlässigkeit und einer Männerfreundschaft, nämlich der Männerfreundschaft Strauß-März, benutzt worden.

Der nächste Punkt ist die Geschichte um Moksel. Das ist eine Geschichte nicht abreißender Skandale und ist sicherlich auch die Geschichte der Skandale der Finanzbehörden auf Bundes- und Länderebene. Man könnte dieses Ganze auch drehbuchartig unter den Titel stellen „Die Kleinen schnappt man, und die Großen läßt man laufen“. Es wäre sicherlich durchaus authentisch, wenn Moksel sagen würde: Meine guten Freunde in den Ministerien und Behörden.

Diese bekannt guten Kontakte, die er hatte, haben die Ermessensspielräume der Behörden immer voll für seine Interessen wirken lassen. Es war in der Tat so, daß immer dann, wenn es eng wurde, der Deus ex machina

wie im Theater der Gott von der Höhe kam und dem Moksel die Hand gereicht hat, so daß er aus allen Breddouillen herausgekommen ist, wenn es um steuerliche Forderungen ging, um Bußgeldbescheide ging, die sich in zwei- oder dreistelliger Millionenhöhe bewegt haben.

(Zuruf der Frau Abg. Würdinger)

Hier ist natürlich klarzustellen, daß es nicht akzeptabel ist – der Ausschußvorsitzende hat das mit deutlichen Worten gegeißelt –, wenn uns die bayerischen Finanzbehörden über Monate boykottiert und behindert haben, als es darum ging, die notwendigen Akten im Falle Moksel zu erhalten. Erst das Finanzgerichtsverfahren ermöglichte es, diese Schauergeschichte zu beenden. Schauergeschichte in der doppelten Bedeutung des Wortes, denn es war Ministerialrat Schauer, der uns hingehalten hatte und letzten Endes dann auch abgelöst wurde.

Das Ganze ist um so unverständlicher, als es dem Ausschuß durch einen glücklichen Zufall gelang, Minister von Waldenfels im Mai 1992 in den Ausschuß zu holen, nachdem der Minister überraschend in den Ausschuß kam, und uns mit Unterstützung gewisser auswärtiger Kollegen der CSU, die ich jetzt nicht näher benennen möchte, eine Mehrheit gegeben war. Zu diesem Zeitpunkt, als er in den Ausschuß kam, war er sehr ahnungslos. Das kann man vielleicht verstehen. Aber spätestens nach dem Mai 92 hätte er die Angelegenheit zur Chefsache machen und den Moksel-Millionen nachgehen müssen. Dies hat er nicht getan. Wir haben ihn wie einen schlechten Jagdhund zur Jagd tragen und auf die Spur setzen müssen, damit er überhaupt fündig wurde.

(Abg. Diethel: Man muß jeden Hund auf die Spur setzen! – Frau Abg. Fischer: Damit hätten Sie jeden Jagdhund beleidigt!)

– Nein, nein, es gibt gute Jagdhunde und schlechte Jagdhunde; damit tut man niemandem weh.

(Abg. Hiersemann: Es war überhaupt kein Jagdhund! Es war ein lahmer Dackel!)

– Gut, er war kein Jagdhund!

(Weitere Zurufe)

Zwei Punkte aus dem ganzen Finanzgebaren möchte ich ansprechen. Da gab es zum einen Verstöße in der Mitte der siebziger Jahre, die die Firma Moksel begangen hat. Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat wegen verschiedener Straftatbestände ermittelt. Die Ermittlungen waren schwierig. Sie sind dann aus strafrechtlicher Sicht eingestellt worden, weil man keine Handhabe sah.

Es wäre dann aber möglich gewesen, nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht gegen die Firma Moksel vorzugehen und ein sehr hohes Bußgeld auszusprechen. Überraschenderweise ist es aber so gekommen, daß auf Intervention des Moksel-Anwaltes die Verjährungsfrist für die Ordnungswidrigkeit von sechs Jahren auf vier Jahre reduziert wurde. Da fragt man sich schon: Wieso

haben die Finanzbehörden dem so mir nichts dir nichts zugestimmt? Es ging immerhin um viele Millionen. Das ist deshalb passiert, weil es einen Erlaß des Bundesfinanzministeriums gegeben hat, der die ganze Sache sanktioniert hat.

Moksel hat dann zum anderen auch weiterhin die Gunst der Stunde für sich gehabt, die sogenannte Fortune. In den Jahren 89/90, als der Ostmarkt mit Fleisch überfüllt war, hat man versucht, in die GUS-Staaten zu exportieren. Dafür wurde eine Sonderstützungs- und Subventionsaktion gestartet. Die Firma Moksel hatte die Konsortialführerschaft übernommen. Es kam zum Export der Tiere und es wurden Subventionen in Höhe von mehr als 300 Millionen DM ausgezahlt. Die Subventionen wurden unter bestimmten Voraussetzungen vergeben. Eine der Spielregeln war, daß die Tiere aus den fünf neuen Bundesländern stammen mußten und es mußte die Herkunft der Tiere nachgewiesen werden.

Die Herkunft hätte nach Auffassung der Ermittlungsbehörden und der Zollbehörden durch die Vorlage von Veterinärzeugnissen erbracht werden müssen. Nun hat sich aber gezeigt, daß die Veterinärzeugnisse zu 80 bis 90 % gefälscht waren. Daraufhin hat sich die Augsburger Staatsanwaltschaft eingeschaltet und gegen den Konsortialführer, also die Firma Moksel, wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs ermittelt. Diese Ermittlungen wurden dann jäh eingestellt, und zwar deshalb, weil am 15. Januar 1993 aus dem Bundesfinanzministerium erneut ein Erlaß kam – aus einer Abteilung, die von einem gewissen Herrn Schmutzer geleitet wird –, mit dem schlicht und einfach die Subventionskriterien dahin gehend geändert wurden, daß der Nachweis der Herkunft nicht mehr über die Veterinärzeugnisse erbracht werden mußte, sondern daß es ausreichte, aus den Büchern zu belegen, daß man mit den GUS-Staaten Tiere gehandelt und sie dorthin transferiert hat.

Dies ist deshalb von hoher Bedeutung, weil dieser sogenannte Moksel-Erlaß noch am letzten Amtstag des damaligen bundesdeutschen Agrarministers Ignaz Kiechle eingefädelt wurde.

(Zurufe von der CSU)

– Nein, nein, es war am letzten Amtstag von Herrn Kiechle. Da gab es ein Behördengespräch zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium, in dem die Vorlage zu diesem Erlaß „geschnitzt“ wurde.

Dies hat, wie gesagt, dazu geführt, daß die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Augsburg mit der Begründung eingestellt wurden, man habe keine Handhabe, weil der Erlaß vorliege. Daraufhin gab es eine Strafanzeige. Der Generalstaatsanwalt hat dann angeordnet, das Verfahren neu aufzunehmen, und in der Zwischenzeit kann man nach erneuten Ermittlungen feststellen, daß das Verfahren erneut eingestellt wurde, und zwar jetzt mit Begründung, diese Veterinärzeugnisse, die tatsächlich gefälscht waren, seien nicht subventionserheblich; der Nachweis für die Herkunft der Ware könne auch anders erbracht werden.

So weit, so gut. Es sind über 300 Millionen DM gezahlt worden. Die Spielregeln sind korrigiert oder präzisiert worden, wie manche sagen. In der Summe sieht es aber so aus, daß wir bei der Zollbehörde, dem Hauptzollamt Hamburg-Jonas, nachgefragt haben, ob in der Zwischenzeit die Herkunftsnachweise erbracht worden seien, um nachweisen zu können, daß man rechtmäßig in den Besitz der 300 Millionen DM gekommen ist. Ich kann nur festhalten: Der Nachweis ist von der Firma Moksel bis heute nicht erbracht. Es geht immerhin um 303 Millionen oder – man könnte auch sagen – ungefähr vier Zwick-Einheiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier würden wir erwarten, daß sich das bayerische Finanzministerium sehr schnell mit den Bundesfinanzbehörden kurzschließt, damit der Steuerzahler nicht das Problem hat, daß ihm möglicherweise sehr viel Geld durch die Lappen geht.

Der abschließende Vorgang wurde vom Kollegen Hiersemann schon dargestellt. Das war das besondere Verhalten des Finanzamtes in Kaufbeuren, das sich mit dem Anwalt der Firma Moksel auf eine Vereinbarung bereits auf eine Vereinbarung geeinigt hatte. Hier ist es sicherlich so gewesen, daß die Ausschubarbeit durch Zusammenspiel mit der Berliner Staatsanwaltschaft und den Ermittlungsbehörden sowie der Aktenaustausch dazu geführt haben, die bayerischen Finanzbehörden wieder auf die Fährte zu setzen. Hier wünschen wir uns natürlich, daß die Behörden dranbleiben und wirklich zubeißen und sehen, daß dem bayerischen Fiskus diese Millionen noch zugänglich gemacht werden, die ihm zustehen.

Einen Aspekt möchte ich abschließend erwähnen. Das ist die Rolle der Bundesbehörden. Wir haben leider in manchen Bereichen eine intensive Blockadehaltung der Bundesbehörden erlebt. Gerade Staatssekretär Dr. Neusel ist hier sehr unrühmlich in Erscheinung getreten. Wir haben das im Ausschuß intensiv diskutiert. Die Bonner haben gesagt, es sei verfassungsrechtlich nicht abgesichert, daß bayerische Behörden Dinge untersucht, die in bundesrechtliche Vorgänge hineinreicht.

Unsere Rechtsauffassung war eine andere. Wir konnten es nicht abschließend klären. Festzuhalten bleibt, daß eine Reihe von Dingen im Bereich Schalck-März-Moksel natürlich zwangsläufig im Dunkel bleiben muß, weil wir die notwendigen Akten nicht erhalten haben. Ich erinnere nur an die intensive Korrespondenz, die der Herr Schalck mit Herrn Schäuble, dem jetzigen Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, geführt hat. Diese Briefe sind beispielsweise verschollen. Man hat uns da schon bei gewissen Punkten am ausgestreckten Arm verhungern lassen. Im übrigen darf man auch nicht vergessen, daß sich der Herr Schalck nach seinem Weggang in den Westen in mehr als 30 Gesprächen intensiv mit dem Bundesnachrichtendienst ausgetauscht hat. Aus dieser Sicht wurde tatsächlich eine Phalanx aufgebaut, wenn es um Informationen ging, die wir aus dem Bereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz gebraucht hätten.

Abschließend folgendes: Dieser Ausschuß war in der Summe interessant und er war auch wertvoll. Er hat einige wichtige Erkenntnisse gebracht, die ich im wesentlichen dargestellt habe.

Ich möchte mich noch einmal herzlich bei den anderen Fraktionen und vor allen Dingen bei unserem Vorsitzenden für den fairen Umgang im Ausschuß bedanken. Mein Dank gebührt darüber hinaus dem Landtagsamt, Herrn Dr. Gremer und Herrn Dr. Brandhuber sowie Frau Mottl und natürlich auch dem Archiv, die unglaubliche Arbeit geleistet haben, um die Akten überhaupt vorzuhalten, die wir brauchten. Ferner gilt der Dank unseren Mitarbeitern, allen voran Michael Weiss, der erheblich dazu beigetragen hat, daß wir überhaupt so weit kommen konnten, wie wir gekommen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Vielen Dank, Herr Kollege Fleischer. Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Spatz.

Spatz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir haben ja wesentliche Teile des Untersuchungsberichtes so mitgetragen, aber wir haben zu einigen Bewertungsfragen eine andere Meinung vertreten als die Mehrheitsfraktion.

Auf einige wenige Punkte – um nicht alles zu wiederholen, was Kollege Hiersemann und Kollege Fleischer hier gesagt haben – will ich aber doch noch einmal eingehen.

Erster Punkt: Der Agrarbereich – Auswirkungen auf die bayerische Landwirtschaft. Hier sind wir Anhänger der Luftballontheorie, die durch die neueren Forschungen in der Chaostheorie bestätigt wird, wonach schon kleine Ursachen – kleine Importmengen, hier an Bullen – dazu führen können, daß die Märkte einbrechen. Und, Herr Kollege Hofmann, seien Sie heute doch nicht dümmer, als Sie seinerzeit gescheit waren und entsprechende Anträge im Landtag gestellt haben.

Meine Damen und Herren, insofern liegt die Vermutung doch sehr nahe, daß sich durch die Genehmigung dieser umfangreichen landwirtschaftlichen Importe die Marktsituation für die bayerische Landwirtschaft verschlechtert hat.

Was die „Draufzahlgeschäfte“ angeht, die uns einige Zeugen suggerieren wollten, verstehe ich das insofern nicht, als sich andere Konkurrenten der Firmen März und Moksel hier auf den Markt gedrängt haben. Das würde ja heißen, daß sich die alle gedrängt haben, nationale Verantwortung zu übernehmen und versucht haben, eine Lizenz zu erwerben, Defizite zu machen.

Meine Damen und Herren, ich denke, allein das Bemühen auch der Südfleisch, nach dem Abschütteln der Skrupel in den DDR-Markt zu kommen, legt doch die Vermutung nahe, daß man eher den Experten Glauben schenken sollte, die hier entsprechend mehr an Profiten vermuteten. Insofern denke ich, wir dürfen hier gut und

gerne vermuten, daß extreme Profite gemacht werden konnten.

Die Auswirkungen auf die Landwirtschaft wirken ja bis heute fort, wenn Sie die marktbeherrschende Stellung der schon angesprochenen Firmen März und Moksel betrachten.

(Abg. Willi Müller: Denken Sie dabei immer auch an den FDP-Landwirtschaftsminister!)

– Wissen Sie, die Zeiten, da Ertl Landwirtschaftsminister war, liegen vor 1982, und die Anträge, die hier diskutiert werden – –

– Vor 1982! Und hernach waren, glaube ich, Landwirtschaftsminister Ihrer Partei an der Macht.

(Abg. Willi Müller: Nach 1982 sind die Importe erheblich reduziert worden.)

Meine Damen und Herren, ein Aspekt wurde außer acht gelassen, nämlich, daß die Mitarbeiter im Bereich KoKo, die mit dieser landwirtschaftlichen Thematik befaßt waren, heute in den seinerzeitigen westlichen Partnerbetrieben untergekommen sind. Gestern hat ein Kollege bei der Pressekonferenz treffend gesagt: Hier ist zusammengewachsen, was zusammengehört. – Die Bewertung dieser Personen kann man auch nur so vornehmen, wie es Herr Kollege Hiersemann bezüglich der Zeugen gesagt hat.

Ein weiterer Punkt, den ich hier ansprechen möchte, ist die historische Betrachtung. Der Grundsatz, der im übrigen generell in der historischen Betrachtung gilt, ist, daß man Urteile aus dem Blickwinkel der jeweiligen Zeit fällen muß und nicht aus dem Blickwinkel der heutigen Zeit.

Hier ist zum ersten zu sagen: Die Kontakte, auch die Handelskontakte zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR waren gewollt, und insofern ist auch den Firmen natürlich kein Vorwurf zu machen, wenn sie halt die Firmen waren, die entsprechende Kontakte aufnahmen. Und es ist keinem Politiker der Vorwurf zu machen, wenn er die entsprechenden Kontakte pflegte.

Nur die Herzlichkeit, in der gerade auch Franz Josef Strauß die Kontakte gepflegt hat, regt doch zur Verwunderung an, wenn man noch die Debatten in den siebziger Jahren im Hinterkopf hat, als es um die Ostverträge ging. Damals gab es keine lauterer Proteste als aus der bayerischen CSU, und namentlich von Franz Josef Strauß.

Auch ich möchte mich noch einmal beziehen auf den Fall Dr. Cremer, eines SPD-Kollegen aus Unterfranken, der hier und heute auch ganz eindeutig rehabilitiert werden müßte, wenn man denn Herrn Krach im nämlichen Fall heute hier rehabilitiert hat.

Meine Damen und Herren, die Herzlichkeit ging ja so weit: Ein Bekannter, der letzthin in Leipzig war, erzählte, in einem großen Hotel habe es schon zu Zeiten der DDR zwei Suiten gegeben, eine benannt nach dem Staatsratsvorsitzenden Honecker. Und er fragte mich, nach

wem wohl die andere benannt worden sein könnte. Ich habe auf Willy Brandt getippt, weil der halt die Ostpolitik angeregt hat. – Nein, die Suite war benannt nach Franz Josef Strauß – wohl letztendlich aufgrund der neueren Entwicklungen seit dem Milliardenkredit. Hier wußte man, wem man Dankbarkeit schuldig war.

Meine Damen und Herren, es geht nicht, wie gesagt, um die grundsätzliche Bejahung auch dieser Kontakte, sondern es geht um die Doppelbödigkeit und die Doppelmoral mancher Argumentation.

Genauso war gewollt, daß die DDR einen Kredit erhielt. Das muß ich auch dem Kollegen Dr. Fleischer noch einmal sagen, der hier, gewissermaßen aus heutiger Sicht betrachtet, sagt: Hier sei man schuldig geworden durch die Kreditgewährung; man habe die DDR stabilisiert, während man durch die Kreditverweigerung vielleicht erreicht hätte, daß der Zusammenbruch schneller gekommen wäre.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, daß sich der Adenauersche Spruch bewahrheitet hat, daß der Schlüssel zur Wiedervereinigung in Moskau liegt und eben nicht allein im deutsch-deutschen Verhältnis. Insofern war es seinerzeit eben wegen dieses Grundsatzes klar: Wenn wir menschliche Erleichterungen für die Bürger der DDR haben wollen, müssen wir bis zu einem gewissen Grade auch diesem Regime aus der internationalen Klemme heraushelfen.

Aber unterhalb dieses Konsenses – ein Stück weit auch stabilisierend auf die DDR einzuwirken – ist es die Frage des konkreten Modells, das dann verabschiedet wurde. Hier hat man sich für das aus westlicher Sicht schlechtere Modell entschieden: Man hat die schlechteren Konditionen akzeptiert. Die Zeugen haben eindeutig ausgesagt, daß die Modelle konkurrierend diskutiert worden seien und daß man sich auf Regierungsebene für dieses Modell Strauß/März entschieden habe und eben nicht für das sogenannte Züricher Modell, das die Festschreibung von Erleichterungen beinhaltet hätte.

Hier kann man natürlich spekulieren, ob es um die Einbindung von Franz Josef Strauß seitens des Herrn Kohl ging oder ob es dem Herrn Strauß darum ging, neben Herrn Genscher außenpolitische Kompetenz zu simulieren. Das ist, wie gesagt, nicht unser Bier. Nur, man hat sich – das muß man hier schon einmal feststellen – aus innenpolitischen Gründen für das schlechtere Modell entschieden.

Meine Damen und Herren, zum Schluß möchte auch ich mich bedanken bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, auch für das Verständnis, daß es natürlich bei einer kleinen Fraktion eine erhebliche personelle Anspannung gibt, wenn ein solches Riesenprojekt eines Untersuchungsausschusses über die Bühne gebracht werden muß. Dank auch an die Mitarbeiter unserer Fraktion, des Landtagsamtes und an die Kollegen der anderen Fraktionen.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

Auf diesen speziellen Antrag unsererseits, Kollege Hiersemann, gehe ich nicht ein, weil der Genannte zur der Kategorie von Zeugen gehört, die wahrscheinlich mehrere Phasen Ihrer Beschreibung durchlaufen haben – einer, der von nichts weiß und heute zu denen gehört, die auch noch tot sind. Ich denke, darüber sollten wir nicht noch einmal speziell reden.

Wir haben, meine ich, ein gutes Stück deutsch-deutscher Geschichte aufgearbeitet. Wir haben ein gutes Stück auch dazu beigetragen, daß der bayerische Staat demnächst einige Nachzahlungen steuerlicher Art erhalten wird. Insgesamt haben wir wohl ein gutes Stück Arbeit geleistet.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Erster Vizepräsident Möslein: Ich bedanke mich, Herr Kollege Spatz, und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz. Es sieht so aus, als würden weder das Staatsministerium der Finanzen noch die Staatskanzlei die Gelegenheit nutzen, auf diesen Bericht einzugehen.

(Abg. Diethel: Das ist Sache des Parlaments.)

– Ich sage es nur.

Ich bedaure das ganz außerordentlich; denn es ist doch überraschend, daß die Staatsregierung die Vorwürfe, die in unserem Abschlußbericht einhellig formuliert worden sind, z. B. auf den Seiten 13 und 67, so widerspruchlos akzeptiert und schluckt und nicht erklärt, warum die Finanzbehörden hier mit angezogener Handbremse tätig waren.

Ich vermisse auch – das finde ich einfach bedauerlich –, daß man von der Staatskanzlei aus nicht bereit ist zu sagen: Wie damals von Herrn Stelzer agiert wurde, war einfach unrecht; wir teilen dieses nicht.

Erster Vizepräsident Möslein: Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Weiß.

Dr. Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zunächst einmal darauf verweisen – damit es nicht übersehen wird –, daß das, was Kollege Fleischer in seiner vorhergehenden Rede hier vorgetragen hat, die Minderheitenmeinung war und nicht die Meinung des Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der CSU)

Es war also eine Minderheitenmeinung von SPD, FDP und GRÜNEN.

Zum zweiten möchte ich sehr deutlich sagen, daß wir heute die Stunde des Parlaments haben. Heute besprechen wir den Schlußbericht. Ich möchte heute von der

Staatsregierung einmal nichts hören. Ich möchte nicht, daß sie jetzt hier mitredet. Ich bin der Meinung: Unser Schlußbericht wird vom Parlament behandelt, wird hier verabschiedet, und dann erwarten wir, daß die Staatsregierung daraus ihre Schlüsse zieht. Darum halte ich es für überflüssig, jetzt zu kritisieren, daß sich Mitglieder des Kabinetts nicht zu Wort gemeldet haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Möslein: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hiersemann.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Weiß, ich begrüße es außerordentlich, daß Sie hier die Meinung vertreten, von der Staatsregierung nichts hören zu wollen. In der Situation befinden wir uns häufiger.

(Abg. Diethel: Aber sie dann heranzitieren, wenn sie nicht da ist!)

– Na klar! Es ist doch noch schlimmer, wenn Sie draußen – usw., während wir hier drin sitzen.

Ich akzeptiere durchaus, weil wir diese Position in der Vergangenheit des öfteren vertreten haben, daß die Diskussion über den Abschluß der Arbeit eines Untersuchungsausschusses die Stunde des Parlaments ist. Ich bin mir allerdings nicht ganz sicher, ob das wirklich das Motiv ist, Herr Staatssekretär, weshalb Sie sich hier nicht melden.

(Zurufe von der CSU)

Denn soviel Respekt vor dem Parlament wäre eine Novität bei dieser Staatsregierung. Aber wollen wir es einmal zu ihren Gunsten annehmen.

Dann erwarte ich aber – und ich meine, darauf hat Herr Krach einen Anspruch –, daß die Staatskanzlei dem Herrn Krach einen Brief schreibt, in dem sie sagt: Dies war nicht in Ordnung, und wir bedauern das, was Herr Stelzer getan hat.

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Möslein: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den interfraktionellen Antrag auf Drucksache 12/16 712. Wer dem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Dr. Flei-

scher, Kellner und anderer und Fraktion DIE GRÜNEN

für eine sparsame, klimaschonende, sozial und ökologisch verträgliche Energienutzung in Bayern (Bayerisches Energiewendegesetz) (Drucksache 12/13 657)

– Zweite Lesung –

Abgeordneter Dr. Magerl verzichtet auf die Berichterstattung. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Frau Abgeordnete Paulig.

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In unserem Gesetzentwurf für eine sparsame, klimaschonende, sozial und ökologisch verträgliche Energienutzung in Bayern stellen wir Weichen für eine tatsächliche Energiewende, die es ermöglicht, daß beispielsweise die Freisetzung von CO₂ bis zum Jahr 2005, wie geplant, um mindestens 25 % reduziert werden kann.

Die derzeitige Energiesituation in Bayern ist dadurch gekennzeichnet, daß CO₂-Emissionen in Bayern bereits wieder im Ansteigen sind. In den Jahren 1989 bis 1991 sind die CO₂-Emissionen in Bayern um mehr als 10 % angestiegen. Das zeigt deutlich, daß wir auf dem falschen Weg sind und eine ganz klare Energiewende brauchen.

Ein anderer Punkt sind die mit dem Treibhauseffekt verbundenen Klimaänderungen, die nur teilweise auch bei uns spürbar sind, die aber gerade in den Ländern des Südens zu vermehrten Überschwemmungen, Dürren und sogar zu Wirbelstürmen führen. Auch dies zwingt uns dazu, in der Energiepolitik deutlich andere Wege einzuschlagen. Der von der Bayerischen Staatsregierung propagierte Weg, die Atomenergie verstärkt auszubauen – wir haben das Gutachten vom wissenschaftlich-technischen Beirat, das sich netterweise „Regenerative Energie und rationeller Energieeinsatz“ nennt und dann ein bis zwei Atomkraftwerke in Bayern zusätzlich fordert –, ist mit Sicherheit der falsche Weg. Erstens läßt sich dieser Weg nicht mehr finanzieren, und zweitens sind die Risiken zu groß, auch die Risiken ökologischer und sozialer Auswirkungen, z. B. auf die Gewinnungsgebiete von Uran. Letztendlich ist die Frage der Entsorgung nicht einmal im Ansatz gelöst.

Ein weiteres Kennzeichen der derzeitigen Energiepolitik ist die gigantische Energieverschwendung. Atomkraftwerke nutzen die Primärenergie zu etwa einem Drittel. Die Bilanz mancher Kohlekraftwerke sieht zwar etwas besser aus, ist aber auch nicht viel günstiger. Wir müssen alles daran setzen, daß eine effiziente Energienutzung das Kennzeichen der Energiepolitik der nächsten Jahre wird.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf alle Möglichkeiten einer Landesgesetzgebung ausgeschöpft, der durch die Bundesgesetzgebung relativ enge Grenzen gezogen sind. Wir legen zunächst einmal als Ziel des Gesetzes den sparsamen und rationellen Umgang mit Energie fest und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Vor-

rang vor Energienutzung haben alle Maßnahmen der Energieeinsparung, insbesondere Vorrang vor der Nutzung nicht erneuerbarer Energien. Diese Ziele legen wir im ersten Abschnitt unseres Gesetzentwurfs fest.

Im zweiten Abschnitt fordern wir vorbildliche Maßnahmen des Freistaates zur Einsparung von Energie. So besteht ein erheblicher Bedarf an effizienter Energienutzung in den staatseigenen Gebäuden sowie ein Bedarf an Nutzung erneuerbarer Energien. Wenn ich daran denke, daß von den 8000 Gebäuden, die unter staatlicher Bauverwaltung stehen, gerade vier über solarthermische Anlagen verfügen, dann muß ich feststellen, daß das herzlich wenig ist. Das ist wirklich kein vorbildlicher Energieeinsatz. Wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten bestehen auch beispielsweise durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken, wenngleich hier inzwischen langsam ein Umdenken einsetzt.

Im dritten Abschnitt fordern wir eine allgemeine Förderung der Energieeinsparung und effizienten Energienutzung über kreditverbilligende Maßnahmen oder Direktzuschüsse für erneuerbare Energien – die Sonnenenergienutzung – und für Blockheizkraftwerke, allerdings nur für einen Zeitraum von fünf Jahren, denn wir wollen in diesen Bereichen eine verstärkte Markteinführung. Danach muß sich der Markt allein über die Preise, über die Energieeinsparung und die damit verbundene Kosteneinsparung regeln. Beispiele zeigen, daß dies auch möglich ist, denn wenn einzelne Anlagen einmal auf ihre Wirtschaftlichkeit hin berechnet werden, dann erkennt man, daß Blockheizkraftwerke nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sind. Gleiches gilt für Sonnenkollektoren.

Diese Aussage gilt derzeit noch nicht für Photovoltaikanlagen. Hier wäre ein Weg z. B. dadurch möglich, daß man den Kommunen grünes Licht für eine Einspeisungsvergütung von zwei Mark pro Kilowattstunde aus Sonnenenergie gibt, womit die Kommunen in ihrem eigenen Bereich die Solarenergienutzung angemessen fördern könnten.

Im dritten Abschnitt, der sich auf die allgemeinen Fördermaßnahmen bezieht, ist ebenso die Förderung von Forschungs- und Entwicklungs- sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen enthalten. Hier gibt es bereits ein Programm der Bayerischen Staatsregierung. Das ist durchaus richtig. Das wollen wir fortgesetzt haben.

Ebenso ist die Förderung von Energiekonzepten und Energieeinsparplänen zu nennen. Auch hier gibt es Förderung durch den Freistaat. Nur sollten nach unseren Kriterien beide Förderprogramme wesentlich effizienter an der Energieeinsparung und der effizienten Energienutzung ausgerichtet werden.

Es sollte letztendlich auch eine Kontrolle der Umsetzung erfolgen. Gerade wenn man sieht, daß beispielsweise im Freistaat über 120 Kommunen oder Städte Energiesparpläne oder Energiesparkonzepte aufgestellt haben, dann sollte doch das Anliegen des Freistaates, daß diese auch umgesetzt werden, mit wesentlich mehr Nachdruck verfolgt werden.

Mit in den Förderungsbereich nehmen wir die Förderung der Energieberatung, gekoppelt mit der Einrichtung einer Energieagentur, die diese Maßnahmen abdecken kann, die Weiterbildungsangebote machen kann, die eine öffentlich nutzbare Datenbank einrichtet und die eben auch nicht nur Privatverbraucher, sondern Kommunen, Landkreise und kommunale Versorgungsunternehmen berät.

Wesentliche Maßnahmen zur Neuordnung der Energiewirtschaft im Freistaat sind Forderungen unseres vierten Abschnittes, indem beispielsweise der Freistaat alle sechs Jahre ein Energieprogramm erstellt, in dem er die Emissionsminderungsziele und die Primärenergieeinsparungsziele festlegt, denn nur dann wird er auch eine effiziente Politik danach ausrichten können.

Außerdem fordern wir in dieser Umschichtung der Energiewirtschaft innerhalb des Freistaates, daß in der Preis- und Fachaufsicht des Least-Cost-Planning wird. Wie Sie beispielsweise wissen, wird der Kraftwerksblock Franken III in Erlangen für zwei Milliarden DM für 750 Megawatt neu gebaut. Würden wir diesen gleichen Betrag in Energieeinsparungsmaßnahmen investieren, dann ließe sich etwa das Doppelte einsparen, das derzeit zusätzlich an Leistung gebaut wird. Wenn Sie bedenken, was wir damit an Emissionen und Energieverschwendung mindern könnten, dann sieht man doch, wie sinnvoll es wäre, dieses Least-Cost-Planning in der Energiewirtschaft des Freistaates zu verankern.

Ebenso fordern wir, daß der Freistaat durch Wahrnehmung seiner nun noch verbliebenen Rechte an Unternehmensbeteiligungen eine Neubestimmung der Unternehmensziele der in Bayern ansässigen EVU im Sinne von Energiedienstleistungsunternehmen vornimmt, die sich nun wieder an rationaler Energienutzung unter Ausweitung der Solarenergie orientieren müssen.

Ebenso ist es möglich, bereits heute auch die Einsparung von Strom aus Kraft-Wärme-Koppelung angemessen zu vergüten. Hier muß man mindestens auf 12 Pfennige gehen, was durchaus auch noch für die Stromversorgungsunternehmen wirtschaftlich ist, das aber auch vor allem erhebliche Rentabilitäten für Kommunen aufzeigt, die in Blockheizkraftwerke investieren.

Ein Verbot von Elektroheizungen versteht sich selbstredend; denn wenn wir Energie einsparen und effizient nutzen wollen, dann verbietet es sich natürlich, daß wir die hochwertige Energie Strom im Wärmesektor vergeuden.

Diese Maßnahmen, die ich genannt habe, sind bereits auf Landesebene realisierbar und durchführbar. Sie würden eine deutliche Wende im Energiemarkt, in der Energiepolitik darstellen und würden den Weg zu einer ökologischen und damit auch sozialen Energiepolitik öffnen.

Es gibt Untersuchungen des Öko-Institutes Freiburg, die hier einmal mit Szenarien versucht haben, welche Auswirkungen haben diese Schritte, wenn wir sie gekoppelt in der Energiepolitik einführen. Nach diesen Untersuchungen des Öko-Institutes Freiburg hätten wir, wenn wir diese Maßnahmen umsetzen, bis zum Jahre 2010

eine 30prozentige Einsparung der Primärenergie. Der Anteil der Sonnenenergienutzung, der regenerativen Energie, würde insgesamt im Primärenergiebedarf gleichzeitig auf 11 % steigen. Wenn wir dazu das CO₂-Szenario anschauen, dann stellen wir fest, daß bis zum Jahr 2005 eine Minderung der CO₂-Emissionen um 34 % wäre, im Gegensatz zum Anstieg, den wir derzeit verzeichnen, und zu den leeren Versprechungen der Bundesregierung einer Minimierung. Bis zum Jahre 2010 wäre nach diesem Szenario des Öko-Institutes mit den genannten Maßnahmen die CO₂-Emission um 50 % gesenkt.

Ich denke, Sie können sich eigentlich, wenn Sie mit rationalen Gründen an die Energiepolitik gehen, diesen Forderungen nicht verschließen. Wenn Sie schon nicht auf ökologische Forderungen hören, dann denken Sie doch an die Ökonomie. Denken Sie beispielsweise an die jüngst geäußerten Meldungen der Versicherungen, die gesagt haben, sie werden künftig die Schäden, die beispielsweise durch die Klimaveränderungen, durch den Treibhauseffekt auftreten, nicht mehr zahlen können. Hören Sie auf dieses Wort. Dann werden Sie vielleicht eher bereit sein, auf eine ökonomische und damit ökologische Energiepolitik umzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt dessen investieren Sie weiter in Atomenergie. Wir sehen die gigantischen Investitionen und Fördermaßnahmen der letzten Jahre und Jahrzehnte: Über 30 Milliarden DM in die Atomenergie und minimale Anteile gerade in den Sektor der Nutzung der erneuerbaren Energie.

Geben Sie auch Ihrem Herzen einen Stoß – und in der nächsten Legislaturperiode haben Sie dazu sicher, in welcher Konstellation auch immer, die Möglichkeit –, endlich alle Bestrebungen für den Ausbau der Atomenergie auch in Bayern zu beerdigen; denn wir haben immer noch fünf Standorte für neue Atomkraftwerke im Standortsicherungsplan. Sie wissen um die erhebliche Beunruhigung der Bevölkerung an diesen Standorten.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Es ist auch unterschiedlich!)

– Na ja, beispielsweise die Äußerung eben dieses wissenschaftlich-technischen Beirates, ein oder zwei Atomkraftwerke in Bayern zusätzlich: Die werden Sie ja wohl an einen dieser fünf Standorte setzen müssen. Wenn man sieht, wie der Standort Viereth ausgebaut ist, dann weiß man doch vom Umspannwerk, von den Zuführungen, vom Gleisanschluß, von den Kühlmöglichkeiten. Dann sieht man doch, daß dieser Standort prädestiniert ist, falls Sie weiter an Ihren Atomausbauplänen für ein künftiges Atomkraftwerk festhalten wollen.

Außerdem: Wenn wir die Planungen anschauen, die Siemens in Zusammenarbeit mit Framatom für den EPR-Reaktor auf die Beine stellt, dann bedeutet dies auch, daß ab 1996/97 eben ein neuer Standort für diesen EPR-Reaktor gesucht werden soll. Hier werden Sie der Bevölkerung Rede und Antwort stehen müssen: Wohin mit diesem Atomreaktor? Warum brauchen wir über-

haupt dieses zusätzliche Risiko, wenn doch andere, sanftere Energiewege wesentlich ökologischer und ökonomischer sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Fragen werden Sie sich in den nächsten Wochen und natürlich auch in den nächsten Monaten und Jahren intensiv von seiten der GRÜNEN stellen lassen müssen. Sie können sich heute noch anders entscheiden. Stimmen Sie unserem Energiewendegesetz zu, und der Weg in eine ökologische Energiepolitik in Bayern ist offen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Nächster Redner ist Herr Hoderlein.

Hoderlein (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere, daß wir nicht im Zusammenhang mit der kürzlich besprochenen Interpellation, von der CSU eingebracht, eine vernünftige, grundsätzliche Debatte, die ich für längst überfällig halte, zum Thema Energie führen, sondern sie hier nur am Rande im Zusammenhang mit einem Gesetzentwurf der GRÜNEN führen. Aber wenn dem nun einmal so ist, muß man auch mit den Gegebenheiten zurecht kommen.

Meine Damen und Herren, es ist keine Frage: Das Thema Energie ist mit Sicherheit eines der drei, vier, fünf großen Menschheitsthemen schlechthin.

Von der Lösung dieser Frage, gekoppelt mit der Lösung der Frage der Entwicklung der Weltbevölkerung – Großkatastrophen, die sich nicht steuern lassen oder nicht hervorsehen lassen, wollen wir einmal außer Betracht lassen –, wird am ehesten das Wohl und Wehe der Menschheitsentwicklung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten abhängen. Deshalb ist jeder, der sich dazu aufgefordert fühlen kann, aufgefordert, seinen Beitrag zur Lösung zu leisten: Rio, Klimakonvention, die Weltorganisation der UNO, die Europäische Union, Bund und Länder und schließlich auch jede Kommune, die als Investor ganz entscheidende Beiträge leistet, letztlich auch jeder einzelne Verbraucher. Alle haben wenig Grund, mit dem Finger auf den jeweils anderen zu zeigen und zu sagen: Fang du einmal an, zeige du dich einmal als Musterknabe oder Mustermädchen. – Vielmehr hat jeder an seinem Platz und im Rahmen seiner Möglichkeiten eine wirkliche Gesamtverantwortung für die Welt und für die Menschheit.

Dies gilt generell, ob nun unter Klimagesichtspunkten, ob unter CO₂-Gesichtspunkten, ob jemand sagt, der Mißbrauch beim Umgang mit ionisierender Strahlung und die Frage der Endlagerung seien das große Problem, oder ob der Hinweis auf den Verbrauch von unwiederbringlichen fossilen Brennstoffen gegeben wird. Wir verbrauchen diese fossilen Brennstoffe, wenn man es menschen- oder erdgeschichtlich sieht, an sich in einer unverantwortlichen Art und Weise. Wenn wir wirklich einmal in uns gehen, müssen wir uns fragen: Was bringt uns eigentlich dazu, zu sagen: Wir dürfen in hundert Jah-

ren das verbrauchen, was in Hunderten von Millionen oder Milliarden Jahren erdgeschichtlich gewachsen ist, ohne daß wir eine verantwortbare Alternative entwickeln? Egal, wie man es sieht, es ist immer das Gebot zu beachten, das da heißt: Es muß versucht werden, eine Verminderung jeder Art von Energieverbrauch in den Formen, die ich aufgezählt habe, herbeizuführen. Es muß versucht werden, die Konsequenzen des Verbrauchs so schadlos wie möglich zu gestalten. Es gilt, diese negativen Begleiterscheinungen abzuwehren. Alle wissen, daß das Effizienzgebot zu beachten ist und daß – unterschiedlich je nach Art der Energie – Einsparungseffekte bis zur Hälfte erreicht werden können. Das Sparpotential ist also groß.

Das zweite große Gebot ist, jede Art von Verbrennung fossiler Stoffe, bei der auch CO₂ freigesetzt wird, zu verringern oder zu vermindern oder durch eine Art Energiegewinnung bzw. Verbrennung zu ersetzen, die CO₂-neutral ist, die sozusagen in einen Kreislauf einmündet. Auch in dieser Hinsicht gibt es Möglichkeiten. Leider werden aber nicht genügend davon genutzt. Am besten ist natürlich – das ist gar keine Frage – die Anwendung regenerativer Energien. Deshalb gilt: Fernwärme, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, Solaranlagen – all dieses und vieles mehr muß auf den Weg gebracht werden.

Sie alle haben dazu in irgendeiner Weise Vorstellungen eingebracht. Die SPD-Fraktion hat es schon vor längerer Zeit getan. Die GRÜNEN gehen in ihrem Entwurf auch darauf ein. Ich finde es gut, daß sie diesen Entwurf vorgelegt haben. Es geht sicher nicht nur darum, ab und zu einen parlamentarischen Nachweis zu erbringen, obwohl man das sicherlich auch tun muß. Ähnlich wie bei der ÖPNV-Problematik haben wir in diesem Bereich in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein derartiges Sammelsurium von Programmen, Detailvorschriften und Richtlinien, daß es – unabhängig von der Lösung der Sachfragen – auf jeden Fall vernünftig und überlegenswert wäre, das Ganze einmal in eine Gesamtsystematik zu bringen. Allein aus diesem Grunde halte ich es für gut, daß ein solcher Versuch gemacht worden ist.

Ich will nur ganz kurz die wichtigsten Punkte aufzählen, die wir in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN positiv bewerten und die wir voll begrüßen. Ich will diese Punkte stichwortartig ansprechen. Daß der Vorrang des Spargebotes zuerst einmal beim Staat und bei den Kommunen gilt, ist selbstverständlich. Wir können der Wirtschaft nicht vorschreiben, das zu tun, was wir selber tun könnten, aber nicht tun. Daher ist dieses Prinzip völlig richtig.

Zweitens halten auch wir es für richtig, ein Energieprogramm des Freistaates Bayern aufzustellen sowie kommunale und regionale Energiepläne im Rahmen der Landesplanung festzulegen. Dies ist längst überfällig. Wer in der Landesplanung auf örtlicher Ebene in einem regionalen Planungsverband tätig ist, fragt sich schon längst, warum wir z. B. bei der Planung von Straßen bis ins Detail gehen, während solche Planungen im Energiebereich immer noch kein nennenswertes Thema zu sein scheinen.

Least-Cost-Planning ist genannt worden. Meine Damen und Herren, es ist gar keine Frage: Eine Mark, die in

Energiesparmaßnahmen investiert wird, hat einen doppelten Effekt, erstens einen ökologischen Effekt und zweitens einen Beschäftigungseffekt. Deshalb ist jede Mark, die nach dem Least-Cost-Planning-Prinzip für das Energiesparen aufgewendet wird, doppelt genutzt, während dies bei einem konventionellen Einsatz nicht der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist gar keine Frage. Das muß jedem einleuchten, auch dann, wenn man im Detail in der Frage der Umsetzung, der Prioritätensetzung und der Geschwindigkeit der Umsetzung unterschiedlicher Auffassung ist. Vom Prinzip her ist dies aber eigentlich nicht zu bestreiten. Ich wundere mich, warum gerade diesem Prinzip hier in Deutschland und auch in Bayern so viele ideologische Vorbehalte entgegengebracht werden. Die Amerikaner, die in Richtung links oder in Richtung grün sicherlich nicht verdächtig sind, denken in dieser Hinsicht viel pragmatischer und wenden dieses Prinzip ganz konsequent an. Sowohl in der Administration als auch in der Wirtschaft wird diesem Prinzip Rechnung getragen.

Das nächste Stichwort lautet Energieagentur. Es geht dabei auch um die Wandlung unserer Energieversorgungsunternehmen weg von dem Auftrag, den sie in unseligen Zeiten bekommen haben, hin zu Dienstleistungsunternehmen. Das ist sicherlich ein Prinzip, das vernünftig und richtig ist. Es ist längst überfällig, nach diesem Prinzip zu verfahren.

Lassen Sie mich auch ein paar Punkte nennen, bei denen wir nicht ganz der Meinung sind, die die GRÜNEN hier vertreten. Der erste Punkt ist zwar nur in der Präambel genannt, aber immerhin steht dort, der Ausstieg aus der Kernenergie sei sofort zu vollziehen. Ich glaube, hier ist der Wunsch als Vater des Gedankens stärker als der Sinn für Realität. Ich kann nicht erkennen, wie dieses sicherlich wohlgemeinte Ziel erreicht werden kann. Wir sollten uns hier realistischen Einschätzungen beugen. Ich bin der Ansicht, daß die Kernenergie, wenn man eine umfassende Perspektive wählt und dabei aus der Distanz auf mehrere Jahrzehnte zurückblickt, für die Menschheit sicherlich keinen Fortschritt darstellt. Ich sehe aber auch, daß der Ausstieg von heute auf morgen nicht möglich ist. Im Hinblick auf dieses Ziel sind wir also unterschiedlicher Meinung. Was uns von Ihnen unterscheidet, ist die Einschätzung der Umsetzbarkeit.

Ein zweiter Punkt. Sie schreiben in Artikel 22 des Gesetzentwurfes: Der Freistaat nimmt seine Rechte aus der Mehrheitsbeteiligung an Energieversorgungsunternehmen wahr, um ... – Dann folgt eine Aufzählung. So schnell geht die Zeit vorbei. Selbst wenn dieser Gesetzentwurf heute eine Mehrheit finden würde, könnte er in dieser Form der Intention entsprechend nicht mehr umgesetzt werden. Das habe ich damals aber auch schon gesagt. Ich habe eine etwas andere Einschätzung. Ich glaube nicht daß man allein aus der Tatsache, daß man eine gewisse Kapitalbeteiligung oder eine Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen hat, sozusagen Energiepolitik par excellence ableiten kann. Das heißt nicht, daß die Staatsregierung bisher in unserem oder auch in

Ihrem Sinne vernünftig mit dem Instrument, das sie hat, umgegangen ist. Ehrgeizig ist sie nicht.

(Abg. Diethel: Sie geht immer vernünftig damit um!)

– Nein, sie hat es halt schleifen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie hat das Instrument nicht genutzt. Den Umkehrschluß, nämlich zu sagen, wenn man vernünftig damit umgegangen wäre, würde automatisch eine Energiepolitik im Sinne dieses Gesetzes möglich sein – natürlich steht es so nicht im Gesetz –, halte ich allerdings auch nicht für richtig. Artikel 22 ist in der Form, wie er im Gesetz steht, nicht umsetzbar.

Als dritten Punkt nenne ich die Rekommunalisierung. Es ist gar keine Frage: Unten ist die Praxisnähe größer. Unten kann man die Koppelung von Kraft und Wärme – dies ist das Energieproblem schlechthin – besser in vernünftige Planungskonzepte einbringen. Also ist Rekommunalisierung ein vernünftiger Ansatz. Aber auch hier kann der Zeithorizont, den Sie ehrgeizig ansetzen, wie ich glaube, nicht eingehalten werden.

Ich will dies gar nicht weiter ausdehnen, sondern zum Schluß kommen. Es gibt derzeit weltweit wichtige Initiativen; ich nenne hier die Stichworte Klimabündnis und Rio. Unsere Bundesregierung hat sich bis zum Jahre 2005 ein ehrgeiziges Ziel gesetzt, tut aber erkennbar nichts, um dieses Ziel auch zu erreichen.

(Zuruf von der CSU: Wir haben schon einiges erreicht!)

– Das will ich nicht abstreiten. Es gibt aber keinen ernstzunehmenden Wissenschaftler oder Forscher auf diesem Gebiet, der sagt, es gebe bei dem, was wir jetzt an Weichenstellungen haben, eine realistische Chance, dieses Ziel im Jahre 2005 zu erreichen. Es gibt keinen vernünftigen Wissenschaftler, der dieses sagt. Obwohl dies so ist, obwohl wir aus der Europäischen Union in bezug auf Gas und Strom, also in bezug auf leitungsggebundene Energie, richtungweisende neue Impulse bekommen, und auch angesichts dessen, daß wir bis vor etwa anderthalb Jahren glauben konnten, daß der Bund die längst überfällige Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes durchführt – inzwischen wissen wir, daß dies nicht geschieht bzw. länger auf sich warten läßt –, glauben wir, daß eine bayerische Initiative dennoch – oder vielleicht gerade deswegen – ihren Platz hat.

Vor einem halben Jahr, Frau Kollegin Paulig, haben wir uns entschieden, zu sagen: Inhaltlich gibt es kaum Differenzpunkte mit Ausnahme der drei, die ich bereits genannt habe, aber von der Systematik her wäre es uns sympathischer, Sie warteten einmal ab, was die Bonner jetzt mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes auf die Reihe bringen. Vor einem halben, dreiviertel Jahr konnte man noch annehmen, daß sie es noch verabschieden. Dann wäre es sinnvoll gewesen, wenn wir unseren minimalen Landesspielraum ausgenutzt und ein Gesetz auf dieser neuen Rechtsgrundlage gebastelt hät-

ten. Aber sie ist nicht da, und daher war es im Sinne eines Impulses vernünftig, jetzt von uns aus zu entscheiden.

Dieser damalige Grund ist heute nicht mehr erkennbar. Wir stimmen Ihnen deshalb in Ihrem Begehren zu und beglückwünschen Sie noch einmal zu Ihrem Entwurf.

Übrigens habe ich Ihren Entwurf, was die Interpellation anbetraf, durchaus auch für einen vernünftigen Ansatz gehalten. Vielleicht sollte man die alten Rituale einmal überdenken und aufgeben. Es ist vernünftige Arbeit geleistet worden mit einer etwas anderen Zielsetzung. Hier also unter den genannten Einschränkungen und Randbemerkungen Zustimmung zu Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Großer.

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Einen Sinneswandel, wie ihn Herr Kollege Hoderlein eben für die SPD-Fraktion verkündet hat, kann ich hier nicht verkünden. Wir werden bei der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs bleiben, nicht, weil uns ein Großteil der Ziele dieses Gesetzentwurfs, Frau Kollegin Paulig, nicht als äußerst notwendig, sinnvoll und in Einzelmaßnahmen durchsetzbar erscheint, sondern weil Sie im Grunde genommen in Ihrer Problembeschreibung und in den Lösungsvorschlägen den Kern Ihrer Absicht verkünden, sofort, ohne eine Alternative zu nennen, aus der Atomenergie auszusteigen.

(Abg. Frau Paulig: Das steht doch nicht im Gesetz! Es ist immer wieder das gleiche!)

– Es ist bei Ihnen immer das gleiche, und dann ist unsere Antwort auch die gleiche, das ist doch völlig logisch. Dann können wir uns auf die Beratungen in den Ausschüssen beziehen und brauchen das Wort hier gar nicht mehr zu nehmen. Das könnten Sie tun, und das könnte ich genauso tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Also muß ich noch einmal darstellen, daß nach unserer Auffassung dringend Energiesparmaßnahmen getroffen werden müssen. Es ist in den letzten Jahren auch eine Menge geschehen. Man kann nicht behaupten, daß die Ziele von Rio nicht zu erreichen sein werden. Wollen wir einmal das Jahr 2005 abwarten. Wenn Sie den bundesrepublikanischen Rahmen nehmen, allein das, was in den neuen Bundesländern in den zurückliegenden vier Jahren geschehen ist, so liegt das weit über dem, was wir zugesagt haben. Das entbindet uns nicht davon, unseren Weg hier genauso zu gehen. Also bedeutet jede Maßnahme, wo wir ein altes, ineffizientes Kraftwerk stilllegen und eine neue Technologie einsetzen, einen Schritt in die richtige Richtung.

Hier ist in erster Linie der Kraftfahrzeugbereich angesprochen. Dazu ist die Wärmedämmungsverordnung auf

den Weg gebracht worden. Es sind viele Schritte getan worden. Aber Ihr Weg des sofortigen Ausstiegs aus der Kernenergie ohne Alternative dazu ist nicht zu gehen.

Wir wollen – das sage ich jetzt für die FDP – keinen Bau neuer Kapazitäten an Kernenergie auf Uran- oder Plutoniumbasis, aber wir wollen die Forschung in diesem Bereich durchaus fortsetzen. Der Hochtemperaturreaktor oder Überlegungen, die sich mit der Konfusion befassen, sind durchaus Möglichkeiten für die Zukunft, mit denen wir Gefahrenquellen beseitigen und den CO₂-Ausstoß reduzieren können.

Wir können also eine Sinneswandlung, wie sie bei der SPD stattgefunden hat, nicht mitvollziehen. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Vorndran: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Beck.

Beck (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN ist im Grunde genommen außer einigen Artikeln, die wir im Ausschuß angesprochen haben, insbesondere dem fünften Abschnitt, nicht neu.

(Frau Abg. Paulig: So ist es! Gutes muß man wiederholen!)

Er wurde bereits im Jahre 1989 eingebracht. Allerdings war damals Herr Kollege Kolo etwas schneller. Er hat bereits im Jahre 1985 einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht, der in Hessen angenommen worden ist, aber von uns abgelehnt wurde. Ich frage nur, Herr Kollege Kolo: Was hat dieses Gesetz mit dem Ziel des Ausstiegs aus der Kernenergie in Hessen an Verbesserungen gebracht?

(Abg. Kolo: Wir haben nie gesagt, daß das von heute auf morgen geht!)

Wir haben jetzt den Gesetzentwurf der GRÜNEN von 1993 zu beraten. Da heißt es im Vorwort bei der Beschreibung der Lösung:

Die Nutzung der Atomenergie mit ihren ungeheuren Gefahrenpotentialen ist sofort zu beenden.

Kurz vor der Beratung im Wirtschaftsausschuß gab es den Beschluß der GRÜNEN auf dem Mannheimer Parteitag, wo sie den sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie gefordert haben. Darauf haben wir entgegnet: Das ist nicht möglich. Wir haben in der vergangenen Woche eine Interpellation eingehend behandelt, wo wir über dieses Problem gesprochen haben. Man war der Meinung, man sollte zu einem Energiekonsens kommen. Ich habe auch einen Vorschlag gemacht, wie er möglicherweise aussehen könnte: daß man auf der einen Seite alternative Energien – man kann sie auch regenerative Energie

oder sonstwie nennen – stärker fördert, aber nicht mit dem Ziel des sofortigen Ausstiegs aus der Kernenergie.

(Abg. Kolo: Wenn es gelingt, warum nicht!)

– Wenn es gelingt, einverstanden, aber nicht als Zielsetzung, nicht die anderen unter Druck zu setzen, daß man aus der Kernenergie aussteigen muß. Wenn es gelingt, ist das etwas anderes.

Wenn der Ausstieg aus der Kernenergie gefordert wird, dann möchte ich dem Hohen Haus bekanntgeben, was das weltweit bedeuten würde. Wir alle wissen, daß es gar keinen Sinn hat, wenn die Bundesrepublik allein aussteigen würde. Gerade von der Opposition wird das Thema Tschernobyl sehr häufig angeführt und gesagt: Schaut an, wenn bei der Nutzung der Kernenergie etwas passiert, ist es international, kennt es keine Grenzen, sind die Auswirkungen weltweit. An der Stromversorgung hat die Kernenergie weltweit folgende Anteile: in Westeuropa 33 %, in Osteuropa 13 %, in der ehemaligen UdSSR 13 %, in China 0 %, in Japan 25 %, im übrigen Asien 14 %, im mittleren Osten 0 %, in Afrika 1 %, in Australien 0 %, in den USA 20 %, in Kanada 15 %, in Mittel- und Südamerika 2 %. Das heißt, ein sofortiger Ausstieg wäre weltweit gar nicht möglich.

Über eines müssen wir uns klar sein: Energie ist Leben. Das ist auch von Herrn Kollegen Hoderlein dargelegt worden. Ohne Energie kommen wir nicht aus. Jede Energieerzeugung bedeutet auch ein gewisses Gefahrenpotential in jeder Hinsicht.

Ich möchte noch eine andere Zahl nennen, die interessant ist, nämlich die des Ölverbrauchs. Zum Beispiel hat die Bundesrepublik Deutschland 1992 134 Millionen Tonnen Öl verbraucht, China 128 Millionen Tonnen. 80 Millionen Menschen brauchen also 134 Millionen Tonnen Öl, und 1 Milliarden Menschen braucht 128 Millionen Tonnen Öl.

Das heißt, wir stehen energiepolitisch vor großen Problemen, weil die Chinesen, so wie wir, auch ein gewisses Wirtschaftswachstum haben wollen. Man kann ihnen dies auch gar nicht verwehren.

Frau Kollegin, Sie haben dann den Standortsicherungsplan angesprochen.

(Abg. Kolo: Die Frau Staatssekretärin war der Meinung: Wir brauchen nicht sparen; denn wir verbrauchen so wenig in Bayern!)

– Herr Kollege Kolo, herzlichen Dank. Ich komme zurück auf die gestrige Rundfunkmeldung, die ich jetzt fast vergessen hätte. Dort wurde gemeldet, daß die Bayern-Gas in Zukunft ihr Gas in dem Umfang, wie sie es eingekauft hat, nicht mehr absetzen kann, und zwar deswegen, weil aufgrund von Wärmedämmung, von Einsparungsmaßnahmen und von Alternativen nicht mehr so viel Energie verbraucht wird. Die Bayern-Gas macht sich jetzt Gedanken darüber, ob sie nicht auf das Autofahren mit Gas umsteigt. Also muß doch das, was wir seither gemacht haben – ich weiß, daß man das nicht vorzeigen darf,

aber das sind die Maßnahmen der Staatsregierung, die durchgeführt worden sind –,

(Beifall bei der CSU)

irgendwelche Erfolge gehabt haben; denn sonst könnte eine solche Aussage nicht getroffen werden.

Noch etwas zum Standortsicherungsplan, weil das immer eine Rolle spielt, Frau Kollegin Paulig. Wir haben den Standortsicherungsplan auf Wunsch und Anregung der damaligen Bundesregierung unter Bundeskanzler Schmidt und der FDP gemacht, die die Länder gebeten haben, Standortsicherungspläne für die Vorhaltung von Wärmekraftwerken – wobei Wärmekraftwerk nicht unbedingt ein Atomkraftwerk bedeutet; das kann auch etwas anderes sein – zu erstellen. Wir haben uns an das gehalten, was der damalige Bundeskanzler Schmidt empfohlen hat.

Noch etwas zur Einspeisung. Sie sagen, wir müßten die Einspeisung verbessern. In diesem Gesetzentwurf kann man eines feststellen, nämlich eine sehr grobe Vermischung der Zuständigkeiten der Landesregierung und der Bundesregierung. Das haben wir auch diskutiert. Wir haben auch viele einzelne Dinge aufgrund von Anträgen des Kollegen Kolo und vieler anderer diskutiert. Ich nenne zum Beispiel das Least Cost Planning; es findet sich in dem Gesetzesvorschlag wieder. Ich darf dazu aber sagen: Der Einspeisungspreis beträgt bei uns nicht 12 Pfennig, sondern 14 Pfennig. Die Einspeisung wird laufend fortgesetzt, so daß wir sagen können: Wir haben auf diesem Gebiet sehr viel getan. Deswegen sehen wir keinen Bedarf, dies mit einem Gesetz zu regeln. Unsere Maßnahmen haben in diesem Bereich gegriffen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Ich habe noch eine Wortmeldung. Bitte, Frau Paulig.

(Abg. Dr. Matschl: Jetzt kommt die Offenbarung!)

Frau Paulig (DIE GRÜNEN): Herr Matschl, die Offenbarung für Sie müßte anders lauten.

Auf Ihre Ausführungen, Herr Großer, möchte ich noch kurz eingehen. Es ist richtig: Wir haben einleitend in diesem Gesetzentwurf in der Problemdarstellung den Ausstieg aus der Atomenergie gefordert, weil für uns dieser Weg und der Anteil dieser Energie tatsächlich sehr fatal und risikoreich ist. Wir haben aber in allen Artikeln keine einzige Entscheidung zur Atomenergie aufgenommen, weil dies in einem Landesgesetz nicht möglich ist. Sie können aber versichert sein: Wäre es möglich, hier im Land aus der Atomenergie auszusteigen, hätten wir dies längst gefordert.

Im Gesetz, das zur Abstimmung steht, bei der Sie sich entscheiden müssen, ob Sie zustimmen oder nicht, werden nur Forderungen zur Energieeinsparung, zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung der erneuerba-

ren Energien genannt. Vielleicht überlegen Sie es sich ja noch.

Zu Ihren Ausführungen, Herr Beck, möchte ich auch noch ein paar Anmerkungen machen. Zunächst zu den Einspeisebedingungen für Strom aus Blockheizkraftwerken. Wir haben darüber schon einmal gesprochen. Sie sagen, 14 Pfennig sind in einigen Bereichen bereits möglich. Ich weiß aber, in der Regel beträgt die Vergütung pro Kilowattstunde Strom aus Blockheizkraftwerken 8 oder 9 Pfennig. Mit 12 Pfennigen wären die Betreiber schon sehr glücklich.

Es ist richtig, daß die Vergütung für die Einspeisung regenerativer Energien bei über 16, knapp 17 Pfennig pro Kilowattstunde liegt. Wir fordern eine Erhöhung der Vergütung bei Strom aus Blockheizkraftwerken. Wir haben diese Sache auch rechtlich überprüft. Es handelt sich um ein Bundesgesetz. Wir haben uns aber den energiewirtschaftlichen Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes einschließlich des Bundesgesetzes genau angeschaut, und nach unserer rechtlichen Auffassung wäre es möglich, in Bayern eine andere Einspeisungsvergütung für Strom aus Blockheizkraftwerken zu gewähren.

Zum Atomenergieausstieg: Wir haben hierüber schon oft diskutiert. Zunächst einmal ist es erfreulich, daß die Gaslieferungen so groß sind und die Gasabnahme gering ist. Dies ist durchaus erfreulich. Aber daß zum Beispiel in der Nacht immer noch mit Atomstrom geheizt wird, dies ist noch ein falscher Ansatzpunkt.

Sie wissen selbst – schauen wir uns den Gesamtenergiemarkt an –: Die Gesamtleistung in Bayern liegt bei etwa 17 000 Megawatt, der Anteil der Atomenergieleistung bei über 6000 Megawatt. Die Jahreshöchstlast liegt unter 10 000 Megawatt. Allein aus diesem Leistungsvergleich ließe sich ableiten, daß der Ausstieg aus der Atomenergie auch hier technisch und wirtschaftlich möglich ist. Daß er derzeit politisch nicht gewollt ist, steht auf einem anderen Blatt.

Ebenso ist, auch aufgrund Ihrer Zahlen, die Sie genannt haben, festzustellen, daß der Ausstieg aus der Atomenergie weltweit möglich und sogar notwendig ist; denn wenn wir auf Einsparungen, effiziente Energie und Sonnenenergienutzung setzen, dann könnten wir in den nächsten zwei Jahrzehnten über 30 % der Primärenergie einsparen. Dies wäre genau jener Schritt, den wir alle brauchen.

Sie haben gesagt: Energie ist Leben. Das ist richtig. Aber die Atomenergie ist nach unserer Einschätzung eben nicht mehr Leben, sondern Tod, und darum ist diese Energieform umgehend auszuschalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie meinen, wir beziehen uns in unserem Gesetzentwurf auf die Mannheimer Parteitagebeschlüsse, dann stimmt das schon rein zeitlich nicht. Ich denke, wir sind alle grundlegend davon überzeugt, daß mit dieser Energieform die künftigen Probleme nicht zu lösen sind. Selbst Sie haben heute schon so etwas angedeutet, als wollten Sie doch irgendwann den Ausstieg einleiten. Wir

hoffen, daß das „Irgendwann“ nicht in den Sternen steht, sondern sehr bald ist.

Wir sagen aber auch weiterhin – dies muß eine weitere Forderung zur Energiepolitik sein, die allerdings in unserem Gesetz noch nicht verankert ist –, daß wir auch aus der Nutzung der fossilen Energien Stück für Stück weiter aussteigen müssen. Wir brauchen zunächst eine effiziente Energienutzung, dann eine Minimierung des Verbrauchs an Primärenergie.

Wir werden angesichts der wachsenden Weltbevölkerung ganz massiv in die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Sonnenenergie einsteigen müssen. Es gibt bereits Szenarien, die von internationalen Instituten in Schweden und in Boston verfaßt wurden, die auf Computersimulationsgrundlagen erstellt wurden und aufzeigen, daß es möglich ist, bei konsequenter Nutzung dieser Energie bis zum Jahr 2100 trotz wachsender Weltbevölkerung auch aus der Nutzung der fossilen Energien auszusteigen. Ich denke, dies ist ein Ziel, das zwar weit gesteckt ist, aber durchaus realistisch ist und dem bereits heute alle Anstrengungen gelten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 12/13 657. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe den Artikel 1 auf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Artikels 1. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? – Keine. Artikel 1 ist damit abgelehnt.

Da auch die Artikel 2 bis 31 zur Ablehnung empfohlen werden, schlage ich vor, über sie gemäß § 55 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung gemeinsam abstimmen zu lassen. – Dazu sehe ich keinen Widerspruch.

Ich rufe also zur gemeinsamen Abstimmung die Artikel 2 bis 31 auf. Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Von den Ausschüssen wird auch hier die Ablehnung empfohlen. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Artikel 2 bis 31 sind damit ebenfalls abgelehnt.

Da alle Teile der Gesetzesvorlage abgelehnt worden sind, unterbleibt gemäß § 55 Absatz 4 der Geschäftsordnung jede weitere Beratung und Abstimmung. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 32

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drucksache 12/15 850)

– Zweite Lesung –

Über die Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik berichtet Herr Kollege Hausmann.

(Zuruf)

– Es wird verzichtet. Dann eröffne ich die Aussprache. Liegen Wortmeldungen vor? Kollege Nentwig, bitte.

Nentwig (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung handelt es sich um einen Entwurf, der in den vorberatenden Ausschüssen sehr engagiert und auch kontrovers diskutiert wurde. Bei den GRÜNEN gab es überhaupt keine einheitliche Haltung. Die FDP gab lediglich in einem Ausschuß ein Votum ab, nämlich Zustimmung. Auch bei der CSU war keine Einheitlichkeit festzustellen. Nur die SPD lehnte rundweg zumindest § 2 Nummer 8 ab, was die Trägerschaft der Feuerbestattungsanlagen angeht.

Das bisherige Bestattungsgesetz hat sich, denke ich, grundsätzlich bewährt, und auch die im Gesetz vorgesehenen Veränderungen – Einsichtnahme in den vertraulichen Teil der Todesbescheinigung, Verbesserungen bei der ärztlichen Leichenschau sowie die Regelung der Bestattungen von Tot- und Fehlgeburten – können von uns mitgetragen werden.

Besonders für die Tot- und Fehlgeburten wird es zu einer Regelung kommen, daß mindestens eine Körperlänge von 35 cm und/oder ein Gewicht von 500 Gramm den Eltern das Recht gibt, auf einer würdigen Bestattung zu bestehen. Dies ist eine Regelung, die wohl längst überfällig ist, und auch eine Frage der Ästhetik.

Auch die Erleichterung der Seebestattungen können wir mittragen.

Zu § 2 Nummer 8, wo es um die Trägerschaft der Feuerbestattungsanlagen geht, sind wir jedoch der Meinung, daß diese genauso wie die Trägerschaft von Friedhofen ausschließlich in öffentlich-rechtlicher Hand bleiben sollte. Das CSU-Begehren, die Feuerbestattung, also die Einäscherung, für Private zu öffnen und zu privatisieren, lehnen wir ab. Dabei argumentiert die CSU damit, daß die Einäscherung einer Leiche weniger mit der Beisetzung zu tun habe als vielmehr mit der Leichenversorgung durch private Bestattungsunternehmer.

Obwohl die CSU im Entwurf selbst darauf hinweist, daß hier ein Gewinn erzielt wird, sieht die CSU-Staatsregierung dennoch kein Hindernis, dies zu privatisieren. Im ersten Ministeriumsentwurf und in der Begründung war sogar von der „Behandlung einer Leiche“ die Rede, als würde es sich um die Behandlung von Restmüll handeln und als wäre dies ein Entwurf des Umweltministeriums.

Dieser Argumentation können wir mit Sicherheit gleich gar nicht folgen.

Wir denken, die Einäscherung eines verstorbenen Menschen ist ein Akt der Menschenwürde, der Pietät, der Kultur und der Ethik. Hier haben Kommerzialisierung, Gewinnstreben oder gar Leichentourismus und Preiskämpfe, die zu befürchten sind, nichts zu suchen. Dies ist wahrlich ein abschreckendes Beispiel der CSU-Privatisierungswut, die in eine ideologische Sackgasse führt, und darüber hinaus ein rigoroses Sich-Hinwegsetzen über alle Vernunft und über berechnete Forderungen. Es wird – so befürchtet man – zu Billig- und Discountverbrennungen kommen. Es wird ein Umherkarren von verstorbenen Menschen geben, und es wird sogar so kommen, daß der, der arm ist, sich verbrennen lassen muß, weil die kommunalen Krematorien, deren es bayernweit elf gibt, ins Hintertreffen geraten.

In Oberfranken gar, im Landkreis Bamberg, steht ein privater Unternehmer, der ein Großkrematorium betreiben möchte, bereits Gewehr bei Fuß. Er plant drei Verbrennungsöfen mit Aussegnungshalle, Kühlräumen und Büroräumen. In Bayern geht man davon aus, daß jährlich 28 000 Einäscherungen zu erwarten sind, und dieser Betreiber spekuliert darauf, zirka 10 000 Einäscherungen betreiben zu können. Dabei sind ein Dreischichtbetrieb und der bereits von mir angesprochene Leichentourismus zu befürchten.

Präsident Dr. Vorndran: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, des Abgeordneten Zech, Herr Kollege?

Nentwig (SPD): Ich möchte sie jetzt deshalb nicht gestatten, weil die FDP in den vorberatenden Ausschüssen nicht mitdiskutierte und nicht vertreten war. Dieses mangelnde Interesse kann nicht dadurch wettgemacht werden, daß man sich hier im Plenum zu Wort meldet.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Marktanteil dieses einen Krematoriums würde dann – so ist zu befürchten – bayernweit mindestens 20 bis 30 Prozent betragen und einen Preiskampf nach sich ziehen.

Es muß auch die Frage gestellt werden: Wie schafft es denn eigentlich dieser einzelne Unternehmer aus Schlüsselfeld im Landkreis Bamberg, ein ganzes Ministerium, das Innenministerium, in seiner Meinung völlig umzuwerfen und es letztlich zu einem solchen Entwurf kommen zu lassen?

Der Bayerische Städtetag hat in einer Stellungnahme davon gesprochen, daß es sich hier um eine Privatisierungsdiskussion um jeden Preis handele, die keinesfalls so weitergehen sollte. Das Rechtsgutachten, das der Städtetag hierzu vorlegt, stellt der Bayerischen Staatsregierung ein vernichtendes Zeugnis aus. Wir fordern Sie deshalb auf, Ihren Gesetzentwurf in diesem Teil zurückzuziehen. Darüber sollte neu beraten werden, weil wir meinen, daß man beim Geschäftemachen nicht einmal vor der Mißachtung der Ehrfurcht gegenüber Toten zurückschreckt, und dies kann wohl nicht sein.

Im einzelnen möchte ich dies nun auch begründen. Der gesetzlichen Privatisierung stehen wesentliche Teile sowohl der Bayerischen Verfassung als auch des Grundgesetzes entgegen. Die Bestattung ist eine spezifisch öffentliche Aufgabe, die ihrer Natur nach nur von Körperschaften des öffentlichen Rechts und ihrer Tradition gemäß auch nur als gemeinsame Angelegenheit von Kirche und Kommunen wahrgenommen werden kann.

Der Gesetzentwurf widerspricht auch der Vorschrift der Bayerischen Verfassung, wonach die Gemeinden dafür zu sorgen haben, daß jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann.

Im weiteren ist davon auszugehen, daß die betreffenden Kommunen nach der Bayerischen Verfassung die Totenbestattung im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde durchführen und das Recht auf eine eigene Feuerbestattungsanlage in eigener Kompetenz und ohne private Konkurrenz wahrnehmen können. Dieses Recht ist als ein ursprüngliches Selbstverwaltungsrecht auch gegenüber Verfassungsänderungen geschützt.

Ein weiterer, nicht unwesentlicher Aspekt ist der, daß durch die Einäscherung einer Leiche das Beweismaterial verlorengelht und die Sicherheit der Strafrechtspflege laut Grundgesetz einen höheren Rang einnimmt und einnehmen muß als die Privatisierung, zumal die Wahrnehmung dieser Aufgabe im behördlichen Bereich liegt.

Es gibt deshalb gute kriminalpolitische Gründe, wonach bei behördlichem Urnenschluß die Identität und Identifizierbarkeit der Asche auch zum Zwecke des Nachweises anorganischer Gifte gewährleistet sein muß. Ob dies Private übernehmen können, ist in Frage gestellt.

Weil aber auch Bayern gemäß Artikel 3 seiner Verfassung und nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Kulturstaat ist und auch die Pflege des Bestattungsbrauchtums weiterhin ein Recht hat, aufrechterhalten zu werden, ist nicht einzusehen, daß nur die Gewinnerzielung im Vordergrund steht und letztlich die Bestattungsart der Verbrennung kommerzialisiert wird.

Bei der Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips auf der kommunalen Ebene ist weiter anzuführen, daß die Krematoriumsbetreibenden Städte für eine sozial gerechte Gestaltung der Bestattungskosten zu sorgen haben, was bei den größeren Städten letztlich auch dadurch geschieht, daß Überschüsse aus dem Krematoriumsbetrieb im Rahmen der insgesamt nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitenden Bestattungsanstalten zur Verbilligung der Erdbestattungen verwendet wird. Da diese Möglichkeit im Rahmen der Privatisierung der Feuerbestattung entfielen, würde im Privatisierungsfalle das sozialstaatswidrige Motto unterstützt werden: Wer arm ist, muß sich verbrennen lassen.

Durch die gesetzliche Privatisierung der Feuerbestattung wird die Leiche letztlich zum privaten Objekt, zum Objekt privater Geschäftemacherei, weshalb ein Privatisierungsgesetz, das solche Geschäfte ermöglicht, von uns grundsätzlich abgelehnt wird.

Aufgrund der geschichtlichen Entwicklung gehört zudem das Recht der Feuerbestattung zum Kernbereich kommunaler Selbstverwaltung. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wie auch des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes genießt dieser Kernbereich absoluten Schutz gegenüber gesetzgeberischen Eingriffen, und zwar auch gegen ein privatisierendes Gesetz sowie gegen ein verstaatlichendes Gesetz. Dies ist mehr als deutlich.

Zudem kommt es auch zu Einschnitten in den staatskirchenrechtlichen Kernbereich kommunaler Aufgabenerfüllung. Staatskirchenrechtlich ist es so, daß traditionsgemäß eine gemeinsame Angelegenheit von Kirche und Kommune vorliegt, da es im Recht der Feuerbestattung nie eine andere als eine gemeinsame kirchlich-kommunale Erfüllung der öffentlichen Bestattungsaufgaben gegeben hat.

Letztendlich können gewerbliche Bestatter keinen Anspruch auf eine Privatisierung auf ein Privatkrematorium aus dem Grundrecht der Chancen- und Verdienstmöglichkeit ableiten.

Zusammenfassend geht es uns vielmehr darum, aus den Gesichtspunkten der Gemeinwohlabwägung der Schicklichkeit der Beerdigung, der Sicherung der Strafrechtspflege, der Pflege des Bestattungsbrauchtums und des Schutzes der Menschenwürde unter Garantie der gemeindlichen Selbstverwaltung nicht dazu kommen zu lassen, die Feuerbestattung zu privatisieren und dem Kommerz voll auszusetzen.

Die Kommunen haben deshalb, falls Sie zustimmen, bereits Verfassungsklage angekündigt. Wir fordern Sie deshalb auch auf, diesen Teil des Gesetzentwurfes zurückzuziehen und neu zu diskutieren.

Das Abstimmungsverhalten – darauf habe ich eingangs hingewiesen – sollte Ihnen auch zu denken geben. Treiben Sie doch Ihre Privatisierungswut hierbei nicht auf die Spitze. Sie verleugnen sonst jegliche Art von Pietät, von Ethik und Kultur, aber auch den religiösen Respekt im Umgang mit verstorbenen Mitmenschen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Gesetzentwurf in diesem Teil zurückzuziehen. Andernfalls werden wir diesen ablehnen. Die Kommunen haben ohnehin ihren schärfsten Widerspruch und auch den Gang vor die Gerichte angekündigt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Ich danke Ihnen. Nun erteile ich dem Staatssekretär vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, Herrn Regensburger, das Wort.

Staatssekretär Regensburger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da für den Gesetzentwurf eigentlich das Sozialministerium federführend zuständig ist, möchte ich mich auf den Teil beschränken, der wohl im Mittelpunkt der Diskussion, wie beim Kollegen Nentwig, stand, nämlich die Möglichkeit privater

Krematorien, weil dies auch unseren Zuständigkeitsbereich berührt.

Herr Kollege Nentwig, Sie haben hier ein Szenario aufzubauen versucht, das mit der Realität nicht das geringste zu tun hat. Ich weise vor allem den Vorwurf zurück, daß ein Unternehmer das Innenministerium in seiner Meinung umgedreht hätte. Wir haben erst aus der Zeitung erfahren, jedenfalls der Innenminister und ich, daß ein Unternehmer in Franken an der Errichtung eines privaten Krematoriums interessiert ist. Der Vorschlag der Privatisierung von Krematorien geht zurück auf die Arbeitsgruppe Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung aus dem Jahre 1993. Wir haben auch zurückzufolgen versucht, woher der Vorschlag konkret gekommen ist. Es ist ein unterfränkischer Landrat, der den Vorschlag eingebracht hat und der mit seinen Mitarbeitern aufgelistet hat, was alles privatisiert werden könnte.

Warum die Feuerbestattung durch ein privates Krematorium eine Pietätlosigkeit sein soll, ist schlicht nicht nachzuvollziehen. Die Feuerbestattung ist in Deutschland nicht mit einem rituellen Vorgang verbunden und hängt nicht unmittelbar mit der Beisetzung als solcher zusammen. Dies ist ein eigener Vorgang. Die Feuerbestattung durch ein privates Krematorium ist genau so wenig pietätlos wie die Leichenversorgung durch einen privaten Bestatter, die doch gang und gäbe ist.

In den meisten gemeindlichen und kirchlichen Friedhöfen werden die Besorgung der Leichen und die Bestattung durch private Unternehmer vorgenommen, natürlich unter Aufsicht der jeweiligen Friedhofsträger. Mir sind keinerlei Mißhelligkeiten bekannt geworden. Es läßt sich deshalb nur noch historisch begründen, warum derzeit ausschließlich Kommunen Träger von Feuerbestattungseinrichtungen sind.

Der Bayerische Städtetag hat sich zwar vehement gegen diese Änderung ausgesprochen, welche die Staatsregierung vorlegt. Die Vertreter der Stadt Nürnberg haben aber selbst eingeräumt, daß dahinter ganz handfeste wirtschaftliche und kommunalwirtschaftliche Interessen stehen. Durch die Aufhebung ihres Monopols wird den Städten privatwirtschaftliche Konkurrenz erwachsen.

Das allein kann aber die Beibehaltung der bisherigen Einschränkungen doch nicht rechtfertigen. Auch die mit dem Reizwort „Leichentourismus“ umschriebene Befürchtung, Leichen müßten in großer Zahl zu den Krematorien verbracht werden, kann nicht überzeugen. Solche Transporte werden schon jetzt durchgeführt und müssen zwangsläufig durchgeführt werden, da es in Bayern nur elf kommunale Krematorien gibt. Es ist also zwangsläufig so, daß aus vielen Gegenden die Leichen zu den Krematorien transportiert werden müssen. Probleme dabei sind bisher nicht bekannt geworden und sind deshalb auch nicht zu erwarten, wenn künftig auch Private Krematorien betreiben können.

Die geplante Regelung steht nach unserer Überzeugung und nach sorgfältiger verfassungsrechtlicher Prüfung durchaus auch im Einklang mit der Bayerischen Verfassung. Das Bestattungswesen gehört zu den gemeinsa-

men Aufgaben von Staat, Gemeinden und Religionsgemeinschaften. Die Gemeinden haben nach Artikel 149 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung dafür zu sorgen, daß jeder Verstorbene schicklich beerdigt werden kann. Das ist der Verfassungsauftrag. Dieser Bestimmung ist, auch abgesehen von den Mitwirkungsmöglichkeiten der Religionsgemeinschaften, nur eine Sorgfaltspflicht, nicht aber ein Ausschließlichkeitsanspruch für eine kommunale Trägerschaft zu entnehmen. Auch der Bayerische Senat hat deswegen keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken gegen die beabsichtigte Regelung erhoben.

Ich darf noch, um entsprechenden Diskussionen den Boden zu entziehen, betonen, daß niemand in der Staatsregierung oder in der Landtagsfraktion daran denkt, den Kommunen ihre bestattungsrechtliche Zuständigkeit zu nehmen oder z. B. private Friedhöfe zuzulassen. Es gibt immer wieder Anregungen und Anfragen bei uns, ob man nicht auch private Bestattungsanlagen bzw. Friedhöfe zulassen könnte. Nur die Einäscherung als solche – ich kann es nicht anders bezeichnen –, der rein technische Vorgang, soll künftig auch durch private Unternehmen durchgeführt werden können. Die rituelle Bestattung, die Zeremonie auf dem Friedhof, wird weiterhin in der Verantwortung der Gemeinden und Religionsgemeinschaften stehen.

Ihre Auffassung, Herr Kollege Schmid, kann ich nicht teilen; ich weiß nicht, warum unter öffentlich-rechtlicher Aufsicht ein privater Betreiber eines Krematoriums diesen Vorgang nicht genauso bewältigen kann wie ein kommunales Krematorium. Den Beweis haben Sie bisher nicht antreten können. Ich darf nochmals, weil es mir wichtig erscheint, betonen, daß das Innenministerium in keiner Weise unter dem Einfluß eines Privatunternehmers steht; vielmehr ist im Rahmen der allgemeinen Diskussion über Privatisierungsmöglichkeiten auch dieser Vorschlag gemacht worden, den wir aufgegriffen und geprüft sowie für vernünftig gefunden haben. Wir bitten deshalb den Landtag um Zustimmung.

Präsident Dr. Vorndran: Vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Rieger.

Frau Rieger (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bayerische Senat hält die Ermöglichung von Feuerbestattungsanlagen in privater Trägerschaft für rechtlich vertretbar, jedoch nicht für erforderlich. Er fordert eine tiefgreifende Begründung. Auch ich bin der Meinung, daß die Kommunen, die Krematorien betreiben, dies bisher vorbildlich und zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger getan haben. Dieser Meinung sind übrigens auch die Vertreter der Religionsgemeinschaften.

Ich fürchte nicht nur, daß durch die Privatisierung ein unwürdiges Geschacher um die billigste Behandlung und Entsorgung von Leichen mit dazugehörigem Leichentourismus stattfindet. Ich bin darüber hinaus auch der Meinung, daß die Gemeinden eine Chance mit ihrer angekündigten Klage haben werden; denn ich kann nicht einerseits die Gemeinden mit der Verfassung verpflichten, dafür zu sorgen, daß jeder Verstorbene schicklich beer-

digt werden kann – das heißt in großen Gemeinden, auch Verbrennungsanlagen vorzuhalten und zu betreiben, wobei sie zu sozial gerechter Gestaltung der Bestattungskosten angehalten sind –, und andererseits sie mit privaten Anbietern in den Wettbewerb treiben.

Ich kann nur für die Stadt Nürnberg sprechen. Ich weiß, daß dort mit hohen Kosten immer wieder versucht wurde, den bestmöglichen Umweltstandard zu erreichen. Dies war möglich, da die Investitionskosten entsprechend auf die Gebühren umgelegt werden konnten. Aber das Wichtigste scheint mir, daß die Kontrolle durch die ehrenamtlichen Stadträte gegeben war. Mit Recht hält es Herr Deimer für verfehlt, daß die Kommunen im Hinblick auf eventuell geplante emissionsrechtliche Verschärfungen sehr bald die Öffnung der Einäscherung auch für Private begrüßen würden, was anscheinend vom Innenministerium behauptet wird.

Warum soll ein Gesetz eigentlich erst nach der Privatisierung kommen? Und wenn Sie so ein Gesetz vorschlagen, was wir für sehr gut halten, würden wir dies auch unterstützen. Aber warum ist dieser Zeitpunkt nach der Privatisierung vorgesehen?

Wenn von den heute durchgeführten zirka 28 000 Feuerbestattungen in Bayern durch einen privaten Betreiber 10 000 bis 15 000 Verbrennungen wegfallen, wird es durch die Nichtauslastung bei den kommunalen Krematorien zu drastischen Erhöhungen bei den Gebühren kommen müssen; denn sie müssen kostendeckend arbeiten, wovon nicht zuletzt der private Betreiber profitieren wird. Wo bleibt denn hier der Wettbewerb?

Die Sache hat für mich auch einen anderen Aspekt. Ich muß mich schon fragen, was diese Eile soll, mit der dieses Gesetz durchgepeitscht werden soll. Dafür muß es doch einen Grund geben. Entbürokratisierung, die bei Herrn Minister Beckstein immer als Grund für Privatisierungen angesehen wird, kann es nicht sein; denn wenn es den zuständigen Behörden irgendwo gelungen ist, bürokratische Vorgänge den Bürgerinnen und Bürgern fernzuhalten oder sie davon zu entlasten, dann ist es gerade dort gelungen. Soweit zumindest meine Erfahrung. Meine Damen und Herren, warum langt nicht einmal die Zeit für eine ausführliche Diskussion mit dem Städtetag und dem Gemeindebund? Fakt ist doch, daß hier jemand auftritt, ein großes Geschäft mit der Leichenverbrennung machen will – und schon soll ein Gesetz geändert werden. Ich kann das nicht so sehen, wie das vorhin vorgetragen worden ist, daß das lange Zeit vorher schon angekündigt worden sei. Für mich riecht das verdammt nach Gefälligkeit, zurückhaltend formuliert.

(Zuruf)

– Ich wollte bei diesem Punkt das Wort „Amigo“ nicht so gern benutzen; denn ich finde, das Thema sollte relativ emotionslos behandelt werden. Aber ehrlich gesagt, mich gruselt, wenn ich daran denke, was da auf uns zukommt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diese Gesetzesvorlage abzulehnen. Eine Änderung des Bestattungsgesetzes ist unbegründet. Ich bitte deshalb, über den ein-

schlägigen Punkt 8 der Vorlage namentlich abzustimmen.

Präsident Dr. Vorndran: Danke schön. Nächster Redner: Herr Hausmann.

Hausmann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht um den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bestattungsgesetzes. Das bisherige Bestattungsgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Das haben schon Vorredner hervorgehoben. Es besteht aber ein Bedürfnis, für die bisher nicht geregelte Einsichtnahme in den vertraulichen Teil der Todesbescheinigung Vorschriften in das Bestattungsgesetz aufzunehmen. Außerdem haben die Erfahrungen in der Praxis gezeigt, daß Verbesserungen bei der ärztlichen Leichenschau erforderlich sind. Die Regelungen über die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sollen klarer formuliert werden. Dies bedeutet konkret, daß auch Fehlgeburten unter 500 Gramm bestattet werden können. Dies ist ein großes Anliegen vieler Eltern.

Einer weiteren Forderung, der Erleichterung der Seebestattung, soll nachgekommen werden. Hier muß aber der Wille des Verstorbenen vorliegen.

Schließlich – darüber diskutieren wir vor allen Dingen – soll künftig die Feuerbestattung auch in privater Trägerschaft betrieben werden können. Das Feuerbestattungswesen gibt es in Bayern seit über hundert Jahren. Bisher gibt es in unserem Land elf Krematorien, die durchweg von den Kommunen betrieben werden. Wenn von Herrn Kollegen Nentwig von „Leichentourismus“ gesprochen worden ist, dann muß ich sagen, daß bisher „Leichentourismus“ möglich war, um die Verstorbenen, die die Feuerbestattung wünschten, zu diesen Krematorien zu bringen. Beispielsweise gibt es in Unterfranken drei Krematorien. Hier sind also kurze Wege gegeben. In Niederbayern gibt es aber kein Krematorium. Dort müssen die Verstorbenen zum Beispiel hundert Kilometer oder noch weiter nach Regensburg transportiert werden. Durch die Privatisierung wird es sicherlich mehr Möglichkeiten der Verbrennung geben, und der „Leichentourismus“ kann dadurch eingestellt werden.

Es wurde auch von privaten Geschäftemachern gesprochen. Auch die kommunalen Träger mußten gewinnorientiert arbeiten und konnten nichts verschenken. Auch sie mußten und müssen Gewinne machen.

Die Regelung, durch die ein Monopol öffentlich-rechtlicher Träger für den Betrieb von Krematorien aufgehoben werden soll, ist kein Schritt zur Privatisierung von Friedhöfen. Die Einäscherung ist im Grunde genommen ein Zwischenschritt vor dem letzten Schritt, der Beisetzung der Urne auf einem Friedhof. Die Beisetzung soll nach wie vor ausschließlich unter hoheitlicher Regie stattfinden. An eine Änderung ist nicht gedacht. Friedhöfe und Leichenhallen zu unterhalten, soll weiterhin eine Pflichtaufgabe der Gemeinden sein.

Eine vernünftige und sehr lang gewachsene Tradition und eine historisch begründete Bestattungskultur wer-

den durch die Privatisierung nicht zerstört. Wir von der CSU-Fraktion haben keine Bedenken, daß in Zukunft – wie es der Gesetzentwurf vorsieht – Krematorien von Privaten betrieben werden können. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Vorndran: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 12/15 850 sowie die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 12/16 241 und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/16 555.

Wir treten nun gemäß § 55 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein.

Ich rufe den § 1 auf. Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Nummer 5 Buchstaben a und b jeweils die Zahl 1000 durch die Zahl 500 ersetzt wird. Wer dem § 1 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. – Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. – Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, Sie haben soeben gehört, daß zur Nummer 8 namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Ich rufe jetzt also § 1 Nr. 8 auf. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung, die von den GRÜNEN beantragt wurde. Ich bitte, die Vorbereitungen zu treffen.

(Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, es herrscht etwas Unklarheit. Ich schlage vor, daß diejenigen, die zustimmen wollen, mit Ja stimmen, die übrigen mit Nein.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Ich bitte, das Alphabet nochmals zu wiederholen.

Meine Damen und Herren, ich bitte, die Auszählung in einem Nebenraum durchzuführen. Wir unterbrechen derweil die Sitzung.

(Unterbrechung: 17.24 bis 17.27 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder aufgenommen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Mit Ja stimmten 77 Abgeordnete, mit Nein 48. Es

gab 7 Enthaltungen. Damit ist also auch Artikel 1 Nummer 8 angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren fort. Ich rufe § 2 auf. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. September 1994 einzufügen. Wer dem § 2 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Die Einzelberatung ist damit abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich auf gleiche Weise anzuzeigen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine.

(Zuruf von der CSU)

– Waren das Enthaltungen?

(Zuruf von der CSU: Ja!)

Drei Enthaltungen. Damit ist das Gesetz nun angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes“.

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 33

Antrag der Abgeordneten Glück Alois, Fischer Anneliese, Weinhofer und anderer CSU

Geschlechtsneutrale Umformulierung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drucksache 12/16 578)

Über die Beratungen im Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung – Drucksache 12/16 676 – berichtet Herr Kollege Freiherr von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Nachdem schon in der letzten Legislaturperiode der Bayerische Landtag auf Antrag der CSU-Fraktion einen Beschluß gefaßt hatte, die Staatsregierung möge künftig ihre Gesetzesvorlagen geschlechtsneutral formulieren, hat zu Beginn dieser Legislaturperiode – mit der Drucksachennummer 8 – die Fraktion DIE GRÜNEN beantragt, die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtages ebenfalls nach diesen Gesichtspunkten durchzusehen und sie nach Möglichkeit entsprechend umzuformulieren. Die GRÜNEN fordern, möglichst geschlechtsneutrale Ausdrücke oder,

wenn das nicht machbar ist, männliche und weibliche Begriffe zu verwenden.

Nach der ersten Besprechung in dieser Legislaturperiode wurde zunächst einmal das Landtagsamt beauftragt – über den Ältestenrat –, einen Vorschlag zu machen. Frau Hesse vom Landtagsamt hat sich diese Mühe gemacht, und das war dann die Grundlage für die gesamte Beratung im Landtag. Ihr sei gedankt, weil sie die Hauptarbeit für das, was wir heute vorlegen, geleistet hat.

(Beifall bei der CSU – Abg. Kamm: Wenn ihr zustimmen würdet, wäre das besser als jeder Beifall!)

Später hat dann auch die Staatskanzlei, Herr Dr. Schermutzki im Namen des Normprüfungsausschusses, die Geschäftsordnung überarbeitet und anhand übriger Grundsätze der Staatsregierung, auch der Bundesregierung, versucht, einen Vorschlag zu erstellen.

Wir haben in diesem Kalenderjahr, seit dem Januar, in mehreren Sitzungen sehr, sehr ausführlich, Wort für Wort, Paraphrasiert für Paragraph, im Geschäftsausschuß die Geschäftsordnung beraten. Ein paar Grundsätze haben sich dabei herausgestellt, und da schieden sich dann auch die Geister.

Einmal waren wir uns einig, daß wir bei dieser Änderung substantiell nichts ändern, sondern uns speziell auf diesen Schwerpunkt konzentrieren wollten. Wir waren uns einig, daß der Ausdruck „Abgeordnete“ nicht aus der Geschäftsordnung herausfallen sollte, der im Singular nur mit „der“ und „die“ bezeichnen gewesen wäre, so daß wir im Singular „Mitglied des Landtags“ und im Plural „Abgeordnete“ schreiben.

Die CSU-Fraktion hat über alles gestellt, daß die Geschäftsordnung auch bei einer solchen Umformulierung lesbar, eindeutig und zitierbar sein müsse. Die SPD wollte dagegen eher alle betroffenen Ausdrücke mit Doppelnennung versehen wissen, so daß es also künftig z. B. immer „der Präsident bzw. die Präsidentin“ heißen würde. Wir haben den Eindruck, daß man damit die Lesbarkeit erheblich belasten würde, und haben dies deswegen abgelehnt.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Frauen sind immer mühsam!)

Die Vorschläge von seiten der GRÜNEN gingen auch dahin, das sogenannte Binnen-I zu verwenden, also zu schreiben „PräsidentInnen“, mit dem großen „I“ dazwischen, also in einem Wort männlich und weiblich zusammenfassend. Auch dies haben wir abgelehnt, weil es nicht zitierbar ist.

Die FDP hat sich nicht mit großer Leidenschaft an der Diskussion beteiligt, wofür ich auch Verständnis aufbringe.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Sie hatte einen männlichen Vertreter!)

Dank sollte im Rahmen der Berichterstattung noch einmal dem Landtagsamt, Frau Hesse, Herrn Dr. Schermutzki, aber auch der Leiterin der Gleichstellungsstelle, Frau Dr. Marino, gesagt werden, die sich vor allem an den Grundsatzdebatten beteiligt und damit den Weg zu dem Ihnen heute vorliegenden Antrag geöffnet haben.

Diesen Antrag hat die CSU-Fraktion nun eingebracht, um die technische Grundlage für die heutige Beratung zu geben. Soweit die Berichterstattung.

Präsident Dr. Vorndran: Ich danke Ihnen, Herr Kollege, für die Berichterstattung. – Wortmeldungen liegen vor. Erste Rednerin: Frau Jungfer.

Frau Jungfer (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über unsere eigene Geschäftsordnung, und ich muß sagen, das Produkt, das nun hier verabschiedet werden soll, ist eine Satire wert. Leider reichen meine literarischen Fähigkeiten nicht so weit, um das wirklich geschliffen zu formulieren.

Sowohl was die Entstehungsgeschichte angeht – vier Jahre quälen sich nun Abgeordnete dieses Bayerischen Landtages mit etwas herum, was eigentlich ganz einfach ist – als auch das, was dabei herausgekommen ist, ist es eigentlich bloß noch zum Lachen.

Vorweg – und dies ist jetzt noch sehr ernst gemeint: Die geschlechtsneutrale Formulierung von Formularen, Gesetzen, Satzungen und Geschäftsordnungen setzt nicht neues Recht – niemand würde dies auch annehmen –, sondern damit sollen Frauen sichtbar gemacht werden, damit ihre Identität gestärkt wird, damit sie selbstverständlicher in alle Lebensbereiche einbezogen werden – wo sie ja auch tatsächlich sind. Frauen sollen sich nicht mehr nur als Ausnahme, als Sonderfall des eigentlich Männlichen empfinden. Diese Förderung ist mittlerweile allgemein akzeptiert, sogar hier in diesem Hause.

Jetzt zur Entstehungsgeschichte dieses CSU-Antrages, und da muß ich ein paar Ergänzungen anbringen, Herr Kollege von Redwitz. Ausgangspunkt war ein einstimmiger Landtagsbeschluß, die Geschäftsordnung soweit wie möglich geschlechtsneutral zu formulieren. Der erste Ansatz der Mehrheitsfraktion war, dem Ganzen eine Präambel voranzustellen. Ich habe jetzt deren genauen Wortlaut nicht mehr da, aber sie war in dem Sinne abgefaßt: Männer im Sinne dieser Geschäftsordnung sind auch Frauen. – Dies wurde schließlich verworfen, weil es nicht nur von allen Oppositionsfraktionen, sondern auch von den Frauen der CSU-Fraktion abgelehnt wurde.

Nächster Schritt: Der Ältestenrat beauftragt das Landtagsamt, ein Gutachten zu dieser Frage vorzulegen. Das wird erstellt. Es ist Sommer 1991.

Nach halbjährigem Nachdenken über dieses Gutachten beauftragt der Geschäftsausschuß dann das Landtagsamt, eine Überarbeitung mit geschlechtsneutralen Formulierungen zu erarbeiten, die dem Ausschuß dann auch wirklich sehr schnell, im Juni 1992, vorgelegt wurde. Ich muß sagen, das war eine hervorragende Ar-

beit, und es wäre eine ausgezeichnete Grundlage für die weiteren Beratungen gewesen. Nicht so allerdings nach Meinung der Männer der CSU-Fraktion. Es war ihnen unerträglich, darin Formulierungen zu finden wie „der Präsident bzw. die Präsidentin“; dieses war nicht zu ertragen. Deshalb wurde das Projekt erneut vertagt.

Ein Jahr später schließlich setzte Herr Weinhofer das ungeliebte Kind erneut auf die Tagesordnung. Sein Vorschlag war, die Präambelformulierung, wie ich sie jetzt kurz bezeichnen möchte, nicht am Anfang zu bringen, sondern zu einzelnen Begriffen. Dies wurde von den Mitgliedern der anderen Fraktionen nicht akzeptiert.

Wieder wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, diesmal beim Normprüfungsausschuß der Staatsregierung. Wieder wurde ein ganzes Jahr an Formulierungen gefeilt. Das dann vorgelegte Werk des Normprüfungsausschusses – nach meiner Ansicht in vielen Punkten schlechter formuliert als das vom Landtagsamt, in einigen aber auch besser – fand wiederum nicht die Zustimmung des Herrn Weinhofer. Und so machten sich noch einmal Herr von Redwitz und schließlich Herrn Weinhofer selber an die Arbeit.

(Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg]: Das wird ja was!)

– Es ist wirklich maßlos komisch.

Das Ergebnis dieser „Verschlimmbesserungen“ haben Sie nun als CSU-Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung vorliegen. Soviel zur Entstehungsgeschichte. Es ist eigentlich schade, daß Herr Weinhofer, der so viele Stunden Arbeit hineingesteckt hat, jetzt überhaupt nicht da ist, um meine Rede anzuhören.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Er kann es ja nachlesen! – Zuruf von der CSU: Hat der ein Glück!)

Jetzt zum Ergebnis. Der vorliegende Antrag der CSU verwandelt die Geschäftsordnung des Landtages in ein wirres Konglomerat von Begriffen, die zum Teil geschlechtsneutral formuliert sind, zum Teil an irgendeiner Stelle im Sinne der Präambeldefinition erläutert werden – daß mit den männlichen Begriffen auch Frauen gemeint sind –, zum Teil aber sind die männlichen Begriffe einfach stehengeblieben, ohne jede Erläuterung, daß damit auch Frauen gemeint sein könnten. Eine Logik bei der Auswahl ist nicht zu erkennen. So werden nun geschlechtsneutral bezeichnet: Abgeordnete, Antragsteller, Stimmberechtigte, Bewerber, Kandidaten, Direktoren, Beschwerdeführer – geschlechtsneutral, wirklich ohne jede Beanstandung.

Die rein männlichen Bezeichnungen sind geblieben für: Vertreter der Fraktionen, Vorsitzender des Zwischenausschusses, Vorsitzender der Richterwahlkommission,

(Frau Abg. Hiersemenzel: Alles Wichtige bleibt in Männerhand!)

ohne jede Erläuterung, daß das auch Frauen sein können.

Mit einer Präambeldefinition wurden versehen: der Alterspräsident, die Mitglieder des Präsidiums, Ausschußvorsitzende, Berichterstatter, Mitberichterstatter.

(Abg. Schramm: Der Präsident fehlt noch!)

– Bei „Mitglieder des Präsidiums“ habe ich den Präsidenten mit gemeint, Herr Schramm.

Die von der CSU-Mehrheit gewählte Art der Präambeldefinition ist für Frauen – jetzt kommt eine Wertung – schlimmer als die oben zitierte rein abstrakte. Ich führe Ihnen jetzt ein Beispiel einer solchen Präambeldefinition vor. Ich nehme dafür den Ausschußvorsitz. Die noch geltende Fassung lautet ganz schlicht:

Der Ausschuß wählt auf Vorschlag der Fraktion, die den Vorschlag für die betreffende Stelle zu machen berechtigt ist, den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter mit Stimmenmehrheit.

Daraus soll werden, so Sie die Änderungen beschließen:

Der Ausschuß wählt auf Vorschlag der Fraktion, die das Vorschlagsrecht für die betreffende Stelle hat, das vorsitzende Mitglied (Vorsitzender)

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

und das dieses vertretende Mitglied (stellvertretender Vorsitzender) mit Stimmenmehrheit.

Jetzt bitte ich wirklich zuzuhören:

Hat ein weibliches Mitglied des Landtags den Vorsitz oder obliegt ihm die Stellvertretung, so führt es die Bezeichnung Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Das alles, meine Damen und Herren, bloß, weil die simple Form der Änderung, die da möglich wäre, nämlich: „Der Ausschuß wählt auf Vorschlag der Fraktion, die den Vorschlag für die betreffende Stelle zu machen berechtigt ist, den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende und eine Stellvertretung mit Stimmenmehrheit“, für Herrn Weinhofer und offensichtlich für die Mehrheit der Männer in der CSU offensichtlich unerträglich ist.

(Heiterkeit bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Frau Abg. Hiersemenzel: Nach dem Motto „Wehret den Anfängen“!)

Die gewählte Form ist für alle, die der deutschen Sprache mächtig sind, eine „Verschlimmbesserung“ gegenüber dem bisherigen Zustand. Bisher mußten sich die Frauen mitgenannt fühlen. Jetzt sind die Männer die Regel und die Frauen die Ausnahme; denn die logische Selbstverständlichkeit unserer Sprache ist, daß zuerst die Regel genannt wird und dann erst die Ausnahme.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Menschen zweiter Klasse!)

Dabei wird von den Autoren sogar in Kauf genommen, daß sich der nachfolgende Satz, der mit „Sie“ beginnt, nur noch auf die Frauen bezieht. Das ist komisch. Ich habe es bemerkt, aber so gelassen. Der Text bedeutet jetzt, nur Frauen brauchen der benennenden Fraktion nicht anzugehören.

Ich will es bei dem einen Beispiel bewenden lassen. Eine derart verhunzte Geschäftsordnung kann eigentlich der Vorsitzende der CSU-Fraktion und auch die CSU nicht wollen. Zum Glück quält das Ergebnis

(Heiterkeit bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg]: Zum Unglück!)

in erster Linie die deutsche Sprache und nicht die Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Daß sich aber die CSU-Frauen mit dieser „Verschlimmbesserung“ einverstanden erklärt haben, will mir nicht in den Kopf. Vielleicht haben sie das nicht genau mitbekommen. Ich empfehle ihnen, den Antrag noch einmal sorgfältig durchzulesen. Ich empfehle Ihnen dringend, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, den Antrag zurückzuziehen und in der nächsten Legislaturperiode einen vernünftigeren Ansatz zu suchen. Sollten Sie jedoch auf der Abstimmung bestehen, werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Präsident Dr. Vorndran: Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Schramm.

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Obwohl es fast peinlich ist, muß man immer wieder betonen: Die Diskussion heute und der vorliegende Antrag gehen auf einen Antrag der GRÜNEN vom Oktober 1990 zurück. Die Ähnlichkeit ist derart entfernt, daß ich jede Urheberschaft weit von mir weisen würde, wenn ich die Zusammenhänge nicht kennen würde.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Das hat auch niemand von Ihnen verlangt!)

Die geschlechtsneutrale Umformulierung der Geschäftsordnung ist jedenfalls mit dem Antrag nicht gemeint und nicht gelungen. Frau Kollegin Jungfer hat die meisten Stufen schon genannt, über die wir zu der „Verschlimmbesserung“ – das ist ein noch zu harmloser Ausdruck – bzw. „Verballhornung des Anliegens“ gekommen sind, wie es uns jetzt als Machwerk vorliegt.

Wir hatten von Frau Oberregierungsrätin Hesse vom Landtagsamt eine klare Vorlage. Sie wurde im Auftrag des Ausschusses erstellt. Dazu hätte es die eine oder andere kleine Änderung gegeben, über die wir uns einig gewesen sind; denn die Änderungen kamen von allen Fraktionen. Das betraf z. B. die Begriffe „Abgeordnete“ und „Mitglieder des Landtags“. Der Vorschlag wäre lesbar und im Sinne des Anliegens, im Sinne der Gleichberechtigung und der Gleichbehandlung von Frauen und

Männern, und er wäre geschlechtsneutral gewesen. Das wäre ein vernünftiger Vorschlag gewesen.

Zwei Stufen der Beratungszeit waren für mich am schlimmsten, das war der Vorschlag der Präambel nach dem Motto „Mann im Sinne des Gesetzes ist auch die Frau“. Ich füge hinzu: „Hund im Sinne dieses Gesetzes ist auch die Katze“. So darf man mit dieser Thematik nicht umgehen. Auch die letzte Form ist nicht tragbar, nämlich immer bei der Erstnennung die Präambel in den Text einzuschieben. Auch das ist nicht akzeptabel.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Also lieber männlich?)

Das kann nicht sein, und es funktioniert auch nicht. Das funktioniert nicht einmal bei dem Vorschlag, den Sie unter der Drucksache 12/16 578 vorgelegt haben. Das kann nicht so bleiben. Das vorliegende Ergebnis bietet für mich das Bild einer Echternacher Springprozession, dargestellt als Drahtseilakt. Wie nicht anders zu erwarten, sind Sie dabei gescheitert und hängen jetzt mit einer Hand am Seil und zappeln. Das Debakel ist nur deshalb so, weil Sie die weibliche Formulierung absolut nicht gleichberechtigt neben der männlichen Formulierung stehen haben wollen, wenn sich keine geschlechtsneutrale Formulierung finden läßt. Wir werden Sie an diesem Seil zappeln lassen, wenn Sie den Antrag verabschieden wollen. Zu dieser Farce werden Sie unsere Zustimmung nicht bekommen.

Ich möchte nur ein unsinniges Beispiel aus dem Vorschlag nennen; es geht um den Begriff des Präsidenten. Er wird in der männlichen Form immer wieder – in § 1 Absatz 1, in § 1 Absatz 2, in § 3 Absatz 3 und in § 5 Absatz 2 – genannt. Erst in § 8 wird die Doppelformulierung benutzt. Dort geht es um die Zusammensetzung des Präsidiums:

Das Präsidium besteht aus einem Mitglied des Landtags, das den Vorsitz führt (Präsident bzw. Präsidentin entsprechend Absatz 3).

Danach sind die anderen Präsidiumsmitglieder aufgeführt. Dann kommt Absatz 3. Er heißt:

Weibliche Präsidiumsmitglieder führen die Bezeichnung „Präsidentin“, „Vizepräsidentin“ und „Schriftführerin“.

(Heiterkeit bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Das ist kompletter Unsinn, anders kann man es nicht bezeichnen. Die Verantwortung für diesen Unsinn müssen Sie allein tragen. Mit Gleichbehandlung von Männern und Frauen und mit geschlechtsneutraler Formulierung hat das nichts zu tun. Das müssen Sie verantworten. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Vorndran: Nächste Rednerin: Frau Hiersemenzel.

Frau Hiersemenzel (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe durchaus dafür Verständnis, daß der eine oder andere Mann noch immer Schwierigkeiten mit der Tatsache hat, daß es dem lieben Gott so gefallen hat, aus der Rippe Adams die Eva zu schaffen. Das wiederum aber ist ein Faktor, mit dem Sie sich abfinden müssen, meine sehr verehrten Herren der Schöpfung. Da Sprache immer auch gestaltete Wirklichkeit ist, sollten Sie der Tatsache Rechnung tragen, daß wir Frauen da sind, und Sie sollten uns auch sprachlich Wirklichkeit werden lassen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Sie sollten uns zubilligen, daß wir auch in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags erscheinen, nachdem wir nach dem Willen des Bürgers und der Bürgerin im Landtag sind.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Das ist viel wichtiger!)

Ich denke, es ist sprachlich zu vertreten, wenn von „einem Präsidenten bzw. einer Präsidentin“ gesprochen wird. Ich sehe darin keine Vergewaltigung unserer deutschen Sprache.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Das Wort hat Herr Abgeordneter Freiherr von Redwitz.

(Abg. Prof. Dr. Gantzer: Auf ein neues Schaustück!)

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Mancher kann sich selbst in seiner Primitivität noch übertreffen.

Ich möchte als erstes sagen, daß ich es außerordentlich bedauerlich finde, daß diese Diskussion – –

(Abg. Dr. Albert Schmid: Wir auch!)

– Das ist auch wieder primitiv, dazwischenzurufen, bevor ein Satz zu Ende gesprochen ist. Aber bleiben Sie ruhig bei Ihrem Stil.

Ich finde es wahnsinnig bedauerlich, daß gerade die Frauen, die hier mitdiskutieren, dieses Thema auf die leichte Tour abhandeln wollen, wie das gerade von beiden getan wurde. Das Ganze – –

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht zu ertragen, Herr Kollege! – Abg. Diethel: Hört doch einmal zu! – Zuruf von der SPD: Haben Sie das Ihrer Frau vorgelegt? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Diskussion ist von den Vorrednern auf ein einziges Problem verengt worden. Deswegen halte ich es auch für eine Geringschätzung derer, die den Entwurf für diese Änderung gemacht haben, sowohl des Normenkontrollausschusses wie des Landtagsamts, der Frau Hesse; denn der größte Teil der Änderungen, des Textes in eine geschlechtsneutrale Formulierung hat mit dem, was Sie hier diskutiert haben, überhaupt nichts zu tun. Hier ist enorm viel Gedankenarbeit geleistet worden, Formulierungsarbeit, zum Teil auch mit Ihrer Hilfe. Es ist damit gelungen, in vielen, vielen Absätzen unserer Geschäftsordnung eine geschlechtsneutrale Formulierung zu finden, an der heute niemand mehr Anstoß nehmen sollte.

(Abg. Diethel: Da hat er recht!)

Sie haben die Diskussion auf die Doppelnennungen verengt. Das ist in meinen Augen zu wenig. Wir haben für eine ganz geringe Zahl von Begriffen eine Legaldefinition eingeführt. Zum Teil wurden sie aufgeführt: Präsident, Präsidentin, der Alterspräsident, die Vorsitzenden, Berichterstatter, Schriftführer. Wenn solche Bezeichnungen, die sehr häufig in der Geschäftsordnung vorkommen, ständig durch Doppelnennungen ersetzt würden, wäre die Geschäftsordnung schwer lesbar.

(Frau Abg. Hiersemenzel: Wiederholung ist gut!)

Deshalb ist das Beispiel, Frau Jungfer, das Sie gebracht haben, mit Vorsitzender bzw. die Vorsitzende nicht richtig. Wir haben nichts gegen eine einmalige Doppelnennung. Die Frage ist nur: Was ist die Wirkung, wenn sich Doppelnennungen durch die ganze Geschäftsordnung ziehen? Alle drei Redner, die hier gesprochen haben, haben nur zu diesem Thema die Doppelnennung diskutiert.

(Frau Abg. König: Das hat Biedenkopf geschaffen!)

Wir haben logischerweise eine Legaldefinition in § 8 für den Präsidenten eingeführt, weil dort das Präsidium aufgeführt ist. Ich wundere mich, daß die Juristen in Ihren Reihen versuchen, auch das lächerlich zu machen. Das ist doch wirklich logisch. Ich will dem Hohen Haus nur ein Beispiel vortragen, wie es klingen würde, wenn wir Doppelnennungen durch die gesamte Geschäftsordnung ziehen würden. Da hieße es zum Beispiel in § 13:

Die Vertretung

– heißt es heute –

des Präsidenten regelt sich nach der Reihenfolge des § 8.

Vorschlag:

Die Präsidentin beziehungsweise der Präsident wird von den stellvertretenden Präsidentinnen oder Präsidenten oder einem schriftführenden Präsidiumsmit-

glied in der sich aus § 9 Abs. 1 Satz 2 ergebenden Reihenfolge vertreten.

Das sind zwei gleiche Sätze. Ich frage Sie: Was ist da nun lesbar?

(Zurufe von der SPD und der FDP)

Der übernächste Satz lautet derzeit:

Eine Vertretung tritt nur ein, wenn sie der Präsident mit dem zuständigen Stellvertreter vereinbart oder wenn er aus irgendeinem Grund in der Amtsausführung verhindert ist.

Vorschlag:

Eine Vertretung tritt nur ein, wenn sie die Präsidentin beziehungsweise der Präsident mit dem zuständigen vertretenden Präsidiumsmitglied vereinbart oder wenn aus irgendeinem Grund die Präsidentin beziehungsweise der Präsident in der Amtsausführung verhindert ist.

Meine Damen und Herren, genau diese Stolperschwellen wollten wir nicht in der Geschäftsordnung haben. Deswegen glaube ich, daß wir mit der Legaldefinition einen Weg gefunden haben, diese Hürde, die offenkundig Ihr einziges Problem in der Geschäftsordnung war, auch zu nehmen.

Im übrigen will ich zum Abschluß darauf hinweisen, daß im Ältestenrat alle Fraktionen zugestimmt haben, diesen Antrag heute so, wie er vorliegt, zu behandeln. Ich bitte um Zustimmung.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Gegenrufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Vorndran: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Bock.

Frau Bock (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr von Redwitz, ich habe Ihnen aufmerksam gelauscht. Jetzt habe ich bloß noch eine Frage: Können Sie mir erklären, warum Sie das Wort „Präsidentenstuhl“ durch „seinen Sitzplatz“ ersetzt haben? Wie paßt das in den Kontext?

(Heiterkeit bei der FDP und der SPD)

Präsident Dr. Vorndran: Herr Abgeordneter Schramm hat erneut um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Schramm (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Redwitz, um eines würde ich Sie schon bitten: um ein bißchen mehr Redlichkeit in der Diskussion. Vorhin haben Sie nicht einmal Ihren eigenen Antrag zum Vergleich zitiert. Sie sollten sich an Ihre Vorschläge, die Sie dem Parlament vorlegen, wirklich halten. Wenn Sie andere Texte zitieren, um im Vergleich

etwas als komisch darzustellen, dann wirkt das auf mich, als würden Sie in die Trickkiste greifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Vorndran: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß Änderungen durchgeführt werden. Ich verweise dazu auf Drucksache 12/16 676. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und der FDP.

(Zurufe von der SPD: Was ist die Mehrheit? Enthaltungen?)

– Langsam. Ich frage jetzt noch: Sind Stimmenthaltungen da? –

(Aha! und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Drei Stimmenthaltungen.

(Abg. Diethel: Hammelsprung!)

Ich muß die Schriftführer fragen, wo die Mehrheit ist. – Der Schriftführer zur linken Seite sagt, hier ist die Mehrheit gewesen. Der Schriftführer zur Rechten bezweifelt das. Das bedeutet, daß ich einen Hammelsprung durchführen lassen muß.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, den sogenannten Hammelsprung durchführen zu lassen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Es folgt Abstimmung gem. § 134 GeschO)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

– Sie kennen es ja noch gar nicht.

Es wurde folgendermaßen abgestimmt: Vier Enthaltungen, 46 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Damit ist der Antrag abgelehnt. Das war ein Erfolgsergebnis; Sie freuen sich.

Meine Damen und Herren, wir wollen nun in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 34

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 28.06.1994 (Vf. 12-VII-94)

betreffend Antrag des Herrn Bestelmeyer, Stockdorf, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. des Art. 86b des Bayerischen Beamtengesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.05.1987 (GVBI S. 149, BayRS 2030-1-1-F)

2. der Verordnung über die Gewährung einer ergänzenden Fürsorgeleistung an Beamte und Richter vom 20.11.1990 (GVBI S. 501, BayRS 2030-2-42-F)

Auf die Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß wird verzichtet.

Wortmeldungen? – Keine. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/16 682 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 37

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Neuwahl eines berufsrichterlichen Mitglieds

Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 27. Juni 1994 mitgeteilt, daß das berufsrichterliche Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Anton Kreuzer mit Ablauf des 31. Juli 1994 in den Ruhestand tritt.

Die Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs schlägt den Richter am Oberlandesgericht Nürnberg, Herrn Dietmar Klieber, zur Neuwahl als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vor. Diesem Vorschlag schließt sich mehrheitlich die Richter-Wahlkommission an.

Die Fraktion der SPD schlägt vor, an Stelle des Herrn Dietmar Klieber den Vorsitzenden Richter am Landgericht, Herrn Dr. Manfred Worm, zum berufsrichterlichen Mitglied zu wählen.

Wir kommen dann zur Wahl, meine Damen und Herren. An Ihrem Platz finden Sie einen Stimmzettel vor, auf dem die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Bitte kreuzen Sie den Namen des Kandidaten an, den Sie wählen wollen. –

Ich bitte, den von Ihnen ausgefüllten Stimmzettel in den amtlichen Briefumschlag zu stecken und bei Aufruf Ihres Namens dem Schriftführer auszuhändigen. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Folgt Namensaufruf)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Der Wahlgang ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmzettel auszuzählen. Die Auszählung findet im Konferenzzimmer statt.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 47 aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, daß auf Wunsch einzelner Fraktionen die Beratung der noch offenen Eingaben auf morgen vertagt wird.

(Zuruf der Frau Abg. Paulig)

– Es tut mir furchtbar leid, so habe ich das hier vorgefunden. Ich habe keine andere Möglichkeit, als zu akzeptieren, was mein Vorgänger aufgeschrieben hat. Ich weiß nicht, was da abgelaufen ist.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 47

Antrag des Abgeordneten Wahnschaffe SPD

Landeswohnungsprogramm zur Beseitigung der Wohnungsnot (Drs. 12/12 631)

Über die Beratung im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 12/14-226) berichtet Kollege Hollwich. – Es wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hollwich.

Hollwich SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Bayerischen Verfassung hat jeder Bewohner Bayerns Anspruch auf angemessenen Wohnraum. Die Förderung des Baus billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. So steht es in Artikel 106 unserer Verfassung.

Wie sieht es in Wirklichkeit aus? In Bayern fehlen zwischen 200 000 und 300 000 Wohnungen. Der Mangel an bezahlbaren Wohnungen konzentriert sich besonders auf die Verdichtungsräume. Wer eine gut ausgestattete und entsprechend teure Wohnung sucht, findet sie schnell, selbst in den Ballungsräumen. Wer allerdings als Normalverdiener – dazu zähle ich auch Krankenschwestern, Polizisten, angelernte Arbeitnehmer oder Facharbeiter – eine für ihn bezahlbare Wohnung sucht, hat vielerorts nicht die geringste Chance. Wer 2500 DM monatliches Nettoeinkommen hat, kann einfach nicht die erforderliche Dreizimmerwohnung, die er braucht, weil er ein oder zwei Kinder hat, für die in München übliche Miete von 1500 DM im Monat mieten. Da nützt es ihm auch nichts, daß er womöglich Aussicht auf 150 DM Wohngeld im Monat hat.

Angesichts dieser Zustände ist es zwingend erforderlich, daß wir den sozialen Wohnungsbau gezielt fortsetzen, und nicht auf heute häufige Aussagen hören, daß der soziale Wohnungsbau verzichtbar sei. Ich meine damit insbesondere Aussagen der Bundesbauministerin. Sie hat sich in ähnlicher Weise bei einer Konferenz des Verbundes der privaten Wohnungsbaugesellschaften geäußert.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spatz? – Bitte schön.

Spatz (FDP): Herr Kollege Hollwich, ist Ihnen bekannt, daß die SPD im Bundestag dem Reformpaket genauso wie die Unions- und die FDP-Fraktion zugestimmt hat?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Hollwich.

Hollwich (SPD): Herr Kollege Spatz, ich komme noch auf das, was im Bundestag vor sich gegangen ist. Unser Wohnungsbau und insbesondere der soziale Wohnungsbau kranken daran, daß die Wohnungsbaupolitik des Bundes seit einigen Jahren – ich will das einmal drastisch ausdrücken – nicht darauf ausgerichtet ist, den Wohnungsmangel zu beseitigen, sondern in erster Linie darauf, Mitnahmeeffekte für Leute, die viel Geld verdienen, zu produzieren.

(Abg. Spatz: Wo sollen denn die Investitionen herkommen?)

– So gehen auf Bundesebene zwischen 40 und 60 Milliarden DM durch Steuerverzicht und sonstige Mitnahmeeffekte verloren, während der soziale Wohnungsbau vom Bund immer mehr eingeschränkt worden ist. Im letzten Jahr sind es nur noch 2,7 Milliarden DM gewesen, die der Bund für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt hat, und dies dann auch nicht für den echten sozialen Wohnungsbau, für den ersten oder den zweiten Förderweg, sondern für die vereinbarte Förderung, wodurch der Effekt produziert wird, den ich schon dargestellt habe, daß nämlich Leute, die viel Geld verdienen, die Chance bekommen, ihr Geld günstig anzulegen und Steuern zu sparen.

Wir brauchen aber nach wie vor den sozialen Wohnungsbau. Deshalb hat unsere Fraktion den Antrag, mit dem wir uns im Augenblick befassen, vorgelegt.

Wir wollen, daß in die geförderten Wohnungen auch Menschen einziehen können, deren Einkommen über den niedrigen Grenzen für den sozialen Wohnungsbau liegen, die bis vor kurzem gegolten haben und die, Herr Kollege Spatz, nur geringfügig angehoben worden sind.

(Abg. Spatz: 40 % sind sozialwohnungsrechtigt, Herr Kollege Hollwich!)

Wir wollen vor allen Dingen eine Umstellung – diese machen wir mit, Herr Kollege Spatz – dahingehend, daß das Einkommen des einzelnen bei der Bemessung der Miete für diese geförderten Wohnungen zum Maßstab wird.

(Abg. Spatz: Immerhin!)

Mit diesem Antrag wollen wir auch erreichen, daß die ortsübliche Vergleichsmiete dann um mindestens 10 % unterschritten wird, wenn es sich um Mieten im geförderten Wohnungsbau handelt. Die Höhe der staatlichen Förderung mit zinslosen Darlehen soll sich auch nach

der Mietstufe richten und nicht mehr wie bisher nach festen Anteilen an den jeweiligen Errichtungskosten.

Ein anderes wichtiges Problem ist die Tatsache, daß immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen. Dem muß man auch entgegenwirken. Alle Wohnungen, die in den fünfziger und sechziger Jahren gebaut worden sind, sind inzwischen mehr als 33 Jahre alt und sind inzwischen aus dem Sozialwohnungsbestand herausgefallen. Der jeweilige Bauherr ist somit in der Lage, diese Wohnungen zu Marktpreisen zu vermieten.

In der Bundesrepublik hatten wir einmal rund viereinhalb Millionen preisgebundene Sozialwohnungen, in die Menschen mit niedrigem oder mittlerem Einkommen einziehen konnten. Inzwischen ist ihre Zahl auf drei Millionen zurückgegangen, und sie geht weiter laufend zurück. Deshalb ist es notwendig, daß wir weitere Programme zum Erhalt von Mietpreisbindungen durchführen. Es wird immer darauf hingewiesen, daß der Freistaat seinen Bestand an Mitteln für den sozialen Wohnungsbau ungefähr gehalten hat.

(Abg. Gebhard Kaiser: 1,2 Milliarden!)

– Ja, auf diesem Stand sind wir aber stehengeblieben. Herr Kollege Kaiser, wir beklagen doch gemeinsam ständig, daß der Finanzeinsatz des Bundes immer mehr zurückbleibt. Selbst wenn er seine bisherige Fördersumme aufrechterhält, bedeutet dies ein Zurückgehen angesichts der steigenden Baupreise insbesondere der Baulandpreise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich bereit erklärt, zu diesem Antrag einige Worte zu sagen. Eigentlich wäre es die Aufgabe des Kollegen Wahnschaffe gewesen, der plötzlich erkrankt ist.

Ich möchte Sie wirklich dringend darum bitten, sich dieser Forderung nicht zu verschließen. Um der Menschen willen ist es notwendig, daß wir den sozialen Wohnungsbau aufrechterhalten und erweitern. Dazu möchte ich Sie aufrufen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Hollwich. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kaiser.

Kaiser Gebhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hollwich, Sie haben dargelegt, daß die Einkommensgrenzen zu verändern sind. Dieser Antrag sieht dies vor. Tatsächlich sind aber die Einkommensgrenzen mit Zustimmung der CDU/CSU, der FDP und aller im Bundesrat vertretenen Parteien übereinstimmend angehoben wurden, zugegebenermaßen in einem Kompromiß. Der Antrag wurde vor dieser Zeit gestellt. Deshalb ist dieser Teil des Antrags überholt.

Zu betonen ist, daß wir in Bayern – und darum geht es – einen hohen Stand der Förderung haben, nämlich in Höhe von 1,2 Milliarden DM. Wir haben den hohen

Stand von 1993 auch im Jahre 1994 gehalten. 1993 sind über 20 000 Wohnungen gefördert worden. Schon zum Jahressende werden wir in vielen Gebieten Bayerns einen Überhang an Wohnungen haben. Dies sagen auch diejenigen, die von den Genossenschaften kommen und im sozialen Wohnungsbau vermieten.

Deswegen wäre es besser gewesen, wenn Sie diesen Antrag, der zwar vor einem Jahr zum Teil noch zugetroffen hat – da haben Sie ihn gestellt –, zurückgezogen hätten. Da Sie diesen Antrag nicht zurückgezogen haben, schlage ich vor, ihn abzulehnen.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. Das Wort hat Herr Abgeordneter Spatz.

Spatz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keiner bezweifelt die Notwendigkeit von sozialem Wohnungsbau. Wir müssen uns aber immer fragen, wie er konkret ausgestaltet wird. Wir müssen uns auch immer fragen, wie der Wohnungsmarkt in seinem Umfeld aussieht. Hier scheinen manche schon wieder vergessen zu haben, daß wir in den achtziger Jahren die Leerstandsdiskussion hatten. Die Bundespolitik war eine Reaktion auf diese Marktlage. In Zeiten eines Leerstandes, also eines Überangebotes, kann man nur sehr schwer erklären, wieso der Staat auch noch im klassischen ersten Förderweg einspringt.

(Abg. Hollwich: Es geht um bezahlbare Wohnungen!)

– Es ist überhaupt keine Frage, daß hier der Anlaß war.

Wir haben heute andere Bedingungen, auf die reagiert werden muß. Der erste Förderweg, den Sie als den eigentlichen sozialen Wohnungsbau bezeichnet haben, hat sich doch in weiten Teilen als völlig neben der Sache liegend erwiesen. Der Städtetag spricht natürlich von einem – ich würde dies anders formulieren – „Bodensatz“ von auch mit noch so vielen Beihilfen nicht vermittelbaren Wohnungen. Wir konzedieren da auch, daß für diese Gruppe von 10 %, die auch mit noch so vielen Beihilfen nicht für den Markt fit gemacht werden kann, auch weiterhin der erste Förderweg notwendig ist. Dies trifft aber nicht das Gros der Leute zu, die demnächst nach der Erhöhung der Einkommensgrenzen – es werden 40 % geschätzt – sozial geförderten Wohnraum haben werden. Deswegen muß man sich auch über andere Förderwege Gedanken machen. Daß dies bundesweit jetzt einheitlich so gesehen wird, ist ein Fortschritt und ermöglicht sowohl den Kommunen als auch anderen erhebliche Einsparungen.

Sie haben die 40 % als das Minimum bezeichnet. Ich kann dazu nur sagen: Wer mehr als 40 % staatlich geförderten Wohnraum will, verläßt die Grundlagen einer Marktwirtschaft. Auch für uns ist die soziale Durchmischung ein Argument dafür gewesen, um den Berechtigungskuchen größer zu machen. Hier müssen dann aber die Grenzen gezogen werden. Das ganze Thema der Wohnungsbaupolitik hat nur dann Sinn, wenn man es nicht ausschließlich auf den sozialen Wohnungsbau verengt.

Man muß einmal einen Vergleich mit Österreich anstellen. Österreich hat einen sehr viel höheren Anteil an Wohneigentum. Die Förderung von Wohneigentum muß doch an erster Stelle der staatlichen Förderungsmöglichkeit stehen.

An zweiter Stelle steht das Fitmachen für den freien Mietwohnungsmarkt.

An dritter Stelle kommt dann der eigentliche soziale Wohnungsbau. Wer beim Mietwohnungsmarkt immer nur von Mitnahmeeffekten spricht, muß auch einmal den Kontext betrachten, in dem das stattfindet. Natürlich gibt es diese „Mitnahmeeffekte“. Mitnahmeeffekte bedeuten aber auch, daß wir auf dem privaten Markt Kapital, welches ansonsten in ganz andere Investitionen fließen würde, für Wohnbauinvestitionen mobilisieren. Die Mobilisierung privaten Kapitals für Wohnbauinvestition erreichen wir doch nie, wenn der Staat nicht gewisse Mitnahmemöglichkeiten schafft.

Wenn es ohne Mitnahmeeffekte attraktiv wäre, im Wohnungsbau zu investieren, hätten wir keine Mangelerscheinungen. Der Staat will also mit Steuererleichterungen den Kapitalstrom zum Wohnungsbau und weg von Aktien oder anderen Investitionen lenken.

Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir diese ganzen Möglichkeiten. Sie müssen nur einmal Modellrechnungen anstellen. Sie werden sehen, daß man mit demselben Kapital, das man im ersten Förderweg braucht, um eine Wohnung zu bauen, dann, wenn man gewisse Mitnahmeeffekte bietet, vielleicht den dreifachen Wohnungsbestand schaffen kann.

Man muß sich Modelle überlegen, wie man es erreichen kann, daß in den Bau von bezahlbaren Wohnungen und nicht in den von Nobelwohnungen investiert wird.

Es gibt Kommunen, die vorexerziert haben, wie so etwas gehen kann. Ich denke zum Beispiel an das Felbacher Modell, wonach die Kommune Belegrechte kauft und ähnliches. Da gibt es also noch viel mehr Möglichkeiten als nur das klassische Modell, bei dem der Staat die Wohnung zur Verfügung stellt und der sozial Bedürftige mietet.

Insgesamt sind Ihre Ansätze zu einseitig, und deshalb lehnen wir den SPD-Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Spatz. Das Wort hat Frau Abgeordnete Rieger.

Ich darf darum bitten, daß die Position links neben mir, die an sich kaum denkbar ist, besetzt wird.

Frau Rieger (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eine Erklärung zu unserem kommenden Abstimmungsverhalten abgeben. Wir

werden uns der Stimme enthalten. Ich möchte das kurz begründen.

Wir sind auch der Meinung, daß sehr viel mehr preisgünstiger Wohnraum als bisher zur Verfügung stehen muß und daß möglichst viele Menschen davon profitieren sollten. Im Augenblick ist aber der Bestand des sozialen Wohnungsbaus trotz der Baumaßnahmen immer noch rückläufig, weil ständig noch Wohnungen aus der Bindung fallen. Wir halten es deshalb für problematisch, die Einkommensgrenze für die Berechtigung heraufzusetzen, weil dann der Druck auf die, die wirklich Schwierigkeiten haben, eine Wohnung zu bekommen, noch erhöht wird.

Der erste Schritt müßte darin bestehen, viel mehr in den sozialen Mietwohnungsbau zu investieren, und zwar so, wie wir das gefordert haben, daß nämlich sämtliche Mittel statt zur Eigentumsbildung im sozialen Bereich für einen begrenzten Zeitraum in den sozialen Mietwohnungsbau fließen müssen; denn es fallen ständig Wohnungen aus der Bindung.

(Abg. Spatz: Das reicht doch nie!)

Ich bin also der Meinung, daß es der falsche Ansatz ist, eine Erhöhung der Einkommensgrenze zuzulassen, anstatt den ersten Schritt zu tun und Wohnungen zu bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin Rieger. Das Wort hat Staatssekretär Sauter.

Staatssekretär Sauter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag des Kollegen Wahnschaffe stammt vom 23. September letzten Jahres. Deswegen konnte darin nicht berücksichtigt werden, was sich zwischenzeitlich in der Gesetzgebung getan hat. Es wird völlig übersehen, daß der Bund bei den Einkommensgrenzen zwischenzeitlich Gesetzänderungen vorgenommen hat, die in Richtung dessen marschieren, was die SPD ganz gerne hätte.

Mir fällt auf, daß Kollege Wahnschaffe von einem Jahresbruttoeinkommen von 71 600 DM ausgeht und daß das bis vor kurzem aus der Sicht des Herrn Scharping die Größenordnung war, unter die die Besserverdienenden zu rechnen seien, die dann eine Ergänzungsabgabe zu zahlen hätten. Wie das Ganze zusammenpaßt, vermag ich nicht nachzuvollziehen, aber das zeigt möglicherweise auch, daß hier mit einer gewissen Oberflächlichkeit formuliert wurde.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist darauf hingewiesen worden, daß wir mehr Förderprogramme brauchen, damit die Mieten bezahlbar sind. Man kann zwar viel über staatliche Fördermaßnahmen nachdenken, aber man sollte sich auch darüber im klaren sein, daß eine der Möglichkeiten für bezahlbare Mieten im kostengünstigen Wohnungsbau liegt, und im Bereich des kostengünstigen Wohnungsbaus haben wir uns im letzten Jahr mit sichtlichen Erfolgen außerordent-

lich bemüht. Diese Erfolge bestehen darin, daß wir durchweg in der Lage sind, Quadratmeterpreise reiner Baukosten in einer Größenordnung von unter 1 800 DM zu erzielen. Damit leisten wir den größten Beitrag dazu, daß heute bezahlbare Mieten verlangt werden können, weil wir über diese kostengünstige Bauweise letztendlich entscheidend dazu beitragen, daß sich die Mieten in einem Bereich bewegen, der für einen größeren Bevölkerungskreis ohne staatliche Transferleistungen noch erschwinglich ist.

Ich bin nicht der Ansicht, daß wir mehr Programme brauchen. Wir haben im Moment schon eine Vielzahl von Programmen, und wenn wir ein weiteres Programm bräuchten, dann müßte ehrlicherweise im Antrag der SPD auch stehen, wie dieses Programm finanziert werden soll, weil es keinen Sinn hat, ein weiteres Programm zu fordern und dieses Programm dann letztendlich durch die Reduzierung bereits vorhandener anderer Programme zu finanzieren.

Lassen Sie mich auch darauf hinweisen, daß die in Nummer 3 des Antrages unterstellte Behauptung, daß sich die staatliche Förderung bisher nach festen Anteilen an den jeweiligen Baukosten richte, nicht zutrifft. Die Förderhöhe richtet sich im ersten Förderweg nach der örtlich festgelegten Miethöhe, und im dritten Förderweg haben wir seit 1974 Festbeträge für die Förderung eingeführt. Auch das sollte entsprechend berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich im übrigen zum dritten Förderweg noch eines sagen. Herr Kollege Hollwich, Sie haben anklingen lassen, das sei etwas für Leute, die das nur aus steuerlichen Gründen machen würden. Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Ich bin froh über jede Wohnung, die in diesem Land gebaut wird, und ich bin froh über jede Wohnung, die nicht staatlicherseits über den sozialen Wohnungsbau errichtet werden muß, sondern die von Privaten errichtet wird.

(Beifall bei der CSU)

Wenn die Wohnung nach einer bestimmten Zeit aus der Bindung herausfällt, dann halte ich das für einen Anreiz. Jedenfalls ist es begrüßenswert, wenn für diese Zeit die entsprechenden Wohnungen errichtet werden, weil ich von einem revolvierenden System ausgehe: Diejenigen, die dann herausfallen, werden möglicherweise über die gleichen Kapitalgeber wiederum neu finanziert. Wenn sich hier eine steuerliche Möglichkeit ergibt, auf die gerne zurückgegriffen wird, ist mir das lieber, als wenn in Schiffe oder sonst etwas investiert wird. Damit wird auch eine Möglichkeit geschaffen, daß wir am unteren Rand der Vergleichsmiete ein zusätzliches Angebot an Wohnungen schaffen können, das sonst staatlicherseits zur Verfügung gestellt werden müßte.

So gesehen, befinden wir uns auf dem richtigen Weg. Der Antrag, wie er heute zur Abstimmung gestellt wird, ist im Grunde in allen Punkten überholt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Ausschüsse empfehlen Ablehnung. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zurück zum

Tagesordnungspunkt 37

Wahl eines Verfassungsrichters

Ich darf das Ergebnis wie folgt bekannt geben: An der Wahl haben 122 Abgeordnete teilgenommen. Unverändert wurde eine Stimme abgegeben. Diese unverändert abgegebene Stimme gilt nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung als nicht abgegeben. Eine Stimme war ungültig. Von den restlichen 120 Stimmen entfielen auf Herrn Dietmar Klieber 65 Stimmen und auf Herrn Dr. Manfred Worm 55 Stimmen. Herr Klieber ist damit gewählt.

Zum weiteren Vorgehen in der Tagesordnung: Die Fraktionen haben sich inzwischen geeinigt, daß die Tagesordnungspunkte 45 c und 45 d heute doch aufgerufen werden sollen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 45 c

Eingabe des Bundes Naturschutz Kreisgruppe Cham,

Frau Friedl, Haibühl/Arrach

Herr Winterstetter, Kötzing

Ferienhotel Bayerwald, Lam

wegen Erhaltung des Arracher Moores

Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner Sitzung am 28. April 1994 mit den Eingaben befaßt und beschlossen, diese gemäß § 82 b der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen.

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 4. Mai 1994 gebeten, diese Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen.

Gemäß § 84 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag kann eine Fraktion verlangen, daß über Entscheidungen eines Ausschusses in der Vollversammlung beraten und beschlossen wird. Der Antrag ist binnen einer Woche zu stellen. Die Voraussetzungen sind erfüllt. Es ist also über die Entscheidung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen zu beraten und zu beschließen.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Schindler das Wort. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die Eingabe des Bundes Naturschutz, Kreis Cham, zum Erhalt des Arracher Moores deswegen auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt, weil wir meinen, daß es sich hierbei um eine grundsätzliche Frage handelt, die auch das Plenum interessieren sollte.

Worum geht es? Die Gemeinde Arrach im Landkreis Cham in der Nähe von Kötzing hat im Jahre 1991 eine Flächennutzungsplan-Änderung vorgenommen mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet in ihrem Gemeindegebiet auszuweisen. Dagegen kann man grundsätzlich nichts haben, wenn es nicht so gewesen wäre, daß ein Teil dieses neuen Gewerbegebietes inmitten des sogenannten Arracher Moores gelegen ist. Es geht hier um etwa 6000 bis 8000 Quadratmeter Moorfläche, die für ein Gewerbegebiet beansprucht werden, das insgesamt nur etwa 20 000 Quadratmeter umfassen soll.

Man muß sich nun im nachhinein wundern, wie es passieren konnte, daß es trotz der eindeutigen gesetzlichen Vorgaben, die sich nicht nur in der Bayerischen Verfassung finden lassen, sondern auch im Bayerischen Naturschutzgesetz – dort speziell in dem Artikel 6 d., wo es heißt, daß Moore geschützt sind und daß in sie nicht eingegriffen werden darf, es sei denn, man könne diesen Eingriff ausgleichen –, möglich war, daß das Landratsamt Cham wie auch die Regierung der Oberpfalz die Änderung des Flächennutzungsplans letztlich genehmigt haben.

Sie haben es getan und, wie ich im Ausschuß ausgeführt habe, nicht deswegen, weil sie geschlafen haben, sondern ganz im Gegenteil, die Behörden haben offensichtlich augenzwinkernd zugesehen, wie hier ein Eingriff in eine geschützte Moorfläche vorgenommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollten damit der Gemeinde keine Schwierigkeiten machen, was zunächst durchaus löblich ist. Allerdings muß man hier schon sagen, daß sie da ein bißchen übereifrig waren, weil es sich nämlich beim Arracher Moor um eine Fläche handelt, die durchaus seltene Pflanzenarten aufweist und die schon seit Jahren als Biotop kartiert ist und deren Bedeutung nicht nur für den Landkreis, sondern für die gesamte Oberpfalz mehrfach beschrieben worden ist. Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß das Hohe Haus bereits 1988 beschlossen hat, daß Moore geschützt und nicht mehr für irgendwelche gewerblichen Zwecke genutzt werden sollen.

Wie konnte es dennoch dazu kommen? Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Regierung unter anderem damit begründet, daß die Gemeinde Arrach ansonsten keine Entwicklungsmöglichkeiten habe. Ich wiederhole, daß es um genau

6000 Quadratmeter geht und die Gemeinde Arrach eine Fläche von 3300 Hektar aufweist. Allein schon der Größenvergleich zeigt, daß es wohl nicht stimmen kann, daß man in so einer großen Gemeinde nicht andernorts 6000 Quadratmeter für eine Gewerbefläche finden könnte.

Der Herr Bürgermeister hat lebhaft immer wieder behauptet, daß es keine anderen Flächen gebe. Nun stimmt diese Behauptung nicht. Die Petenten haben dem Ausschuß und auch der Obersten Baubehörde mehrfach die Namen von mindestens drei abgabebereiten Grundstückseigentümern in der Gemeinde genannt, die bereit wären, auf ihren Grundstücken Gewerbe anzusiedeln zu lassen. Dennoch stellt sich der Bürgermeister nach wie vor hin und sagt, es gebe keine anderen Flächen. Deswegen müssen wir hier schon anders reagieren, als wir es bislang im Umweltausschuß mit Mehrheit beschlossen haben. Ich bin der Meinung, daß wir spätestens heute die Berücksichtigung der Eingabe beschließen müssen.

Nun ist uns auch entgegengehalten worden, daß man aus formalrechtlichen Gründen aufgrund des Umstands, daß eine genehmigte Flächenplannutzungsänderung vorliegt, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nun nicht plötzlich die Bremse ziehen und sagen kann, man könne den Bebauungsplan nicht genehmigen.

Natürlich muß ein Bebauungsplan aus einem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß es dann, wenn ein Flächennutzungsplan vorliegt, der eine Moorfläche als Gewerbegebiet ausweist, auch legitim ist, das in dem darauf folgenden Bebauungsplan genauso zu machen. So kann man zwar argumentieren. Hierbei wird allerdings übersehen, daß die Genehmigung des Flächennutzungsplans aus meiner Sicht nichtig war, weil schlicht gegen die Gesetze verstoßen worden ist. Trotz der Anerkennung der gemeindlichen Planungshoheit, an der wir gar nicht rütteln wollen, gibt es aber jetzt noch die Möglichkeit für die Behörden, die Verwirklichung dieses Gewerbegebietes in der Moorfläche zu verhindern – aber nicht dadurch, daß man sagt: Ihr dürft euren Bebauungsplan nicht nach dem Flächennutzungsplan entwickeln, sondern dadurch, daß man den weiteren formalen Schritt tut, für den geplanten Bebauungsplan keine Ausnahme von der Naturparkverordnung zu genehmigen. Hier liegt der Ansatzpunkt für die Überweisung zur Berücksichtigung. Das sollten wir heute auch beschließen.

Ich sage das auch deswegen, weil der Beschluß, den wir im Umweltausschuß gefaßt haben, nämlich die Petition der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, zwischenzeitlich schon von der Gemeinde und auch von den nachgeordneten staatlichen Behörden behandelt worden ist. Da ist genau das herausgekommen, was wir damals schon befürchtet haben, daß nämlich ein Würdigungsbeschluß überhaupt nichts hilft, weil die Behörden sagen, sie hätten schon so und so oft gewürdigt, es gehe nicht mehr anders, man genehmige jetzt.

Der Bürgermeister hat in der letzten Sitzung des Gemeinderats ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er selbstverständlich trotz des Beschlusses des Umwelt-

ausschusses bei seinem Vorhaben bleibt. Auch der Landrat des Landkreises Cham, Herr Girmincl, hat den Petenten mitgeteilt, daß er trotz des Beschlusses des Umweltausschusses des Landtags keine Möglichkeit sieht, diesem Würdigungsverlangen nachzukommen, und deswegen den Bebauungsplan so, wie ihn die Gemeinde vorgelegt hat, genehmigen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch eine letzte Bemerkung. Ich hatte von Anfang an, als ich die Petition auf den Tisch bekam, den Eindruck, daß es eigentlich nicht um die schon mehrfach genannten 6000 Quadratmeter geht, zumal es in der Tat so ist, daß man dafür in der Gemeinde Arrach eine Ersatzfläche finden würde. Es geht vielmehr um etwas ganz anderes. In dankenswerter Weise hat der Bürgermeister es einmal in einem Brief an seine Gemeindemitglieder laut und deutlich gesagt, daß im Hintergrund die Überlegung stehe, bei der Nutzung dieses Moores Torf und Moor zu gewinnen. Mit diesem Moor wolle man versuchen, eine Moorbadeklinik zu errichten. Auf lange Frist träumt man davon, so aufzublühen wie Franzensbad oder Alexandersbad oder wie die Bäder in der Tschechischen Republik. Diese Absicht stehe im Hintergrund, das wolle man erreichen, und weil man das erreichen wolle, sage man nun, man brauche eine Gewerbefläche in dem Moor – mit der klammheimlichen Hoffnung, daß dann, wenn man einmal anfängt, das restliche Moor sowieso nicht mehr zu retten ist. Dann wäre der Schritt getan hin zu der Errichtung einer Moorbadeklinik.

Daß wir das alle nicht wollen, haben wir im Umweltausschuß genügend deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir haben dies auch dem Herrn Bürgermeister und der Vorsitzende Kaul hat auch dem Herrn Landrat deutlich gemacht. Wenn wir hier gemeinsam unsere eigenen Beschlüsse – ich erinnere an den Beschluß von 1988 zum Schutz der Moore – umsetzen und das ernst nehmen wollen, dann müssen wir hier Berücksichtigung beschließen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß es nicht darum geht, in die Gemeinde Arrach hineinzuregieren oder gar zu verhindern, daß die Gemeinde Arrach neue Arbeitsplätze schaffen kann. Nach Aussage des Herrn Bürgermeisters ist es nämlich so, daß der Betrieb, der sich dort ansiedeln möchte – ob er es überhaupt tut, ist gar nicht so sicher –, vier oder fünf Arbeitsplätze verlegt, aber nicht neu schafft. Es geht also hier nicht um 50, 100 oder noch mehr Arbeitsplätze, wo man möglicherweise abwägen müßte, was einer Gemeinde in einer strukturschwachen Region wichtiger ist. Diese Abwägung ist hier überhaupt nicht zu treffen.

Eine vernünftige Behandlung dieser Eingabe kann nur darin bestehen, daß Berücksichtigung beschlossen wird mit der Maßgabe, daß für den Bebauungsplan keine Ausnahme von den Festsetzungen der Naturparkverordnung genehmigt wird. An die Gemeinde soll appelliert werden, von dem Vorhaben abzusehen. Auch an die staatlichen Behörden, in diesem Falle die Regierung der Oberpfalz und das Landratsamt Cham, soll appelliert

werden, die noch für den Bebauungsplan erforderlichen Genehmigungen nicht zu erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Schindler. Das Wort hat Frau Abgeordnete Lödermann.

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schindler hat in seinem Redebeitrag schon darauf hingewiesen, worum es geht, nämlich um 6800 Quadratmeter Hochmoorfläche, die in einer Hochmoorfläche von insgesamt 80 000 Quadratmeter, dem sogenannten Arracher Hochmoor, eingebettet sind. Ferner liegt diese Fläche im Naturpark Bayerischer Wald.

Aufgrund des politischen Drucks von seiten der Gemeinde, aber auch von anderer Seite hat die Untere Naturschutzbehörde die Bedeutung dieses Moores heruntergespielt und ihre Erlaubnis zur Aufstellung dieses Flächennutzungsplans erteilt. Die Gemeinde will das für das Gewerbegebiet auszuhebende Moor für einen späteren Badebetrieb nutzen. Das wurde zwischenzeitlich immer wieder abgeschwächt; aber in der letzten Gemeinderatsitzung hat der Herr Bürgermeister ganz klar erklärt, daß für ihn die Pläne für eine Moorbadeklinik aktuell bleiben.

Durch die Arbeit des Bundes Naturschutz, die Petition und den Ortstermin – es hat dort ein sehr umfangreicher Ortstermin stattgefunden – ist die ökologische Bedeutung des Moores inzwischen bekannt. Schauen wir uns einmal an, worum es geht: Hochmoore gehören in Bayern zu den schutzwürdigsten Feuchtgebieten und beherbergen sehr seltene, in ihrer Art bedrohte oder am Rande des Aussterbens stehende Pflanzen- und Tierarten. Das Arracher Moor wurde biotopkartiert. Dabei wurde festgestellt, daß es ein wertvoller Biotopkomplex ist. Bei der Begehung wurden z. B. 50 Zentimeter lange Kreuzottern gefunden, und es wurde eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren in diesem Biotop kartiert.

Ich habe, passend zum Thema, erst gestern eine Antwort auf eine Schriftliche Anfrage meines Fraktionskollegen Manfred Fleischer und mir aus dem Umweltministerium bekommen, in der wir gefragt haben, wie denn derzeit die Artenschutzsituation in Bayern sei. Das Umweltministerium hat uns mitgeteilt, daß man als Grundlage für die Beantwortung unserer Anfrage die Biotoperstkartierung 1981/82 hergenommen habe; bereits damals – vor 12 Jahren – wurde festgestellt:

Von den zerstörten oder erheblich beeinträchtigten Biotopen sind 295 Hektar Hochmoore.

1981/82 waren bereits 295 Hektar Hochmoore schwer beeinträchtigt. Die Zahl wird inzwischen wesentlich höher liegen.

Auch liegt bei vielen Behörden eine sehr lesenswerte Broschüre des bayerischen Umweltministeriums aus, die auch an Schulkinder verteilt wird, mit dem Titel:

„Feuchtgebiete schützen und leben lassen“. In ihr heißt es:

Hochmoore machen nur 1 Prozent der Fläche Bayerns aus. Auf Niedermoore entfallen 2 Prozent der Landesfläche. Jede weitere Verschlechterung der Bilanz bedeutet einen unersetzlichen Verlust für unsere Pflanzen- und Tierwelt und letztlich auch für uns selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch nun zur Ausweisung dieses Gewerbegebiets. Das Problem, das hier vor uns liegt, ist folgendes: Die Oberste Baubehörde und das Umweltministerium – Herr von Fumetti war beim Ortstermin – bestehen darauf, der Flächennutzungsplan sei ordnungsgemäß zustande gekommen und damit auch rechtmäßig. Sie berufen sich auf die Planunghoheit und die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinde. – Ich meine, daß diese Rechtmäßigkeit des Zustandekommens erheblich in Frage zu stellen ist. Bei der Genehmigung des Flächennutzungsplans sind die Belange des Naturschutzes bewußt vernachlässigt worden. Es handelt sich um das Biotop Nummer 167 der Biotopkartierung „Bayern – Flachland“; es gilt als wertvoller Biotopkomplex mit landkreisbedeutender Fauna und potentiell wertvoller Flora. Bei der Entscheidung über den Flächennutzungsplan wurde diese Fläche nur als Feuchtkomplex bezeichnet; die Bezeichnung aus der Biotopkartierung wurde also bewußt heruntergespielt.

Zweitens liegt das Moor in der Schutzzone „Naturpark Bayerischer Wald“. Das Ministerium schreibt in seiner Stellungnahme auf Seite 5:

Eine Bauleitplanung, die die Bebauung eines Gewerbegebiets in der Schutzzone eines Naturparks gestattet, dürfte an und für sich nicht durch Einzelfallbefreiung zugelassen werden, auch wenn dieser Weg rechtlich nicht ausgeschlossen ist. Vielmehr bedurfte es der Herausnahme dieser Fläche aus dem Geltungsbereich der Naturparkverordnung. Im vorliegenden Fall war das Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen nach Art. 49 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz auch fraglich. Wegen der verbindlichen Inaussichtstellung der Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde bestand aber bezüglich der Naturschutzverordnung gegen die Bauleitplanung kein Hindernis im Sinne von § 6 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Ich will das ganz knallhart ausdrücken: Die Behörde des 1993 mit der Umweltmedaille für besondere Verdienste für Natur- und Umweltschutz in Bayern ausgezeichneten Landrats Girmindl hat also eine Einzelbefreiung, die es eigentlich gar nicht geben dürfte, in Aussicht gestellt. Unter diesem Sachzwang wurde für eine moorzerstörende Bauleitplanung ein Hindernis aus dem Weg geräumt. Ich halte dieses Vorgehen, etwas in Aussicht zu stellen, was gar nicht sein darf, und hinterher zu sagen, wir müssen es machen, weil wir eine verbindliche Zusage gegeben haben, wirklich für einen Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Obere Naturschutzbehörde hat dagegen beim Ortstermin das Moor hinsichtlich seiner Qualität und Größe als eine einmalige Erscheinung im Landkreis und in der gesamten Oberpfalz bezeichnet.

Ein weiterer Punkt ist die Bayerische Verfassung, die hier sehr viel zitiert wird. Ich will es auch heute wieder tun, weil sie für diesen Fall wirklich wie die Faust aufs berühmte Auge paßt. In Artikel 141 werden zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinschaft und Körperschaften gezählt, „die heimische Tier- und Pflanzenwelt und ihre lebensnotwendigen Lebensräume sowie Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten“.

Der Flächennutzungsplan widerspricht auch ganz klar dem Willen des Landtags, wie er sowohl in dieser Legislaturperiode als auch in den vorhergehenden festgehalten worden ist. Der Landtag hat einstimmig – mit den Stimmen aller Fraktionen – den weiteren Abbau von Torf abgelehnt. Bei dieser Erschließung sollen 20 000 Kubikmeter Moor abgebaut werden. Der Plan, ein Moorbad anzusiedeln, ist folgerichtig und zeigt, daß dieser abgebaute Torf auch verwendet werden soll – ganz klar gegen die diesbezüglichen Beschlüsse des Bayerischen Landtags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter heißt es im Landesentwicklungsplan, den wir erst vor kurzem nach sehr engagierter Diskussion verabschiedet haben, in Teil B I 3.6.1:

In naturnahen Nieder-, Übergangs- und Hochmooren sollen die charakteristischen Standortbedingungen, insbesondere der typische Wasser- und Nährstoffhaushalt, dauerhaft erhalten werden.

Ein Hochmoor ist kein charakteristischer Standort für Gewerbeflächen, sondern ein charakteristischer Standort für Tiere und Pflanzen.

Im Kapitel „Siedlungswesen“, Teil B II des Landesentwicklungsplans heißt es in der Ziffer 1.7:

Besonders schützenswerte Landschaftsteile sind grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten. Dies gilt insbesondere für ökologisch wertvolle Verlandungszonen und Moore.

Dieser Satz stand bereits im ersten Landesentwicklungsplan von 1984.

Nicht nur gegen alles, was wir hier an Gesetzgebung beschlossen haben, sowie die Bayerische Verfassung verstößt diese Planung. Ich will hier als GRÜNE – vielleicht ist das etwas unüblich – sagen, daß auch wirtschaftliche Fakten einem Gewerbegebiet an dieser Stelle widersprechen. Zur Erschließung des Moores müßten 20 000 Kubikmeter Moorboden abgetragen und die Bauten entsprechend tief und aufwendig gegründet werden. Man braucht Spundwände zur Abdichtung gegenüber dem verbleibendem Moor.

Dies führt zu erheblich höheren Baukosten, die das Gewerbegebiet gegenüber anderen Angeboten konkur-

renzunfähig machen – es sei denn, die Gemeinde unter Führung des Bürgermeisters ist bereit, hier Millionen draufzuzahlen, um die Erschließung zu subventionieren. Das ist für die Gemeinde Arrach auch wirtschaftlich ein totaler Unsinn.

Wenn man sich die alten Zeitungsartikel anschaut, dann ist dort die Rede von 30 bis 60 Arbeitsplätzen, die hier geschaffen werden sollen. Übriggeblieben sind in der Diskussion drei bis fünf Arbeitsplätze. Für drei bis fünf Arbeitsplätze ein derartig wertvolles Biotop zu zerstören, wäre wirklich ein Skandal.

Darüber hinaus haben die Petenten, wie es Herr Schindler schon dargestellt hat, inzwischen eine Reihe von Grundstückseigentümern gewonnen, die Gewerbeflächen in der Gemeinde Arrach an trockenen, günstigen Standorten zur Verfügung stellen wollen. Es handelt sich um ein Angebot von 30 000 bis 40 000 Quadratmetern und um ein Angebot von 30 000 Quadratmetern. Die Grundstückseigentümer sind also bereit, diese Flächen zur Verfügung zu stellen.

Im Umweltausschuß haben wir die Sache ausführlich diskutiert. Alle Fraktionen – so habe ich den Eindruck gehabt – waren über das, was hier gelaufen ist, mehr als todunglücklich. Der Umweltausschuß hat deshalb am 28. April 1994 den Beschluß „Würdigung“ mit dem Argument gefaßt, man könne nicht in Bauleitplanungen eingreifen. Das Kind ist also schon in den Brunnen gefallen.

Bürgermeister Kieslinger war bei dieser Umweltausschußsitzung anwesend. Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltausschuß werden sich sicherlich noch erinnern, daß es uns im Ausschuß hinterher nahezu eine halbe Stunde lang unmöglich war, in normaler Lautstärke miteinander zu reden, weil der Herr Bürgermeister vor der geschlossenen Tür des Sitzungssaals einen wahren Tobsuchtsanfall bekam, weil der Umweltausschuß des Landtages sich erdreistet hat, hier Kritik anzubringen. Er hat dann auch in der Gemeinderatssitzung – wir haben damals „Würdigung“ mit der Maßgabe beschlossen, daß die Gemeinde ersucht wird, alles zu tun, um andere Flächen zu finden, und auch der Gemeinde auferlegt, von einer Moorbadeklinik Abstand zu nehmen, weil dieser Torf- und Moorabbau völlig gegen Beschlüsse des Bayerischen Landtages verstößt – das Protokoll des Umweltausschusses verlesen und dann gesagt: Es gibt keine Alternativstandorte; die Gemeinde hält an dem Standort fest. Dann waren die Petenten dort und haben gesagt: Wir haben hier Alternativstandorte, die auch bekannt sind. Davon wollte er jedoch überhaupt nichts wissen.

Inzwischen ist es so, daß die Regierung der Oberpfalz der Gemeinde Arrach mitgeteilt hat, daß man beabsichtigt, gemäß Artikel 7 und Artikel 45 Absatz 1 und 2 g des Bayerischen Naturschutzgesetzes das Arracher Moor unter Naturschutz zu stellen. Dieser wackere Bürgermeister hat dann gleich in der Gemeinderatssitzung angekündigt, er werde zusammen mit einem Grundstückseigentümer und dessen Rechtsberater alle rechtlichen Möglichkeiten prüfen, damit man hier Einwendungen erheben kann und das Gebiet nicht unter Naturschutz gestellt wird, weil die Gemeinde Arrach ihre Pläne bezüg-

lich einer Moorbadeklinik keineswegs aufgegeben hat. Sie werde auch weiterhin versuchen, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten diese Sache durchzusetzen.

Das zeigt also, daß der Herr Bürgermeister und auch sein Gemeinderat die Willensbildung des Umweltausschusses, quer durch alle Fraktionen zum Ausdruck gebracht, ignoriert und hier mit uns wirklich Schlitten fährt.

(Zuruf von der CSU)

Zum Abschluß: Es ist so, daß der Gemeinderatsbeschluß formal korrekt ist. Aber er ist ein klarer Verstoß gegen das Umweltrecht, gegen die Bayerische Verfassung und gegen die Landtagsbeschlüsse. Ich meine, wenn wir heute „Berücksichtigung“ beschließen, dann könnten wir der Gemeinde einen Weg öffnen, ohne größeren Gesichtsverlust aus dieser ganzen Sache herauszukommen. Ich bin für „Berücksichtigung“, weil es endlich Zeit wird, daß die Staatsregierung, nämlich das Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde und das Umweltministerium als die für die letzten Hochmoore in Bayern zuständige Behörde, endlich einmal Klartext redet. Der Bund Naturschutz hat bereits eine Normenkontrollklage angekündigt. Ich glaube, er hat damit gute Aussichten. Wir würden uns mehr als lächerlich machen, wenn über eine Normenkontrollklage geltendes Recht in Bayern eingeklagt werden müßte.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Kollegin Lödermann. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Großer.

Großer (FDP): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich den Ausführungen der Frau Kollegin Lödermann und des Kollegen Schindler anschließen, die deutlich gemacht haben, wie sich die Situation dort im Landkreis Cham darstellt. Ich möchte aber an den Anfang meiner Ausführungen ein Wort des Dankes an das Ehepaar Winterstetter aus Kötzing richten,

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

die sich mit einem unwahrscheinlichen persönlichen Einsatz bemüht haben, ein Stück Heimat im Lamer Winkel zu retten und zu erhalten.

Wer so viel persönliches Engagement aufbringt, daß er zu mindestens drei Beratungen des Umweltausschusses von Kötzing nach München fährt, um hier anwesend zu sein, auch hier zu sein, wenn der Tagesordnungspunkt wieder abgesetzt werden muß, sich aber trotzdem nicht verdrießen läßt, immer wieder zu kommen, mit entsprechenden Grundeigentümern zu sprechen, um Alternativen aufzuzeigen, deutlich zu machen, daß es einen Weg gibt, daß es nicht darum geht, eine Gewerbefläche zu verhindern oder ähnliches, sondern darum, ein nach bayerischem Recht geschütztes Biotop, ein Moorgebiet, das aufgrund von Landtagsbeschlüssen nicht mehr verändert werden dürfte, zu retten und erhalten, der hat ei-

nen besonderen Anspruch auf Auszeichnung. Das ist Ehrenamtlichkeit in Person.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben gestern ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Das sind Personen, denen man diese Auszeichnung als erste verleihen müßte.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Zur Sache ist von Herrn Kollegen Schindler, der den Ortstermin wahrgenommen hat, deutlich gemacht worden, wie sie sich darstellt. Für mich ist das ein eindeutiges Versagen der Unteren Naturschutzbehörde. Da kommt wieder die Frage nach politischer Motivation und danach auf, ob es eine sinnvolle Konstruktion ist, eine Naturschutzbehörde, direkt dem Landratsamt zuzuordnen.

An diesem Beispiel wird das klar; denn die Regierung hat den ersten Teil zumindest verschlafen und ist erst dann aufgewacht, als es zu einer Ortsbesichtigung kam und deutlich wurde, daß das Gewerbegebiet nie genehmigungsfähig gewesen ist, daß man es nie hätte genehmigen dürfen. Man muß sonst den ganzen Torf entfernen. Es ist ja nicht so, daß man dort auf der Fläche bauen kann, sondern der Torf muß herausgenommen werden. Dann zu sagen: dann machen wir daraus ein Moorbad, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das kann keine Argumentation sein.

Wir haben in vielen Gegenden in den vergangenen Jahren die Torfnutzung in Mooren gehabt – zum Beispiel in Ihrem Stimmkreis, Herr Kollege Glück –, und wir haben daraus gelernt. Das Parlament hat 1988 einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Die Bevölkerung Bayerns hat die Verfassung im Interesse solch wertvoller Landschaften geändert. Nun kommt das Argument: Wir lassen uns die kommunale Planungshoheit nicht aus der Hand nehmen. Ich sage als Kommunalpolitiker: Hier muß man eingreifen und sagen, daß es nicht anders geht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Die Glaubwürdigkeit der Politik steht in diesem Fall auf dem Spiel. Ich bin dafür, hierzu heute auf alle Fälle „Berücksichtigung“ zu beschließen. Wir müssen Zeichen setzen, daß das Geschehene nicht Rechtens sein kann.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Großer. Das Wort hat Herr Kollege Sinner. Bitte sehr.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt die Wende! – Abg. Dr. Magerl: Ein Wort genügt: Berücksichtigung! – Heiterkeit)

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Magerl, wenn das so einfach wäre, hätten wir nicht in drei Sitzungen des Umweltausschusses und bei einem Ortstermin diese Fragen beraten müssen. Sie waren bei den Beratungen zeitweise anwesend und haben sicherlich gemerkt, daß auch die CSU-Fraktion diese Ausweisung eines Gewerbegebietes in einem Moor nicht für richtig hält. Das war auch nicht der Punkt der Auseinandersetzung.

Es ist eine Entscheidung des Gemeinderates, und das, was hier diskutiert wird, ist im Grunde eine Diskussion, die zunächst im Gemeinderat in dieser Ausführlichkeit hätte stattfinden müssen. Das hat der Gemeinderat nicht getan. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, ein Gewerbegebiet zumindest mit einer Teilfläche in ein Moor hineinzulegen.

Zu einer solchen Entscheidung kann man normalerweise nur kommen, wenn man mit diesem Moor eine andere Absicht verfolgt, als dort ein normales Gewerbegebiet hineinzubauen. Denn kaum ein vernünftiger Mensch wird einen Gewerbebetrieb in ein Moor hineinlegen, das ausgeschachtet werden muß, was sehr hohe Baukosten verursacht. Es ist also auch für uns relativ klar, daß hier die Absicht dahintersteckt, in diesem Moor insgesamt durch weitere Ausweisungen von Gewerbegebieten eine Moorklinik zu errichten. Das ist der Hintergedanke der Gemeinde.

Die Frage ist: Wie haben sich die Naturschutzbehörden in diesem Fall verhalten? Auch wir stimmen der Meinung zu, daß es kein Ruhmesblatt der Naturschutzverwaltung war, wie die Angelegenheit gelaufen ist. Aus meiner Sicht hätte man schon früher dieses gesamte Gebiet nach den Möglichkeiten des Naturschutzgesetzes – ich nenne hier zum Beispiel den Artikel 48 – sicherstellen und als Naturschutzgebiet ausweisen müssen. Dies wurde versäumt. Das stelle ich hier in aller Deutlichkeit fest.

Die Rechtslage – Herr Kollege Schindler, das war das Thema unserer Auseinandersetzung – ist folgendermaßen. Wir haben eine rechtskräftige Bauleitplanung, einen Flächennutzungsplan, der rechtskräftig und unanfechtbar ist, und der Bebauungsplan muß aus diesem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Dann hat im Interesse der Planungssicherheit – ich sage: leider – die Naturschutzbehörde beziehungsweise die Genehmigungsbehörde in Aussicht gestellt, daß eine Ausnahmegenehmigung nach der Naturparkverordnung, die hier auch eine Rolle spielt, erfolgt.

Sie können sicher davon ausgehen, daß bei der Halsstarrigkeit der Gemeinde, die sie uns gegenüber mehrfach gezeigt hat, der Gemeinderat bei seinem Beschluß bleiben wird, und zwar über alle Parteien hinweg. Das muß man auch einmal in aller Deutlichkeit klarstellen. Es war keine Mehrheitsentscheidung, sondern es war im wesentlichen eine einstimmige Entscheidung. Der Gemeinderat wird Rechtsmittel ergreifen, und er wird einen Rechtsanwalt finden, der auch Ihre Fähigkeiten hat, Herr Kollege Schindler, und der dann rein von der formalen Seite her schon sagt: Ein Beschluß des Landtages, so

gut er gemeint ist, kann keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan aufheben. Das ist das Problem.

Deswegen sind wir zu dem Ergebnis der „Würdigung“ gekommen. Würdigung bedeutet auch, daß wir mißbilligen, wie die Sache gelaufen ist, und zwar sowohl die Abwägung als auch das Verhalten der Naturschutzbehörden, aber auch, daß wir gleichzeitig fordern, daß die Restfläche – das ist die größere Fläche des Moores – nach dem Naturschutzgesetz sichergestellt wird. Dazu erbitte ich eine ganz klare Aussage der Staatsregierung; denn dann ist der weiteren Nutzung des Moores ein Riegel vorgeschoben. Dann kann eine weitere Flächennutzungsplanung und Ausweisung eines Gewerbegebietes in der noch vorhandenen intakten Moorfläche nicht mehr erfolgen. Dann habe zumindest ich die Hoffnung, wenn das Endziel, das hier erreicht werden soll, nämlich die Errichtung einer Moorklinik, nicht zu erreichen ist, daß die Gemeinde so vernünftig sein wird, einzusehen, daß die Ausweisung dieses kleinen Teils als Gewerbegebiet in der Größe von 6000 Quadratmetern im Moor im Prinzip Unsinn ist. Es bleibt noch außerhalb des Moores eine Gewerbefläche übrig, und es bleibt nach unserer Einschätzung auch die Möglichkeit, außerhalb des jetzt ausgewiesenen Gebietes Gewerbeflächen auszuweisen. Das liegt allerdings in der Planungshoheit der Gemeinde, und die Gemeinde muß dazu entsprechende Beschlüsse fassen.

Unser Vorschlag ist deshalb, wie gesagt, Würdigung, weil gerade ein Berücksichtigungsbeschuß – auch ich schätze das Engagement der Familie Winterstetter – eine Lösung vorgaukeln würde, die nicht zu realisieren ist.

Ich glaube, wir sollten es uns ersparen, daß wegen Nichtvollziehbarkeit dieser Beschluß wieder zurückkommt, daß wir ihn noch einmal im Umweltausschuß beraten und dann in den Rechts- und Verfassungsausschuß gehen und am Ende sagen müssen: Auch der Landtag ist nicht in der Lage, einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan auszuhebeln. Deshalb der Würdigungsbeschuß und die klare Aussage, daß die Staatsregierung so schnell wie möglich dieses Restmoor sicherstellt, um eine weitere Inanspruchnahme des Moores – für welche Bautätigkeiten auch immer oder für welche Ausweisungen als Gewerbegebiet auch immer – zu unterbinden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Sinner. Das Wort hat Herr Staatssekretär Sauter.

(Zuruf des Abg. Dr. Magerl)

– Herr Kollege Magerl, bevor Sie das noch länger anzweifeln: Auch Frau Staatssekretärin Schweder hat sich gemeldet.

Staatssekretär Sauter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein paar Sätze zur rechtlichen Beurteilung der Umnutzung der Teilfläche des Moorgebietes. Diese

rechtliche Umnutzung erfolgte bekanntermaßen in zwei Stufen, einmal durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes und zum anderen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß vom 04.01.1991 eingeleitet. Am 15.10.1992 wurde das Verfahren durch Bekanntmachung der Genehmigung abgeschlossen. Damit ist die Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam geworden. Die Regierung der Oberpfalz mußte die Flächennutzungsplanänderung genehmigen, weil diese Flächennutzungsplanänderung den gesetzlichen Vorschriften nicht widerspricht.

Ich verwende ganz bewußt das Wort „muß“. Ich tue es deshalb, weil die Gemeinde einen Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung hat, wenn der Flächennutzungsplan beziehungsweise seine Änderung mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang steht.

(Zuruf des Abg. Dr. Magerl)

– Ich bin vorhin gebeten worden, die rechtliche Beurteilung des Ganzen vorzunehmen. Da ging es unter anderem auch um das Wort „rechtsaufsichtliche Maßnahmen“. Wir müssen sehr sauber trennen zwischen dem, was wir jetzt im nachhinein und begleitend veranlassen können, und dem, was möglicherweise aus anderen Gründen das gesamte Plenum für eine vernünftige Lösung gehalten hätte und sich möglicherweise auch gewünscht hätte.

Aus unserer Sicht steht die Flächennutzungsplanung sowohl in verfahrensrechtlicher Hinsicht als auch in materiell-rechtlicher Hinsicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Umstand, daß sich der Geltungsbereich teilweise mit demjenigen der Naturparkverordnung Bayerischer Wald überschneidet, führt nicht zur Unwirksamkeit der Planung. Im Regelfall sind diese Flächen herauszunehmen – im Regelfall! –, aber es ist rechtlich auch der hier beschrittene Weg einer Befreiung zulässig, zumindest nicht ausgeschlossen. Von dieser Möglichkeit ist hier eben Gebrauch gemacht worden.

Es ist in der Tat rechtlich entscheidend, daß die Untere Naturschutzbehörde die Befreiung von der Naturparkverordnung verbindlich in Aussicht gestellt hatte. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß wir des öfteren zu hören bekommen, daß die unteren Naturschutzbehörden sich in besonderem Maße – manche behaupten sogar, in übertriebenem Maße – der Belange des Naturschutzes annehmen und deshalb möglichst viel verhindern. In diesem Fall ist ein anderer Weg – aus welchen Gründen auch immer – beschritten worden. Aber dieser andere Weg, der hier beschritten worden ist, hat eben dazu geführt, daß eine Versagung der Genehmigung nicht mehr gerechtfertigt gewesen wäre.

Die Darstellung des Gewerbegebietes unter teilweiser Inanspruchnahme einer nach Artikel 6 d des Bayerischen Naturschutzgesetzes geschützten Moorfläche bedeutet keine zur Nichtigkeit führende fehlerhafte Abwägung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Nein, Nichtigkeit nicht. Bei der Bauleitplanung sind bekanntermaßen nicht nur die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen, sondern es sind auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen. Das ist ein Aspekt, der ansonsten immer wieder gefordert wird. Diese Berücksichtigung hat zur Folge, daß die Gemeinde bei der Bauleitplanung auch Argumente unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplätze, der Verhinderung der Abwanderung der ansässigen Bevölkerung und der Verhinderung des Auspendelns zu berücksichtigen hat.

Demgegenüber soll Artikel 6 d des Bayerischen Naturschutzgesetzes nur sicherstellen, daß die Belange des Naturschutzes in ausreichendem Maße bei der Abwägung zur Geltung gebracht werden.

Ein absolutes Verbot der Inanspruchnahme von Feuchtflecken enthält der Artikel 6 d des Naturschutzgesetzes nicht – um dies auch in aller Klarheit und Deutlichkeit zu sagen. Dies ergibt sich auch nicht aus den Biotopkartierungen, in denen das Arracher Moos aufgenommen ist. Diese Kartierungen sind bloße Bestandsverzeichnisse, die aber keinerlei Ge- oder Verbote enthalten. Auch darauf möchte ich hinweisen, weil ich nach der rechtlichen Würdigung gefragt worden bin.

Auch Beschlüsse dieses Hauses, meine sehr verehrten Damen und Herren, so bitter das für manchen klingen mag, daß Mooregebiete zu schützen sind, stehen im Einzelfall einer Umnutzung nicht entgegen. Derartigen Beschlüssen fehlt die normative Verbindlichkeit, um die eine Umnutzung gestattende Rechtslage unmittelbar abändern zu können.

Ebenso läßt sich aus dem Artikel 141 der Bayerischen Verfassung ein Verbot der Nutzung von Mooren nicht herleiten. Es handelt sich hier um eine Staatszielbestimmung. Diese erfährt wiederum ihre Ausformung in der gesetzlichen Umsetzung. Die gesetzliche Umsetzung erfolgt im Artikel 6 d des Bayerischen Naturschutzgesetzes, und diese wiederum läßt im Einzelfall nach entsprechender Abwägung eine Inanspruchnahme von Feuchtflecken für andere Nutzungen zu.

Bei der Abwägung hat die Gemeinde entgegengehalten, daß sie bisher kein Gewerbegebiet ausgewiesen hat – das ist richtig – und daß aus ihrer Sicht anderweitige, gleichermaßen zur Verfügung stehende Flächen nicht vorhanden sind. Sie haben jetzt davon gesprochen, daß Flächen angeboten worden sind. Lassen Sie mich in dem Zusammenhang aber erwähnen, daß ein Angebot von Flächen in seiner Gleichwertigkeit erst dann bemessen werden kann, wenn Sie hier auch etwas zu den Preisen vorgetragen hätten, die möglicherweise für die anderen Gewerbegebiete verlangt werden oder verlangt worden wären.

Im gleichen Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß die sich jetzt in dem Mooregebiet befindende Fläche ungefähr 6000 Quadratmeter ausmacht, während das gesamte Gewerbegebiet auf 85 000 Quadratmeter ausgelegt ist, also im Randbereich des Moores eine relativ kleine Fläche in Anspruch genommen wird, die im übrigen an einen schon vorhandenen Gewerbebetrieb angrenzt.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Lödermann?

Staatssekretär Sauter: Ich gestatte die Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Lödermann.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Frau Kollegin.

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Sind Ihnen in Bayern Fälle bekannt, daß Flächennutzungspläne nach ihrer Bekanntmachung aufgehoben worden sind, oder gibt es keinen einzigen derartigen Fall?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter: Frau Kollegin Lödermann, es geht nicht um die Frage, ob mir Fälle bekannt sind, es geht um die Frage, ob so etwas gesetzlich zulässig ist, und ich habe gerade lang und breit zu erläutern versucht, daß bestimmte rechtliche Möglichkeiten bestehen, und von diesen rechtlichen Möglichkeiten hat die Gemeinde Gebrauch gemacht. – Ich bin überrascht, wenn ich Ihnen das so persönlich sagen darf, daß Sie die Inanspruchnahme solcher rechtlichen Möglichkeiten hier mit einem gewissen Zweifel versehen, weil ich sonst erlebe, daß Gruppen, die Ihnen nahestehen oder zu denen Sie gehören, alle rechtlichen Möglichkeiten ausnutzen, um beispielsweise zu verhindern, daß wir notwendige Straßen errichten. Deshalb sollten Sie in dem Fall wirklich die Kirche im Dorf lassen

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Lödermann?

Staatssekretär Sauter: Ich habe sie provoziert. Ja.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN): Sie haben, Herr Staatssekretär, meinen Redebeitrag gehört. Ist Ihnen dabei klar geworden, daß die Untere Naturschutzbehörde bei der Zustimmung von falschen Tatsachen ausgegangen ist, daß sie nämlich etwas als Feuchtkomplex bezeichnet hat, was in Wirklichkeit ein wertvolles Biotop ist?

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Sauter: Frau Kollegin, das ist mir deshalb nicht klar geworden, weil es für die Entscheidung nicht erheblich gewesen ist, unterstellt, Ihr Sachvortrag

würde stimmen. Ich muß Ihnen dazu sagen, daß ich den Sachvortrag, den Sie soeben in den Raum gestellt haben, so nicht kenne. Ich müßte erst einmal nachschauen, und dann müßten wir noch einmal bewerten, ob unter diesen Gesichtspunkten möglicherweise eine Nichtigkeit des Ganzen herbeigeführt werden könnte. Nach bisheriger Rechtsauffassung geht man davon aus, daß eine Nichtigkeit des Ganzen nicht vorliegt. Der Frage werden wir aber selbstverständlich nachgehen, nachdem ich weiß, daß es sich hier um ein Thema handelt, das die Gemüter in außerordentlichem Maße beschäftigt, wofür ich auch ein gewisses Verständnis habe, wenn ich Ihnen das bei der Gelegenheit sagen darf. Aber Sie fragen mich nach den Möglichkeiten der Rechtsaufsicht, von denen in dem Zusammenhang Gebrauch gemacht werden könnte.

Es gibt ein Gutachten – ich darf an das anschließen, was zuvor zu den 6000 Quadratmetern im Randbereich des Moores gesagt worden ist –, das besagt, daß einem Auslaufen des Moores durch entsprechende Abdichtungsmaßnahmen begegnet werden kann. Ich darf weiter darauf hinweisen, daß Ausgleichsflächen von der Gemeinde in einer Größenordnung von 9000 Quadratmetern vorgehalten werden sollen.

Aus unserer jetzigen Sicht ergibt sich kein Verstoß gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abwägung. Deshalb kann die Genehmigung der Flächennutzungsplanung nicht versagt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, und deshalb sind die Erwartungen, die in dem Zusammenhang an uns gerichtet worden sind, nicht zu erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Das Wort hat Frau Staatssekretärin Schweder. Bitte sehr.

Frau Staatssekretärin Schweder: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf das, was der Vertreter des Innenministeriums gerade gesagt hat, nicht noch einmal eingehen.

Ich kann einer Gemeinde zwar nicht verbieten, sich um Gewerbeflächen und die Ansiedlung von Arbeitsplätzen zu kümmern, aber ich muß sagen, ich bedaure außerordentlich, daß diese Fläche gewählt worden ist. Es handelt sich in der Tat um ein hochwertiges Hochmoor, und ich kann die Gemeinde nur bitten, wenn tatsächlich Alternativstandorte vorhanden sind, sich um diese zu bemühen und vielleicht doch noch umzudenken.

Was die Fläche, die von der Nutzung nicht erfaßt wird, angeht, ist die Regierung der Oberpfalz dabei, ein Verfahren zur Ausweisung des Arracher Moores als Naturschutzgebiet einzuleiten – aber eben ohne die besagte Gewerbefläche. Die Arbeiten sind weit gediehen; es wird in Kürze geschehen, und wir wollen damit ein deutliches Zeichen setzen, daß das übrige Moos, also der weitaus größere Teil, der Natur gehört und nicht in Anspruch genommen werden darf. Wir wollen hier sogar eine einseitige Sicherstellung vornehmen.

Lassen Sie mich noch darauf eingehen, daß die Beeinträchtigung des Moores durch technische Mittel verhindert werden kann – auch wenn mir das persönlich und uns im Haus das nicht gefällt. Die Gemeinde kann dafür sorgen, daß der Moorkörper selbst kein Wasser verliert. Sie kann das freiwillig in den Bebauungsplan mit aufnehmen. Aber es ist auch möglich, eine entsprechende Abdichtung zu erzwingen.

Ich möchte ganz klar sagen – falls das tatsächlich die Absicht der Gemeinde ist –, daß es einen weiteren, darüber hinausgehenden Abbau des Restmoores nicht geben wird. Wenn also geplant ist, einmal ein Moorbad zu bekommen, dann muß man sich darüber im klaren sein, daß man den dafür nötigen Torf nicht aus diesem Gebiet beziehen kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Das Wort hat Herr Abgeordneter Sinner.

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Beschlußvorschlag noch einmal präzisieren. Herr Kollege Schindler, darf ich ganz kurz auch um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Ich glaube, die rechtliche Situation ist eindeutig klargelegt, und ich schlage jetzt für die CSU-Fraktion vor, nach Artikel 82 b Würdigung mit der Maßgabe zu beschließen, daß die Staatsregierung die Moorfläche außerhalb des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes nach Artikel 48 Absatz 2 des Naturschutzgesetzes sicherstellt. Damit ist eindeutig festgelegt, was zuvor im Beschluß des Umweltausschusses nicht so präzise enthalten war.

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Herr Kollege Sinner, ich darf Sie bitten, daß Sie mir die Formulierung geben. Das Wort hat Herr Abgeordneter Schindler.

Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich erkenne durchaus an, daß die CSU-Fraktion heute zum Ausdruck bringt, etwas weiter gehen zu wollen als noch im Umweltausschuß, und jetzt ausdrücklich sagt, man müsse die restliche Fläche sofort unter Schutz stellen.

Ich bin durchaus dankbar, daß das so deutlich gesagt wird. Ich bin auch für die Ausführungen der Frau Staatssekretärin Schweder dankbar. Sie hat sich eindeutig zu dem zugrundeliegenden Problem geäußert, nämlich der Errichtung einer Moorbadeklinik. Das kommt aber alles sehr spät.

(Widerspruch der Abg. Alois Glück und Sackmann)

Wer immer in Bayern ein Moor nutzen will, so wie es nach unserer aller Willen nicht sein darf, muß es so machen, wie es in Arrach gemacht wurde. Man nehme eine Teilfläche, behaupte, man brauche sie, um Gewerbe anzusiedeln, und man lasse sich im Laufe des Verfahrens

abhandeln, den Rest unter Schutz zu stellen. Das ist allerdings gar nicht der Fall, weil der Bürgermeister in der letzten Sitzung ausgeführt hat, er werde alle rechtlichen Schritte gegen die Unterschutzstellung der restlichen etwa 80 000 Quadratmeter einleiten.

(Abg. Sackmann: Es gibt einen Beschluß der Gemeinde!)

Dennoch ist der Vorschlag des Kollegen Sinner durchaus begrüßenswert.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Sauter. Die Ausführungen und die rechtliche Würdigung wären völlig unstreitig, wenn es so gewesen wäre, daß die Gemeinde bei der Änderung des Flächennutzungsplans tatsächlich die behauptete Abwägung vorgenommen hätte, von der Sie gesprochen haben. Wenn tatsächlich zwischen den Belangen der Natur und der Sicherung des Moores einerseits und andererseits den wirtschaftlichen Belangen der Gemeinde und der Schaffung von Arbeitsplätzen abgewogen worden wäre, hätten Sie recht. Diese Abwägung hat aber nicht stattgefunden. Man hat nicht abgewogen, sondern man hat so getan, als sei das eine Feuchtfläche wie viele andere auch. Weil die Abwägung nicht stattgefunden hat, meinen wir – man kann das auch anders sehen, aber ich bin der festen Überzeugung, daß wir nicht falsch liegen –, daß man zu dem Ergebnis kommen muß, daß ein Abwägungsdefizit vorliegt und deshalb die Flächennutzungsplanänderung anfechtbar ist.

Eine letzte Bemerkung: Selbst wenn eine Abwägung stattgefunden hätte, hätte sie unter den obwaltenden Umständen nie zu dem Ergebnis führen können, daß es zulässig ist, die 6000 Quadratmeter für ein Gewerbegebiet zu verwenden,

(Beifall bei der SPD)

weil es für eine Moorfläche – von allen gewürdigt, wie wichtig sie ist –, deren Entstehung 4000 Jahre gedauert hat, keinen Ausgleich gibt. Dafür gibt es keinen adäquaten Ausgleich. Da es sich nicht um hundert oder tausend Arbeitsplätze handelt, sondern um drei, vier oder fünf, die sowieso verlagert werden – das kann man der Presse entnehmen –, könnte die Abwägung zu keinem anderen Ergebnis führen.

Obwohl ich das Bemühen des Herrn Sinner durchaus anerkenne, bin ich der Meinung, daß wir Berücksichtigung beschließen müssen, weil es aufgrund der Vorkommnisse durchaus rechtlich darstellbar ist, bei der Ausnahme genehmigung gemäß der Naturparkverordnung einzuhaken und sie nicht zu erteilen. Schließlich steht nirgends geschrieben, daß es den Zwang zur Verwirklichung eines Flächennutzungsplanes gibt. Den gibt

es nicht. Es gibt die Notwendigkeit, einen Bebauungsplan aus einem bestehenden Flächennutzungsplan zu entwickeln. Den Zwang, einen Flächennutzungsplan so umzusetzen, wie er einmal genehmigt wurde, gibt es nicht. Deshalb meine ich, wir sollten Berücksichtigung beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Hiersemann: Vielen Dank, Herr Kollege Schindler. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über den Beschluß des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen mit den Änderungen, die Herr Kollege Sinner vorgelegt hat.

(Abg. Kolo: Weitergehend ist Berücksichtigung!)

– Ich muß laut Geschäftsordnung über das Votum des Ausschusses abstimmen lassen. Alles Weitere ergibt sich in der Folge. Der Antrag lautet wie folgt:

Würdigung mit der Maßgabe, daß die Staatsregierung die Moorfläche außerhalb des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes nach Artikel 48 Absatz 2 des Naturschutzgesetzes sicherstellt.

Darüber stimmen wir ab. Wenn dieser Antrag keine Mehrheit findet, wird über den Änderungsantrag „Berücksichtigung“ abgestimmt. Das ist die Reihenfolge.

(Zuruf: „Würdigung“ war auch ein Änderungsantrag!)

– Das ist natürlich ein Änderungsantrag; er stellt aber keine wesentliche Veränderung des Ausschußvotums dar. „Berücksichtigung“ ist eine wesentliche Änderung des Ausschußvotums. Deshalb muß ich zuerst über das Ausschußvotum abstimmen lassen. Im übrigen gestatte ich mir den Hinweis, daß die Mehrheitsverhältnisse ziemlich klar sind.

Wir kommen zur Abstimmung über den gerade verlesenen Antrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Die Mehrheit ist eindeutig, es ist so beschlossen.

Jetzt schaue ich auf den nächsten Punkt, 45 d, schaue auf die Wortmeldungen, schaue auf die Uhr und schließe die Sitzung.

(Schluß: 19.36 Uhr)



Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu den Paragraphen 1 und 2 des Tagesordnungspunktes 17; Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Hahnzog und Fraktion SPD, Dr. Fleischer und Fraktion DIE GRÜNEN zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung – Drucksache 12/14391

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Asenbeck Nikolaus				Dr. Glück Gebhard		x	
Bauereisen Friedrich		x		Dr. Götz Franz	x		
Dr. Baumann Dorle	x			Dr. Goppel Thomas			
Beck Adolf		x		Grabmalr Eleonore			
Dr. Beckstein Günther				Grabner Georg		x	
Berg Irmilind				Großer Wolf-Dietrich			
Dr. Berghofer-Weichner Mathilde		x		Grossmann Walter		x	
Dr. Bernhard Otmar		x		Gruber Franz		x	
Dr. Bittl Xaver		x		Gürteler Richard		x	
Blöchl Josef				Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Bock Gisela			x	Haas Gerda Maria	x		
Böhm Johann				Dr. Hahnzog Klaus	x		
Brandl Max				Harrer Christa			
Braun Alois		x		Dr. Hartl Hans			
Breittrainer Konrad		x		Hausmann Heinz		x	
Breitschwert Klaus Dieter		x		Heckel Dieter			
Brosch Franz		x		von Heckel Max			
Brückner Helmut	x			Hecker Annemarie		x	
Christ Manfred		x		Heinrich Horst			
Daxenberger Sepp	x			Hering Bernd	x		
Deml Marianne				Hiersemann Karl-Heinz	x		
Dick Alfred				Hiersemenzel Karin			x
Diethel Paul		x		Hoderlein Wolfgang		x	
Dinglreiter Adolf		x		Hölzl Manfred		x	
Prof. Dr. Doebelin Jürgen				Hofmann Walter		x	
Donhauser Heinz		x		Hohlmeier Monika			
Eckstein Kurt				Hollwich Werner	x		
Engelhard Rudolf				Huber Erwin			
Engelhardt Walter	x			Dr. Huber Herbert (Dachau)		x	
Eppeneder Josef		x		Dr. Huber Herbert (Landshut)			
Dr. Eykmann Walter				Hübner Lothar			
Falk Herbert				Ihle Franz		x	
Feneberg Josef		x		Irlinger Eberhard			
Fickler Georg		x		Jetz Stefan		x	
Fischer Anneliese		x		Jungfer Hedda	x		
Fischer Herbert		x		Kaiser Gebhard		x	
Dr. Fleischer Manfred	x			Dr. Kaiser Heinz	x		
Franz Herbert	x			Kamm Raimund			
Franzke Dietmar				Kaul Henning		x	
Freiler Karl				Kellner Emma	x		
Gabsteiger Günter		x		Dr. Kempfler Herbert			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kiesel Robert			
Gausmann Manfred	x			Kiesl Erich			
Dr. Gauweiler Peter				Prof. Kling Karl		x	
Glück Alois				Klinger Rudolf		x	
				Knauer Christian		x	
				Knauer Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalt mich	Name	Ja	Nein	Enthalt mich
Kobler Konrad		x		Sackmann Markus			
Köhler Elisabeth	x			Sauter Alfred			
König Carmen				Scheel Christine			
Kolo Hans	x			Schieder Werner			
Kopka Klaus				Schimpl Toni			
Kränzle Bernd				Schindler Franz			
Kuchenbaur Sebastian				Schläger Albrecht	x		
Kupka Engelbert				Dr. Schmid Albert	x		
				Schmid Albert		x	
Dr. h. c. Lang August Richard				Schmid Georg		x	
Langenberger Rolf	x			Schmitt Hilmar			
Leeb Hermann				Dr. Schosser Erich		x	
Leichtle Wilhelm				Schramm Hans-Günther	x		
Lerchenmüller Otto				Dr. Schuhmann Manfred	x		
Lochner-Fischer Monica	x			Schuhmann Otto			
Lödermann Theresa	x			Schultz Heiko			
Loew Hans Werner	x			Schweder Christl		x	
Loscher-Frühwald Friedrich		x		Schwelger Rita		x	
Lukas Hans		x		Seehuber Andreas			
				Seitz Erwin		x	
Dr. Magerl Christian	x			Dr. Simon Helmut	x		
Maget Franz				Sinner Eberhard		x	
Dr. Maier Christoph		x		Sommerkorn Klaus			
Dr. Matschi Gustav				Spatz Joachim			x
Maurer Hans		x		Splitzner Hans			
Dr. Merkl Gerhard				Stamm Barbara			
Dr. h. c. Meyer Albert		x		Starzmann Gustav	x		
Meyer Franz		x		Steiger Christa	x		
Michl Ernst		x		Stein Erwin		x	
Miller Josef		x		Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		x	
Mittermeier Jakob		x		Dr. Stoiber Edmund			
Möslein Siegfried		x		Straßer Johannes	x		
Moser Willibald	x			Strehle Max		x	
Dr. Müller Helmut		x		Dr. h. c. Streibl Max			
Müller Herbert	x						
Müller Karl-Heinz	x			Traublinger Heinrich		x	
Müller Willi		x					
				Vogel Anne			
Nätscher Karl-Heinz		x		Vollkommer Philipp		x	
Narnhammer Bärbel	x			Dr. Vorndran Wilhelm			
Naumann Hans-Günter							
Nentwig Armin	x			Wahnschaffe Joachim	x		
Neumeler Johann		x		Dr. Freiherr von Waldenfels Georg			
Niedermayer Josef		x		Wallner Hans			
Niedermeyer Hermann				Dr. Weiß Manfred		x	
Nüssel Simon				Weinhofer Peter			
				Wengenmeyer Richard		x	
Paulig Ruth	x			Wenning Wilhelm			
Ponnath Bruno		x		Werner-Muggendorfer Johanna	x		
				Dr. Wiesheu Otto			
Radermacher Karin	x			Dr. Wilhelm Paul			
Ranner Sepp		x		Will Christian		x	
Freiherr von Redwitz Eugen		x		Winter Georg		x	
Regensburger Hermann				Wirth Günter			
Rieger Sophie	x			Würdinger Marianne			
Riess Roswitha							
Ritter Ludwig		x		Dr. Zech Gerhard			x
Dr. Ritzler Helmut				Zehetmair Hans			
Rosenbauer Georg		x		Zeitler Otto			
Dr. Rosenbauer Heinz				Zeller Alfons			
Rotter Eberhard		x		Gesamtsumme	41	75	4

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Paragraph 1 Nummer 8 des Tagesordnungspunktes 32; Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bestattungsgesetzes – Drucksache 12/15850

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Asenbeck Nikolaus	x			Dr. Glück Gebhard			
Bauereisen Friedrich	x			Dr. Götz Franz			
Dr. Baumann Dorle		x		Dr. Goppel Thomas			
Beck Adolf		x		Grabmair Eleonore			
Dr. Beckstein Günther				Grabner Georg	x		
Berg Irmlind				Großer Wolf-Dietrich	x		
Dr. Berghofer-Welchner Mathilde			x	Grossmann Walter	x		
Dr. Bernhard Otmar	x			Gruber Franz	x		
Dr. Bittl Xaver	x			Gürteler Richard			
Blöchl Josef	x			Freiherr von Gumpenberg Dietrich			
Bock Gisela	x			Haas Gerda Maria		x	
Böhm Johann				Dr. Hahnzog Klaus		x	
Brandl Max				Harrer Christa			
Braun Alois	x			Dr. Hartl Hans			
Breitner Konrad	x			Hausmann Heinz	x		
Breitschwert Klaus Dieter	x			Heckel Dieter	x		
Brosch Franz	x			von Heckel Max		x	
Brückner Helmut		x		Hecker Annemarie	x		
Christ Manfred	x			Heinrich Horst			
Daxenberger Sepp				Hering Bernd		x	
Deml Marianne				Hiersemann Karl-Heinz			
Dick Alfred				Hiersemenzel Karin	x		
Diethel Paul	x			Hoderlein Wolfgang		x	
Dingreiter Adolf	x			Hölzl Manfred			
Prof. Dr. Doeblln Jürgen	x			Hofmann Walter			x
Donhauser Heinz	x			Hohlmeier Monika	x		
Eckstein Kurt				Hollwich Werner		x	
Engelhard Rudolf	x			Huber Erwin			
Engelhardt Walter		x		Dr. Huber Herbert (Dachau)	x		
Eppeneder Josef	x			Dr. Huber Herbert (Landshut)			
Dr. Eykmann Walter	x			Hübner Lothar			
Falk Herbert				Ihle Franz			
Feneberg Josef	x			Irlinger Eberhard			
Fickler Georg	x			Jetz Stefan	x		
Fischer Anneliese	x			Jungfer Hedda		x	
Fischer Herbert				Kaiser Gebhard	x		
Dr. Fleischer Manfred		x		Dr. Kaiser Heinz		x	
Franz Herbert		x		Kamm Raimund			x
Franzke Dietmar		x		Kaul Henning	x		
Freller Karl				Kellner Emma		x	
Gabsteiger Günter	x			Dr. Kempfler Herbert	x		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kiesel Robert	x		
Gausmann Manfred		x		Kiesl Erich			
Dr. Gauweller Peter				Prof. Kling Karl	x		
Glück Alois	x			Klinger Rudolf	x		
				Knauer Christian	x		
				Knauer Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kobler Konrad	x			Sackmann Markus	x		
Köhler Elisabeth		x		Sauter Alfred		x	
König Carmen				Scheel Christine		x	
Kolo Hans			x	Schieder Werner		x	
Kopka Klaus				Schimpl Toni		x	
Kränzle Bernd				Schindler Franz		x	
Kuchenbaur Sebastian			x	Schläger Albrecht		x	
Kupka Engelbert	x			Dr. Schmid Albert		x	
				Schmid Albert	x		
Dr. h. c. Lang August Richard				Schmid Georg	x		
Langenberger Rolf		x		Schmitt Hilmar			
Leeb Hermann	x			Dr. Schösser Erich	x		
Leichtle Wilhelm				Schramm Hans-Günther		x	
Lerchenmüller Otto	x			Dr. Schuhmann Manfred		x	
Lochner-Fischer Monica		x		Schuhmann Otto		x	
Lödermann Theresa		x		Schultz Heiko		x	
Loew Hans Werner		x		Schweder Christl	x		
Loscher-Frühwald Friedrich			x	Schwelger Rita	x		
Lukas Hans				Seehuber Andreas	x		
				Seltz Erwin	x		
Dr. Magerl Christian		x		Dr. Simon Helmut			
Maget Franz				Sinner Eberhard	x		
Dr. Maler Christoph			x	Sommerkorn Klaus		x	
Dr. Matschl Gustav	x			Spatz Joachim	x		
Maurer Hans	x			Splzner Hans			
Dr. Merkel Gerhard	x			Stamm Barbara			
Dr. h. c. Meyer Albert				Starzmann Gustav			
Meyer Franz				Stelger Christa		x	
Michl Ernst	x			Stein Erwin			
Miller Josef	x			Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	x		
Mittermeier Jakob	x			Dr. Stoiber Edmund			
Möslein Siegfried				Straßer Johannes		x	
Moser Willibald		x		Strehle Max	x		
Dr. Müller Helmut				Dr. h. c. Strelbl Max			
Müller Herbert		x					
Müller Karl-Heinz		x		Traublinger Heinrich			
Müller Willi							
				Vogel Anne		x	
Nätscher Karl-Heinz	x			Vollkommer Philipp			
Narnhammer Bärbel				Dr. Vorndran Wilhelm	x		
Naumann Hans-Günter		x					
Nentwig Armin		x		Wahnschaffe Joachim			
Neumeier Johann	x			Dr. Freiherr von Waldenfels Georg			
Niedermayer Josef	x			Wallner Hans	x		
Niedermeier Hermann		x		Dr. Weiß Manfred	x		
Nüssel Simon				Weinhofer Peter			
				Wengenmeier Richard	x		
Paulig Ruth		x		Wenning Wilhelm			
Ponnath Bruno				Werner-Muggendorfer Johanna		x	
				Dr. Wiesheu Otto			
Radermacher Karin				Dr. Wilhelm Paul			
Ranner Sepp	x			Will Christian			
Freiherr von Redwitz Eugen	x			Winter Georg	x		
Regensburger Hermann				Wirth Günter			
Rieger Sophie		x		Würdinger Marianne	x		
Riess Roswitha							
Ritter Ludwig	x			Dr. Zech Gerhard	x		
Dr. Ritzer Helmut				Zehetmair Hans			
Rosenbauer Georg		x		Zeltler Otto			
Dr. Rosenbauer Heinz				Zeller Alfons			
Rotter Eberhard	x			Gesamtsumme	77	48	7

13.07.94

Berichtigung zum

Plenarprotokoll

132. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Juli 1994, 9.00 Uhr

in München

Auf Seite 8958, rechte Spalte, Tagesordnungspunkt 30, ist beim Änderungsantrag die Drucksachennummer "12/16 454" durch die Drucksachennummer "12/16 455" zu ersetzen.